

Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz

40 JAHRE TECHNISCHES HILFSWERK



Interview mit DRK-Generalsekretär Johann Römer
Bundestag: Abstimmung
zu Genfer Zusatzprotokollen



Advent, Advent – die Wohnung brennt

**In der Weihnachtszeit sind besonders
Kinder gefährdet**



So nicht! Aus kindlichem Spiel wird schnell tödlicher Ernst. Kinder nie mit offenem Feuer alleine lassen.

(Foto: Claes)

So scherzhaft, wie es auf den ersten Blick scheint, ist die Überschrift tatsächlich nicht. Denn – allen Mahnungen und Hinweisen zum Trotz – steigt die Zahl der Wohnungs- und Zimmerbrände in der Weihnachtszeit stets an. So weist die Statistik eine Zunahme dieser Brände im Dezember um durchschnittlich 35 Prozent aus.

Der Grund für diese Häufung der Schadensfälle liegt auf der Hand: Weihnachtszeit ist Kerzenzeit. Es ist nun mal in der menschlichen Natur begründet, daß der warme Glanz eines Kerzenfeuers die Gemüter so richtig auf die festliche Zeit einzustimmen vermag. Und so werden mit dem beginnenden Advent in den Wohnzimmern, am Arbeitsplatz, in Krankenhäusern, Alten- und Kinderheimen wieder die Kerzen auf Adventskränzen und -gestecken entzündet. Im Grunde ein schöner Brauch – wenn es dabei immer schadlos abginge.

Aber auch die erwartungsvolle und festliche Stimmung darf nicht von den Brandgefahren ablenken, die gerade in der Weihnachtszeit entstehen können. Diese Gefahren lassen sich weitgehend ausschließen, wenn zehn wichti-

ge Punkte beherzigt werden, wobei die den Weihnachtsbaum betreffenden Aussagen natürlich sinngemäß auch für Adventskranz und -gesteck gelten:

- Achten Sie beim Kauf des Weihnachtsbaumes darauf, daß er nicht nadelt. Vor, während und besonders nach den Festtagen soll der Baum in einem Gefäß mit Wasser stehen.

- Sorgen Sie beim Aufstellen für Standfestigkeit des Baumes. Weihnachtsbäume gehören nicht in die Nähe von Fenstern und Türen.

- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhänge und Gardinen. Schon ein leichter Durchzug kann Gardinen in die Nähe der Kerzen wehen.

- Befestigen Sie Wachskerzen nur so, daß Zweige nicht Feuer fangen können. Prüfen Sie das Temperaturumfeld jeder Kerze mit der Hand.

- Verwenden Sie nur Kerzenhalter aus feuerfestem Material. Verzichten Sie auf leicht entflammare Baumdekoration.

- Wunderkerzen sind bei leichtsin-

nigem Umgang sehr brandgefährlich. Sie gehören weder in den Tannenbaum noch in die Hände von Kindern. Brennen Sie Wunderkerzen nicht über brennbaren Gegenständen ab.

- Zünden Sie die Wachskerzen am Baum von oben nach unten an, löschen Sie sie in umgekehrter Reihenfolge.

- Lassen Sie brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt – schon gar nicht, wenn Kinder allein im Zimmer sind. Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Ort auf.

- Nach Weihnachten sollte der ausgetrocknete Baum nicht mehr lange in der Wohnung stehen, sondern schnellstens entfernt werden.

- Für den Fall des Falles sollte schließlich stets ein Löschmittel griffbereit sein. Denn im Ernstfall kostet das Füllen eines Wassereimers kostbare Zeit.

Gerade in der Weihnachtszeit gilt es, das Augenmerk verstärkt auf den Brandschutz zu lenken. – Damit aus der Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird. cl

Christbaumbrände haben eine besonders hohe Ausbreitungsgeschwindigkeit. Stichflammen, deren Charakter von brennenden Gasen bestimmt ist, schießen von Nadel zu Nadel und von Zweig zu Zweig – im Nu brennt der ganze Baum.

Im Inneren der Nadeln befinden sich zahlreiche Harznester und -kanäle, die von festem pflanzlichen Gewebe umschlossen sind. Wird das Harz erhitzt, so verwandelt es sich in Dämpfe und Gase, die durch ihr vielfach größeres Volumen das umgebende Gewebe explosionsartig zerreißen. Der Gasdruck ist so hoch, daß er Streichhölzer und Kerzen ausblasen kann. In der Art einer Kettenreaktion setzt sich der Brand detonationsähnlich fort.



Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das Bevölkerungsschutz-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

Anschrift der Redaktion:

Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401
Telefax 840702

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Rüdiger Holz, Sabine Matuszak,
Günter Sers, Paul Claes

Layout:

Horst Brandenburg

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
40 Jahre im Dienst des Bürgers	8
Das Technische Hilfswerk feierte Jubiläum	
Bevölkerungsschutz im vereinigten Deutschland – der Hilfeanspruch der fünf neuen Länder	17
Ministerialdirigent Beyer zu einem aktuellen Thema	
Grünes Licht für Ratifizierung	19
Beschluß zum Genfer Rotkreuz-Abkommen	
Europa der Bürger – Europa des Katastrophenschutzes	23
Zusammenarbeit in der EG schreitet fort	
„Ich bin optimistisch“	27
Interview mit dem neuen DRK-Generalsekretär	
„Septembernebel '90“	30
Großübung des MHD in Eschweiler	
Der Verbandkasten als Erste-Hilfe-Material	33
Überprüfung läßt Lücken erkennen	
Drei mal drei gleich eins	37
Städteettbewerb im Oberbergischen Kreis	
Deutlicher Ausbildungsbedarf im Zivil- und Katastrophenschutz	41
Neu konzipierte Verwaltungsseminare an der KSB	
Modernes Gefahrenmanagement erfordert moderne Mittel	46
Schutzkommission beim BMI legt Forschungsbericht vor	
Eine gute Ausbildung gewährt zuverlässiges Handeln	49
Katastrophenschutzübung in Mainz	
Bundesverband für den Selbstschutz	52
Technisches Hilfswerk	60
Deutsches Rotes Kreuz	63
Arbeiter-Samariter-Bund	65
Johanniter-Unfall-Hilfe	67
Malteser-Hilfsdienst	69
Deutscher Feuerwehrverband	71
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	74
Presseschau	77
Wissenschaft und Technik	79
Bücher	80
Minimagazin	U3



Erfahrungsbericht „Eurokat '89“ liegt vor

„Eurokat '89“ hieß die internationale Katastrophenschutzübung am 1. und 2. September 1989, mit der die Katastrophenschutzbehörden der Niederlande, Belgiens und der Bundesrepublik Deutschland erstmals den Versuch unternahm, eine grenzüberschreitende Großschadenslage unter Einsatz von Katastrophenschutzkräften aus den drei beteiligten Ländern gemeinsam zu bewältigen (das Magazin „Bevölkerungsschutz“ berichtete in seiner Ausgabe 9/89 darüber).

Geprobt wurde die Zusammenarbeit zwischen den Katastrophenschutzführungskräften unter Berücksichtigung der jeweiligen Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen, der gegenseitigen Erreichbarkeit und der Sprachprobleme sowie die Zusammenarbeit zwischen den Hilfsorganisationen und den Katastrophenschutz-Fachdiensten bei einem realistischen Großeinsatz auf dem belgischen Güterbahnhof Montzen.

Der Regierungspräsident in Köln legte kürzlich einen detaillierten Erfahrungsbericht vor, in dem die Erkenntnisse der Übung aufgearbeitet wurden. In einem Vorwort verweist Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Schnoor darauf, daß durch die besondere Art der Übung viel Zeit mit der Materialsammlung über den Übungsverlauf und der Abstimmung einer gemeinsamen Fassung des Abschlußberichts der beteiligten Länder

verstrichen sei, so daß der nationale Erfahrungsbericht des Regierungspräsidenten in Köln erst jetzt vorgelegt werden könne. Dennoch hoffe er, daß dieser Bericht eine große Verbreitung finden und dazu beitragen werde, daß die hier erkannten Probleme und Schwierigkeiten bei der Bekämpfung künftiger Schadenslagen von den Betroffenen vermieden werden könnten.

Der Bericht kommt zu der Schlußfolgerung, daß die Übung „Eurokat '89“ deutlich gezeigt hat, daß bei grenzüberschreitenden Hilfeleistungen Probleme besonderer Art auftreten, die bei Einsätzen im eigenen nationalen Bereich nie entstehen würden. Zu diesen Problemen zählen:

- die unterschiedlichen Zuständigkeiten der beteiligten Behörden,
- die formale Behandlung bei grenzüberschreitenden Übungen und Veranstaltungen, die im gegenseitigen Interesse der beteiligten Länder liegen,
- die unterschiedlichen Führungsstrukturen und Einsatztaktiken bei den Hilfsdiensten und Organisationen,
- die unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Fachdienste und deren verschiedenartige technische Ausrüstung,
- die unterschiedlichen Ausbildungsstrukturen,
- die Verständigungsschwierigkeiten

ten aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und

- die Kommunikationsschwierigkeiten im mobilen Bereich aufgrund der unterschiedlichen Fernmelde-mittel.

Einzelnen betrachtet hätten die Probleme sicherlich keine allzu große Bedeutung, aber in Kombination könnten sie durchaus dazu führen, daß ein Einsatz gefährdet wird, so die Analyse.

Zum Schluß heißt es: „Nachdem solche und ähnliche Probleme bei der Durchführung dieser ersten grenzüberschreitenden Großübung erkannt worden sind, wird es für die Zukunft

darauf ankommen, durch enge Kontakte der Verantwortlichen aller Ebenen und Fachbereiche sowie durch gemeinsame Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen die Kenntnisse über Strukturen, Aufgaben und Taktiken und Ausstattungsmerkmale der jeweils anderen Seite zu verbessern. Damit würde ein weiterer Schritt getan, um den Gefahren durch Großfälle und Katastrophen im grenzüberschreitenden Maßstab wirksamer begegnen zu können.“

Interessenten können den Erfahrungsbericht beim Regierungspräsidenten Köln, Postfach 101548, 5000 Köln 1, anfordern.

Auch Feuerwerk ist Feuer!

Silvester und Karneval, die Tage des Frohsinns, haben auch eine Kehrseite: Jahr für Jahr ereignen sich folgenschwere Unfälle und Brände beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Durch Unfug oder unachtsamen Umgang mit Silvesterfeuerwerk hat schon für manchen das neue Jahr schlecht angefangen. Das belegen die Einsatzzahlen der Feuerwehr in dieser Zeit, die in der Silvesternacht ihren Höhepunkt finden.

Die Tatsache, daß Feuerwerksartikel frei verkäuflich sind, darf nicht

darüber hinwegtäuschen, daß hier mit Sprengstoffen umgegangen wird. Entsprechend sorgfältig sollte deshalb beim Abbrennen vorgegangen werden. Zum Jahreswechsel und zu den tollen Tagen hier einige Ratschläge, die helfen sollen, die Festtage unbeschadet zu überstehen:

- Vor allen Dingen gehören Feuerwerkskörper nicht in Kinderhand. Kinder und Jugendliche dürfen nur ungefährliche Artikel abbrennen und müssen dabei beaufsichtigt werden.

- Die Gebrauchsanweisung der Feuerwerkskörper ist sorgfältig zu beachten. An Feuerwerkskörpern nicht herumbasteln.



Hantieren mit Schwarzpulver fordert Menschenleben

Köln. Tragischer Unfall in der Silvesternacht: Beim mißglückten Abschuß einer selbstgebastelten Böllerschuß-Kanone erlitt ein 24-jähriger Zuschauer so schwere Kopfverletzungen, daß er noch an der Unglücksstelle verstarb. Der 35-jährige „Konstrukteur“ der Kanone hatte diese mit Schwarzpulver gefüllt und mit einem Papierpfropfen verschlossen. Beim Zünden der Ladung explodierte der Lauf der Kanone, die Splitter brachten dem danebenstehenden Zuschauer die tödlichen Verletzungen bei.

Verfrühtes Feuerwerk

Werl. Pech zum Jahreswechsel für einen Hausbesitzer. Nachdem er den offenen Kamin seines Hauses für eine gemütliche Silvesterfeier angezündet hatte, wollte er glühende Asche nach draußen bringen. Leichtsinnigerweise hatte er aber zuvor einen Karton mit Feuerwerkskörpern in der Diele abgestellt. Beim Hinausgehen fielen Funken aus der Asche in den offenen Karton. Die Folge war ein Großbrand mit einer Schadenssumme von rund 100 000 DM.

● Knallkörper und Feuerwerk nur im Freien abbrennen, niemals nach Personen werfen oder zielen.

● Angezündete Knallkörper sofort wegwerfen. „Mutproben“ wie zu lan-

ges Halten des angezündeten Knallkörpers unterlassen.

● Besonders auf „Blindgänger“ achten und glühende Reste ablöschen und sicher beseitigen.

● Brennbare Gegenstände von Balkon und Terrasse räumen. Türen und Fenster, besonders Dachfenster und -luken, sorgfältig verschließen.

● Und schließlich sollen – wie auch in der übrigen Zeit – Streichhölzer und Feuerzeuge für Kinder unerreichbar aufbewahrt werden. - cl -

Anpassungsfähigkeit des Menschen an extreme Umweltbedingungen ist hoch

Fünf Wochen lang sind bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Köln-Porz drei Taucher auf „Tauchstation“ gegangen. Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprogramms des Instituts für Flugmedizin der DLR erreichten sie in der Tieftauch-Anlage TITAN die erstmals in Deutschland erzielte Tauchtiefe von 615 Meter. Gleichzeitig war dies die weltweit größte Tiefe mit dem verwendeten

Atemgemisch aus Helium und Sauerstoff (Heliox).

Über einen Monat lang befanden sich die Testpersonen in der Anlage; acht Tage davon hielten sich die Taucher im 600-Meter-Bereich auf, mit einem Druck von mehr als 60 Atmosphären Überdruck. Unter diesen Bedingungen wirken auf den Organismus extreme Belastungen ein. Und genau darum geht es den Wissenschaftlern des DLR-Instituts: „Wie belastbar ist

der Mensch?“, kann man die Kernfrage, die hinter dem aufwendigen Forschungsprojekt steht, zusammenfassen.

Die drei erfahrenen Taucher wurden vor Beginn des Projekts umfangreichen medizinischen und psychologischen Untersuchungen unterworfen. In der Anlage herrschten Sicherheitsbedingungen wie in einem Operationsaal. Rund um die Uhr standen Ärzte zur Verfügung. Im Ernstfall hätten sie

allerdings nicht direkt eingreifen können: Die hohen Druckverhältnisse in der Kammer machen eine Anpassungszeit von mehreren Tagen erforderlich, bis ein Außenstehender durch Schleusen das Innere der Anlage betreten könnte. Dies brachte auch psychologische Belastungen mit sich: Auf engstem Raum mußten die drei zusammen leben – ohne die Möglichkeit, vor Ablauf der Versuchszeit „auszusteigen“. Hinzu kam, daß die Testper-



Europa der Bürger – Europa des Katastrophenschutzes

Die Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Katastrophenschutzes wird weiter vorangebracht. Die zwölf Mitgliedsstaaten befürworten in einer Konvention die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, die Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer bis spätestens 1995 sowie die Einrichtung einer Pilotphase „Computer-Informationsdienst im Katastrophenschutz“. Daß eine Angleichung des Standards von Ausbildung, Aufgabenstellung und Material erforderlich ist, zeigten verschiedene länderübergreifende Katastrophenschutzübungen. Lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 23.

Unser Zeichner H.-G. Butte sieht die Sache so: „Hilfeleistung europaweit: kein Problem, aber was heißt ‚Rettungshubschrauber‘ auf portugiesisch?“

sonen sich in der Kammer nicht normal verständigen konnten. Das Sauerstoff-Helium-Gemisch verändert die menschliche Stimme bis zur absoluten Unverständlichkeit. Es wurde nachgewiesen, daß die Anpassungsfähigkeit des Menschen an die extremen Umweltbedingungen beträchtlich ist.

(BMFT-Journal Nr. 4)

Verkehrssicherheit im Städtevergleich

Parkplatzmiserie, Durchgangsverkehr mit zu hohen Geschwindigkeiten, Stop and Go mit Abgas und Lärm, Unfälle – wer kennt sie nicht, die Probleme unserer Tage in den Innenstädten. Zu wenig Grünflächen, keine Aufenthaltsmöglichkeit auf der Straße mit allen negativen Folgen insbesondere für die Kinder.

Verkehrsplaner und Dezenten versuchen dem entgegenzusteuern. Stadterneuerung und Verkehrsberuhigung heißen allenthalben die Schlagworte. Die Erfolge gerade letzterer Bemühungen können sich sehen lassen. Trugen sie doch dazu bei, daß die tödlichen Unfälle seit 1970 mit über 19000 Verkehrstoten bis heute auf weniger als 8000 zurückgingen.

Die Bilanz könnte noch besser sein, meinen die Experten, wenn die in den letzten Jahren entwickelten Methoden der Stadterneuerung und Verkehrsberuhigung konsequenter angewendet werden würden. Nach wie vor geschehen rund zwei Drittel aller Unfälle im Innerortsbereich. Dabei gibt es allerdings zwischen den Städten und Gemeinden gewaltige Unterschiede, wie eine Liste des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden zeigt.

Nach dessen Berechnungen war das Unfallrisiko in den Großstädten des Ruhrgebiets am niedrigsten. Dabei schnitt Mülheim an der Ruhr mit 469 Verunglückten je 100000 Einwohner am günstigsten ab. Wie in den Vorjahren hatte Darmstadt das schlechteste Ergebnis mit 1140, der Bundesdurchschnitt lag bei 745 Verunglückten je Bezugsseinheit.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin legte jetzt eine Untersuchung „Verkehrssicherheit im Städtevergleich“ vor, in der die Situation in elf Städten detailliert ausgeleuchtet wird. Als erstes Ergebnis ist festzuhalten: Die überdurchschnittlich hohe Unfallbelastung in Städten wie beispielsweise Osnabrück, Ingolstadt oder Düren, wird nicht durch einen einzigen Faktor bestimmt, sondern

durch das Zusammenspiel mehrerer Unfalltypen und fast aller Verkehrsteilnehmergruppen.

Als Folgerungen für die Stadtplaner ist nach dieser Studie eine „räumlich kompakte Stadt“ mit mäßigem Ausbaugrad des Hauptverkehrsstraßennetzes anzustreben. Weitere Voraussetzung für eine geringe Unfallbelastung ist die Förderung des Personennah- und des Radverkehrs.

Dieses Ergebnis läßt sich aber nicht von heute auf morgen in Kommunalpolitik umsetzen, die in kurzer Zeit Erfolge vorweisen kann. „Nur eine auf sparsamen Gebrauch des Autos hinwirkende Verkehrsgestaltung, die die Alternativen zum Auto weiterentwickelt, ist erfolgversprechend,“ heißt es in dem Difu-Bericht.

Niederländisch-deutsche Ölabwehrübung

Das kontrollierte Auslegen von Ölsperren, wesentliche Schutzmaßnahme nach einem Ölunfall direkt vor der Küste, war Ziel einer niederländisch-deutschen Ölabwehrübung Ende September zwischen den Nordseeinseln Rottumerplaat und Borkum. Insgesamt 13 niederländische und sechs deutsche Schiffe sollten gemeinsam versuchen, das nach einer gedachten Schiffskollision auf die Küste zutreibende schwere Heizöl aufzunehmen.

Unser Bild zeigt die Ölweherschiffe „Smal Agt“ und „Terschelling“ aus

den Niederlanden sowie das deutsche Ölweherschiff „Nordsee“. (Foto: dpa)

Promillegrenze in der Bundesrepublik:

Nur jeder Fünfte weiß Bescheid

Nur 22 Prozent der Bundesbürger wissen, daß eine Alkoholfahrt schon ab 0,3 Promille zu einer Straftat werden kann. Das zeigte eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Danach meinten 46 Prozent aller Befragten, daß sie erst ab 0,8 Promille bestraft werden könnten und jeder Sechste glaubt sogar, die Grenze der Strafbarkeit liege bei 1,1 Promille oder darüber.

Nach wie vor sind zehn von hundert Unfällen mit Verletzten und 18 Prozent aller Verkehrstoten auf Alkohol zurückzuführen. Allein im vergangenen Jahr kamen hierdurch fast 1500 Menschen ums Leben.

Aufgrund dieser erschreckenden Zahlen weist der Deutsche Verkehrssicherheitsrat darauf hin, daß Gerichte die Möglichkeit haben, bei alkoholbedingten Auffälligkeiten, bereits ab 0,3 Promille im Blut, Strafen zu verhängen. Wer mit dieser Blutalkoholkonzentration Fahrfehler macht, die ihm in nüchternem Zustand nicht unterlaufen wären, wie etwa Schlangenlinien fahren, oder gar einen Unfall verursacht, dem drohen Geld- oder Frei-

heitsstrafen bis zu fünf Jahren, Führerscheinentzug und Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg.

Unabhängig von den rechtlich geltenden Promille-Grenzwerten appelliert der DVR an alle Kraftfahrer, in keinem Fall nach Alkoholkonsum ein Fahrzeug zu lenken.

Auch Brandschutz gehört zur Gastlichkeit

Brände in Hotels und Großdiskotheken gehören zu den spektakulären Unglücksfällen, weil dort häufig Menschenleben zu beklagen sind oder Millionenwerte dem Feuer zum Opfer fallen. Hieran nehmen Medien und Öffentlichkeit besonderen Anteil. Wie aus den Schadensbilanzen der öffentlichen Versicherer hervorgeht, steigt insbesondere die Zahl der Brände mit Totalschaden ständig.

Aber nicht nur „Großereignisse“ sollten im Blickpunkt des Interesses stehen, sondern auch die zahllosen kleineren Brände in Beherbergungsbetrieben, Gaststätten, Restaurants und Vergnügungslokalen. Viele solcher Brände wären nach Ansicht von Experten bei Beachtung von Brandschutzbestimmungen und Vorschriften der Berufsgenossenschaften vermeidbar gewesen.

Brände entstehen nur selten durch die „Urgewalt des Feuers“ als unabwendbares Schicksal. Sie werden durch menschliches Fehlverhalten,



durch bauliche Mängel, in zunehmendem Maße auch durch Brandstiftung verursacht. Schadensverhütungsexperten haben einige Erkenntnisse über Brandursachen zusammengetragen.

Der leichtsinnige und unsachgemäße Umgang mit Koch-, Heiz-, Wärme- und Siedefettgeräten erhöht das Brandrisiko. Insbesondere Grillanlagen und Friteusen, mit denen fahrlässig umgegangen wird und die nicht ständig beaufsichtigt werden, können in einem Küchenbetrieb schnell einen Brand auslösen, der sich bis zum Großbrand entwickeln kann. Mehrfach erhitzte Öle und Fette sowie Ablagerungen an den Absaugschächten sind besonders leicht entflammbar.

Glimmende Aschereste, offene Flammen und die unsachgemäße Aufbewahrung glühender Teile in Abfallcontainern aus Kunststoff stehen mit an erster Stelle unter den Brandursachen.

Anforderungen an Ölbinder – Bewertungs- und Prüfverfahren –

Verluste von Öl als Folge von Unfällen, Dichtungsschäden und Fahrlässigkeit lassen sich trotz großer Anstrengungen leider nicht ganz vermeiden. Neben der Aufnahme von möglichst großen Anteilen durch Absaugen müssen zum Schutz der Umwelt häufig Restmengen an Öl gebunden werden. Hierfür werden sogenannte Ölbinder verwendet.

Ölbinder sind pulverförmige, gekörnte und faserartige Produkte der verschiedensten Art, die entweder lose oder in geeigneten, durchlässigen Verpackungen eingesetzt werden, um Ölreste aufzunehmen. Für den Verwendung, also in erster Linie für die Organisationen des Katastrophenschutzes, für die Straßenreinigungsdienststellen, aber auch für den innerbetrieblichen Einsatz ist oft schwer erkennbar, ob die auf dem Markt sehr zahlreich angebotenen Erzeugnisse optimale Ölbindereigenschaften haben und dabei gleichzeitig den Anforderungen der Umwelt und der Arbeitshygiene gerecht werden.

Der Fachausschuß „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“ im BMU-Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe – LTWS“ hat deshalb in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Prüf- und Bewertungsverfahren entwickelt, das in langjähriger Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Institutionen, Einrichtungen des

Fehlende oder mangelhafte Unterweisung des Personals aber auch des Gastes in vorbeugende und abwehrende Brandschutzmaßnahmen gehören ebenso in die Liste des fahrlässigen Verhaltens.

Brände zeigen auch, daß bauliche Mängel ein Kernproblem bei Großschäden sind. Dem baulichen Brandschutz ist daher bereits bei der Planung von Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten ein hoher Stellenwert einzuräumen. Wer hierfür Vorsorge treffen will, muß oft nur wenig investieren. Mitunter sind es Kleinigkeiten, die für den vorbeugenden Brandschutz bedeutsam sind, deren Nichtbeachtung aber verheerende Folgen haben kann. Die Feuerwehren, die Baubehörden und die öffentlichen Versicherer stehen hier mit Rat und Tat zur Seite.

Gewässer- und Katastrophenschutzes und der Wirtschaft regelmäßig aktualisiert und ständig dem neuesten Stand angepaßt wurde. Das Verfahren beinhaltet beispielsweise die Festlegung von Eignungskriterien entsprechend den unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten, wie etwa nach dem Einsatz auf ölverunreinigten Verkehrsflächen unter dem Aspekt einer ausreichenden Griffbarkeit der Fahrbahn – insbesondere bei Nässe. Somit stehen heute anwendungsreife Verfahren zur Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen mit wäßrigen Reinigungsmitteln und geeigneten Aufbringe- und Wiederaufnahmeverfahren zur Verfügung.

Neben einer Reihe von Verbesserungen der Prüftechnik und Bewertung wurde vor allem solchen neuartigen Produkten Rechnung getragen, die durch eine durchlässige Verpackung hindurch Öl aufsaugen. Die sonst sehr mühselige und vor allem durch Wind oft unvollständige Beseitigung des gebrauchten Binders ist bei solchen Erzeugnissen ganz wesentlich erleichtert. Diese Entwicklung ist besonders zu begrüßen, da es im Interesse eines optimalen Gewässerschutzes wichtig ist, die ölhaltigen Bindemittel nach ihrem Gebrauch wieder vollständig zu entfernen.

Die näheren Ausführungen zu den „Anforderungen an Ölbinder“ und eine Zusammenstellung von Ölbindemitteln mit vorliegendem Prüfzeugnis

sind im GMBI 1990 S. 335 und S. 347 in der Bek. d. BMU vom 12. 3. 1990 und 30. 4. 1990 veröffentlicht. Sie werden in Kürze im Rahmen der LTWS-Schriftenreihe erscheinen und können über das Umweltbundesamt in 1000 Berlin 33 bezogen werden.

(BMFT-Journal Nr. 4)

Nachts nur fünf Prozent Sehschärfe

Nachtfahrten können zermürben. Sie beanspruchen Augen und Konzentration des Fahrers besonders stark. Woran liegt das?

Im Straßenverkehr ist das Sehen die wichtigste Informationsquelle, denn fast 90 Prozent aller Sinneseindrücke werden über die Augen aufgenommen. Schon bei Tage muß sich das Auge ständig auf neue Objekte scharfstellen. In Sekundenbruchteilen erfährt der Blick den Tacho, den Wegweiser, kontrolliert im Rückspiegel und beobachtet Fahrbahn und Gegenverkehr. Nachts kommt die Anpassung an unterschiedliche Helligkeitswerte hinzu. Der Gegenverkehr kann blenden, bei Nebel, Regen oder Schnee sogar das Streulicht der eigenen Scheinwerfer. Bei Nachtfahrten muß das Auge Schwerstarbeit verrichten. Das ermüdet.

Das Auge paßt sich wechselnden Lichtverhältnissen ständig an. Dieser Vorgang wird Adaption genannt und ist für das Sehen eine wesentliche Voraussetzung. Beim Wechsel von hell auf dunkel und umgekehrt verändern die Sehzellen im Auge ihre Reizschwelle, ab der sie dem Gehirn einen Lichtimpuls weiterleiten. Bei schwachem Licht wird die Reizschwelle gesenkt, bei starkem Licht erhöht. Die

Umstellung von dunkel auf hell (Helladaption) läuft innerhalb weniger Zehntelsekunden ab. Umgekehrt aber, bei der Umstellung von hell auf dunkel (Dunkeladaption), dauert dieser Vorgang unter Umständen mehrere Minuten. Das Sehen ist in dieser Phase beeinträchtigt (Blendeffekt). Unbeleuchtete Gegenstände, Radfahrer oder Fußgänger sind dann besonders schwer zu erkennen.

Im Dämmerlicht und in der Nacht sind die Helligkeits- und Farbkontraste sehr gering. Bei jedem Menschen ist dann die Sehschärfe bis zu einem Zwanzigstel des Tageswertes herabgesetzt. Folge der verringerten Sehschärfe: Die Entfernung, in der ein Autofahrer ein Objekt detailliert sehen, das heißt bewußt erkennen kann, sinkt in der Nacht drastisch. Mit einer Brille läßt sich diese Verschlechterung der Sehfähigkeit nicht beheben. Neben der angepaßten Fahrgeschwindigkeit ist ein gutes Fern- und Abblendlicht des Automobils der beste Schutz vor bösen Überraschungen.

Zu dieser Problematik fällt der Bundesgerichtshof (BGH) im Jahre 1987 ein Urteil, das Auswirkungen auf die Rechtsprechung anderer Gerichte in ähnlichen Fällen haben kann: Autofahrer müssen auf der Straße liegengeliebene unbeleuchtete Panzer erkennen, und vor diesen Hindernissen, die dazu noch mit einem Tarnanstrich versehen sind, anhalten können. Bei einem Unfall ist sonst von einem Mitverschulden des Autofahrers auszugehen. So begründete der BGH seine Entscheidung zu einem Auffahrunfall mit tödlichem Ausgang. Das Urteil macht deutlich, wie wichtig eine ausreichende Weitsicht und damit gute Beleuchtung bei Nachtfahrten ist.

(Foto: Hella)





Informationen für den

NOTFALL

- (D) Verhalten bei Brand- und Unglücksfällen
- (I) Comportamento in caso d'incendio e di sinistri
- (YU) Ponašanje pri požaru i nestretnim slučajevima
- (GR) Συμπεριφορά σε περίπτωση πυρκαϊάς και ατυχημάτων
- (E) Comportamiento en casos de incendio y accidentes
- (TR) Yangın ve kaza hallerinde nasıl davranılacağı hakkında



Brandschadenssumme in NRW erstmals über 1 Milliarde DM

Die Zahl der Brände in Nordrhein-Westfalen ist 1989 im Vergleich zum Vorjahr drastisch gestiegen. Bei der Vorlage des neuesten Brandschutzberichtes teilte Innenminister Dr. Herbert Schnoor Ende September in Düsseldorf mit, daß nach Schätzungen der Feuerwehren durch Brände ein Schaden von über einer Milliarde DM (Vorjahr: 723 Millionen) verursacht worden sei. Die Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren mußten in diesem Zeitraum fast 43000 Brandeinsätze, rund 86000 technische Hilfeleistungen und über 950000 Einsätze im Rettungsdienst und Krankentransport leisten.

Zu den ermittelten Brandursachen gehören an erster Stelle Brandstiftung (13,9 Prozent), Fahrlässigkeit (12,2 Prozent) und bauliche, betriebliche oder maschinelle Mängel (5,4 Prozent). Fast zwei Prozent aller Brände wurden von Kindern verursacht und 2,4 Prozent entstanden durch Selbstentzündung. Bei mehr als der Hälfte aller Brände konnte die Ursache nicht ermittelt werden.

Wegen der insgesamt zunehmenden Zahl von Bränden und vor allem derer, die durch Kinder verursacht werden, hält Schnoor Aufklärung und Erziehung zum Brandschutz für immer wichtiger. Diese Aufgaben hat der

Landesfeuerwehrverband im vergangenen Jahr nach einer Gesetzesänderung übernommen.

Der Innenminister übergab dieser Tage anlässlich eines Gesprächs mit dem Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes, Hauptbrandmeister Schneider, die ersten von 50000 Faltblätter (unser Bild). Darin werden die wichtigsten Regeln für das Verhalten bei Brand- und Unglücksfällen außer in deutscher auch in italienischer, jugoslawischer, spanischer, griechischer und türkischer Sprache aufgezogen. Die Freiwilligen Feuerwehren verteilen die Faltblätter vor Ort. Schnoor begrüßte nachdrücklich auch die Information der ausländischen Mitbürger.

In seinem Bericht wies der Innenminister darüber hinaus auf die Unterstützung der Feuerwehren in den fünf neuen Bundesländern hin. Nach der seinerzeitigen Öffnung der Grenze hätten sich viele Kontakte ergeben. Die Feuerwehr versuche derzeit, durch Beratung, Informations- und Schulungsmaterial sowie durch Sachspenden (feuerwehrtechnisches Gerät, gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge etc.) zu helfen.

Nach Ansicht von Schnoor stehen die öffentlichen Feuerwehren in NRW auf einem hohen Leistungsniveau. Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß die vielseitige Hilfe zur Gefahrenabwehr nicht allein von Gemeinden, Kreisen und Land erbracht

werden kann. Erst durch das Zusammenwirken mit den Freiwilligen Feuerwehren, in denen viele Bürgerinnen und Bürger mithelfen, sei ein wirksamer Feuerschutz im Land gewährleistet.

„Die Statistik kann aber nicht die gefährlichen Situationen aufzeigen, in denen durch den selbstlosen Einsatz der Feuerwehrfrauen und -männer größerer Schaden abgewendet worden ist,“ dankte Schnoor für das Engagement und die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehren.

Der Jahresbericht 1989 kann beim Pressereferat des Innenministeriums NRW, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf, angefordert werden.

Zehn Tote bei Massenunfall im Nebel

Zehn Tote forderte in der zweiten Oktoberhälfte auf der Autobahn A9 Berlin-Nürnberg südlich von Hof die schwerste Massenkarambolage dieses Herbstes. Gegen neun Uhr morgens rasten bei dichtem Nebel in einer Tal Senke unmittelbar hinter der Ausfahrt Münchenberg-Nord in Fahrtrichtung Nürnberg nach einer vorläufigen Bilanz etwa 120 Fahrzeuge ineinander. Fünf Autos fingen Feuer und brannten vollständig aus.

Weit über 70 Menschen wurden verletzt, 33 davon schwer. Die Unfallstelle glich nach Augenzeugenberichten auf einer Länge von 500 Metern einem Trümmerfeld. Beteiligt waren auch neun Busse und ebensoviele Lastwagen. Der Schaden wurde mit mehreren Millionen Mark beziffert.

Die Rettungs- und Aufräumarbeiten dauerten bis in die Abend- bzw. Nachtstunden an. Als Unfallursache nannte der Einsatzleiter der Polizei „tödliche Verantwortungslosigkeit und wilde Raserei bei dichtem Nebel, vor allem von Bus- und Lastwagenfahrern.“ Eine Geschwindigkeit von höchstens 50 Stundenkilometern hätte

die Sichtweite zugelassen, hieß es, „doch die wenigsten haben sich daran gehalten“.

Allein acht Menschen starben in mehreren Autos, die ein Sattelzug überrollt hatte. Dessen 24jähriger Fahrer wurde wegen Verdachts auf fahrlässige Tötung festgenommen. Der 40-Tonner hatte eine regelrechte Schneise in bereits stehende Fahrzeuge gebrochen. Das Unfallchaos löste einen Großeinsatz aller verfügbaren Rettungskräfte der gesamten Region aus. Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Rotes Kreuz, Notärzte und Polizei waren pausenlos im Einsatz.

Die Verletzten wurden auf vier ver-



schiedene Krankenhäuser in München, Hof, Naila und Kulmbach verteilt. Wegen fehlender Standspuren auf der Autobahn gestalteten sich die Bergungsarbeiten besonders schwierig. Auch Rettungshubschrauber konnten wegen des Nebels zunächst nicht landen.

Erst gegen 18 Uhr wurde die Fahrbahn in Richtung Norden wieder freigegeben. Die Freigabe der anderen Spuren zog sich bis in die Nachtstunden hin. (Foto: dpa)

Erste Feuerwehrärztin im Kreis Olpe

Seit Mitte dieses Jahres verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Attendorn über die bislang erste Feuerwehrärztin im Kreis Olpe. Im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den Zug- und Einheitsführern nahm Stadtbrandmeister Berthold Müller im Beisein von Stadtdirektor Frank Beckehoff und Kreisbrandmeister Josef Niermann die Funktionsoberärztin im Attendorner Krankenhaus Dr. Juliana Stoll in die Reihen der Wehr auf.

Bereits während ihrer Ausbildungszeit als Assistenzärztin für Anästhesie im norddeutschen Sanderbusch hatte Frau Dr. Stoll ersten Kontakt mit der Feuerwehr. Dort versah sie den Notarztendienst auf dem Rettungshubschrauber Christoph 26. Seit zehn Jahren ist sie aktives Mitglied im Malteser-Hilfsdienst und nahm auch an verschiedenen Ausbildungsveranstaltungen der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler teil.

Von ihrer zukünftigen Arbeit hat die Feuerwehrärztin bereits konkrete Vorstellungen. An erster Stelle stehe die medizinische Betreuung und der Wehrmänner bei Einsätzen und Übungen. Beim Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern will sie aus medizinischer Sicht beratend mitwirken, die Ausbildung in Erster Hilfe vertiefen sowie eine Ausbildung zu abgestimmten Rettungsmaßnahmen zwischen Feuerwehr, Sanitätern, Rettungsassistenten und Ärzten durchführen. Aber auch auf der feuerwehrtechnischen Seite will sie aktiv werden und demnächst an einer Grundausbildung der Feuerwehr teilnehmen.

80 Verletzten- darsteller bei „Premiere '90“

Ende September wurde auf dem Gelände der Deutschen Bundesbahn



an der Max-Johannsen-Brücke in Neumünster eine Sanitätsübung größeren Ausmaßes durchgeführt. Es sollte das Zusammenwirken von Sanitäts- und Brandschutzdienst sowie die Bewältigung der Aufgabe erprobt werden, eine große Anzahl von Verletzten zu versorgen.

Als Schadenslage wurde „ein Eisenbahnunglück mit 80 Verletzten“ angenommen. Erschwerend „brannten zwei Güterwagen mit gefährlichen Chemikalien.“

Rund ein halbes Jahr dauerten die Übungsvorbereitungen. Um alles so real wie möglich ablaufen zu lassen, hatte man eigens einen „Schminktrupp“ des Malteser-Hilfsdienstes aus Berlin engagiert. Drei Stunden wurden schließlich benötigt, um alle Verletzendarsteller zu „präparieren“ und entsprechend wirklichkeitsnah aussehen zu lassen.

Nachdem die Mimen, die in der Mehrzahl durch Helfer anderer Katastrophenschutzeinheiten gestellt wurden, in drei ausgerangierte Reisezug-

waggons der Bundesbahn verteilt worden waren, konnten die ersten Brandschutzeinheiten (FFW Tungendorf und -Stadt und die Bahnfeuerwehr) über Sirene und Rufalarmempfänger alarmiert werden.

Deren Aufgabe war es, zunächst die „Verletzten“ aus den Waggons zu bergen. Nachdem die Einheiten feststellten, daß ein Massenfall an Verletzten vorlag, wurde zusätzlich die Freiwillige Feuerwehr Einfeld alarmiert. Zusammen mit dem ABC-Zug, der wegen des Güterwagenbrandes alarmiert wurde, waren teilweise bis zu 100 Feuerwehrleute im Einsatz.

Nahe des „Unglücksortes“ war in der Zwischenzeit eine Verletztenablage eingerichtet worden, in der die „Verletzten“ an die Sanitätseinheiten übergeben und Erste-Hilfe-Maßnahmen durchgeführt werden konnten (unser Bild). Über all dies wachte ein Schiedsrichterstab, der unter Leitung von Dr. Olaf Jacobsen die Hilfeleistungen kritisch beobachtete.

Insgesamt 60 Sanitäter waren bei der Versorgung Verletzter tätig. Diejenigen, die gehfähig waren, wurden in eine nahegelegene Schule transportiert und dort von den Helfern der Betreuungsstelle registriert.

Nachdem alle „Verletzten“ geborgen waren, konnte die Übung beendet werden. Eine Nachbesprechung soll in einigen Wochen stattfinden. Nach Meinung der Einheitsführer kann jedoch schon jetzt gesagt werden, daß das Übungsziel – Zusammenwirken verschiedener Fachdienste – als erreicht angesehen werden kann.

(Foto: Stiehm)

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für das **Amt für Zivilschutz, Stuttgart-Süd, Böheimstraße 8**, suchen wir zum 1. 12. 1990 oder früher eine/n

Beamtin/Beamten des geh. Verwaltungsdienstes

Das vielseitige Aufgabengebiet umfaßt u. a. Planungen zur Sicherstellung der Versorgung in Krisenzeiten (Energie, Wirtschaftsgüter, Lebensmittel), Anforderungen nach dem Bundesleistungsgesetz (ohne Kfz), vorbereitende Maßnahmen zur Aufenthaltsregelung in Krisenzeiten, Koordination und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Sonderaufgaben.

Wir erwarten Aufgeschlossenheit für Organisationsfragen, Befähigung zur Teamarbeit, Flexibilität und die Bereitschaft, auch nach unkonventionellen Lösungen zu suchen. Erfahrungen in der Verwaltung einer Großstadt sowie Kenntnisse über IuK-Techniken und Zivile Verteidigung wären von Vorteil. Eignung und Bereitschaft zum Umgang mit Verschlusssachen setzen wir voraus.

Die Stelle ist mit Bes.Gr. A 11 bewertet; eine Anpassung an den gesetzlichen Stellenschlüssel bleibt vorbehalten.

Bewerbungen erbitten wir mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Kennzahl 2174** innerhalb von 2 Wochen an das

Personalamt der Landeshauptstadt Stuttgart

Postfach 106034
7000 Stuttgart 10

40 Jahre im Dienst des Bürgers

Festakt mit Bundespräsident von Weizsäcker – Vorführungen und Fahrzeugschau

Am 22. August 1990 jährte sich der Geburtstag des Technischen Hilfswerks zum 40. Male. So etwas muß gefeiert werden. Seit Herbst 1989 liefen die Vorplanungen zu einem entsprechenden Fest, und da der August nun einmal Ferienzeit ist, wurde beschlossen, am 5. und 6. Oktober 1990 zu feiern.

Der Bundespräsident sagte die Übernahme der Schirmherrschaft zu, die Bad Godesberger Stadthalle wurde für den Festakt am 5. Oktober gebucht und die Genehmigung für eine große Fahrzeug- und Geräteschau in der Bad Godesberger Innenstadt eingeholt. Mitten in die Vorbereitungen hinein, am 23. August 1990, einen Tag nach dem „echten“ THW-Geburtstag, die überraschende Meldung: Volkskammerabstimmung über den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 des Grundgesetzes zum 3. Oktober. Beim THW ist man sich einig: Trotz der zu erwartenden Überschneidungen gibt es kein Zurück mehr, zwei Tage nach dem Tag der Deutschen Einheit wird auch das 40jährige Bestehen des Technischen Hilfswerks gefeiert.

Zur Einleitung der Feierlichkeiten lädt THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel am 26. September zu einer Pressekonferenz in die Räume des THW-Ortsverbandes Bonn ein. Die Resonanz bei der Presse ist nicht besonders groß, denn bei den Medien sind die Büros wie leergefegt: Vereinigungsparteitag der SPD in Berlin, Vereinigungsparteitag der CDU in Hamburg, dazu der bevorstehende Tag der Deutschen Einheit mit hektischen politischen Vorarbeiten.

Die Pressekonferenz verläuft in angenehmer Atmosphäre. Erwartungsgemäß interessieren sich die Journalisten nicht nur für die Daten und den Dienstalltag des THW, sondern insbesondere für dessen weltweit anerkannte und gelobte Hilfseinsätze. Und zu guter Letzt die naheliegende Frage, die auch THW-intern auf den Nägeln brennt: Wann wird es auch in den neuen Ländern – also der ehemaligen DDR – das THW geben? Die

diplomatische Antwort des Direktors: „Wir stehen Spaten bei Fuß!“.

Der Festakt

5. Oktober 1990: Bad Godesberg erlebt eine blaue Invasion. Vom frühen Morgen an rollen die THW-Fahrzeuge aus allen Teilen

der Bundesrepublik zur Rigalschen Festwiese. Vor der Stadthalle hängen neben der Bundesflagge die blau-weißen THW-Banner. Selbst auf dem Wahrzeichen Bad Godesbergs, der Godesburg, weht für zwei Tage die THW-Flagge anstelle der Bonner Stadtflagge.

Über 900 Gäste drängen in die festlich geschmückte Stadthalle – ein Meer von THW-blauen Dienstbekleidungen. Auf der



THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel begrüßt 900 Gäste aus dem In- und Ausland.



Internationale Gäste gratulieren dem THW zum 40. Geburtstag.

Bühne hat bereits der Musikzug des THW-Ortsverbands Hermeskeil seine Plätze eingenommen. Fahnenabordnungen aus den Landesverbänden geben ein farbenprächtiges Bild ab.

Im Foyer lassen Fotos vom Einsatz in Armenien und eine kleine Präsentation historischer Bilder und Schriften die Vergangenheit noch einmal Revue passieren. Die älteren THW-Kameraden geraten bei ihrem Anblick ins Schwärmen: „Weißt Du noch . . .?“

Besondere Aufmerksamkeit findet ein Bild, das der Mitarbeiter der THW-Leitung, Michael Frechen, gemalt und mit einer persönlichen Widmung den THW-Helfern aus Anlaß des 40. Geburtstages zum Geschenk macht. Das Bild findet auch die besondere Aufmerksamkeit des Bundespräsidenten. Bis zuletzt ist wegen der politischen Aktualitäten – auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages steht für 9.00 Uhr die 1. Lesung des überarbeiteten Bundeswahlgesetzes – ungewiß, ob auch die höchsten Würdenträger des Festaktes vollzählig erscheinen werden.

Kurz nach 10.00 Uhr großes Aufatmen: THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel betritt den Saal, flankiert vom Schirmherrn des Festaktes, Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble als oberstem Dienstherrn des THW sowie Bundesverkehrsminister Dr. Friedrich Zimmermann. Wie später bekannt wird, waren die Minister mit Blaulicht und quiet-schenden Reifen vom Bundestag herbeige-eilt. Das Protokoll der 229. Sitzung des Bundestages zitiert den Bundesinnenminister hierzu wie folgt: „Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin in der unangenehmen angenehmen Lage, daß das Technische Hilfswerk um 10.00 Uhr in Bad Godesberg sein 40jähriges Bestehen in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten begeht. Ich bitte das Hohe Haus deshalb um Verständnis, daß ich bei der Debatte nicht bis zum Ende anwesend sein kann.“

Die Begrüßung der Festgesellschaft erfolgt durch den Direktor des Technischen Hilfswerks. Nach der Begrüßung des Bundespräsidenten und der Bundesminister dankt er für die Teilnahme einer großen Schar von Ehrengästen aus dem In- und Ausland, als da u. a. sind: Präsident Bauwens (Belgien, Ausbildungswesen des Zivilschutzes in der Provinz Lüttich), General Jong (niederländischer Zivilschutz), Colonel Cáire und der Chef de Mission, Angely (französi-scher Zivilschutz), Präsident Michel Franchette (Frankreich, Corps Mondial de Secour), Brigadier Bieder (Schweiz, Bundesamt für die Luftschutztruppen), die Herren Sodemann und Zimmermann (ehemalige DDR, Zivilschutz), die Bundestagsabgeordneten Gerster, Werner und Doss, Präsident Struve und Bundesgeschäftsführer Voßmeier (Deutscher Feuerwehrverband), Bundesgeschäftsführer von Block-Schlesier (Johanniter-Unfall-Hil-



Auch Vertreter der Länder geben dem THW die Ehre.

Der Präsident des DRK überbringt dem THW die Glückwünsche aller im KatS mitwirkenden Organisationen.



40 JAHRE
TECHNISCHES HILFSWERK



Johannes Gerster, MdB, fordert ein THW im gesamten Bundesgebiet.

Prominente Ehrengäste verfolgen die Grußworte der Präsidenten von DRK und THW-Helfervereinigung.



fe), Generalsekretär Freiherr von Heereman (Malteser-Hilfsdienst) und der Vorsitzende der ARKAT, Kühn.

Stellvertretend für die große Zahl von Behördenvertretern begrüßt Direktor Henkel aus dem BMI den Abteilungsleiter KN, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, und den Leiter des „THW“-Referates KN 8, Ministerialrat Dr. Konrad Ammermüller, sowie Hans-Georg Dusch, den Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz. Besondere Erwähnung findet auch der Bonner Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), Koisser. Dies vor allem aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen UNHCR und THW bei diversen Auslandseinsätzen im Rahmen der Flüchtlingshilfe, die durch einen soeben geschlossenen Vertrag zwischen UNHCR und dem Bundesministerium des Innern künftig noch erleichtert werden wird.

Bei der Begrüßung des Bundespräsidenten weist Direktor Henkel auf ein Gespräch anlässlich des Neujahrsempfangs hin, bei dem er diesem schilderte, daß das THW bereits am 11. November 1989 bei der ersten Grenzöffnung zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland geholfen und zwischen den Gemeinden Eckertal und Stapelburg für einen Brückenschlag von Deutschland nach Deutschland gesorgt habe.

Der Bundespräsident hatte hierauf sinngemäß geantwortet: „Das ist auch gut so. Da wird in Zukunft noch mehr auf das THW



Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble dankt der „THW-Familie“ für 40 Jahre beispielhaften Einsatz.

zukommen.“ Der Direktor bekräftigte hierzu: „Ich darf Ihnen versichern, wir haben in Osteuropa und insbesondere in den fünf neuen Ländern unserer Bundesrepublik sehr viele, vor allen Dingen im sozialen Bereich liegende, Aufgaben übernommen. Wir haben sehr viele Brückenschläge, im übertragenen als auch im tatsächlichen Sinne, durchgeführt, und an der Bereitschaft der Helfer liegt es sicherlich nicht. Wir können noch mehr tun.“

Als dann verliert Direktor Henkel ein Grußwort von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, das ihm gerade übermittelt worden ist.

Zum Abschluß seiner Rede drückt Direktor Henkel die Hoffnung aus, der Bundesinnenminister möge bei seiner Festansprache auch auf das Thema der fünf neuen Bundesländer und die Entwicklung des THW eingehen, denn dies sei eine Kernfrage, die das THW zur Stunde bewege.

Grußworte

Es folgen die Grußworte des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, und des Präsidenten der Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V., Johannes Gerster, MdB.

Prinz zu Sayn-Wittgenstein überbringt für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen Glückwünsche zum 40jährigen Bestehen des THW und lobt die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Verbandsebenen. Er betont, daß es wichtiger denn je sei, sich gemeinsam auf neue Entwicklungen einzustellen und rechtzeitig Perspektiven und Prioritäten für die künftige Arbeit zu entwickeln.

„Wir sind dankbar, daß unsere Einsatzbereitschaft in Deutschland und Europa in den vergangenen Jahrzehnten nicht unter Beweis gestellt werden mußte. Jedoch die Situation im Irak, in Kuwait, wie darüber hinaus im Nahen Osten insgesamt beweist erneut, daß wir leider von einem langfristig gesicherten Frieden noch weit entfernt sind. Große Naturkatastrophen in jüngster Zeit wie in Armenien oder Iran machen aber auch zugleich deutlich, daß wir auf alle Eventualitäten vorbereitet sein müssen, um Hilfsmöglichkeiten vorzuhalten, zu üben und ständig einsatzbereit zu sein.“

Grußwort von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zum 40jährigen Bestehen des Technischen Hilfswerks

„Dem Technischen Hilfswerk sende ich zu seinem 40jährigen Bestehen meine besten Grüße. Damit verbinde ich meinen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, Führungskräfte und hauptamtlichen Mitarbeiter des THW für die in vier Jahrzehnten gezeigte Hilfsbereitschaft. Mit Ihrem Engagement zum Schutz unserer Mitbürger stellen Sie stets aufs neue die lebendige Demokratie unserer freiheitlichen Gesellschaft unter Beweis.“

Mit dem 3. Oktober ist der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland wirksam geworden. Deutschland, unser Vaterland, ist damit endlich wieder vereint. Dies war für alle Deutschen ein Tag der Freude. Wie lange haben wir darauf gewartet und wieviele hatten schon gar nicht zu hoffen gewagt, diesen Tag zu erleben? Nicht wenige hatten sich längst mit der Teilung abgefunden, ja sogar gemeint, ihr gute Seiten abgewinnen zu können. Wir sollten uns immer wieder die historische Dimension dessen ins Bewußtsein rufen, was in diesen Monaten geschehen ist und noch weiter geschieht.

Schauen wir nicht nur auf die sich oft überstürzenden Ereignisse und Nachrichten des Tages.

Natürlich stellt uns die Einigung unseres Vaterlandes vor vielfältige neue Aufgaben. Das gilt auch für Helferinnen und Helfer, die sich der Abwehr von Katastrophen und Gefahren für die Bürger verpflichtet haben. Ich gehe davon aus, daß die neu zu bildenden Länder unser System des Bevölkerungsschutzes, das sich in hervorragender Weise bewährt hat, übernehmen werden.

Die Bundesregierung ist sich bereits der Bedeutung des Technischen Hilfswerks als überregionale technische Hilfsorganisation im Zivil- und Katastrophenschutz bewußt. Sie hat dies in der Vergangenheit stets unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, insbesondere durch die am 1. Februar 1990 in Kraft getretenen Gesetze zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und andere Vorschriften und des THW-Helferrechtsgesetzes. Ich bin sicher, daß das THW wie bisher auch in Zukunft seinen Beitrag zum Schutz aller Bürger leistet.“

Neue Konzepte erforderlich

Mit Hinweis auf die hohe Motivation aller Helfer der Katastrophenschutzorganisationen, die ihre gute Ausbildung auch unter den schwierigen Bedingungen von Auslandseinsätzen immer wieder bewiesen haben, äußert er den Anspruch gegenüber den politisch Verantwortlichen, alsbald Konzepte vorzulegen, die den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen:

„Da wir realistisch davon ausgehen müssen, daß die Finanzminister von Bund und Ländern in den nächsten Jahren keine zusätzlichen Mittel für den Zivil- und Katastrophenschutz bereitstellen werden, halten wir Überlegungen für notwendig, durch Umschichtung der vorhandenen Finanzmittel der veränderten Situation zu begegnen und Rechnung zu tragen. Ohne die durch die Verfassung vorgegebenen unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern im Zivil- und Katastrophenschutz in Frage zu stellen oder gar ändern zu wollen, müssen wir Bund und Länder auffordern, sich ihrer gemeinschaftlichen Verantwortung in diesem Bereich bewußt zu sein und nicht hinsichtlich der Verfassungslage den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben.“

Die Bevölkerung unseres Landes kann nicht unterscheiden, ob Helfer, Geräte und Ausstattung für den Katastrophen- oder den Zivilschutz vorgehalten werden. Sie würde erst recht nicht verstehen, auf ein staatliches Vorsorgesystem rechnen und vertrauen zu müssen, das, und ich sage dies im Hinblick auf die fünf neuen Bundesländer, für die Bevölkerung in Deutschland in Krisen- und Schadenslagen Schutz 1. und 2. Klasse gewähren würde.

Es muß doch im Interesse aller liegen, daß Bund und Länder unter Hintanstellung finanzieller und rechtlicher Interessen sich an einem an die finanziellen und personellen Möglichkeiten angepaßten Konzept einerseits und den möglichen Einsatzbedingungen andererseits orientieren. Ohne unsere Helfer, und dies kann ich auch für das THW sagen, ist weder ein wirksamer Katastrophenschutz noch Zivilschutz denkbar. Wenn man unsere Mitarbeiter weiter motiviert halten will – und dies ist heute schon schwierig genug –, dann muß sobald wie möglich ein Gesamtkonzept, und dieses mit uns, erarbeitet werden. Klare politische Vorgaben sind das Gebot der Stunde.“

Gemeinsam auch in den fünf neuen Ländern

Sodann erteilt der DRK-Präsident jeglichen Rivalitäten unter den Organisationen eine klare Absage: „Hinsichtlich der begrenzten Ressourcen sollten sich alle Organisatio-



Ungeteilte Aufmerksamkeit bei allen Gästen findet die Festrede von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble.



nen auf ihre speziellen Fertigkeiten und Erfahrungen beschränken. Wildern in des Nachbars Wald oder, anders gesagt, Ansprüche auf Tätigkeitsgebieten, die bereits von anderen in zufriedenstellender Weise bewältigt werden, würden ebenso auf allgemeines Unverständnis stoßen, wie eine Entwicklung, in der wir, die Organisationen, nicht mehr kooperieren und koordinieren, sondern nach eigensüchtigen Motiven handeln würden. Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zugleich sind gefragt.

Bei all dem Gesagten müssen wir die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland beigetretenen fünf neuen Bundesländer einbeziehen und sobald wie möglich das vorhandene Gefälle ausgleichen. Wir alle, die Organisationen, sind bereits in der DDR tätig, und wir gehen davon aus, daß

auch das Technische Hilfswerk seinem Auftrag entsprechend dort tätig wird.“

Enge Verbundenheit mit dem THW

Abschließend lobt Prinz zu Sayn-Wittgenstein noch einmal ausdrücklich die gute Zusammenarbeit zwischen THW und den anderen Katastrophenschutzorganisationen: „Unsere Helfer, und das trifft für alle Organisationen zu, fühlen sich den Kameradinnen und Kameraden des Technischen Hilfswerks in der humanitären Arbeit und Verantwortung eng verbunden. Wir schätzen die Fachkenntnisse und das praktische Geschick der THW-Helferschaft sehr hoch ein und wissen, welche hohen Anforderungen an Gesundheit und

körperliche Leistungsfähigkeit der Dienst an die Helferschaft im THW stellt. Wir zollen ihnen Respekt, Anerkennung und kameradschaftliche Verbundenheit. Unsere guten Wünsche begleiten Sie in das 5. Jahrzehnt Ihrer verantwortungsvollen Arbeit.“

Der Präsident der THW-Helfervereinigung e. V., Bundestagsabgeordneter Johannes Gerster, dankt Direktor Henkel und dem neuen Bundessprecher des THW, Günther Seekatz, für das, was das Technische Hilfswerk im stillen, dafür aber um so wirkungsvoller, leistet. Er verspricht, die Bundes Helfervereinigung werde auch künftig das THW und seine 60 000 Helfer ideell und materiell unterstützen, insbesondere auch auf der politischen Ebene.

Ausdehnung in die fünf neuen Länder

Ausdrücklich unterstreicht er die zwingende Notwendigkeit, das Technische Hilfswerk auch auf das Beitrittsgebiet auszuweiten: „Natürlich muß der Staat Vorsorge treffen für Katastrophen. Natürlich muß auch der Bund nicht nur im Zivilschutz, sondern immer weiter im Katastrophenschutz tätig sein. Und natürlich müßte das THW erfunden werden, wenn es dies nicht gäbe. Und deswegen darf es überhaupt keine Frage sein. Das THW muß und wird auch in den fünf Ländern der früheren DDR gebildet werden und genauso schlagkräftig und handlungsfähig eingesetzt werden wie bei uns. Selbstverständlich werden wir dafür kämpfen. Wir nehmen dabei anderen Organisationen nichts weg.“

Und er fügt hinzu: „Wenn manche Verbandsvertreter – übrigens ähneln sie da manchmal den Politikern – oft künstliche Gegensätze hervorrufen, die Zusammenarbeit von der Ortsebene bis zur Bundesebene läuft dann, wenn die Praktiker am Werk sind, in der Regel hervorragend. Deswegen Ihnen, Prinz Botho, aber auch dem Feuerwehrverband, den Feuerwehren, den anderen Organisationen ein herzliches Dankeschön. Meine Herren, sind wir ehrlich, wenn es uns nicht gäbe, ginge es Ihnen schlechter. Deswegen unterstützen Sie uns. Wir wollen jetzt nicht in die DDR einmarschieren, aber uns dort bilden. Damit ist nun gewissermaßen durch Beschluß festgelegt, daß es nie mehr aus diesen Organisationen kritische Bemerkungen gegenüber dem THW gibt. Ich bedanke mich auch dafür bei Ihnen.“

Abschließend spricht er dem THW, aber auch den anderen Organisationen, Dank und Anerkennung aus für ihren wichtigen und engagierten Dienst und wünscht ihnen viel Glück, gute Einsätze, keine Unfälle und eine gute Kameradschaft.



Bundesverkehrsminister Dr. Friedrich Zimmermann erhält die höchste Auszeichnung, die das THW zu vergeben hat: Das Ehrenzeichen in Gold.

Das THW-Bild von Michael Frechen erregt die Aufmerksamkeit des Bundespräsidenten.



An beiden Festtagen weht die THW-Flagge auf der Godesburg.

Trotz modernster Technik unentbehrlich: Suchhunde der Hundestaffeln.





Brigadier Bieder aus der Schweiz (Mitte) und Dr. Horst Schöttler, Chefredakteur „Notfallvorsorge“ (links), zu Gast beim THW.

Festansprache des Bundesinnenministers

Im Anschluß hält Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble die Festansprache. Nach einem kurzen Abriß über die Entstehung des Technischen Hilfswerks stellt er fest, daß berufliche Qualifikation des Führungspersonals, Hilfsbereitschaft und Leistungswillen der Helferschaft ein hohes Ansehen des Technischen Hilfswerks im In- und Ausland begründet haben. Neben der Sicherstellung des Schutzes unserer Bürger sei das THW vor allem auch ein wichtiges Instrumentarium der deutschen humanitären Hilfe im Ausland geworden.

„Der Gesetzgeber hat, es ist schon erwähnt worden, diese Entwicklung nachvollzogen und durch das am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getretene THW-Helferrechtsgesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Ich denke, es ist ein wichtiger Ausdruck für die Wertschätzung des Technischen Hilfswerks, daß dieses Gesetz mit den Stimmen von CDU, CSU, SPD und FDP, also mit über 90 % der Mitglieder des Bundestages, und im Bundesrat mit den Stimmen aller elf Bundesländer zustande gekommen ist.“

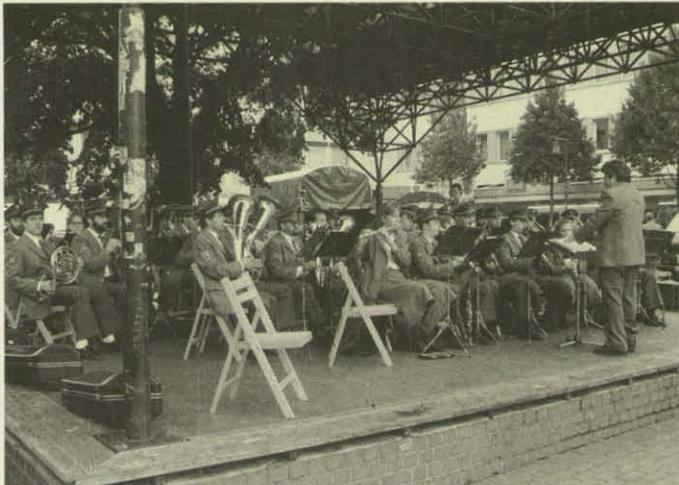
Der Minister betont, daß auch die Entspannung in Europa nicht die Pflicht des Staates beseitigt, für einen Schutz der Bevölkerung vorzusorgen. „Diese Bundesregierung bekennt sich wie alle ihre Vorgängerinnen zu ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht, die Bevölkerung vor den Folgen auch eventuell militärischer Auseinandersetzungen zu schützen. Diese Pflicht ist nicht deshalb überholt, weil gottlob der Ost-West-Konflikt und der Kalte Krieg endgültig beendet zu sein scheinen.“

Vielleicht ist es fast ein Menetekel, daß das Ende des Ost-West-Gegensatzes nicht bedeutet, daß alle Gefahren, auch für die äußere Sicherheit, damit beendet sind. Verantwortungsvolle Politik, die den Frieden bewahren will, muß Verteidigungsfähigkeit sicherstellen. Und dazu gehört auch die Vorsorge für den Schutz der Zivilbevölkerung. Diese Zielsetzung entspricht auch den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland mit den Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen eingegangen ist und für deren baldige Ratifizierung wir uns gemeinsam nachdrücklich einsetzen wollen.“

Neue Prioritäten

Als nächstes dankt der Minister allen Hilfsorganisationen und ihren Helfern für die allzeit gezeigte Hilfsbereitschaft und die gute Zusammenarbeit aller Organisationen. Die neue friedliche Perspektive unseres Kontinentes erlaube für den Schutz der Zivilbevöl-

Der THW-Musikzug Hermeskeil sorgt auch auf dem Ausstellungsgelände für den musikalischen Rahmen.



Die Handwerker des THW zeigen in der Feldschmiede ihr Können.



Fachgespräch am Rande zwischen Bundesgeschäftsführer Voßmeier, DFV-Präsident Struve, Prof. Achilles und THW-Bundessprecher Günther Seekatz (v. links).



kerung neue Prioritäten, die sich vor allem auch den heutigen modernen Bedrohungen des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums widmen.

Auch hierbei habe das Technische Hilfswerk seinen festen Platz unter den Organisationen des erweiterten Katastrophenschutzes: „Das Technische Hilfswerk ist der Träger der Fachdienste Bergung und Instandsetzung, und es stellt mehr als ein Drittel der Fernmeldezüge und der Versorgungseinheiten des erweiterten Katastrophenschutzes. Diese vom Bund finanzierten Fachdienste sind heute für eine wirksame Abwehr größerer Gefahren unverzichtbar. Sie wahrnehmen zu lassen durch eine Bundesorganisation mit überregionalen Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten ist ökonomisch wie fachlich sinnvoll. Die vielfältigen vom THW wahrgenommenen Spezialaufgaben auf andere Hilfsorganisationen zu übertragen, würde statt dessen zu einer Splitterung des bislang einheitlichen Leistungsprofils dieser Organisation führen und deren Träger mit erheblichen Eigenkosten belasten.“

Einsatz in der ganzen Welt

„Seine zweite gesetzliche Aufgabe, die Auslandshilfe, nimmt das THW im Rahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe der Bundesregierung seit langem erfolgreich wahr. Seit dem ersten Einsatz im Jahr 1953 in den Niederlanden zur Bekämpfung der durch eine Sturmflut verursachten Schäden und Gefahren bis zur Verbesserung der Infrastrukturen eines Flüchtlingslagers auf der indonesischen Insel Galang in diesem Frühjahr, ist das THW praktisch in der ganzen Welt eingesetzt worden.“

Besonders erwähnt Minister Schäuble die große Hilfsaktion des THW und anderer Hilfsorganisationen in der Erdbebenkatastrophe in Armenien. „Ich möchte den auf dem Gebiet des Sanitätswesens tätigen Hilfsorganisationen für die gute Zusammenarbeit danken, die z. B. dazu geführt hat, daß das Deutsche Rote Kreuz und der Arbeiter-Samariter-Bund sowie das Technische Hilfswerk in Armenien gemeinsam getragene Hilfsprojekte, wie die Errichtung von Unterkünften und eines Krankenhauses, durchgeführt haben.“

Gefahrenabwehr im Inland

„Die dritte gesetzliche Aufgabe des THW, die Unterstützung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen im Inland, hat in den letzten Jahren zunehmend Bedeutung erlangt und wird von der Helferschaft selbst mit großem Engagement wahrgenommen. So wurden beispielsweise von Bund und Gemeinden für die Versorgung und Unterbringung der Übersiedler im Herbst letzten



Zugführer Albert Luig vom OV Bad Godesberg kommentiert sachkundig die Abseil-Aktionen seiner Kameraden.

Jahres ca. 20 000 Helfer des THW eingesetzt, die Transportaufgaben wahrnahmen und bei der Errichtung von Zeltlagern und Unterkünften halfen. Gleichfalls etwa 20 000 Helfer haben die Gemeinden bei der Beseitigung und Abwehr der Sturm- und Hochwasserschäden und -gefahren in diesem Frühjahr unterstützt. In Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland wurden im ersten Halbjahr dieses Jahres rund 50 000 Helfer von den Forstbehörden angefordert, um die durch Sturm verursachten schweren Waldschäden zu beseitigen.“

THW-Einsatz in den neuen Ländern

Viele Einsätze des THW erfolgen in Amtshilfe, und der Minister bezeichnet die Formulierung der Aufgabenstellung des THW im THW-Helferrechtsgesetz als die gesetzliche Konkretisierung der verfassungsrechtlichen Pflichten des Bundes zur Amts-, Katastrophen- und Notstandshilfe. Er betont nicht nur, daß diese Formulierung auch die Zu-

stimmung des Deutschen Feuerwehrverbandes gefunden habe, sondern auch auf das Gebiet der fünf neuen Bundesländer anzuwenden sei.

„Das THW-Helferrechtsgesetz ist seit dem 3. Oktober auch auf dem Gebiet der fünf neuen Länder Rechtsgrundlage für das Handeln der Bundesregierung. Der Bundeskanzler hat vor kurzem auf dem Deutschen Feuerwehrtag in Friedrichshafen bekräftigt, daß sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen der Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung in dem bisherigen anderen Teil Deutschlands nicht entziehen wird.“

Etwaige verbandspolitische Sorgen des Deutschen Feuerwehrverbandes über eine Entwicklung des Technischen Hilfswerks zu Lasten der Feuerwehren sind unbegründet. Denn die durch das THW-Helferrechtsgesetz festgeschriebene Aufgabenteilung gilt natürlich auch für die fünf neuen Bundesländer. Insofern haben wir eine völlige Einigkeit, und ich bedanke mich, Prinz Botho, daß Sie im Auftrag aller Hilfsorganisationen uns genau dazu aufgefordert haben. Wir werden der

Aufforderung nachkommen. Ich freue mich über diese große Einigkeit, die auch eine gute Grundlage für weitere gute Zusammenarbeit ist."

Dank an die gesamte THW-Familie

Zum Abschluß dankt der Minister allen THW-Angehörigen für die in den 40 Jahren im In- und Ausland erbrachten humanitären Leistungen und geht dabei auch auf die Belastungen ein, die die Mitwirkung sowohl für jeden einzelnen wie auch seine Angehörigen bedeutet.

„Aber nicht nur den Familien der Helferinnen und Helfer möchte ich danken, sondern ich möchte der ganzen Familie des THW herzlich danken für ihren Einsatz in der Vergangenheit, und ich verbinde damit die besten Wünsche für das Technische Hilfswerk als Ganzes, für jeden einzelnen Helfer und für jeden einzelnen Mitarbeiter für eine gute Zukunft und dafür, daß aus der Hilfeleistung für denjenigen, der sie leistet, kein Schaden entstehen möge. Alles Gute und herzlichen Dank.“



Vor der beeindruckenden Kulisse der Godesburg: Der Hochwasseralarmzug aus Rheinland-Pfalz.

Bundesverkehrsminister Dr. Friedrich Zimmermann mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold geehrt

Im Anschluß an seine Festrede hatte der Bundesinnenminister noch eine „besonders angenehme Pflicht“ zu erfüllen, die Auszeichnung seines unmittelbaren Vorgängers, des jetzigen Bundesverkehrsministers Dr. Friedrich Zimmermann, mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold.

In seiner Laudatio geht der Minister auf die Verdienste seines Vorgängers ein: „Der Aufschwung des Technischen Hilfswerks in den letzten Jahren ist maßgeblich auf das Wirken des damaligen Bundesministers des Innern, Dr. Friedrich Zimmermann, zurückzuführen.

Es ist seiner Förderung zu verdanken, daß sich die materiellen Grundlagen des Technischen Hilfswerks verbessert haben, und es war auch seine, für das Selbstverständnis des Technischen Hilfswerks richtungweisende Entscheidung im August 1984, dem Direktor Kompetenzen zu geben, die es ihm ermöglichen sollten, das Technische Hilfswerk eigenverantwortlich zu leiten.

Durch die Mitwirkungsrichtlinie vom Juli 1985 hat Bundesminister Zimmermann veranlaßt, daß durch die Bildung von beratenden Ausschüssen auf allen Ebenen der Sachverstand der Helferschaft in die Entscheidungsprozesse des Technischen Hilfswerks einfließt.

In Anerkennung all dieser Verdienste verleihe ich Herrn Dr. Friedrich Zimmermann das Ehrenzeichen in Gold der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.“

Zum Ausklang spielt der Musikzug des THW-OV Hermeskeil, bevor dann der Bundespräsident, die Bundesminister und die Bundestagsabgeordneten erneut ihren politischen Pflichten entgegensteilen. Die übrigen Gäste aber lassen sich von Vorführungen hinter der Stadthalle und anschließend vom Duft der „Gulaschkanone“ in den großen Zelten auf der Rigalschen Wiese anlocken.

Interessante Vorführungen

Unmittelbar im Anschluß an den Festakt finden auf dem Areal hinter der Stadthalle vor den Festgästen zwei Vorführungen statt. Zu-



Großes Interesse findet die Aktions- und Spielstraße bei der Godesberger Jugend.

nächst beweist das Bergungsräumgerät des OV Fulda, was es unter fachkundiger Bedienung alles kann. Und das ist allerhand, denn es ist nicht nur wendig und bärenstark, sondern auch in der Lage, ganz sensibel zuzugreifen.

Anschließend zeigen die Rettungshundestaffeln der THW-Ortsverbände Leverkusen und Wesel ihre erstaunlichen Fertigkeiten. An einer Trümmerkegelattrappe erschnüffeln sie einen „Verschütteten“, und einen Hindernislauf durch enge Röhren meistern sie ebenfalls flink mit Bravour. Zum Abschluß als kleiner Gag der „Rettungswagen für Rettungshunde“.

Am Nachmittag hatten der Direktor THW und die Referatsleiter der THW-Leitung zu einem offenen Gespräch in den Parksaal der Godesberger Stadthalle geladen. Mehr als 100 Helfer und Führungskräfte nutzten die

Gelegenheit zum unmittelbaren Kontakt. Natürlich nahm auch hier die Zukunft des THW breiten Raum ein. Aber auch die Sorgen und Nöte vor Ort kamen zur Sprache. Alle Beteiligten zeigten sich nach zwei Stunden intensiver Diskussion zufrieden über den Verlauf des Dialogs zwischen Basis und Leitung.

Fahrzeug- und Geräteschau

Am 5. und 6. Oktober nimmt das THW in Bad Godesberg die Gelegenheit wahr zu einer großen Selbstdarstellung. Bereits am 4. Oktober hatten THW-Einheiten begonnen, Fahrzeuge und Geräte in der Fußgängerzone aufzubauen, um der Bevölkerung einen kleinen Überblick über Ausrüstung und Tätigkeit des Technischen Hilfswerkes zu geben. Ein Stück der Berliner Mauer, an deren Abbruch das THW maßgeblich beteiligt war, findet staunende Bewunderung. Besonderes Interesse gilt natürlich solchen spektakulären Vorführungen wie dem Abseilen aus großen Höhen, vorgeführt mit dem Rollglissgerät an der Fassade eines Kaufhauses, und der Arbeit des wie ein Raumfahrer verummten Helfers mit der Sauerstofflanze.

Auch für Kinder und Jugendliche hat das THW vorgesorgt mit einer Schiffschaukel – im Sinne des Wortes – und mit einer Spielstraße. Immer wieder werden die Ungetüme von Amphibienfahrzeugen bestaunt. Untermalt wird das Ganze auf dem Theaterplatz mit Musikdarbietungen. Der THW-Musikzug Hermeskeil und die Musikgruppe des OV Oelde spielen flotte Weisen, die „Fründe“ erfreuen mit volkstümlich-rheinischen Lie-



Die Schiffschaukel der THW-Jugend ist ständig in Aktion.

(Fotos: Hilberath)

dern, und „Longhorn“ sorgt mit Country-Musik für Stimmung.

Bei herrlichem Sonnenschein nutzen Tausende von Schaulustigen die Gelegenheit, das THW unmittelbar erleben zu können. Ob am Informationsstand der THW-Jugend, der Feldschmiede oder am Bergungsräumgerät, die Zuschauer stehen

dichtgedrängt, um das Geschehen zu verfolgen.

Der heimische Ortsverband Bad Godesberg erregte mit seinen Abseilaktionen an der Fassade des Kaufhauses großes Aufsehen. Auch die Demonstrationen der Hundegruppen aus Wesel und Leverkusen sind stets umlagert und finden viel Beifall. Vor der „Spielstraße“ – von Mitgliedern der Jugendgruppen aus Korbach und Homberg/Efze aufgebaut – stehen Kinder, aber auch viele Erwachsene Schlange. Sie wollen ihre Geschicklichkeit bei den vielen Spielen erproben und vielleicht auch einen der schönen Preise, die es zu gewinnen gibt, ergattern.

Dioramen-Schau

Um dem Publikum auch einen Eindruck von der Arbeit des Technischen Hilfswerks im konkreten Ernstfall zu bieten, wird eine große Dioramen-Schau gezeigt. Ein Kaufhaus stellte hierfür im 1. Obergeschoß eine große Ausstellungsfläche zur Verfügung.

Die vielen Modellaufbauten erfreuen sich lebhaften Interesses, und mancher diskutiert über die dargestellten Häuser, die durch Gasexplosionen zerstört worden sind, die Behelfsbrücken nach Brückeneinstürzen oder Überschwemmungen, die schweren Autounfälle. Alles lebensecht und maßstabsgetreu von ehrenamtlichen Helfern in ihrer Freizeit gebastelt.

Das Fazit: Eine interessante, gelungene THW-Schau, die beim Publikum angekommen ist.

In Aufbau, Darstellung und Vorführungen waren etwa 250 ehrenamtliche Helfer beteiligt. Fahrzeuge, Geräte und sonstige Attraktionen kamen aus folgenden Orts- bzw. Landesverbänden (in alphabetischer Reihenfolge):

OV Bad Godesberg	– Rollglissgerät, Bergungsausstattung (MKW/GKW)
OV Bonn	– Fernmeldezug
LV Berlin	– Mauerteil
OB Bonn-Beuel	– Pontongruppe
OV Wesel	– Rettungshundestaffel
OV Freiburg	– Sauerstofflanze
OV Fulda	– Bergungsräumgerät
OV Hermeskeil	– Musikzug
LV Hessen (OV Korbach, OV Homberg/Efze)	– Jugendgruppe mit Info-Stand und Spielstraße für Kinder
OV Leverkusen	– Rettungshundestaffel
OV Mainz	– Verpflegungstrupp, Amphibienfahrzeug
OV Mönchengladbach	– Kranwagen mit THW-Würfel
OV Neustadt/Weinstraße	– I-Zug, Hochwasseralarmzug
OV Oelde	– Musikgruppe
OV Paderborn	– THW-Jugend/Schiffschaukel
OV Siegburg	– Trinkwasseraufbereitungsanlage, Bergungsräumgerät
OV Sinzig	– Verpflegung
OV Stolberg	– Feldschmiede
OV Waldbröl	– Notstromaggregat
OV Wetter	– THW-Jugend/Schaukel
OV Wuppertal	– Losberger Halle (Zelt auf der Rigalschen Wiese)

Bevölkerungsschutz im vereinigten Deutschland – der Hilfeanspruch der fünf neuen Länder

Im Gebiet der bisherigen Bundesrepublik mit elf Ländern hat man sich im Bereich des Bevölkerungsschutzes seit Jahrzehnten häuslich eingerichtet: Nach dem Grundgesetz ist der Bund für den Schutz der Bevölkerung in einem hoffentlich nie mehr eintretenden Verteidigungsfall verantwortlich (Artikel 73 Nr. 1 GG). Die Abwehr aller anderen Gefahren – mag es sich um Naturkatastrophen oder technologische Risiken handeln – fällt dagegen in die Zuständigkeit der Länder. Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl mit seinen sich auf große Teile des Bundesgebietes auswirkenden Folgen haben sich Bund und Länder darauf verständigt, daß sich bei staats- und ländergrenzenübergreifenden großflächigen Bedrohungslagen der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nicht entziehen kann. Vom Bundesministerium des Innern ist daher eine Konzeption zur Optimierung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefahrenlagen erarbeitet worden. Sie ist durch Beschluß der Innenministerkonferenz vom 29. April 1988 und mit Beschluß des Bundeskabinetts vom 22. Juni 1988 politisch gebilligt worden.

Im Rahmen dieser Zuständigkeiten gehen Bund und Länder davon aus, daß die Bewältigung einer Gefahrenlage möglichst ortsnah durch die Kreise/Gemeinden erfolgt. Höhere Instanzen sollen grundsätzlich erst dann eingreifen, wenn die lokale Ebene der Schadensereignisse nicht mehr Herr wird. Bei der Gefahrenbekämpfung greifen die Verwaltungen – von wenigen hauptamtlichen Kräften abgesehen – grundsätzlich auf Freiwillige zurück. Diese zur Zeit ca. 1,5 Millionen Helfer haben ihre organisatorische Heimat insbesondere im Arbeiter-Samariter-Bund, in der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, im Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Malteser-Hilfsdienst, den öffentlichen Feuerwehren und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Durch den Bund verstärkt oder ergänzt

Für die Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr erhalten die Organisationen von den Kreisen/Gemeinden und Ländern Zuwendun-

gen zur Ausrüstung und Ausbildung der Helfer. Die für den Katastrophenschutz aufgestellten Einheiten und Einrichtungen sind auch für den Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren und Schäden in einem hoffentlich nie wieder eintretenden Verteidigungsfall vorgesehen. Bereits im Jahre 1968 ist mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes die politische Grundsatzentscheidung gefallen, daß der Bund hierfür kein zusätzliches neues Zivilschutzkorps aufstellt, sondern stattdessen im Bundesgebiet vorhandene Einheiten verstärkt oder ergänzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Brandschutzdienst, den Bergungsdienst, den Instandsetzungsdienst, den Sanitätsdienst, den ABC-Dienst, den Betreuungsdienst, den Veterinärdienst und den Fernmeldedienst.

Erheblich anders sahen vor dem 9. November 1989 die Verhältnisse in dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer aus: Die Gefahrenabwehr wurde zentralstaatlich von Berlin aus mit Außenstellen auf Bezirks- und Kreisebene geregelt. Kreise/Gemeinden und Länder nach dem Verständnis der Bundesrepublik gab es nicht. Die alltägliche Brandbekämpfung oblag der zentralstaatlich organisierten Feuerwehr, die vom Ministerium des Innern geleitet wurde. Eine technische Hilfeleistung gab es nicht. Die Bewältigung von Katastrophen aller Art oblag der Hauptabteilung Zivilverteidigung in der nationalen Volksarmee mit hauptamtlichem Militärpersonal. Sie konnte zur Gefahrenabwehr auch Personal und Gerät aus den Betrieben heranziehen. Ebenso kam das staatlich beeinflusste Deutsche Rote Kreuz (Ost) zum Einsatz. Für die Ausstattung und Ausbildung der Kräfte – soweit sie nicht sowieso Soldaten waren – wurden die Mittel zentral von Berlin aus zugewiesen bzw. Geräte in Lagern vorgehalten.

Brandbekämpfung gesichert

Mit der Beseitigung des zentralstaatlichen Systems und dem Umbruch der bisherigen Strukturen seit der friedlichen Revolution vom 9. November 1989 ergibt sich für das Gebiet der fünf neuen Bundesländer in den Grundzügen folgende Situation: Die zentral-

staatliche Verwaltung der Feuerwehr im ehemaligen Ministerium des Innern befindet sich in der Abwicklung. Die auch faktische Übertragung der entsprechenden Kompetenzen auf die Kommunen ist im Gange oder schon abgeschlossen. Bei einer Zahl von ca. 460 000 freiwilligen Helfern und ca. 8000 hauptamtlichen Kräften besteht auch angesichts des zur Verfügung stehenden Geräts berechtigter Grund zur Annahme, daß die alltägliche Brandbekämpfung gesichert ist. Dagegen existiert eine flächendeckende – gerade auch wegen der zunehmenden Verkehrsdichte bedeutungsvolle – Möglichkeit zur technischen Hilfeleistung praktisch noch nicht. Auf die neuen Kreise/Gemeinden und Länder wird daher sehr bald die Forderung nach Abhilfe zukommen.

Gesetze gelten auch im Beitrittsgebiet

Nach der Auflösung der Hauptabteilung Zivilverteidigung der nationalen Volksarmee besteht für den Schutz der Bevölkerung ein Vakuum. Die alten Zivilverteidigungsgesetze sind aufgehoben. Ein neues Katastrophen- und Zivilschutzgesetz wurde nicht mehr erlassen. Die Zivilverteidigungskräfte der nationalen Volksarmee wurden entlassen oder sind in kleinen Resten nur noch mit der Verwertung der vorhandenen Ausrüstung usw. befaßt. Seit der Wiedervereinigung gilt in den fünf Ländern das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit der oben geschilderten Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und seinen Gliedstaaten. Seit demselben Zeitpunkt gelten im Beitrittsgebiet auch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, das THW-Helferrechtsgesetz und das Gesetz über den Zivilschutz. Landesrechtliche Vorschriften über den Katastrophen- und Brandschutz konnten dagegen noch nicht erlassen werden, da sich die Länder erst im Aufbau befinden. Aber auch in faktischer Hinsicht sind auf der lokalen Ebene bei den für die Katastrophenbekämpfung in erster Linie zuständigen Kreisen/Gemeinden entsprechende neue Abwehrstrukturen erst in den Anfängen erkenn-

bar. Das Gleiche gilt für die Ebene der neuen Länder, deren organisatorischer Aufbau erst begonnen hat. Ebenso sind die Organisationen, die mit ihren freiwilligen Helfern das Rückgrat der Einsatzkräfte bilden, im Aufbau begriffen. Hinzu kommt, daß sich die Konferenz der Innenminister der Länder und des Bundes mit Beschluß vom 29. Juni 1990 dagegen ausgesprochen hat, in dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer Strukturen aufzubauen, durch die eine Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern und des Katastrophen-/Zivilschutzes präjudiziert werden könnte.

Erhebliches Gefährdungspotential

Diesem Defizit an Rechtsvorschriften und faktischen Strukturen in der Katastrophenabwehr steht ein erhebliches Gefährdungspotential gegenüber. So kann es auf Gewässern, wie der Elbe, der Oder, der Spree, der Havel und den internationalen Schiffsverbindungen zu Unfällen mit der Freisetzung größerer Ölmengen kommen. Ebenso sind Industrieunfälle mit dem großflächigen Austritt von chemischen Substanzen nicht außerhalb

jeder Wahrscheinlichkeit. Das Gleiche gilt für Unfälle mit dem Freisetzen radioaktiver Stoffe. Weitflächige Überschwemmungen, z. B. in Elbe-, Oder- und Havelgebieten, sind nicht ungewöhnlich. Verschüttungen von Personen bleiben möglich. Die zur Bekämpfung derartiger Gefahren benötigten Techniken, Geräte und Kräfte sind entweder nicht oder nicht in hinreichendem Maße vorhanden.

Hilfe auf Anforderung

Dank im Jahre 1968 in das Grundgesetz eingeführten Regelungen ist diese Lage für die Regierungen und die Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen nicht ausweglos:

Zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall kann nach Artikel 35 Abs. 2 GG ein Land Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte anfordern. Obwohl nicht ausdrücklich erwähnt, gilt diese Anforderungsmöglichkeit auch in Bezug auf das Technische Hilfswerk.

Gefährdet die Naturkatastrophe oder der

Unglücksfall das Gebiet mehr als eines Landes, so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen die Weisung erteilen, Polizeikräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizeikräfte einsetzen. Auch hier ist der Einsatz des im Gebiet der fünf neuen Länder bisher nicht vertretenen Technischen Hilfswerkes nicht ausgeschlossen.

Das Grundgesetz sieht vor, daß derartige Maßnahmen der Bundesregierung jederzeit auf Verlangen des Bundesrates, im übrigen unverzüglich nach Beseitigung der Gefahr aufzuheben sind. Fordert ein Land Kräfte anderer Länder oder des Bundes an, so ist eine entsprechende zeitliche Begrenzung des Hilfeersuchens im Grundgesetz nicht vorgesehen. Das Grundgesetz schreibt zwar auch nicht vor, daß die Stellen, deren Hilfsmittel angefordert werden, rechtlich verpflichtet sind, diesem Ersuchen zu entsprechen. Nach allgemeiner Ansicht werden sie es aber nur dann ablehnen können, wenn sie dringende, einleuchtende und nachweisbare Gründe für eine Auffassung haben, daß sie selbst angesichts der unmittelbaren Not auf ihre Hilfskräfte oder Einrichtungen nicht einmal vorübergehend verzichten können.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Katastrophenschutzschule Nordrhein-Westfalen in 4230 Wesel ist zum 1. 1. 1991 die Stelle einer/eines

Ausbilderin/Ausbilders im Fernmeldedienst

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach BAT, Vergütung (bei Vorliegen aller tariflichen Voraussetzungen, gegebenenfalls nach Einarbeitung) bis Vergütungsgruppe Vc (fünf c) TdL. Ein Bewährungsaufstieg ist möglich.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Unterstützung des Lehrgruppenleiters bei der Vorbereitung von Aus- und Fortbildungslehrgängen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helfer des Katastrophenschutzes im Fernmeldedienst sowie in einem weiteren Fachdienst (z. B. ABC-, Bergungs-, Betreuungs- oder Versorgungsdienst), die überwiegend selbständige Erteilung von Unterricht und die eigenverantwortliche Durchführung praktischer Ausbildung.

Bewerber müssen eine abgeschlossene Fachausbildung oder eine abgeschlossene Lehre in einer für das Hauptfachgebiet einschlägigen Fachrichtung oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen aufweisen.

Erwünscht sind

- fundiertes Fachwissen im Fernmeldedienst des Katastrophenschutzes
- praktische Erfahrungen als Führerin/Führer von Fernmeldeeinheiten / Leiterin/Leiter von Fernmeldeeinrichtungen
- Kenntnisse in einem weiteren Fachdienst des Katastrophenschutzes und
- Erfahrungen in der Unterrichtserteilung / Erwachsenenbildung.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften über Ausbildung und bisherige Tätigkeit sowie dem Nachweis besonderer Fachkenntnisse werden bis zum 31. Dezember 1990 erbeten an die

Katastrophenschutzschule Nordrhein-Westfalen

Gerhart-Hauptmann-Str. 23
4230 Wesel

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung



Blickpunkt Bonn:

Grünes Licht für Ratifizierung

Bundestag stimmte Vertragsgesetzentwurf zur Ratifizierung der Zusatzprotokolle zum Genfer Rotkreuz-Abkommen zu

In seiner 226. Sitzung am 20. September 1990 nahm der Deutsche Bundestag den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu den Zusatzprotokollen I und II von 1977 zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 an. Bereits im Januar dieses Jahres traf das Bundeskabinett den Beschluß zur Einleitung des Vertragsgesetzgebungsverfahrens zu den Genfer Zusatzprotokollen von 1977. Der Bundesrat stimmte mit Beschluß vom 16. März 1990 der Gesetzesvorlage zu, die anschließend dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde (wir berichteten ausführlich in Ausgabe 5/90). Nunmehr fand die zweite Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs statt, der in der Schlußabstimmung von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages einstimmig angenommen wurde.

In der zweiten Beratung des Deutschen Bundestages zeigte sich der Abgeordnete Vogel als Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zufrieden darüber, daß es noch vor Ende der Legislaturperiode gelungen ist, endlich der Ratifizierung der Zusatzprotokolle I und II zum Genfer Rotkreuz-Abkommen aus dem Jahre 1949 zustimmen zu können. „Damit geht – das darf man sagen – ein Weg voller Beschwerlichkeiten zu Ende, der mit der Unterzeichnung der beiden Protokolle durch die Bundesrepublik Deutschland am 23. Dezember 1977 begonnen hat“, so Vogel.

Um herauszustellen, worin die Bedeutung dieser beiden Zusatzprotokolle liegt, ging er in seinem Beitrag zur Beratung noch einmal kurz auf die Inhalte der Zusatzprotokolle ein, wobei er sich auf das Zusatzprotokoll I – Schutz der Opfer internationaler Konflikte – beschränkte. Darin werden unterschiedslos

wirkende Angriffe, insbesondere Flächenbombardements, Terrorangriffe und Repressalien gegen die Zivilbevölkerung verboten. „Wie aktuell diese Thematik ist, veranschaulicht der derzeitige Nahost-Konflikt“, betonte Vogel.

Erstmals werden in diesem Zusatzprotokoll Regeln für einen umfassenden und wirksamen Schutz für Frauen und Kinder aufgestellt. Zum erstenmal in der Geschichte des humanitären Völkerrechts überhaupt wird die Funktion des Zivilschutzes anerkannt und werden dazu Schutzvorschriften festgelegt.

Ebenfalls erstmals wird ein Mindestkatalog von Menschenrechten für die in den Händen einer Konfliktpartei befindlichen Personen aufgestellt. „Das völkerrechtswidrige Vorgehen des Irak gegen die in seiner Hand befindlichen Ausländer unterstreicht die große Bedeutung des in Artikel 75 des Zusatzprotokolls enthaltenen Mindestkatalogs“,

führte Vogel vor dem Plenum aus. Verboten sind danach Angriffe auf das Leben, die Gesundheit sowie das körperliche oder geistige Wohlbefinden von Personen, die Beeinträchtigung der persönlichen Würde, Geiselnahme, Kollektivstrafen und vor allen Dingen auch die Androhung solcher Handlungen.

Das Zusatzprotokoll enthält darüber hinaus weiter verbesserte und effektiv wirkende Schutzvorschriften für Sanitätstransporte, hier insbesondere Sanitätsflugzeuge. „Hätten alle diese Regeln in der Vergangenheit Geltung gehabt, vielen Tausenden, wenn nicht sogar Hunderttausenden von Zivilisten hätte das Leben gerettet werden können“, hob Vogel die große Bedeutung der Zusatzprotokolle hervor.

Nuklearerklärung – ein strittiger Punkt

Einzig im Parlament strittig gebliebene Frage ist die von der Bundesregierung beabsichtigte sogenannte Nuklearerklärung. Sie allein ist auch die eigentliche Ursache für die lange Hinauszögerung der Ratifizierung der beiden Zusatzprotokolle, die sich nunmehr seit dreizehn Jahren hinzieht. Zu diesem Punkt lagen auch in der zweiten und abschließenden Beratung des Bundestages ein Änderungsantrag der Sozialdemokraten sowie ein Entschließungsantrag der Grünen vor.

Die Bundesregierung vertritt nach wie vor die Auffassung, daß die Zusatzprotokolle nukleare Waffen grundsätzlich nicht mit einschließen. „Die vom Zusatzprotokoll I eingeführten Bestimmungen über den Einsatz von Waffen sind aufgestellt worden, um auf konventionelle Waffen Anwendung zu finden“, brachte der Bundestagsabgeordnete Vogel die Ansicht der Regierungskoalition auf den Punkt. Bestätigung findet die Bundesregierung bei wichtigen NATO-Bündnispartnern. So haben Belgien, Italien, die Niederlande und Spanien bei der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde eine Nuklearerklärung abgegeben, wie sie auch die Bundesregierung befürwortet. Norwegen und Dänemark haben zwar keine derartige Interpretationserklärung abgegeben, aber in ihrem innerstaatlichen Verfahren eine entsprechende Erklärung formuliert. Bei der bevorstehenden Ratifizierung durch Kanada und Portugal ist ebenfalls mit einer Nuklearerklärung zu rechnen. Großbritannien prüft derzeit noch, hat aber ebenso wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich bereits bei der Unterzeichnung der beiden Zusatzprotokolle 1977 erklärt, daß sich das Protokoll ihrer Meinung nach nicht auf nukleare Waffen beziehe. Lediglich Griechenland, Island und Luxemburg haben ohne nuklearen Vorbehalt ratifiziert.

„Wichtig ist, daß die Auffassung, die dazu

von den westlichen Zeichnerstaaten vertreten wird, auch von der Sowjetunion anerkannt ist, obwohl die Sowjetunion selbst ohne Nuklearerklärung ratifiziert hat“, erklärte Vogel. Des weiteren wies er darauf hin, wie wichtig es ist, daß gerade auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland, wo Streitkräfte anderer NATO-Mitgliedstaaten stationiert sind, ein gleiches Verständnis vom Inhalt der Zusatzprotokolle besteht.

„Viele Schwierigkeiten mußten ausgeräumt werden, bis die Ratifizierung in Reichweite kam. Manchmal geriet über alledem der eigentliche humanitäre Wert der beiden Zusatzprotokolle an den Rand der Betrachtung. Er betrifft die unzähligen Peripheren, „kleine“ Kriege und Konflikte außerhalb des atomaren Pakts, deren zahllosen Opfer die Verträge zum Schutz beistehen wollen. Im Interesse dieser täglich und stündlich betroffenen Menschen ist es zu begrüßen, daß nun die Ratifizierung nach langem Zögern in Ost und West kräftig in Gang gekommen ist“, schloß Vogel seine Ausführungen. Gleichzeitig appellierte er an das Plenum, der Beschlußempfehlung zuzustimmen und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD sowie den Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Fortschritt im Völkerrecht

Auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Verheugen nannte die Zusatzprotokolle einen ganz wesentlichen und wichtigen Fortschritt im Völkerrecht. Sein besonderer Dank galt dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz sowie dem Deutschen Roten Kreuz, das sich viele Jahre intensiv und engagiert dafür eingesetzt hat, daß diese Protokolle zustande kamen und daß sie nun in der Bundesrepublik endlich ratifiziert werden.

„Die Frage, über die wir jetzt seit vielen Jahren im Zusammenhang mit diesen Protokollen streiten, ist in der Tat jene, ob sie auf alle Waffenwirkungen und Waffenarten angewendet werden oder nicht“, ging Verheugen auf die Ausführungen Vogels ein. Das Verständnis der Bundesregierung, wonach die neu eingeführten Bestimmungen der Zusatzprotokolle nur für konventionelle Waffen gelten sollen, bedeutet nach Auffassung der SPD, daß die gefährlichsten Waffen, die heute zur Verfügung stehen, aus dem Schutzbereich der Protokolle herausgenommen werden sollen.

„Das ist nun wieder dadurch eingeschränkt, daß man von den ‚eingeführten Bestimmungen‘ redet. Damit ist gemeint, daß es unbeschadet dieses Protokolles bereits ältere, unbestritten gültige Regeln des Völkerrechts gibt, die bei jeder Art von Kriegsführung zu beachten sind“, so Verheugen. Neu eingeführt sind nach dem übereinstimmenden Verständnis der Bundesregierung und der Fraktionen des Deutschen

Bundestages das Verbot der Umweltkriegsführung, die Präzisierung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei Angriffen und das Repressalienverbot.

„Ich muß jetzt noch einmal fragen: Welchen Sinn kann es überhaupt machen, bei diesen Bestimmungen zu sagen, sie gelten für Atomwaffen nicht, sondern nur für konventionelle Waffen, wenn daneben ausdrücklich beispielsweise der unterschiedslose Angriff und der Angriff verboten ist, der vermeidbare Leiden der Zivilbevölkerung herbeiführt? Der ist verboten, unbeschadet der Protokolle“, stellte Verheugen die Position seiner Fraktion klar.

Des weiteren erklärte Verheugen nachdrücklich: „Die Auffassung der Bundesregierung, es habe beim Abschluß des Vertrags sozusagen Einverständnis darüber geherrscht, daß die Bestimmungen für Atomwaffen nicht gelten, können wir nicht teilen. Ich sage das nicht einfach so daher. Wir haben uns viel Mühe gegeben, das herauszufinden. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode ein ausführliches Hearing veranstaltet. Wir haben dazu Völkerrechtler gehört, die von verschiedenen Seiten an den Verhandlungen beteiligt waren, auch die damaligen Völkerrechtsberater der Delegation der Bundesrepublik Deutschland. Aus alledem, was uns auch die damaligen Delegationsmitglieder gesagt haben, geht eindeutig hervor, daß weder die Vertragsgeschichte noch der Vertragstext die Interpretation zulassen, die Protokolle seien auf Nuklearwaffen nicht anwendbar“, so der SPD-Bundestagsabgeordnete.

Hinzu kommt, daß nach Ansicht der SPD ein solcher Nuklearevorbehalt in der Praxis überhaupt nicht funktionieren kann: „Wie soll eine Kriegsführung mit atomaren Mitteln möglich sein, bei der zwar der unterschiedslose Angriff vielleicht vermieden wird, aber die Zivilbevölkerung und die Umwelt geschont werden? Wie ist das vor allem in dichtbesiedelten Europa überhaupt denkbar und möglich?“

Verheugen betonte, daß in den Jahren, in denen seine Fraktion diese Frage diskutierte, der sicherheitspolitische Kontext eine große Rolle gespielt hat. „Wir haben diese Frage selbstverständlich im Zusammenhang mit der gültigen NATO-Strategie der flexiblen Erwidern diskutiert, in der ja nun ausdrücklich die Option auf den nuklearen Ersteinsatz vorgesehen war, wie ich fast sagen möchte. Aber noch ist diese Strategie nicht aufgehoben, noch gilt sie“, führte Verheugen aus.

Option nuklearer Kriegsführung?

Er schränkte ein, daß diese Frage heute sicher nicht mehr die Bedeutung hat wie noch vor zwei oder drei Jahren. „Wir sehen

die Gefahr einer militärischen Ost-West-Auseinandersetzung – vielleicht sogar mit nuklearen Mitteln ausgetragen – im Augenblick sicher nicht“, so der SPD-Bundestagsabgeordnete.

Aber nach Auffassung seiner Fraktion stellt sich auch die Frage, ob es unter diesen Bedingungen und in dieser Zeit politisch klug sein kann, daß sich das gerade jetzt vereinigte Deutschland im Zusammenhang mit der Ratifizierung eines Protokolls, das einen humanitären Fortschritt darstellen soll, ausdrücklich an der Option nuklearer Kriegsführung festhält. Denn für die Sozialdemokraten bedeutet das Festhalten der Bundesregierung an der Protokollerklärung, daß an der Option der nuklearen Kriegsführung festgehalten wird. Dies aber hält die SPD-Bundestags-Fraktion für nicht vertretbar.

Gegen Ende seiner Ausführungen richtete Verheugen die Bitte an das Plenum, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zuzustimmen. „Wir haben keine anderen Weg gefunden als einen Änderungsantrag zum Gesetz, um das, um was es geht, deutlich zu machen. Die Nuklearerklärung, die die Bundesregierung abgeben will, ist nicht Inhalt des Gesetzes. Sie steht auch im Bundestag nicht zur Abstimmung. Es liegt in der alleinigen Verfügungsgewalt der Bundesregierung, eine solche Erklärung abzugeben oder nicht. Der einzige Weg also, das zu erreichen, was wir wollen, nämlich die Ratifizierung des Gesetzes und den Verzicht auf die Nuklearerklärung, ist der, daß wir es der Bundesregierung im Gesetz ausdrücklich verbieten, diese Nuklearerklärung abzugeben. Es handelt sich also nicht um eine Änderung des Vertrages, sondern um eine Änderung des Zustimmungsgesetzes“, so Verheugen.

Im Anschluß daran trat der FDP-Abgeordnete Dr. Hirsch im Namen der Bundestagsfraktion der Freien Demokraten für die von der Bundesregierung beabsichtigte Nuklearerklärung ein: „Es ist unserer Meinung nach verständlich, daß wir uns innerhalb der NATO nicht isolieren wollen, sondern uns in einer abgestimmten Weise vor allem mit unseren engsten Nachbarn verhalten wollen.“ Weiter führte der FDP-Politiker aus, daß die Verhandlungspartner damals den mehr oder weniger deutlich geäußerten Vorsatz hatten, die Zusatzprotokolle nicht auf Nuklearwaffen, sondern nur auf konventionelle Waffen anzuwenden, auch wenn der Text zwischen den verschiedenen Waffenarten nicht unterscheidet.

Entwicklung in kleinen Schritten

„Die Bundesrepublik ratifiziert, nachdem der Text eines Nukleavorbehalts abgestimmt worden ist. Das kann man bedauern, aber es ist die Wirklichkeit. Über viele Jahre

galt eben die Drohung mit dem Einsatz atomarer Waffen als die einzige Friedensgarantie. Nur so kann man es verstehen, daß es die Vereinigten Staaten überhaupt wagen können, dieses Abkommen zum Schutz der Zivilbevölkerung überhaupt nicht zu ratifizieren. Und nur so sind die vielfältigen Diskussionen zu rechtfertigen, die bei uns über eben diese Frage geführt worden sind, ob eine Nuklearerklärung abgegeben werden soll oder nicht“, erläuterte Dr. Hirsch.

Schließlich gab er zu bedenken, daß sich das Rechtsbewußtsein der Völkergemeinschaft immer nur in kleinen Schritten entwickelt. „Das muß man ertragen, wenn man größere Schritte versucht hat. Es ist besser, sich auf gesichertem Boden zu bewegen und hoffen zu können, daß wenigstens diese Vereinbarungen eingehalten werden“, sagte Dr. Hirsch in Richtung Sozialdemokraten und Grünen.

Für die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag besteht nach Angaben ihres Berichterstatters gar keine andere Wahl, als mit dem Nukleavorbehalt zu ratifizieren, wenn sich die Bundesrepublik Deutschland nicht isolieren will. „Aber wir werden nicht aufhören, uns um die Weiterentwicklung des Kriegsvölkerrechts zu bemühen“, beendete Dr. Hirsch seine Ausführungen.

Für die Bundestagsfraktion der Grünen äußerte sich der Abgeordnete Eich zu der von der Bundesregierung beabsichtigten Nuklearerklärung. Er betonte, daß die Fraktion der Grünen einen internationalen Rechtskonsens darin sieht, daß mit der Ratifikation des Zusatzprotokolls I ein Atomwaffeneinsatz völkerrechtswidrig würde. Darin liege auch der Grund, warum besonders die Atomwaffenstaaten mit der Ratifikation zögerten.

„Die NATO-Staaten befürchteten zu Recht, daß mit der Ratifizierung auch die NATO-Strategie mit ihrer Drohung eines Ersteinsatzes von Atomwaffen völkerrechtswidrig würde. Daher einigten sie sich auf eine Zusatzklärung, die besagt, daß nach Verständnis der NATO-Staaten diese Ergänzungen zum humanitären Kriegsvölkerrecht für Atomwaffeneinsätze nicht gelten“, erklärte Eich. Gleichzeitig nannte er eine solche Interpretation eine „politische Frechheit“. Sie widerspräche der Grundabsicht, mit der diese Zusatzprotokolle überhaupt geschaffen worden seien.

Eich verwies darauf, daß die Zusatzprotokolle unter anderem die unterschiedslose Kriegsführung, eine Kriegsführung ohne Rücksicht, wer Kombattant und wer Zivilist ist, ächten. „Und Sie besitzen die Unverfrorenheit, den großen ‚Gleichmacher‘ Atom-bombe als nicht gemeint zu bezeichnen, – das größte Massenvernichtungsmittel unserer Zeit“, sagte Eich.

Durch die Zusatzklärung sehen die Grünen nicht nur die NATO-Strategie geschützt, sondern auch die Rechtmäßigkeit einer Dro-

hung mit eigenen Atomwaffen offengehalten. „Meine Damen und Herren, die beste Maßnahme, um Ihre atomare Unschuld zu beweisen, ist: Folgen Sie den Anträgen der Opposition, ziehen Sie den Nukleavorbehalt zurück“ schloß Eich seinen Beitrag zur Beratung im Deutschen Bundestag.

Zum Abschluß der zweiten Beratung über die Ratifizierung der Zusatzprotokolle I und II von 1977 zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen aus dem Jahre 1949 kam die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Dr. Adam-Schwaetzer, zu Wort. Angesichts des Konsenses des Bundestages für die Ratifizierung der Zusatzprotokolle beschränkte sich die Staatsministerin auf einige wenige Aspekte grundsätzlicher Art. „Ich denke, eines ist ganz sicher: Ein Krieg, auch ein konventioneller Krieg mit modernen Waffen, darf nie für führbar gehalten werden. Ein Krieg mit modernen Mitteln hat schreckliche Konsequenzen. Deswegen kann und muß es vorrangige Aufgabe jeder Regierung sein, die Wahrung und Festigung des Friedens zu bewirken“, führte die Staatsministerin vor dem Plenum aus.

Grenzen für militärische Notwendigkeiten

Weiter stellte sie fest: „Wir sollten allerdings auch die Bemühungen um die Begrenzung von Kriegsfolgen und Wahrung grundlegender humaner Bedingungen gleichwohl nicht geringachten und ihnen sichtbar die Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland geben. Es muß deutlich werden, daß sogenannte militärische Notwendigkeiten Grenzen haben, die nicht überschritten werden dürfen. Dies ist angesichts der Konflikte in anderen Teilen der Welt besonders wichtig.“

Mit der Ratifizierung der Zusatzprotokolle unterstützt die Bundesrepublik Deutschland nach Ansicht Frau Adam-Schwaetzers die Forderung nach Einhaltung von Regeln in solchen internationalen oder internen bewaffneten Konflikten. „Die Erklärung der Bundesregierung, daß die Bestimmungen aller Zusatzprotokolle über den Einsatz von Waffen, soweit die Regeln neu sind und nicht nur bestehendes Völkerrecht bestätigen, in der Absicht aufgestellt worden sind, nur auf konventionelle Waffen Anwendung zu finden, ist nur verständlich auf dem Hintergrund der bisher in Europa gültigen sicherheitspolitischen Anschauungen, nämlich auf dem Hintergrund der Abschreckungspolitik, die bisher gegolten hat“, betonte Staatsministerin Adam-Schwaetzer.

Daß die Begrenzung der Geltung der Zusatzprotokolle durch die beabsichtigte Nuklearerklärung angesichts der Auswirkungen moderner Kriegsführung unbefriedigend ist, räumte auch Frau Adam-Schwaetzer ein.

Allerdings gab sie zu bedenken, daß der begrenzte Ansatz der Ergebnisse der 1977 abgeschlossenen Genfer Kodifikationskonferenz zur Kenntnis genommen werden muß. „Die Nuklearmächte Frankreich, Großbritannien und USA haben auf der Konferenz ausdrücklich die Nichtanwendbarkeit auf Nuklearwaffen erklärt. Hierüber herrschte Konsens“, rief die Politikerin ihren Kollegen des Deutschen Bundestages in Erinnerung. „Die Sowjetunion hat uns dies als offizielle Position bestätigt. Sie hat deshalb auch keine Einwände gegen die von anderen NATO-Staaten bereits abgegebene Klarstellung erhoben“, führte die Staatsministerin im Auswärtigen Amt weiter aus.

Solidarität mit den NATO-Partnern

Auf einen Einwurf der SPD-Bundestagsfraktion, die Bundesrepublik Deutschland sei keine Nuklearmacht und brauche aus diesem Grunde auch keine Nuklearerklärung, ent-

gegnete Frau Adam-Schwaetzer: „Wir sind Mitglied der NATO. Der NATO-Gipfel Anfang Juli hat ausdrücklich eine Überprüfung der Konzeption, der eigenen Vorstellungen der NATO in sicherheitspolitischen Fragen beschlossen. Darauf werden wir zurückkommen. Aber wir sind Mitglied der NATO, und dies gilt es auch im Zusammenhang mit der Ratifikation der Zusatzprotokolle zu beachten. Angesichts der Übereinstimmung des Inhalts der beabsichtigten Erklärung mit der Verhandlungsgeschichte dient die jetzt abzugebende Erklärung der Rechtssicherheit.“

Zuletzt ging Staatsministerin Dr. Adam-Schwaetzer auf die Äußerung des Abgeordneten Eich von der Fraktion der Grünen ein, wonach sich die Bundesregierung mit dieser Erklärung den Einsatz von Atomwaffen offenzuhalten gedenke. „Ich möchte darauf hinweisen, daß wir mit einer Erklärung, die die Bundesregierung und auch die Regierung der DDR im Rahmen des Abschlusses der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen abgegeben haben, ausdrücklich unseren Verzicht auf die Herstellung, den Besitz und die Verfügung von atomaren Waffen, biologischen Waffen und

chemischen Waffen verbindlich erklärt haben.“

Frau Adam-Schwaetzer bat die im Bundestag vertretenen Fraktionen, nicht nur den Antrag der SPD, sondern auch den Entschließungsantrag der Grünen abzulehnen. „Der Weg zur Beseitigung der nuklearen Bedrohung geht nicht über den Kunstgriff einer durch die Verhandlungsgeschichte nicht gerechtfertigten extensiven Auslegung der Zusatzprotokolle; er geht vielmehr über Abrüstungsverhandlungen.“

In der sich anschließenden Schlußabstimmung des Deutschen Bundestages über den von der Bundesregierung eingebrachten Vertragsgesetzentwurf zu den Zusatzprotokollen I und II von 1977 zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen aus dem Jahre 1949 wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Der Änderungsantrag der SPD-Bundestagsfraktion, wie auch der Entschließungsantrag der Bundestagsfraktion der Grünen, wurde abgelehnt. Einer Ratifizierung der Zusatzprotokolle durch die Bundesrepublik Deutschland steht demnach nichts mehr im Wege.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Regierungspräsidium Darmstadt ist die Stelle eines/einer

fernmeldetechnischen Angestellten

(Aufgabenbereich: Leitstellentechnik)

zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Vergütungsgruppe V c BAT

Dem/der Bediensteten obliegt die eigenverantwortliche Wartung und Instandsetzung der landeseigenen fernmeldetechnischen Anlagen und Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst einschließlich Krankentransport im Regierungsbezirk Darmstadt. Es handelt sich überwiegend um Außendiensttätigkeit. Führerschein Klasse 3 ist erforderlich. Die Bewerber müssen bereit und in der Lage sein, sich neuen Aufgaben und Techniken entsprechend beruflich fortbilden zu lassen. Kenntnisse in Digital- und Mikroprozessortechnik sind erwünscht.

Die Behörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit ausführlichen Tätigkeitsnachweisen sowie vollständigen Unterlagen sind bis spätestens 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

Regierungspräsidium Darmstadt

– Personaldezernat I 2 a – 12 –
Luisenplatz 2
6100 Darmstadt

Europa der Bürger – Europa des Katastrophenschutzes

Die Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft im Katastrophenschutz wird weiter vorangebracht

Nach 1987 und 1989 wurde jüngst in einer Sitzung des Rates der Europäischen Gemeinschaften die dritte Entschließung über die gemeinschaftliche Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes gefaßt. Sie enthält als konkrete Maßnahmen nach den derzeit vorliegenden Informationen neben der Verabschiedung einer Konvention, in welcher sich die zwölf Mitgliedstaaten verpflichten, sich gegenseitig bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen Hilfe zu leisten, die Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer bis spätestens 1995 sowie die Einrichtung einer Pilotphase eines Computer-Informationssystemes für den Katastrophenschutz.

Von derartigen gemeinschaftlichen Aktionen erhofft sich der Rat eine Steigerung der Effizienz der Katastrophenbekämpfung. Alle Aktionen des gemeinschaftlichen Programms für die Katastrophenbekämpfung lehnen sich eng an den Geist und den Rahmen des „Europas der Bürger“ an. Damit soll die Sicherheit von 320 Millionen Europäern erhöht werden. In diesem Zusammenhang hält die Kommission der Europäischen Gemeinschaften all jene Maßnahmen für besonders wichtig, die den europäischen Bürger aufklären und für Anstrengungen sensibilisieren, die gemeinsam zur Gewährleistung seiner täglichen Sicherheit unternommen werden.

Schon seit dem Jahre 1977 tragen Soforthilfen der Europäischen Gemeinschaft dazu bei, in Fällen von Naturkatastrophen oder größeren, technologisch bedingten Unglücksfällen in einem der Mitgliedstaaten, die allerdingendsten Maßnahmen zu ergreifen. Bedroht sind die Länder der Gemeinschaft gleichermaßen von Überschwemmungen, Verunreinigungen des Meeres, Chemie- und Industrieunfällen sowie Unfällen bei der Beförderung von Chemikalien. Zu den besonderen Risiken, denen nicht alle Mitgliedstaaten ausgesetzt sind, gehören Lawinen, Erd-

Die Hauptrisiken in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft



	B	DK	D	GR	E	F	IRL	I	L	NL	P	UK
Lawinen			•		•	•		•				
Erdbeben	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Flutwellen	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•
Erdbeben	•		•	•	•	•		•			•	
Vulkanausbrüche					•	•		•			•	
Wirbelstürme					•	•				•		
Waldbrände	•		•	•	•	•		•		•	•	
Dammbrüche	•	•	•	•	•	•		•		•	•	
Trockenheit					•	•		•				
Überschwemmungen	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Industriell bedingte Unfälle	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Unfälle bei der Beförderung chemischer Erzeugnisse	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vademekum für den Zivilschutz in der Europäischen Gemeinschaft.

rutsche, Sturmfluten, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Wirbelstürme, Staudammbrüche, Trockenheit und Waldbrände.

Besonders bezogen auf die Bekämpfung von Waldbränden, die das Gebiet der Gemeinschaft jedes Jahr stärker betreffen – allein im Süden Europas werden jährlich im Durchschnitt 250 000 Hektar Wald vernichtet – ist es dringend notwendig geworden, Initiativen für eine engere Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene und der gemeinsamen Nutzung der bestehenden Mittel zu ergreifen.

Um die Effektivität von ersten Hilfsmaßnahmen zu erhöhen, beschlossen die Mitgliedstaaten auf einer informellen Ratstagung der für diesen Bereich zuständigen Minister im Jahre 1985 ansatzweise eine Aktion der Europäischen Gemeinschaft zur Zusammenarbeit im Katastrophenschutz.

Eine diesbezügliche Entschließung verabschiedete der Rat der Europäischen Gemeinschaften im Juni 1987. Die in dieser ersten Ratsentschließung zum Katastrophenschutz aufgeführten Maßnahmen betreffen im wesentlichen die Ausarbeitung eines Vademekums für den Zivil- und Katastrophenschutz, die Einrichtung eines ständigen Korrespondentennetzes, eine bessere Nutzung der nationalen Datenbanken sowie die gemeinsame Durchführung von Katastrophenschutzübungen.

Handbuch für den Katastrophenschutz

Dabei bildet das Vademekum den Kernpunkt der 87er Entscheidung. Dieser Leitfa-den wurde unter Mitwirkung von Sachverständigen der Mitgliedstaaten abgefaßt und stellt ein Handbuch für die Verantwortlichen der einzelstaatlichen Behörden sowie der Hilfsorganisationen dar, die für die Planung der Hilfsmaßnahmen zuständig sind. In ihm wird der derzeitige Stand der Katastrophenhilfe in der Europäischen Gemeinschaft beschrieben, mögliche Katastrophenfälle aufgeführt, die zwischen einzelnen Mitgliedstaaten abgeschlossenen multi- und bilateralen Abkommen aufgelistet und sämtliche auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene bestehenden Hilfspläne sowie die den einzelnen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Einsatzmittel aufgezeigt. Ferner enthält das Vademekum eine Liste der einzelstaatlichen Stellen, mit denen im Falle einer Katastrophe Kontakt aufzunehmen ist.

Nach dem Wortlaut der Ratsentschließung von 1987 soll das Handbuch in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der einzelnen Mitgliedstaaten jährlich aktualisiert werden. Nach Ansicht von Dr. Rudolf Strohmeier von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel bietet das Handbuch eine Reihe von Vorteilen. So erleichtert das Vademekum seines Erachtens den Rettungsdien-

sten der Mitgliedstaaten die Organisation von Hilfsmaßnahmen. Weiter bietet es Anhaltspunkte, an denen sich der einzelne Mitgliedstaat bei der Entwicklung seiner nationalen Einsatzmittel orientieren kann, etwa im Hinblick auf die von den meisten anderen Staaten verwendeten Normen. „Nicht zuletzt erlaubt es eine erste Beurteilung der Bedürfnisse des Landes, in welchem sich ein Unglücksfall ereignet hat, dessen Ausmaß eine gemeinschaftliche Hilfe rechtfertigt“, so Dr. Strohmeier.

Rascher Austausch von Informationen

Das ebenfalls in der ersten Entschließung des Rates vorgesehene ständige Korrespondentennetz hat schon wenige Tage nach der Entschließung, nämlich im Juli 1987, seine Arbeit aufgenommen. Diesem Korrespondentennetz gehören Personen an, die zur Anordnung von Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung anderer europäischer Partner befugt sind, ferner Beamte, die für die Politik im Bereich des Katastrophenschutzes zuständig sind sowie die entsprechenden Verantwortlichen auf Gemeinschaftsebene.

Aufgabe des ständigen Korrespondentennetzes ist es, bei der Bekämpfung natürlicher oder vom Menschen verursachter Katastrophen für einen raschen Austausch von Informationen über Bedarf und Mittel in der Gemeinschaft zu sorgen. Außerdem soll durch eine bessere Nutzung der in den Ländern der Gemeinschaft vorhandenen Datenbanken eine gegenseitige und eingehende Information über die im Katastrophenfall in sämtlichen Mitgliedstaaten verfügbaren Mittel ermöglicht werden.

Die regelmäßige Durchführung von Katastrophenschutzübungen und Ausbildungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft fördert schließlich auch den Austausch von Rettungsdienstpersonal und Sachverständigen auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes. So zum Beispiel will die Kommission – nicht zuletzt ausgehend von den Schlußfolgerungen der Katastrophenschutzübung „EUROPE 1989“, die im Oktober 1989 in Frankreich (Pyrenäen) stattfand, sowie den Aktionsvorschlägen der nationalen Korrespondenten für den Katastrophenschutz – eine Reihe von Maßnahmen erarbeiten, die im speziellen Falle auf eine Verbesserung der Hilfe für Opfer von Flugzeugunglücken, auf die Normung bestimmter Hilfsmaterialien sowie auf die Prüfung der Organisation der medizinischen Hilfsdienste im Rahmen der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit abzielen.

Die Kommission sieht es als vordringliche Aufgabe an, Initiativen zu ergreifen, um die Möglichkeiten für die Einrichtung von Austauschprogrammen zur Ausbildung von

Fachkräften des Katastrophenschutzes auszuloten sowie die Anstrengungen dieses Personenkreises durch gemeinsame Aktionen zu verstärken. Sie sollen darauf ausgerichtet sein, eine bessere Verbreitung der vorhandenen Kenntnisse, Konzepte und Verfahren sowie des verwendeten Materials zu gewährleisten. In diesem Sinne könnten nach Auffassung der Kommission Ausbildungseinheiten, die auf die Bedürfnisse der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit zugeschnitten sind und bestimmte natürliche und technische Risiken behandeln, eingerichtet werden.

„Die Dienststellen der Kommission werden die Schaffung neuer Formeln für den freiwilligen Dienst im Katastrophenschutz prüfen, die in Form eines europäischen Zivildienstes denkbar wären, etwa als Alternative oder gar Ersatz für die derzeit in den Mitgliedstaaten üblichen Formen des Militärdienstes“, heißt es in einer Stellungnahme der Kommission, die an die zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten ging.

Kooperation nationaler Datenbanken

Die zweite Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften, durch welche der Katastrophenschutz neuen Entwicklungen angepaßt wurde, erfolgte im Februar 1989. Wichtigster Aspekt dieser Entschließung ist die Weiterentwicklung der Kooperation nationaler Datenbanken im Sinne eines durchorganisierten Verbundsystems, zu dem alle Mitgliedstaaten Zugriff haben sollen. Der Rat nahm die Absicht der Kommission zur Kenntnis, eine Durchführbarkeitsstudie für ein Verbundsystem im Hinblick auf die Schaffung eines Pilotdienstes zu erstellen. Des weiteren übermittelte die Kommission dem Rat im Oktober 1989 den Vorschlag für einen Beschluß zur Einrichtung einer einheitlichen Notrufnummer für ganz Europa. Mit diesem Beschluß sollen Unterschiede abgebaut werden, denen sich europäische Bürger zur Zeit noch gegenübersehen, wenn sie Notfälle melden oder die für die öffentliche Sicherheit zuständigen Notfalldienste zur Hilfe rufen wollen.

Die gemeinschaftliche Zusammenarbeit im Katastrophenschutz soll nun die dritte Entschließung von November 1990 weiter vorantreiben. Wiederholte Anfragen zum Katastrophenschutz im Europäischen Parlament, die Kooperation auf Gemeinschaftsebene im Bereich des Katastrophenschutzes auszubauen, bestärken die Verantwortlichen in dieser Strategie.

Die in der Entschließung enthaltene Konvention sieht ferner – ähnlich den bilateralen Hilfeleistungsabkommen – unter anderem die Festlegung von nationalen Ansprechpartnern, die Erleichterung des grenzüberschrei-

tenden Personen- und Warenverkehrs, einen grundsätzlichen Kostenverzicht bei Hilfeleistungen, den Verzicht auf Haftungs- und Schadensersatzansprüche sowie die Förderung der Zusammenarbeit auf den Gebieten von Forschung, Ausbildung, Experten- und Fachpersonalaustausch zu Übungszwecken vor.

Einheitlicher europäischer Notruf

Einvernehmen herrscht bei allen Mitgliedstaaten über die Notwendigkeit des einheitlichen europäischen Notrufes 112. Das Telefon ist unbestritten das wichtigste Mittel, um Notfälle jeglicher Art zu melden und Hilfe herbeizurufen. Bislang werden in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Rufnummern verwendet. Diese Unterschiede stellen nach Meinung von Kommission und Rat die Bürger, die mit Notsituationen in anderen Mitgliedstaaten konfrontiert werden, bei der Kontaktaufnahme mit den Notdiensten vielfach vor Probleme. Die erhebliche Zunahme von Privat- und Geschäftsreisen in der Gemeinschaft erhöht das Bedürfnis nach der Einführung einer einheitlichen Notrufnummer zusätzlich.

Derzeitige nationale Notrufnummern und gegenwärtige Verwendung der Rufnummern „1“, „11“ und „112“

Land	Nationale Notrufnummern	Gegenwärtige Verwendung der Rufnummern 1, 11 oder 112
Belgien	100/101	11XXXX Fernsprechteilnehmer gebührenfreier Rufnummern, IX Service
Dänemark	112 ¹⁾	112 (1) Notruf
Frankreich	17/18	11 Elektronisches Verzeichnis
Deutschland	110/112	112 Feuersalarm oder unbelegt
Griechenland	100/166/199	112 Unbelegt
Irland	999	112 Unbelegt
Italien	113/115	112 Militärpolizei ²⁾
Luxemburg	012	112 Unbelegt
Niederlande	0611	1 Fernsprechteilnehmer
Portugal	115	112 Unbelegt
Spanien	006 ³⁾	1 Fernsprechteilnehmer
Vereinigtes Königreich	999	112 Unbelegt

¹⁾ Vorgesehene Einführung nach CEPT-Informationen 1992; derzeit noch: 000

²⁾ Gendarmerie (Carabinieri); der Öffentlichkeit zugänglich

³⁾ Katastrophenschutz (Notfälle generell); Sonstige Notrufnummern:

091 = Nationale Polizei
092 = Städtische Polizei
080/085 = Feuerwehr

Quelle: CEPT-Sonderprojektteam, April 1989

Nach Ansicht von Kommission und Rat würde die Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer auch zur Vollendung und zum Funktionieren des geplanten

Europäischen Binnenmarktes beitragen. Für den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament stellt die Einführung dieser einheitlichen Notrufnummer gar den ersten konkreten Schritt in Richtung auf die gemeinschaftliche Zusammenarbeit im Katastrophenschutz dar.

„Die europäischen Bürger dürfen sich im Falle einer Gefahr in einem anderen Land der Gemeinschaft als ihrem eigenen nicht mehr hilf- und schutzlos fühlen“, so der Wortlaut in einem Sitzungsprotokoll des Ausschusses. Technisch gesehen spricht nichts gegen die Einführung der Notrufnummer 112 für alle Länder der Gemeinschaft. Im Gegenteil, die Einführung der einheitlichen Notrufnummer wird nach Meinung der Experten inzwischen durch die Entwicklung der modernen Telekommunikationstechnologien erleichtert.

Das Europäische Parlament hat wiederholt die Bedeutung der Einführung einer solchen Notrufnummer betont. Auch die Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen (CEPT) hat die Verwendung der Nummer 112 als europaweit einheitlichen Notruf empfohlen.

Doch nur wenige Staaten wurden bislang aktiv – obwohl die Nummer 112 für die meisten Fernmeldeverwaltungen die geeignetste Wahlverbindung für einen Notruf ist

mer in den öffentlichen Kommunikationsnetzen müssen die Mitgliedstaaten die notwendigen organisatorischen Maßnahmen treffen, die am besten für ihre Notrufsysteme geeignet sind. So solle sichergestellt werden, daß die Anrufe unter dieser Nummer angemessen beantwortet und weitergeleitet werden. Die europaweit einheitliche Notrufnummer sollte daher gegebenenfalls parallel zu den anderen bestehenden nationalen Regelungen verwendet werden“, heißt es weiter.

Die Mitgliedstaaten, so Kommission und Rat, sollten auf eine Verbesserung der Sprachkenntnisse der Telefonisten hinwirken, die die Anrufe unter der Nummer 112 entgegennehmen. Damit soll die Nutzung dieser Notrufnummer optimal gestaltet werden. Außerdem soll die Notrufnummer in allen Mitgliedstaaten durch Gesetz, Verordnung oder Verwaltungsmaßnahmen geregelt und unterschiedliche Entwicklungen in diesem Bereich vermieden werden.

Die Einführung des europaweit einheitlichen Notrufes ist in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile abschließend beraten. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 72. Sitzung am 10. November 1989 das Vorhaben begrüßt. Der Bundesrat hat den Vorschlag in seiner Sitzung am 11. Mai 1990 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im November 1990 hat nun der Rat über den entsprechenden Vorschlag der Kommission mit den Änderungsanträgen des Europäischen Parlaments, basierend auf Beratungen des zuständigen Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, positiv entschlossen.

Computer-Informationssystem

Des weiteren hat die Kommission einen Bericht über die Einführung der Pilotphase eines Computer-Informationssystems für den Katastrophenschutz vorgelegt. Dieser Vorschlag geht direkt zurück auf die Entscheidung des Rates über eine bessere Nutzung der bestehenden nationalen Datenbanken im Bereich des Katastrophenschutzes im Sinne eines Verbundsystems, um eine eingehende gegenseitige Unterrichtung aller Mitgliedstaaten über die im Katastrophenfall zur Verfügung stehenden Strukturen und Mittel zu fördern.

Bei einer entsprechenden Bestandsaufnahme zeigte sich, daß bereits viele Datenbanken mit einschlägigen Informationen bestehen und in einigen Mitgliedstaaten sinnvoll genutzt werden. „Ein Großteil der Informationen in diesen Datenbanken ist potentiell auch für die Katastrophenschutzbehörden einiger anderer oder sogar aller Länder von Interesse“, heißt es in einem Bericht der Kommission vom Juli dieses Jahres.

und in allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit besteht, einen Plan festzulegen, um die Nummer 112 verfügbar zu machen.

Nach Ansicht von Kommission und Rat könnten die meisten Mitgliedstaaten die Nummer 112 bis zum Jahre 1992 einführen. „Die Einführung der Nummer 112 ist selbst in den Mitgliedstaaten, welche unvorhergesehene Änderungen vornehmen oder bereits fertige Pläne vorziehen müßten, bis zum Jahre 1995 möglich“, heißt es in Brüssel.

„Neben den technischen, finanziellen, betrieblichen und kommerziellen Auswirkungen der Einführung der ausgewählten Num-

Verfügbarkeit der Rufnummer „112“ zur Verwendung als europaweit einheitliche Notrufnummer

Land	Sofortige Verfügbarkeit zur Zuteilung	Kann verfügbar gemacht werden	Kann nicht verfügbar gemacht werden
Belgien	Nein	Ja	–
Dänemark	Ja	–	–
Frankreich	Nein	Ja	–
Deutschland	Ja	–	–
Griechenland	Nein	Ja	–
Irland	Nein	Ja	–
Italien	Ja	–	–
Luxemburg	Nein	Ja	–
Niederlande	Nein	Ja	–
Portugal	Nein	Ja	–
Spanien	Nein	Ja	–
Vereinigtes Königreich	Ja	–	–

Quelle: CEPT-Sonderprojektteam, April 1989

Zur Zeit sind all diese speziellen nationalen Datenbanken an Rechner unterschiedlicher Bauart angeschlossen und arbeiten mit unterschiedlicher Software und Abfragesprachen. Auf diesen Umstand sowie die Verwendung unterschiedlicher Landessprachen ist es zurückzuführen, daß bislang viele wertvolle Informationen äußerst schwierig zu nutzen sind.

Nach Ansicht der Kommission wäre es jedoch mit Hilfe modernster Informations- und Telekommunikationstechnologien möglich, die verschiedenen Datenbanken zu vernetzen und den Benutzern eine einheitliche und einfache Zugriffsmethode anzubieten. „Der Einsatz geeigneter Standardverfahren für die Klassifizierung der Information und eventuell der automatischen Übersetzung könnte zur Entschärfung der Probleme beitragen, die sich aus dem Nebeneinander unterschiedlicher Landessprachen ergeben“, konstatiert der Kommissionsbericht. Außerdem würde nach Meinung der Kommission durch die angestrebte Vernetzung eine Computerinfrastruktur geschaffen, die auch für den raschen und zuverlässigen Austausch von Nachrichten nutzbar wäre.

Die bereits erwähnte Durchführbarkeitsstudie eines derartigen Verbundsystems sollte die Realisierungsmöglichkeiten eines derartigen Datenbanknetzes untersuchen. Die mittlerweile abgeschlossene Studie enthält einen Vorschlag für die Entwicklung und Einrichtung eines entsprechenden Pilotdienstes. Er soll laut Studie eine Reihe Merkmale aufweisen, so eine benutzerfreundliche Schnittstelle, die auch ohne Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Computertechnik verständlich ist. Dabei ist das Endziel die Mehrsprachigkeit, doch zu Beginn soll vorerst mindestens zweisprachig gearbeitet werden. In den Pilotdienst integriert sein sollten Informationen über spezialisierte menschliche und technische Ressourcen. Dazu müßte eine neue Datenbank aufgebaut werden, da keine der bisher vorhandenen dieser von

allen Benutzern geäußerten Anforderung gerecht werden kann. Ebenso sollte der Pilotdienst Informationen über Chemikalien und gefährliche Stoffe übermitteln. Alle Informationen über derzeit im Vademekum auf Papier erfaßte Rechtsvorschriften, Organisationen und Ressourcen sollten elektronisch abrufbar gemacht werden. Auch das Katastrophenschutzglossar, ein neunsprachiges technisch-wissenschaftliches Glossar, das grundlegende Begriffe für eine effiziente Bewältigung von durch Großkatastrophen hervorgerufene Krisensituationen enthält und zur Zeit entwickelt wird, sollte elektronisch konsultierbar sein. Erfahrungsberichte über Unfallhergänge sollten diesen Informationsservice abrunden.

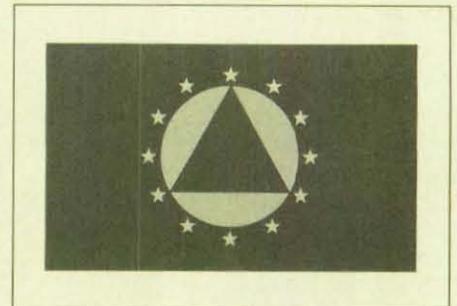
Nach den Vorstellungen der Verfasser der Studie sollte das Verbundsystem auch als Verbindungsbrücke zu anderen Informationssystemen mit nützlichen Informationen für die Verantwortlichen des Katastrophenschutzes dienen. „Eines dieser Netze wäre mit Sicherheit das Katastrophenschutznetz der Vereinten Nationen (UNDRONET)“, heißt es in der Studie. Zu guter Letzt sollte das System Funktionen wie elektronische Post, Dateitransfer, Nachrichtenanzeige und in begrenztem Umfang elektronische Übersetzung bieten. Das System sollte für alle Katastrophenschutzbehörden in der Gemeinschaft über normale Personal-Computer oder normale Endgeräte zugänglich sein.

Der von der Expertengruppe vorgeschlagene Pilotdienst würde die Effizienz der in der Gemeinschaft verfügbaren Ressourcen zweifelloos steigern und die Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Stellen erleichtern. Dennoch bliebe die Autonomie der nationalen Informationssysteme unangetastet und bestehende bilaterale oder multilaterale Übereinkommen würden nicht verletzt. „Die Entwicklung und Verwirklichung dieses Pilotdienstes verlangt, daß die Mitgliedstaaten sich interessiert und bereit zeigen, gemeinsam mit der Kommission genaue Spezi-

fikationen ihrer Anforderungen zu erarbeiten“, so die Experten-Meinung. Der Bericht der Kommission war nach seiner Auswertung in den einzelnen Mitgliedstaaten ebenfalls Gegenstand der Entschließung des Rates im November in Brüssel.

Maximierung nationaler Effizienz

Mit den Bestrebungen der Entwicklung gemeinschaftlicher Aktionen im Bereich des Katastrophenschutzes soll allerdings nicht bewirkt werden, die Mitgliedstaaten durch die Gemeinschaft zu ersetzen oder die Einrichtungen von Notfallplänen durch letztere zu beeinträchtigen. Im Gegenteil, die nationalen Maßnahmen sollen somit maximiert werden, indem alle unabdingbaren Voraussetzungen für eine angemessene Unterstützung auf Gemeinschaftsebene und die zweckmäßigen Grundlagen für eine wirksame Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten geschaffen werden. Bei der Entwicklung eines gemeinschaftlichen Vorgehens ist es ein Anliegen der Kommission, eine Qualität der Zusammenarbeit zu erreichen, die es den Mitgliedstaaten gestattet, im Notfall vom gemeinsamen Einsatz des Katastrophenschutzes in den einzelnen Mitgliedstaaten zu profitieren, so daß der einzelne Mitgliedstaat nicht mehr gezwungen ist, umfangreiche und kostspielige Instrumente ständig bereitzuhalten, die sich dann in einer Krisensituation oft als doch unzureichend erweisen.



Als äußeres Zeichen der Kooperation auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes sowie im Zuge verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung Europas für die Ideen des Zivil- und Katastrophenschutzes ist die Einführung eines einheitlichen Katastrophenschutzsymbols – ein „Internationales Schutzzeichen des Zivilschutzes“ – geplant.

Das Symbol entspricht in seiner Grundform dem bekannten internationalen Symbol und besteht aus einem gleichseitigen königsblauen Dreieck auf einer orangefarbenen Scheibe. In Anlehnung an die europäische Flagge enthält das Emblem jedoch die zwölf „goldenen“ Sterne. Kommission und Rat hoffen, das neue Symbol noch vor Ende 1992 realisieren zu können.

- sm -

„Ich bin optimistisch“

Der neue DRK-Generalsekretär Johann Wilhelm Römer zu Fragen eines gesamtdeutschen Roten Kreuzes

Am 1. Januar 1991 werden die fünf neuen Landesverbände dem Deutschen Roten Kreuz beitreten. Generalsekretär Johann Wilhelm Römer, seit dem 1. September 1990 im Amt, wird geschäftsführend an der Spitze des gesamtdeutschen Roten Kreuzes stehen.

Der 1938 in Berlin geborene und in Kaiserslautern aufgewachsene Jurist Römer trat im Jahre 1966 als Justitiar im

rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in den Staatsdienst ein; von 1973 bis 1977 war er Landrat des Landkreises Daun, und von 1977 bis 1985 Landrat des Landkreises Mainz-Bingen.

Im August 1985 wurde Römer zum Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten ernannt. Mit der Regierungs-

umbildung im Juni 1987 wechselte er als Staatssekretär in das Ministerium für Umwelt und Gesundheit, bis er am 26. Juni dieses Jahres von der Bundesversammlung des Deutschen Roten Kreuzes zum Generalsekretär bestellt wurde.

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ sprach mit DRK-Generalsekretär Römer in Bonn über Aufgaben und Aussichten des Roten Kreuzes im vereinten Deutschland.

Bevölkerungsschutz-Magazin: Herr Römer, seit dem 1. September dieses Jahres sind Sie Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes. Sie übernehmen dieses Amt in einer Zeit gravierender Veränderungen in Deutschland. Wo sehen Sie persönlich Ihre vordringlichsten Aufgaben als Generalsekretär eines gesamtdeutschen Roten Kreuzes?

Römer: Sicher wird eine besondere Aufgabe sein, das Zusammenwachsen der beiden Rotkreuzgemeinschaften der Bundesrepublik und der neuen DRK-Landesverbände zu erreichen. Dies umfaßt auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die finanzielle Ausstattung, die gerade jetzt von besonderer

Bedeutung ist, damit in der schwierigen Übergangsphase die bestehenden Rotkreuzstrukturen erhalten bleiben und gestärkt werden können.

Dies ist nicht nur eine Forderung des DRK, sondern liegt genauso im gesellschaftlichen Interesse, da ohne die verdienstvolle Tätigkeit des DRK viele Aufgaben gar nicht oder zumindest nicht so wahrgenommen werden könnten. Wir fordern deshalb neben unserem eigenen Engagement auch nachdrücklich zu den bereits gewährten staatlichen Hilfen eine weitere Anschub- und Überbrückungsfinanzierung.

Eine dauernde Aufgabe bleibt, das ehren-

amtliche Engagement zu stärken, die bewährte Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern auszubauen, neue fördernde Mitglieder zu werben und Spender für unsere vielfältigen Aufgaben zu motivieren.

Außerdem gilt es unter anderem, das hohe Niveau bei Rettungsdienst und Blutspendedienst sicherzustellen, die Hilfen für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber aufrechtzuerhalten und die mobilen sozialen Dienste sowie die Hilfe bei Pflegebedürftigkeit auszubauen.

Trotz all dieser gewaltigen Aufgaben im eigenen Land darf unser Engagement für die Auslandshilfe nicht erlahmen. Die Menschen draußen schauen sehr auf uns und hoffen auf unsere Hilfe. Über 30 Millionen Menschen sind derzeit als Opfer von Naturkatastrophen, von Dürre und Hunger oder aufgrund regionaler Konflikte auf der Flucht. Hier stehen wir vor einer großen Herausforderung, der wir uns zu stellen haben.

Bevölkerungsschutz-Magazin: Am 17. September 1990 wurde der Vereinigungsvertrag der beiden Rotkreuzgemeinschaften paraphiert. Inzwischen wurde er beiderseitig in Kraft gesetzt. Welche Schwierigkeiten ergeben sich bei der Zusammenlegung zweier bislang nebeneinander existierenden Rotkreuzgesellschaften, die zudem aus ganz verschiedenen gesellschaftlichen Umfeldern kommen?

Römer: Der Vereinigungsvertrag sieht vor, daß die Landesverbände Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik mit Wirkung vom 1. Januar 1991 beitreten.



Als besondere Aufgabe seiner Amtszeit sieht es Johann Wilhelm Römer an, das Zusammenwachsen der beiden Rotkreuzgemeinschaften zu erreichen.



Optimismus – die bisherige Trennungslinie zwischen den Rotkreuzgesellschaften kann schon bald überwunden werden.

Allerdings läuft die Einbeziehung der neuen Verbände schon seit Beginn dieses Jahres auf der Ebene der beiden nationalen Verbände und im Rahmen von Partnerschaften, die flächendeckend von den DRK-Verbänden in der Bundesrepublik übernommen wurden.

Trennung kann überwunden werden

Ich bin optimistisch und glaube, daß die Trennungslinie, die bisher eine enge Kooperation der beiden Rotkreuzgesellschaften verhinderte, überwunden werden kann, zumal wir spüren und erleben, daß auch in den Mitgliedschaften der neuen Verbände eine deutlich zu erkennende Bereitschaft besteht, sich den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes uneingeschränkt zu stellen.

Bevölkerungsschutz-Magazin: Wird der Zusammenschluß der beiden Rotkreuzgesellschaften Auswirkungen auf die bisherige Struktur des Deutschen Roten Kreuzes haben?

Römer: Die föderative Grundstruktur des Deutschen Roten Kreuzes wird sich nicht ändern. Allerdings wird sich die Anzahl der Landesverbände von 14 auf 19 und die Anzahl der Kreisverbände von 397 auf 617 erhöhen. Das Deutsche Rote Kreuz wird mit etwa 4,5 Millionen Mitgliedern zur größten Hilfsorganisation in Europa. Dies kann für uns allerdings nicht Veranlassung sein, uns im Bewußtsein unserer Größe selbstzufrieden zurückzulehnen, denn aufgrund unserer vielfältigen gesellschaftlichen Aktivitäten liegt ein großer Erwartungsdruck auf uns: Dies ist für uns eine hohe Verantwortung, aber auch Verpflichtung zugleich.

Bevölkerungsschutz-Magazin: Inwieweit können Personal und Organisation des ehe-

migen DDR-Rotkreuzes in die zukünftige gesamtdeutsche Arbeit eingebunden werden?

Römer: Ich bin zuversichtlich, daß von den bisherigen Mitarbeitern des ehemaligen DDR-Rotkreuzes auch bei der künftigen gemeinsamen Arbeit wertvolle Hilfe geleistet werden kann. Hier besteht auch die Möglichkeit, über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die bereits auf breiter Ebene angelaufen sind, die verfügbaren Helfer und Mitarbeiter auf die künftige Bewältigung der Rotkreuzarbeiten vorzubereiten.

Ich verhehle allerdings nicht, daß eine größere Anzahl von bisherigen Mitarbeitern künftig nicht mehr zur Verfügung steht, sei es, daß für sie bedauerlicherweise in ihrer bisherigen Funktion keine Verwendung mehr besteht oder daß sie sich auch von sich aus

neu orientiert haben. In jedem Fall sind wir schon bisher, auch als DRK der Bundesrepublik, bemüht, bei der Vermittlung von neuen Arbeitsplätzen behilflich zu sein oder durch Umschulungsmaßnahmen Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Roten Kreuzes zu vermitteln.

Bevölkerungsschutz-Magazin: Trifft es zu, daß beim DDR-Rotkreuz mit fiktiven Mitgliederzahlen – die Rede war von bis zu 600 000 – gearbeitet wurde und aufgrund der SED-Nähe der Gesellschaft nach der Vereinigung viele Mitglieder das Rote Kreuz verlassen haben?

Römer: Bisher waren rund 600 000 aktive Mitglieder des DRK in der ehemaligen DDR registriert. Von fiktiven Mitgliederzahlen ist hier nichts bekannt.

Hohe Akzeptanz für das Rote Kreuz

Für die künftige Mitgliederentwicklung ist sicher sehr wichtig, daß letzte Umfragen ergeben haben, daß das Rote Kreuz in den neuen Ländern in hohem Maße akzeptiert ist. Das Vertrauen in die Rotkreuzbasisarbeit ist groß und durch gute Leistungen für hilfsbedürftige Menschen in den letzten 40 Jahren begründet. Außerdem wird es darauf ankommen, den Bürgern in den neu hinzugekommenen Bundesländern klarzumachen, wie notwendig unter den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen das ehrenamtliche Engagement ist, gerade auch im DRK. Vieles vor allem im sozialen Bereich wird nur möglich sein, wenn wir nicht alles auf den Staat laden, sondern selbst zupacken. Um so schneller werden wir heute noch als schmerzlich empfundene Engpässe überwinden.



Zuversicht – Mitarbeiter, die bislang für das DDR-Rotkreuz tätig waren, können in die zukünftige gesamtdeutsche Arbeit eingebunden werden.

Bevölkerungsschutz-Magazin: Mit welchen Mitteln gedenken Sie das Image des Deutschen Roten Kreuzes in den Ländern der ehemaligen DDR neu aufzubauen?

Römer: Aktuelle Studien weisen einen hohen Bekanntheitsgrad und – was ganz wichtig ist – sehr gute Imagewerte für das DRK aus. Bereits seit Dezember letzten Jahres haben wir einige gemeinsame Projekte mit dem DRK der früheren DDR realisiert, um diese positive Einstellung zu festigen: Rund eine Million Straßenatlanten der Bundesrepublik wurden gemeinsam an die autofahrenden Besucher aus der früheren DDR verteilt, zahlreiche Sendungen informierten über die Arbeit des Roten Kreuzes in der Bundesrepublik, und unsere Landes- und Kreisverbände haben partnerschaftlich mitgeholfen, Defizite in der Öffentlichkeitsarbeit zu beheben. Anfang Dezember wollen wir in einer breit angelegten Informations- und Werbekampagne das Rote Kreuz mit all seinen Aufgabenbereichen vorstellen. Ziel der Kampagne ist eine weitere Stärkung des Vertrauens in die Kompetenz des DRK in seinen Arbeitsgebieten und natürlich auch die Werbung von Mitgliedern und Spendern. Die Aktion steht unter dem Motto: „Helfen ist toll. Deutsches Rotes Kreuz – rettet, hilft, betreut.“

Bevölkerungsschutz-Magazin: Wie sollte Ihrer Meinung nach für den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes verfahren werden – Übertragung unserer Strukturen auf das Gebiet der ehemaligen DDR oder Anlaß, über den Bevölkerungsschutz aktuell nachzudenken?

Römer: Das Deutsche Rote Kreuz ist durch die Anerkennungsbedingungen des IKRK für Nationale Rotkreuzgesellschaften, durch die Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuzabkommen, durch die Resolutionen von Wien und Prag von 1962 beziehungsweise 1965, durch seine Satzung in allen Verbandsstufen und durch die Bereitschaftserklärungen, die es auf allen Ebenen abgegeben hat, verpflichtet, im Zivilschutz des Staates mitzuwirken. Es hat in der Katastrophenschutz-Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes einschließlich aller Mitgliedsverbände unterschiedslos die Grundlagen und Regeln seiner Mitwirkung festgeschrieben. Wir bekennen uns unverändert zu der humanitären Verpflichtung des Schutzes für die Zivilbevölkerung in allen denkbaren Gefahrenlagen.

Beitrag zum Katastrophenschutz auch in den neuen Bundesländern

Gemäß Einigungsvertrag sind die Strukturen des gesamten Gesundheitswesens auf das Gebiet der ehemaligen DDR zur Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse zu über-



Zielsetzung – Stärkung des ehrenamtlichen Engagements statt Abhängigkeit vom Zivildienst.

(Fotos: Zimmermann)

tragen. Hierzu gehört auch die Versorgung der Bürger im Rahmen eines bürgernahen Schutz- und Hilfeleistungssystems.

Die neuen Landesverbände sind derzeit in der Phase des Beitritts zum Deutschen Roten Kreuz und werden unter Anwendung der einheitlich geltenden Katastrophenschutz-Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes ihren Beitrag hierzu einbringen. Dafür ist es erforderlich, die in den neuen Bundesländern bestehenden Organisationen einsatzfähig zu halten. Das Deutsche Rote Kreuz verfügt über die hierfür notwendige Infrastruktur.

Dies schließt nicht aus, die Grundsätze und Strukturen des bestehenden Zivil- und Katastrophenschutzes insgesamt mit dem Ziel zu überprüfen, für die Bevölkerung in Deutschland in Krisen und Schadenslagen bestmöglichen Schutz und Hilfe zu gewährleisten.

Bevölkerungsschutz-Magazin: Stichwort „Zivildienst“ – in der Bundesrepublik seit Monaten ein viel diskutiertes Thema. Der Neuanfang in der ehemaligen DDR könnte als Chance genutzt werden, Sozial- und Rettungsdienst ohne die problematische Abhängigkeit von Zivildienstleistenden aufzubauen. Gibt es bei Ihnen dahingehende Planungen?

Römer: Natürlich wollen wir uns bemühen, keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen. Ihre Frage impliziert aber auch den in den letzten Wochen oft gehörten Vorwurf, die Wohlfahrtsverbände hätten die Zivildienstleistenden allzu leichtfertig dafür benutzt, ihre Dienste im Sozialbereich auszubauen. Richtig daran ist lediglich, daß das erreichte Niveau – etwa in der ambulanten Betreuung, ohne den Beitrag der Zivildienstleistenden gar nicht denkbar und möglich gewesen wäre. Vieles ist einfach aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen entstanden, weil die Beschäftigung hauptamtlicher Kräfte Kosten erzeugt hätte, die – zumindest bis-

her – unser Wirtschafts- und Sozialsystem nicht zu tragen bereit war. Ich hoffe aber, daß beispielsweise in dem für das Deutsche Rote Kreuz besonders relevanten Einsatzbereich Rettungsdienst jetzt Bedingungen geschaffen werden, die die in der letzten Zeit schmerzlich bewußt gemachte Abhängigkeit vom Leistungsbeitrag der Zivildienstleistenden deutlich verringert.

Statt Abhängigkeit von Zivildienst – ehrenamtliches Engagement

Ziel muß ganz allgemein sein, das ehrenamtliche Engagement insgesamt weiter zu stärken und dort, wo Leistungen, vor allem auch im Pflegebereich, durch hauptamtliche Kräfte erbracht werden müssen, deren Arbeits- und Rahmenbedingungen so attraktiv zu gestalten, daß sich viele Menschen für diesen wichtigen und notwendigen Dienst entscheiden.

Soweit Sie nun die Perspektiven für die Länder der ehemaligen DDR ansprechen, werden wir die Palette sozialer Dienste in dem Maße ausbauen, wie uns das personal- und kostenmäßig möglich ist. Dabei werden uns Zivildienstleistende willkommen sein, die jedoch nach Möglichkeit in den Mitarbeiterkreis zu integrieren sind, auch leistungsmäßig, da nur eine vollwertige Tätigkeit als sinnvoll und befriedigend erlebt wird. In dieser Hinsicht haben wir auch für die Vergangenheit keine Selbstkritik zu üben – weder im Rettungsdienst noch in den verschiedenen Einsatzgebieten im Sozialbereich ganz allgemein.

Bevölkerungsschutz-Magazin: Wir danken für dieses Gespräch.

- sm -

„Septembernebel '90“

**Rund 500 Helfer probten den Ernstfall –
130 „Verletzte“ wurden medizinisch versorgt**

Die perfekt geschminkten Verletztendarsteller bieten optisch und akustisch ein so wirklichkeitsnahes Bild, daß es keines besonderen Ansporns für die Helfer bedarf. Das „Chaos“ zwingt zur Eile. Schnell und umsichtig werden die Mimen versorgt und zum Verbandplatz gebracht. Die Hilferufe der vielen zurückbleibenden „Opfer“ schallen den Sanitätskräften nach, treiben sie erneut an.

Ort des Geschehens ist eine stillgelegte Brikettfabrik in Eschweiler. Hier hat der Malteser-Hilfsdienst der Diözese Aachen am 29. September 1990 die Übung „Septembernebel“ in Szene gesetzt, die der Realität sehr nahe kommt. Im Drehbuch liest sich die Lage wie folgt:

„Bei dichtem Nebel kommt es zur Massenkarambolage auf der Autobahn A 4 Köln–Aachen. In Höhe Eschweiler fährt ein mit Gefahrgut beladener Lastkraftwagen auf das Ende des Staus auf und explodiert. Weitere Fahrzeuge rasen in die Unglücksstelle.

Die Druckwelle der Explosion zerstört die Gasleitungen einer nahegelegenen Brikettfabrik, es kommt zu weiteren Explosionen. Wegen des Schichtwechsels befinden sich Hunderte von Betriebsangehörigen auf dem



Sachgerecht versorgt ein Rettungstrupp einen „Verletzten“.



Überall stoßen die Helfer auf „Opfer“ des verheerenden Unglücks.

Gelände, die Zahl der Verletzten ist deshalb besonders hoch.

Da der Rettungsdienst durch die hohe Anzahl von Verletzten bei dem Massenunfall auf der Autobahn gebunden ist, löst die Leitstelle Kreis Aachen Katastrophenalarm aus. Der Malteser-Hilfsdienst soll die Verletzten im Bereich der Brikettfabrik bergen, versorgen und in das Krankenhaus Jülich sowie das Hilfskrankenhaus Aldenhoven transportieren.“

Eine schwere Arbeit

Rund 500 Helfer, 130 Verletztendarsteller und eine Vielzahl von Ärzten stellen sich dieser Aufgabe. Rund 100 „Opfer“ sind aus einem zweistöckigen Betriebsgebäude zu bergen. Weitere 30 „Verletzte“ befinden sich in einer Lagerhalle, in der infolge der Explo-



Auf dem Weg zur Verletzensammelstelle. Im Hintergrund das Betriebsgebäude.



MHD-Helfer registrieren genau, wieviele „Opfer“ geborgen werden.



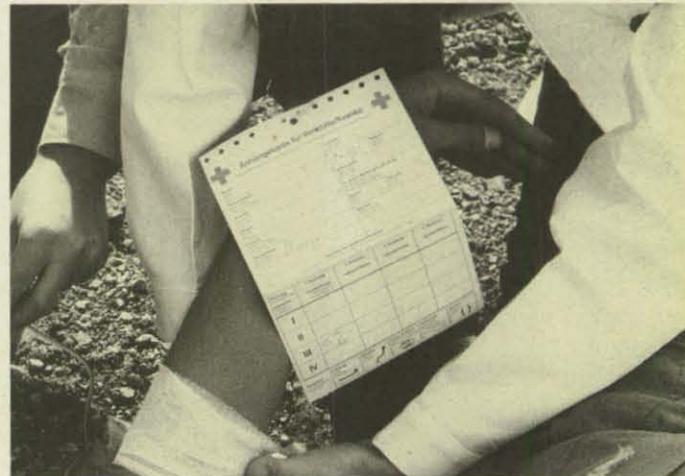
Auf dem Verbandplatz werden die gehfähigen „Verletzten“ befragt.



Medizinisch versorgte „Opfer“ warten auf den Transport in die Krankenhäuser.



Arzt und Sanitätshelfer bilden ein Team.



Die „Anhängerkarte für Verletzte“ gibt u. a. Auskunft über die erste Diagnose.



Der Transport der „Verletzten“ in die Krankenhäuser läuft an.



Ein Teil der Helfer übt unter erschwerten Bedingungen.



Die Helfer des ABC-Zuges Krefeld übernehmen die kontaminierten „Verletzten“.



Vorsichtig wird ein „Opfer“ in der Dekontaminationsstelle abgeduscht.

sionen giftige Stoffe freigeworden sind. Hier müssen die Einsatztruppe unter erschwerten Bedingungen arbeiten, bei der Rettungsaktion muß die ABC-Schutzmaske getragen werden.

Die Übung ist voll im Gange, als die Schar der Übungsbeobachter am Einsatzort eintrifft. Alles ist in Bewegung, „Verletzte“ werden auf Tragen zum Verbandplatz gebracht, wo Ärzte und Sanitätspersonal sich intensiv um sie bemühen. Schmerzensschreie sind zu hören, lauthals wird Hilfe gefordert. Die Einsatzkräfte tun, was sie können, stabilisieren die Lebensfunktionen, verbinden, sprechen Trost zu, bereiten die „Verletzten“ auf den Abtransport vor.

Auf den Etagen des Fabrikgebäudes liegen in den Hallen, Zimmern, Fluren und Treppenhäusern zahlreiche „Opfer“ des verheerenden Unglücks. Überall stoßen die Helfer auf „Verletzte“. Schwierig ist es festzustellen, wer zuerst versorgt werden muß. Nicht immer braucht der, der am lautesten schreit, die schnellste Hilfe. Unter den kritischen Augen der Schiedsrichter zeigen die Sanitätskräfte ihr Können. Wesentliche Kriterien sind das richtige Erkennen der Verletzungen und die fachgerechte erste Versorgung sowie der Abtransport der „Opfer“ durch die Helfer. Geprüft wird auch, ob Kontakt zu den Führungskräften besteht und ob konkrete Infor-

mationen an die Einsatzleitung weitergegeben werden.

Wertvolle Erfahrung

Parallel zu den Hilfsmaßnahmen im Fabrikgebäude läuft die Bergung der kontaminierten „Opfer“ in der von Giftstoffen gefüllten Lagerhalle. Hier tragen die Helfer ABC-Schutzmasken, dies erschwert die Rettung erheblich. Insbesondere der Transport der „Verletzten“ zur gesonderten Sammelstelle ist eine schwere, schweißtreibende Arbeit; die Strecke ist lang, das kostet Kraft.

Schwierig ist es für den Führer des hier eingesetzten Sanitätszuges, genügend Hilstruppe bereitzustellen. Ein Teil der Helfer trägt Brillen und fällt für den Einsatz mit der Schutzmaske aus. Zudem muß den zurückkehrenden Kräften eine längere Pause zugestanden werden, weil sie erschöpft sind. Sicher ist dies eine wertvolle Erfahrung, die eingehen wird in künftige Planungen.

Während die „Verletzten“ vom Verbandplatz nahe des Fabrikgebäudes mit Krankentragen unmittelbar in die Krankenhäuser gefahren werden, müssen die mit Giftstoffen in Berührung gekommenen „Opfer“ aus der Lagerhalle nach einer Sichtung in der Ver-

letzensammelstelle noch mehrere hundert Meter zur Dekontaminationsstelle getragen werden. Hier hat der ABC-Zug Krefeld seine umfangreiche Ausstattung aufgebaut, um die „Verletzten“ zu entgiften. Eine schwierige Aufgabe, muß doch der „Verletzte“ vorsichtig entkleidet und anschließend mit warmem Wasser abgeduscht werden. Im „reinen“ Teil der Deko-Stelle erwarten Ärzte den Patienten, um ihn erneut zu versorgen und transportfähig zu machen.

Unter Ausbildungsbedingungen geübt

Rund drei Stunden dauert die Übung. Zum Schluß resümiert Benedict Liefänder, Referatsleiter „Katastrophenschutz“ beim Generalsekretariat des Malteser-Hilfsdienstes in Köln: „Es kam uns bei dieser Großübung nicht auf Schnelligkeit an. Deshalb wurde mehr unter Ausbildungsbedingungen geübt. Im Vordergrund stand das Zusammenspiel der einzelnen Einheiten sowie die Koordination der verschiedenen Einsätze bei einem Massenansturm von Verletzten. Nach meiner Einschätzung hat dies gut geklappt.“

- güse -



Auf vollen Touren läuft auf dem Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeug die Heißwasserbereitung.



Hier laufen die Fäden zusammen: Die TEL am Schadensort.

(Fotos: Sers)

Der Verbandkasten als Erste-Hilfe-Material

Überprüfung ergab: Nur 14 Prozent der Kfz-Verbandkästen sind komplett einsatzfähig

Eine suffiziente Erste Hilfe durch Laien ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche ärztliche Versorgung. Nicht zuletzt im Rahmen der Ausbildungsmodelle für die Laienreanimation [6] rückt sie verstärkt ins öffentliche Interesse. Leider mußten verschiedene Autoren [1, 8, 10] bei der Beurteilung der Qualität der Laienintervention feststellen, daß die Hilfeleistungen ungenügend sind. Zur Optimierung der Laienhilfe ist vonnöten, das Problembewußtsein zu wecken („Göttlinger Modell“) und die Ausbildungsbemühungen zu verstärken. Die Frage ist aber auch, inwieweit der Ersthelfer vor Ort über das geeignete Material zur fachgerechten Ersten Hilfe verfügt, bzw. ob er damit sachgerecht umgehen kann.

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, festzustellen, ob Laien ausreichend mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Erste-Hilfe-Material (Verbandkasten nach DIN 13164) vertraut sind, welche Artikel hauptsächlich benutzt werden und bei welchen Einsatzanlässen dies geschieht. Daneben war der Zustand des Verbandkastens bzw. der einzelnen Artikel sowie die Vollständigkeit des Materials von Interesse.

Methode

Bei sechs öffentlichen Überprüfungsaktionen im süddeutschen Raum wurden 1003 Kfz-Verbandkästen an Hand eines standardisierten Untersuchungsbogens überprüft. Während Helfer des Roten Kreuzes den Verbandkasten inspizierten, wurden die Besitzer gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Sie wurden nach dem Kenntnisstand sowie dem Gebrauchsverhalten zum Thema Kfz-Verbandkasten gefragt. Die Aktionen fanden hauptsächlich auf Parkplätzen großer Verbrauchermärkte statt. Die Autofahrer wurden durch örtliche Medien sowie Plakattafeln auf die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme hingewiesen.

Viel Material ist überaltert

70 Prozent des vorgelegten Materials war in Kästen verstaut, 27 Prozent in Verbandkissen und drei Prozent in sonstigen DIN-Behältnissen (z. B. Mercedestasche). Zehn Prozent der Verbandkästen/-kissen (VK) waren neuwertig (0 bis 2 Jahre alt) und weitere knapp zehn Prozent seit drei bis vier Jahren im Gebrauch. 33 Prozent des überprüften Materials war über zehn Jahre alt. 20 Prozent der Autofahrer konnten keine Angaben zum Alter ihres Kastens oder Kissens machen, was gleichfalls auf eine längere Lagerung im Pkw hinwies.

Die Überprüfung des Zustands der Verbandkästen ergab ein recht heterogenes Bild. Neben vereinzelt Autofahrern, die gar zwei komplette Kästen mit sich führten, fanden sich Verbandkästen (bzw. -kissen), die nur noch wenige, zum Teil unbrauchbar gewordene Artikel enthielten. 18 Prozent der Verbandkästen offenbarten bei der groben Inspektion leichte bzw. schwere Beschädigungen. So war zum Beispiel der Kunststoff-

behälter gesprungen bzw. durch Hitzeeinwirkung deformiert, oder der Reißverschluß von Verbandkissen klemmte und stellte damit die Einsatzbereitschaft in Frage. Nur 14 Prozent der überprüften Verbandkästen wiesen eine komplette, gebrauchsfähige Ausstattung auf. Relativiert wird diese Zahl durch die Tatsache, daß bei 33 Prozent der untersuchten Verbandkästen das Pflastermaterial (Wund-schnellverband, Heftpflaster) alleiniger Grund zur Beanstandung war. Dennoch bleibt festzustellen, daß 86 Prozent der (wohl-gemerkt freiwillig) vorgelegten Verbandkästen und -kissen nicht komplett einsatzfähig waren. Tabelle 1 zeigt die jeweiligen Häufigkeiten des nicht vorhandenen bzw. unbrauchbar gewordenen Materials. Während das Pflastermaterial zumeist infolge Alters bzw. thermischer Einflüsse schon allein vom optischen Aspekt her als unbrauchbar einzuordnen war, ergab sich die Beanstandung bei anderen Inhaltsstoffen meist einfach aus der Tatsache, daß diese nicht (mehr) vorhanden waren. Nach Gebrauch wurden sie meist nicht mehr ersetzt. Als Entschuldigung gab ein Teil der Autofahrer an, den Kasten mit

Alter der Verbandkästen		
0-2 Jahre 10,4 %	7- 8 Jahre	8,0 %
3-4 Jahre 9,5 %	9-10 Jahre	7,3 %
5-6 Jahre 11,1 %	über 10 Jahre	33,3 %
	unbekannt/fehlend	20,4 %
Vollständige Verbandkästen		
0-2 Jahre 31,1 %	7- 8 Jahre	3,8 %
3-4 Jahre 18,9 %	9-10 Jahre	7,6 %
5-6 Jahre 12,1 %	über 10 Jahre	15,1 %
	unbekannt/fehlend	11,4 %
Funktionsfähigkeit des Pflastermaterials in Abhängigkeit vom Alter des Verbandkastens		
0-2 Jahre 27,2 %	9-10 Jahre	6,6 %
3-4 Jahre 18,3 %	über 10 Jahre	15,0 %
5-6 Jahre 10,8 %	unbekannt/fehlend	17,4 %
7-8 Jahre 4,7 %		

Tab. 1: Alter und Zustand der untersuchten Verbandkästen

dem Erwerb eines Gebrauchtwagens erhalten, den Inhalt jedoch nie überprüft zu haben. Erstaunlich ist auch, daß bei 29 Prozent der untersuchten Verbandkästen die seit Oktober 1988 vorgeschriebenen Einmalhandschuhe („Anti-AIDS-Handschuhe“) fehlten. Dies ist deshalb so überraschend, da die Neueinführung dieser PVC-Handschuhe durch die Medien sehr publik gemacht bzw. zum Teil sehr kontrovers diskutiert wurde [3, 12, 13]. Außerdem droht bei Kontrolle durch die Polizei ein Bußgeld in Höhe von 40,- DM, wenn die Handschuhe nicht mitgeführt werden.

Je älter der Kasten, desto mehr ist unbrauchbar

Ordnet man die beanstandeten Artikel dem Alter des Verbandkastens zu, fällt auf, daß sieben bis acht Jahre alte Kästen/Kissen zu 96 Prozent mangelhaft waren. Weist das Pflastermaterial schon nach zwei Jahren in über 72 Prozent der Fälle Mängel auf, so ist es bei sechs Jahre alten Kästen in 89 Prozent der Fälle. Bei alten Kästen (über zehn Jahre) wurde das Pflastermaterial offensichtlich öfter ausgetauscht, da es im Vergleich zu Verbandkästen „jüngerer Jahrgänge“ bei 15 Prozent der über zehn Jahre alten Einheiten funktionsfähig war (Tab. 1).

Während der regelmäßige Kundendienst des Kraftfahrzeuges heute eine Selbstverständlichkeit ist, sieht es mit einer regelmäßigen Inspektion des Verbandkastens wesentlich schlechter aus. Nur zwölf Prozent der befragten Autofahrer überprüfen ihren

Verbandkasten mindestens einmal jährlich. 67 Prozent der Probanden tun dies nie. Nur 16,7 Prozent der befragten Autofahrer berichten, daß bei der Fahrzeughauptuntersuchung (TÜV, Dekra) auch der Inhalt der Kästen/Kissen geprüft worden sei. 3,3 Prozent gaben an, es sei „manchmal“ der Fall gewesen, während 64,4 Prozent der Befragten eine Inhaltsüberprüfung „noch nie“ erlebt haben. Der Rest der Teilnehmer konnte keine dezidierten Angaben machen.

Aufbewahrung, ein ungelöstes Problem

Ein geeigneter Aufbewahrungsort für Verbandkästen im Kfz existiert vielfach nicht [4, 5, 14]. Verschiedene Möglichkeiten werden angegeben: Kofferraum, Hutablage, unter den Sitzen, Handschuhfach und Rücksitzbank (Abb. 1). Der Kofferraum im VW Golf beispielsweise, schon mit vorgefertigter Halterung versehen, hat den Nachteil, daß er nach einem möglichen Heckaufprall nicht mehr zu öffnen ist. Ein Kunststoffbehälter auf der Hutablage kann hingegen bei nicht ausreichender Fixation bei einer Vollbremsung zum gefährlichen Geschoß werden. Außerdem ist er bei Sonnenschein hier maximalsten thermischen Einflüssen ausgesetzt. Medizinern erscheint die Lösung der Firma Mercedes (VK in die Hutablage eingeklinkt) am günstigsten. In Generelle besteht die Gefahr, daß es durch die verschiedenen Aufbewahrungsorte nach einem Unfall zu vermeidbaren Verzögerungen beim Aufsuchen des Verbandmaterials kommen kann.

Inhalt unbekannt

Auf die Frage nach dem Inhalt des Verbandkastens, wußten viele Befragte keine Antwort. Den genauen DIN-Inhalt konnten nur 17 Prozent der Autofahrer aus der vorgelegten Liste angeben. 45 Prozent der Probanden meinten, ein „Abbindegurt“ sei als Inhalt vorgeschrieben und immerhin 40 Prozent waren der Ansicht, auch Wundwatte sei im Verbandkasten zu finden.

Setzt man diese Ergebnisse in die Praxis um, so würde ein Großteil der Ersthelfer am Notfallort erst einmal nach derart passendem Erste-Hilfe-Material suchen und nicht gezielt in den Verbandkasten greifen. Korreliert man den Wissensstand über den Inhalt mit dem Alter der Befragten, ist festzustellen, daß besonders jüngere Verkehrsteilnehmer (bis 30 Jahre) besser informiert sind als ältere Autofahrer. Erklärbar ist dieses Defizit durch die Tatsache, daß nur 41 Prozent der Befragten angeben, der Inhalt des Kfz-Verbandkastens sei in ihrer Erste-Hilfe-Ausbildung angesprochen worden.

Die meisten Verkehrsteilnehmer sind mit dem Inhalt des Verbandkastens zufrieden. Als wünschenswert, nicht DIN-mäßig vorgeschriebene Artikel werden eine ALU-Rettungsfolie (65 %) sowie ein Unfallbericht für die Versicherung (54 %) genannt. Der Teil der Befragten, welcher sich einen Abbindegurt (66 %) oder Wundwatte (50 %) als zusätzlichen Inhalt wünscht, rekrutiert sich zum Teil aus Autofahrern, für die diese Artikel sowieso vermeintlicher Inhalt sind. Überwiegend wurde der vorhandene DIN-Inhalt von den Befragten auch als adäquat eingestuft. Es fällt

Aufbewahrungsort der Verbandkästen

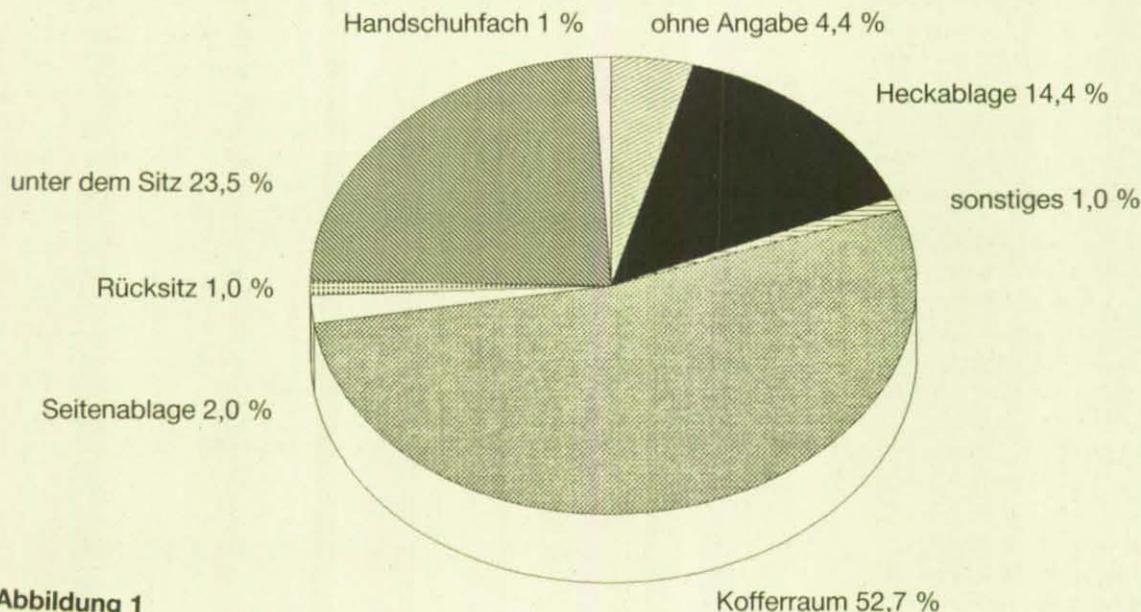


Abbildung 1

Bundesrepublik Deutschland	DDR	Österreich
1 Heftpflaster 5 m x 2,5 cm 1 Wundschnellverband 50 cm x 6 cm 3 Wundschnellverbände 10 cm x 6 cm 1 Verbandpäckchen groß 3 Verbandpäckchen mittel 1 Brandwundenverbandtuch A 3 Brandwundenverbandpäckchen oder Brandwundenverbandtuch BR 6 Mullbinden 8 cm x 4 m 3 Mullbinden 6 cm x 4 m 5 Wundkompressen 2 Dreiecktücher 1 Erste-Hilfe-Schere 4 Infektionshandschuhe 12 Sicherheitsnadeln 1 Erste-Hilfe-Broschüre 1 Ölkreide, weiß 1 Inhaltsverzeichnis	3 Verbandpäckchen 5 x 10 cm 5 Zellstoffwundkompressen 1 Brandwundenverbandtuch 50 cm x 1 m 24 Pflaster-Abschnitte je 2 Streifen mit 4 Abschnitten, 2 cm x 4 cm, 3 cm x 6 cm, 4 cm x 8 cm 1 Rolle Pflaster 1 Armtragetuch 10 Sicherheitsnadeln 1 Holzkegel 20 cm x 2 cm 3 Fingerlinge 1 Schere 1 Beatmungsmaske 1 Erste-Hilfe-Fibel 1 Tagebuch (Verbandbuch)	1 Verbandwatte (50-g-Packung) 1 Momentverband mittel, mit metallisiertem Wundkissen, steril verpackt 3 Wundauflagen (Kompressen) 10 cm x 9 cm steril verpackt, metallisiert 1 elastische Mullbinde (Bandage) 10 cm x 4 m 2 elastische Mullbinden (Bandagen) 8 cm x 4 cm 1 Verbandtuch metallisiert (40 cm x 60 cm steril verpackt) 1 Stoffdreiecktuch weiß 3 Schnellverbandstrips 6 cm x 1,9 cm, einzeln staubdicht verpackt 2 Pflasterschnellverbände 6 cm x 10 cm 1 Spule Heftpflaster mit Schutzhülle 2,5 cm x 5 cm 3 Sicherheitsnadeln 1 Schere aus Metall mit abgerundeten Enden 1 Erste-Hilfe-Anleitung

Tab. 2: Inhalt der Verbandkästen in der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Österreich

jedoch auf, daß von älteren Verkehrsteilnehmern ein Abbindegurt oder die Wundwatte deutlich häufiger als wünschenswert erachtet wird als von Jüngeren. Ein genau umgekehrtes Verhältnis erhält man bei der Alu-Rettungsfolie: 71 Prozent der unter 30jährigen würden sie als Inhalt wünschen, aber nur 56 Prozent der über 60jährigen. Eine Beatmungshilfe, derzeit stark diskutiert [2, 9] wurde überraschenderweise von nur 52 Prozent der Probanden gewünscht. 28 Prozent der Befragten äußerten den Wunsch nach Medikamenten („Schmerzmittel“) bzw. Desinfektionsmittel und 15 Prozent forderten das Mitführen einer Decke im Kfz.

Vielfältiger Einsatz

68 Prozent der befragten Autofahrer hatten ihr Verbandmaterial noch nie benutzt. 15 Prozent hatten es einmal und sechs Prozent zweimal gebraucht. Lediglich zwei Prozent der Befragten hatten ihren Verbandkasten fünfmal und mehr im Einsatz. Verwendet wurde zumeist das Pflastermaterial (Wundschnellverband 28 %, Heftpflaster 27 %). Überraschend häufig wurden Mullbinden (16 %) benötigt, während das in den Erste-Hilfe-Kursen intensiv besprochene Verbandpäckchen nur in sieben Prozent der Fälle verwendet wurde. Die PVC-Schutzhandschuhe wurden nur von 0,7 Prozent der Befragten benannt.

Der Anlaß für den Einsatz des Kfz-Verbandkastens beschränkt sich nicht alleine auf Verkehrsunfälle (Abb. 2). Hierzu hatten ihn nur 22 Prozent der Befragten benutzt. Am häufigsten wurde er bei Hausunfällen (34 %) verwendet. Dies ist um so erstaunlicher, da doch 90 Prozent der Befragten angaben,

auch Verbandmaterial bei sich zu Hause vorrätig zu haben. In je knapp 13 Prozent der Fälle war ein Sport- bzw. Betriebsunfall der Einsatzanlaß.

Ausstattung neu überdenken

Eine europaeinheitliche Norm für Verbandkästen existiert zur Zeit noch nicht. In Luxemburg besteht überhaupt keine Pflicht zur Mitführung von Verbandmaterial.

Tabelle 2 vergleicht den Inhalt der bundesdeutschen Verbandkästen (DIN 13164) mit der vorgeschriebenen Ausstattung der Verbandkästen in der DDR bzw. Österreich. Es fällt auf, daß die bei uns eingesetzten Verbandkästen überaus gut ausgestattet sind. Die von uns befragten Autofahrer hatten jedoch – von Pflastermaterial abgesehen – nur insgesamt wenige Artikel tatsächlich benötigt. Es ist daher die Frage, wie realitätsbezogen diese Ausstattung ist. Von den 299 Autofahrern, welche einzelne Verbandstoffe verbraucht hatten, ersetzten nur 174 (58 %) diese Gegenstände wieder. Grund hierfür kann neben den relativ hohen Kosten (Apothekenpreis z. B. für ein Verbandpäckchen etwa 2,50 DM!) die Tatsache sein, daß der Verbandkasten auch bei nicht erfolgtem Einsatz noch gut gefüllt erscheint. Nach DIN 13164 sind insgesamt neun (!) Mullbinden vorgeschrieben. In praxi hatte jedoch nur einer der 1003 von uns befragten Autofahrer insgesamt zwei Mullbinden benötigt. Auch wenn die vorliegende Untersuchung nicht repräsentativ ist, ergibt sich der Eindruck, daß unsere Verbandkästen im Vergleich zum tatsächlichen Bedarf überproportioniert sind. Daß offensichtlich auch weniger Verbandmittel genügen, wird aus der Tatsache ersicht-

lich, daß Verbandkästen ab dem 1. Oktober 1988 nur noch zwei Dreiecktücher, statt bisher fünf, enthalten. Der so gewonnene Platz wird nun von den zwei Paar Schutzhandschuhen eingenommen. Betrachtet man, daß 65 Prozent der von uns Befragten eine Alu-Rettungsfolie als wünschenswert erachten, so könne man durch eine Reduktion der Anzahl der Mullbinden auf beispielsweise vier Stück diesen Wunsch finanziell wie räumlich erfüllen. Der finanzielle Aspekt scheint jedoch offensichtlich nicht im Vordergrund zu stehen: 39 Prozent der Autofahrer meinten, ein Verbandkasten nach ihren Vorstellungen dürfte auch mehr als 45,- DM kosten.

Das derzeit in den Verbandkästen und -kissen vorgehaltene Pflastermaterial war in über der Hälfte der Kraftfahrzeuge nicht mehr zu verwenden. Durch thermische Einflüsse hatte es seine Klebefähigkeit verloren oder war gar zu einem Klumpen verschmolzen. An das Pflastermaterial müssen erhöhte Ansprüche gestellt werden. Bei einer Temperatur von 29° Celsius (Schatten) steigt die Temperatur im Fahrzeug bereits nach vier Stunden auf 50 bis 60° Celsius [7]. Offensichtlich werden aber nicht alle Hersteller diesen Anforderungen gerecht. Bereits nach zwei Jahren sind 73 Prozent des Heftpflasters unbrauchbar. Auch wenn die Notfallmedizinische Bedeutung von Wundschnellverband oder Heftpflaster nicht überbewertet werden darf, bleibt doch festzustellen, daß Pflastermaterial von unseren Probanden als der mit Abstand am meisten verwendete Gegenstand genannt wurde. Im Interesse eines über Jahre funktionsfähigen Verbandmaterials muß die Industrie aufgefordert werden, die Verbandkästen mit Material auszustatten, das insbesondere den thermi-

Einsatz des Verbandkastens

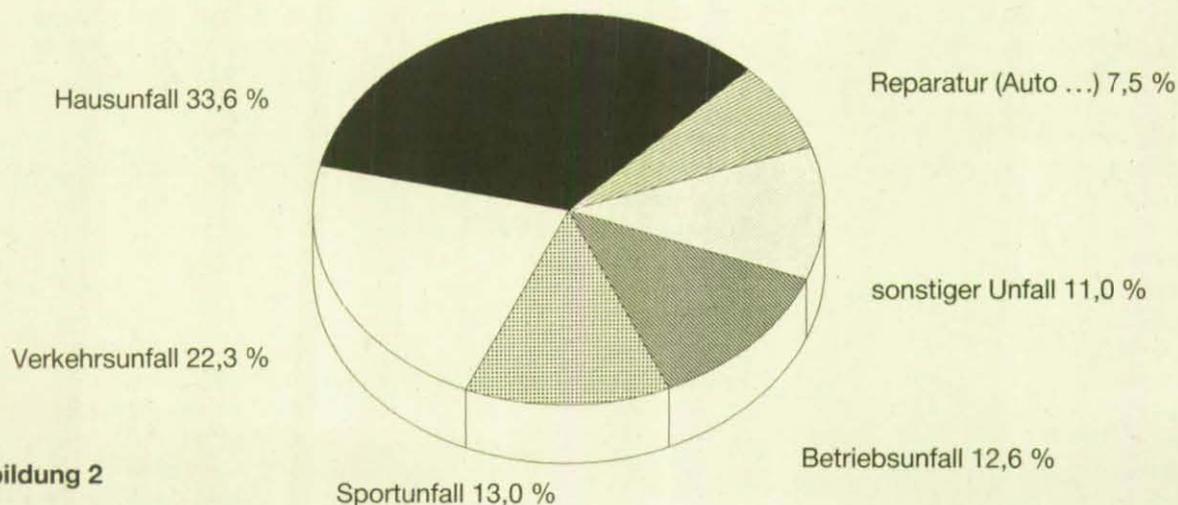


Abbildung 2

schen Gegebenheiten angepaßt ist. Dieses Material gibt es offensichtlich bereits. Die Firma Beiersdorf bietet zum Beispiel in Kaufhäusern einen speziellen Wundschnellverband (Hansaplast®) an, welcher bis 70 Grad Celsius thermostabil sein soll. Zudem wäre der Ersatz des Heftpflasters durch eine zweiseitig selbstklebende Binde (z. B. Elastofix-Beiersdorf®) erwägenswert. Dieses Material wird wegen seiner guten Haftbarkeit und breiten Anwendungsmöglichkeit an unserer Klinik besonders im Rahmen der Kinderanästhesie verwendet.

Der wünschenswerte Unfallbericht und die Vorhaltung von Medikamenten deuten darauf hin, daß viele Autofahrer den Verbandkasten nicht ausschließlich zur Hilfeleistung bei anderen einzusetzen gedenken, sondern als reine „Notfallreserve“ für sich selbst ansehen. Diese Einstellung entspricht auch dem gegenwärtigen Trend, wo über eine zunehmend fehlende Interventionsbereitschaft geklagt wird.

Andererseits wäre denkbar, die Akzeptanz des Verbandkastens gerade durch diesen Aspekt des Eigenschutzes zu vergrößern.

Da der durchschnittliche Autofahrer seinen Verbandkasten so gut wie nie überprüft, erhebt sich in praxi die Frage nach einer Inspektion durch Dritte. Eine gesetzliche Reglementierung (TÜV) erscheint dazu ungeeignet. Wobben [11] überprüfte 1013 Verbandkästen anlässlich der TÜV-Untersuchung und stieß dabei auf zehn Prozent Autofahrer, die ohne jegliches Erste-Hilfe-Material vorfuhren. Eine vorgeschriebene Inspektion des Verbandkasteninhalts anlässlich dieser Fahrzeughauptuntersuchungen könnte den bereits vielfach geübten Modus Vorschub leisten, sich speziell hierfür einen Verbandkasten auszuleihen und dann zum TÜV zu fahren. Vielmehr sind die Hilfsorganisationen bzw. die Verkehrswacht gefordert, durch das Angebot von freiwilligen Aktionen – ähnlich

dieser vorliegenden Studie – die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Bevölkerung für das Thema „Verbandkasten“ zu sensibilisieren. Vereinzelt berichteten Testteilnehmer, daß ihr Apotheker die Überprüfung ihrer Verbandartikel und einen eventuellen Austausch von Material vornimmt. Auch dies wäre eine denkbare Lösung.

Diskussion

Aus notfallmedizinischer Sicht sind folgende Forderungen zu erheben:

1. Die genormte Ausstattung ist im Hinblick auf den medizinischen Realitätsbezug zu überprüfen.
2. Die Einsatzbereitschaft, was ein Wiederauffüllen nach Gebrauch beinhaltet, ist zu garantieren.
3. Das Material ist den besonderen Bedingungen (Temperatur, Erschütterungen) anzupassen.

Ansatzpunkte für die notwendige Sensibilisierung der Bevölkerung muß die Erste-Hilfe-Ausbildung werden. Der Verbandkasten mit seinen Inhaltsstoffen und deren Verwendungsmöglichkeiten muß besprochen werden.

Neben den notwendigen Kenntnissen in den Basismaßnahmen der Ersten Hilfe ist ein funktionsfähiger Verbandkasten Voraussetzung für qualifizierte Hilfsmaßnahmen. Betrachtet man, daß 33 Prozent der von uns Befragten ihren Verbandkasten bei Hausunfällen verwendeten, verdeutlicht dies, daß Erste-Hilfe-Kenntnisse sowie Verbandmaterial in erster Linie Angehörigen und Freunden zugute kommen und damit im Sinne eines effektiven Selbstschutzes zu betrachten sind. Ist die regelmäßige Wiederholung von Erste-Hilfe-Kursen Grundlage sachgerechter Erster Hilfe, so ist die turnusmäßige Überprüfung des Verbandkastens Voraussetzung für den

Zugriff im Ernstfall. Ohne eine regelmäßige Überprüfung bleibt so mancher Kasten sonst nur eine „Attrappe“.

Literatur

1. Bartsch A., et al.: Laienhilfe im akuten Notfall. Der Notarzt 5 (1989), 77–81
2. Blank S., R. Scheithauer, Th. Fleischmann-Sperber: Notfallbeatmungstücher. Der Notarzt 5 (1989), 210–213
3. Daschner F.: AIDS Handschuhe im Auto. Notfallmedizin 15 (1989), 84–85
4. Gail H. E.: Erfahrungen mit der Mitführungspflicht von Erste-Hilfe-Kästen. Erste-Hilfe-Schriftenreihe des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. zur Erste-Hilfe-Fachtagung 1987 in Hennef/Sieg, S. 178–182. Westkreuz-Verlag, Berlin 1988
5. Grün J.: Verbandkasten ja – aber wohin damit? Der Anaesthetist 21 (1972), 198–199
6. Kettler D., J. Bahr, R. Juchems: HLW in der Bundesrepublik. Dt. Ärzteblatt 86 (1989), 1976–1980
7. König W.: Temperaturen im Fahrzeuginnenraum. Auto, Motor, Sport, Heft 17 (1989), 36–44
8. Puhán Th.: Erste-Hilfe-Leistung bei Verkehrsunfällen. Notfallmedizin 15 (1989), 600–611
9. Rossi R., B. Koch: Beatmungshilfen. Schriftenreihe Nr. 1 zum Rettungswesen (Hrsg. Institut für Rettungsdienst). H. N. Druck & Verlag, Bonn 1989
10. Sefrin P., U. Zeisel: Erste-Hilfe-Leistung aus der Sicht des Rettungspersonals. Notfallmedizin 15 (1989), 694–708
11. Wobben D.: Überprüfung des Zustandes von Erste-Hilfe-Kästen in Kraftfahrzeugen. Bericht zum Forschungsprojekt 7.8552 der BAST (1987)
12. „Auf den Inhalt kommt es an“, Motor & Reisen Heft 11/88, S. 35
13. „Richtig klumpen“, Der Spiegel Nr. 42/1988, S. 163
14. „Schafft endlich Platz für den Verbandkasten“, ADAC Motorwelt, Heft 12 (1988), S. 41–44

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des perimed-Verlages

Drei mal drei gleich eins

Oberbergischer Kreis: Gemischte Gruppen im Wettstreit um Sekunden und Punkte

„Zweck der Übung: Überprüfung des Ausbildungsstandes der Helfer aller Fachdienste und Überprüfung der allgemeinen und zusätzlichen Ausbildung im Katastrophenschutz.“ So war es in der Anweisung für eine Übung festgehalten, die der Oberbergische Kreis (Nordrhein-Westfalen) an einem Samstagvormittag im August durchführte. Das wäre nicht weiter bemerkenswert, wenn der Übungsablauf und die personelle Zusammensetzung der Übenden dem üblichen Rahmen entsprochen hätten. Doch bei dem unter dem Namen „Städtewettbewerb Dreifach '90“ ablaufenden Geschehen war alles ganz anders.

Die Übungsteilnehmer kamen aus dem gesamten Kreisgebiet, jede der 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellte eine Gruppe. Da eine Gruppe wegen Personalmangels nicht zustandekam, gingen schließlich zwölf Gruppen – bestehend jeweils aus einem Gruppenführer und acht Helfern – an den Start. Besonders interessant dabei die Zusammensetzung der Gruppen: Je drei Helfer aus den Fachdiensten Brandschutzdienst – darunter der Gruppenführer –, Bergungsdienst und Sanitätsdienst.

Als Voraussetzungen für die Teilnahme waren beim Brandschutzdienst eine abgeschlossene Grundausbildung, die Befähigung zum Atemschutzgeräteträger und für je einen Helfer die Gruppenführerausbildung sowie die Ausbildung „Technische Hilfeleistung“ gefordert. Die Helfer des Bergungsdienstes hatten ebenfalls eine abgeschlossene Grundausbildung nachzuweisen, daneben mußte ein Helfer Atemschutzgeräteträger sein. Die Ausbildung als Sanitätshelfer und die besondere Ausbildung im Katastrophenschutz waren für die Helfer des Sanitätsdienstes Teilnahmevoraussetzungen.

Die zwölf gemischten Teams – alle mit eigenen Fahrzeugen zum Brandschutzzentrum des Kreises in Gummersbach angereist – standen nun vor der Aufgabe, vier über das gesamte Kreisgebiet verteilte Stationen anzufahren und sich dort in Theorie und Praxis zu bewähren. „Wir haben die Sache bewußt entzerrt“, meinte Oberverwaltungsrat Walter Vöbel, Leiter des oberbergischen Zivilschutzamtes, im Hinblick auf die Entfernungen zwischen den einzelnen Stationen, „denn

zum einen vermeiden wir dadurch unnütze Wartezeiten, zum anderen ist das eine gute Gelegenheit für die Helfer, ihre Ortskenntnisse im Kreis zu verbessern“.

Es geht los

Begleiten wir ein Helferteam auf seiner Übungsrundfahrt: Die erste Station unserer Gruppe liegt an der Rückfront des Brandschutzzentrums. Hier finden die Helfer folgende Übungslage vor: Bei einem Zimmerbrand im 1. Obergeschoß ist eine Person eingeschlossen und muß durch das Fenster gerettet werden. Als Hilfsmittel stehen verschiedene Ausrüstungsgegenstände – von der Steckleiter über Kübelspritze und Atemschutzgerät bis zur Trage – bereit. Maximal drei Minuten haben die Helfer Zeit, ihre Einsatzstrategie festzulegen, dann wird vom Gruppenführer ein exakter Einsatzbefehl erwartet.

Die neun Mann stecken die Köpfe zusammen, schnell hat man sich auf ein Konzept

geeinigt – derweil der Verletzte jämmerlich um Hilfe ruft. Keine Minute hat es gedauert, dann kann der Einsatz unter den kritischen Augen der beiden Schiedsrichter ablaufen. Während sich vier Helfer mit den Atemschutzgeräten ausrüsten, bringen die übrigen die Steckleiter in Stellung. Andere gehen den Atemschutzgeräteträgern beim Anlegen der Geräte zur Hand.

Schon ist der Angriffstrupp über die Leiter in den Raum eingedrungen und hat den Zimmerbrand mit der Kübelspritze soweit eingedämmt, daß eine Rettung der verletzten Person möglich ist. Am Fuß der Leiter warten bereits die Sanitäter mit der Trage auf den Verletzten. Die Diagnose ist schnell gestellt: Fraktur des Unterarms. Mit einer Luftkammerschiene wird der Bruch stabilisiert, und der Verletzte wird in die stabile Seitenlage gebracht.

An dieser Stelle endet die Übung, die Schiedsrichter halten die Zeit fest und beraten über ihre Fehler-Checklisten: Wurde die Steckleiter vorschriftsmäßig aufgerichtet? Wie wurde der Verletzte bei der Rettung gesichert? War die medizinische Erstversor-



Begrüßung der Helfer: Amtsleiter Vöbel (Mitte) und sein Mitarbeiter Steen (2. v. r.) im Kreise der Schiedsrichter.



Gegenseitige Hilfe erleichtert das Ausrüsten.



Stimmt alles? Den Schiedsrichtern entgeht kein Fehler.



Bei der unterirdischen Rettungsaktion ist die Beobachtung durch die Schiedsrichter eingeschränkt.



Die räumliche Enge erschwert die Rettungsaktion und fordert den vollen Einsatz der Helfer.

gung korrekt? Jeder Fehler bringt Punktabzug, auch die benötigte Zeit bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Ergebnis.

Kaum haben die Helfer Geräte und Ausrüstung zurückgenommen und für die nachfolgende Gruppe bereitgelegt, heißt es, die theoretische Aufgabe zu lösen. Kenntnisse in Geografie sind hier gefragt: In eine Landkarte sind die Namen der fünf neu hinzugekommenen Bundesländer einzutragen. Viele Bezeichnungen werden ins Spiel gebracht, bis sich die neun schließlich auf die richtigen Namen einigen. Mit der Abgabe des Fragebogens ist die erste Klippe des Wettkampfs umschifft. Erleichterung beim Gruppenführer: „Es hat besser geklappt, als ich vermutet hatte. Man konnte deutlich merken, daß sich die Helfer auch über die Arbeit der anderen Organisationen informieren und sich die Kenntnisse nicht auf das eigene Fachwissen beschränken.“

Rettung aus Schacht

Wieder im Fahrzeug, heißt die nächste Station Waldbröl. Auf dem dortigen THW-Übungsgelände wird folgende Situation vorgegeben: Ein Bauarbeiter ist in einen Brunnen-schacht gefallen und bleibt verletzt liegen. Der Verletzte soll durch einen horizontalen Schacht, der allerdings durch Moniereisenmatten versperrt ist, gerettet werden. Eine Aufgabe, bei der die Männer des THW besonders gefordert sind. Sie sind es dann auch, die bei der gemeinsamen Beratung den einzuschlagenden Weg festlegen und dem Gruppenführer Hilfestellung für den Einsatzbefehl geben.

Die räumliche Enge des über eine schmale Treppe zu erreichenden Schachts läßt nur das Agieren eines einzelnen Helfers zu, der als erstes das Eisenhindernis per Brennschneidgerät beseitigt. Nun kann ein Sanitätshelfer in den Schacht vordringen, um den Verletzten mit dem Beatmungsgerät zu behandeln. Währenddessen haben die übrigen Helfer den Schleifkorb in Stellung gebracht, mit dem der Verletzte schließlich wieder ans Tageslicht befördert wird. Körperliche Arbeit, die den Aktiven bei hochsommerlicher Witterung einiges abverlangt.

Nachdem der Verletzte nun auch medizinisch erstversorgt ist, richten sich neun Augenpaare fragend auf die Schiedsrichter. Die sind in ihre Listen vertieft. Die Bewertung ist für sie nicht ganz einfach, da sie den Einsatzort nicht ganz einsehen konnten. Die Befragung des „Opfers“ über das Geschehen „unter Tage“ hilft da schon weiter. Am Ende sind es dann doch einige Fehler, die in den Checklisten vermerkt werden. Ein falsch sitzender Knoten hier, Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften dort – die ungewohnte Zusammensetzung der Mannschaft und der Zeitdruck fordern ihren Preis. Den-



In unwegsamem Gelände muß der Verletzte transportfähig gemacht werden.

noch: Der Mann ist in einer akzeptablen Zeit gerettet und versorgt worden – da kann man schon zufrieden sein.

Auch hier ist zum Abschluß noch eine theoretische Aufgabe zu lösen. Auf einer Landkarte der früheren DDR sind zehn Städtenamen abgedeckt, die es zu bestimmen gilt. Hier wird deutlich, daß der östliche Teil unseres Landes nicht immer im Mittelpunkt des Bewußtseins stand: Aua, das ging daneben. Nur vier richtige Antworten lassen lange Gesichter aufkommen. Da hilft auch der Trost des Schiedsrichters wenig: „Die anderen waren auch nicht viel besser.“

Auf dem Wasser aktiv

Auf zu neuen Taten: Die Stimmung steigt wieder, schließlich gilt es, an den zwei noch bevorstehenden Stationen Boden gutzumachen und die soeben erlittene Scharte auszuwetzen. Der Biebersteiner Weiher, ein romantisch in einem Felsenkessel liegendes Gewässer, ist Schauplatz der dritten Rettungsaktion: Mit Verdacht auf Rückgratverletzung befindet sich eine Person auf einer Halbinsel, Rettung ist nur übers Wasser möglich. Den Helfern stehen Schlauchboot, Schwimmwesten, Steckleiterteil und Vakuummatratze zur Verfügung.

Bei der eindeutigen Lage ist jedem Helfer das Handeln klar, der Gruppenführer gibt den

Einsatzbefehl ohne Bedenken. Schnell sind die Geräte im Boot verstaut und die Schwimmwesten angelegt, dann heißt es für die sechs Bootsinsassen: Paddeln. Am Unfallort angekommen, wird der Verletzte behutsam auf die Vakuummatratze gehoben. Das untergeschobene Steckleiterteil verleiht dabei Stabilität und sichert die Transportfähigkeit. Ebenso wie der Hinweg führt auch der Rückweg – diesmal mit dem Verletzten in der Mitte des Bootes – übers Wasser. Durch gleichmäßige und synchrone Paddelbewegungen gelingt es, den Verletzten ohne große Erschütterungen ans Ufer zu bringen.

Die Schiedsrichter sind des Lobes voll: „Das habt Ihr aber gut hingekriegt.“ Das gibt Auftrieb, nun kann auch in der Theorie nichts schiefgehen. Die Aufgabe läßt manchen Stein vom Herzen plumpsen: Katastrophenschutz heißt das Fachgebiet. Zwölf Fragen zur personellen Zusammensetzung, den Fahrzeugen und den taktischen Zeichen von Löschzug, Bergungs- und Sanitätszug sind zu beantworten. Jedes Trio ist hier in seinem Fachgebiet der „Joker“. Immerhin acht richtige Antworten lassen da nicht lange auf sich warten.

Jetzt harret nur noch die letzte Station auf unser Team. Nach der bisher erbrachten gemeinsamen Leistung ist die Stimmung in der Gruppe gelüster, die anfängliche Zurückhaltung hat einem spürbaren „Wir-Gefühl“ Platz gemacht. Ein Effekt, der – wie Ober-

Den Verletzten auf dem Boden des Bootes transportierend, geht es quer über den See.





Sanitätsdienst unter sich: Schiedsrichter und Helfer bei der Versorgung eines Verletzten.

(Fotos: Claes)

amtsrat Siegfried Steen, Leiter der Abteilung Katastrophenschutz im Zivilschutzamt, feststellt – „eines der wichtigsten Ziele der Übung ist“. Steen weiter: „Die Helfer sollen feststellen, daß man sich auf die anderen Helfer ebenso wie auf die Leute aus den eigenen Reihen verlassen kann. Denn im Einsatz kommt es ja gerade darauf an.“

Einsatz der Technik

Mittlerweile ist der Mannschaftstransportwagen auf dem Betriebsgelände einer Autofirma in Engelskirchen angekommen. Ein Blick auf das dort aufgebaute Szenario macht Erläuterungen überflüssig: Ein schrottreifer Pkw, darin eine offenbar verletzte Person im Fond, aus dem Kofferraum dringender Rauch deutet auf einen Entstehungsbrand hin. Absicherung der Unfallstelle, Personenrettung und Brandbekämpfung stellt der Gruppenführer fest und erteilt den Einsatzbefehl.

Die Sanitätshelfer haben sich der Sicherungslampen, Verkehrsleitkegel und Warenaufbewahrung bemächtigt, und im Nu ist die Unfallstelle mustergültig abgesichert. Nachdem festgestellt wird, daß sich die Türen des Fahrzeuges nicht öffnen lassen, machen die THW-Helfer den hydraulischen Rettungssatz betriebsbereit. Derweil bekämpfen die Kollegen der Feuerwehr den Fahrzeugbrand mit zwei 6-Kilo-CO₂-Löschern. Ein Krachen und Splintern zeigt an, daß der Hydraulikspreizer in Aktion getreten ist. Blech verformt sich wie Papier, bis mit einem kurzen Knall die Fahrzeugtür aufspringt.

Jetzt tritt der Sanitätsdienst auf den Plan. „Mein Bein, mein Bein“, jammert der Verletzte. Abtasten und Befragen geben schnell Aufschluß über die Art der Verletzung. Mit einer Luftkammerschiene wird die Unterschenkelfraktur stabilisiert und der Patient transportfähig gemacht. Übung Nummer vier ist beendet.

Jetzt noch den theoretischen Teil absolvieren, dann ist es geschafft. Dreizehn Antworten auf Fragen zum Thema Pflichten des Helfers im KatS werden erwartet. Hier sind

alle neun Helfer gleichermaßen gefordert, keiner hat fachdienstbezogene Vorteile. Es dauert etwas länger, aber schließlich sind alle Fragen beantwortet. Überprüfung durch die Schiedsrichter: vier Fehler. Befreiendes



Dem Spreizer widersteht keine Autotür.

Lachen ist die Reaktion – neun richtige Antworten, das sollen die anderen erst einmal nachmachen!

Nach über fünf Stunden Übungszeit und rund 160 Kilometern Fahrt durchs Kreisgebiet die Verabschiedung durch die Schiedsrichter: „Gute Heimreise!“ Die Helfer klopfen sich auf die Schultern, alle sind mit den erbrachten Leistungen zufrieden. Der Gruppenführer bringt es auf einen Nenner: „Es hat riesigen Spaß gemacht, einmal außerhalb des gewohnten Kameradenkreises zu üben. Ich glaube, der Tag hat jedem etwas gebracht, hat uns alle einmal über den Zaun schauen lassen. Ich jedenfalls sehe jetzt die Arbeit der übrigen Organisationen mit anderen Augen.“ Zustimmung bei den Umstehenden unterstreicht die Aussage.

Gute Ergebnisse

Zufriedenheit auch bei Walter Vöbel und Siegfried Steen im Zivilschutzamt. Die beiden Verantwortlichen zeigten sich erfreut über die guten Ergebnisse des Städtewettbewerbs. Der bereits zweimal in den Vorjahren durchgeführte Wettbewerb habe auch in diesem Jahr keine gravierenden Mängel in der Ausbildung erkennen lassen, stellte Siegfried Steen fest. Überrascht zeigte er sich, wie gut die Theorie gemeistert wurde: „Ich hatte Zweifel, daß die Fragen zum Thema DDR überhaupt beantwortet werden können.“

Wenn auch Auswertung der Übung und Bekanntgabe der Gewinner noch zwei Wochen in Anspruch nahmen, standen für Walter Vöbel doch bei Schluß der Übung schon die Sieger fest: „Gewonnen haben alle – wir als Zivilschutzbehörde die Gewißheit, daß unsere Helfer fit sind, die beteiligten Helfer das Gefühl, mit den anderen an einem Strang zu ziehen, nämlich für die Sicherheit unserer Bürger dazusein. Und dafür haben sich schließlich alle Mühen gelohnt.“

- cl -

Gesamtergebnis

	Station 1	Station 2	Station 3	Station 4	Gesamt				
1. Bergneustadt	72	2	43	9	53	9	62	9	259
2. Marienheide	67	5	41	4	62	8	55	9	251
3. Reichshof	59	2	45	8	67	10	44	9	244
4. Radevormwald	67	4	33	7	55	8	60	8	242
5. Waldbröl	65	2	37	9	56	8	53	10	240
6. Gummersbach	62	3	31	4	61	12	52	9	234
7. Lindlar	54	5	26	8	64	6	54	10	227
8. Wipperfürth	66	2	21	1	64	5	53	8	220
9. Wiehl	69	5	40	9	29	9	48	11	220
10. Engelskirchen	72	5	31	2	26	11	54	9	210
11. Morsbach	45	1	31	9	43	2	51	9	191
12. Hückeswagen	16	5	25	8	53	7	46	8	168

Deutlicher Ausbildungsbedarf im Zivil- und Katastrophenschutz

Ab 1991 neu konzipierte Verwaltungsseminare an der Katastrophenschutzschule des Bundes

An der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Ahrweiler wurden im Lehrbereich Zivilschutz die Verwaltungsseminare für Sachbearbeiter, Amtsleiter und Dezernenten neu konzipiert. Nach einer Pilotphase sind sie ab Januar 1991 fester Bestandteil des Lehrgangsplans. Den Anstoß zur Überarbeitung der Verwaltungsseminare gab eine im Auftrag der Bundesschule durchgeführte Projektstudie „Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes“ unter Federführung des

Paderborner Professors Eckard König vom „Wissenschaftlichen Institut für Beratung und Kommunikation (WIBK)“. Demnach besteht im Bereich Zivilschutz, so das Ergebnis der in der Projektstudie enthaltenen Bildungsbedarfsanalyse, deutlicher Ausbildungsbedarf. Jedoch wünschen sich die meisten von der Projektgruppe befragten Mitarbeiter im Zivilschutz bei den Lehrgängen eine konsequentere Ausrichtung am Prinzip des Doppel- beziehungsweise Mehrfachnut-

zens sowie eine entsprechende erwachsenpädagogische Überarbeitung und Verbesserung des methodischen Vorgehens. Laut Projektstudie ist es nur bei Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte gegeben, daß die KSB auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Abdeckung des Bildungsbedarfs im Zivilschutz leisten kann. Die Neukonzeptionen der Verwaltungsseminare sind auf diese Zielsetzung ausgerichtet.

Im Rahmen der Unterrichtung wurden für den Zivilschutz zuständige Beamte und Angestellte von Landkreisen, kreisfreien Städten, Regierungspräsidien sowie der Innenministerien der Länder befragt. Zielsetzung der Fragestellungen war es dabei abzuklären, inwieweit auf den unterschiedlichen Ebenen Zivilschutz-Aufgaben wahrgenommen und akzeptiert werden und wo aus dieser Sicht Ausbildungsbedarf für die KSB gesehen wird.

Im Laufe des Jahres 1989 wurden in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Saarland und Hamburg insgesamt 30 Interviews mit 27 für Zivil- und Katastrophenschutz zuständigen Verwaltungsinstanzen durchgeführt. Es handelte sich dabei um Gespräche mit Leitern und Mitarbeitern der bei Landkreisen, Städten und Regierungspräsidien bestehenden Ämter oder Sachgebiete für Zivil- und Katastrophenschutz sowie auf der Ebene der Innenministerien mit den Leitern der zuständigen Referate. Von den insgesamt 30 Interviews entfielen sieben auf die Ämter einzelner Landkreise, neun auf Ämter oder Sachgebiete von Städten beziehungsweise Großstädten, vier auf Ämter bei Regierungspräsidien sowie sieben Interviews auf Referate der

Innenministerien. Ein weiteres Gespräch wurde mit einem für Ausbildungsfragen im Katastrophenschutz zuständigen Landesamt geführt.

Mehrheitlich wurden die Gespräche mit zwei oder drei Personen durchgeführt, wobei die Dauer der Interviews zwischen zwei und viereinhalb Stunden betrug. Inhalt der Projektstudie sind ferner Analysen der bisherigen Lehrgänge an der KSB mit zusätzlichen Einzel- und Gruppeninterviews der Teilnehmer. Hierdurch sollten mögliche Schwachstellen der Lehrgänge identifiziert werden.

„Nahezu ausnahmslos ist das Verhältnis der Befragten gegenüber dem Zivil- und Katastrophenschutz geprägt und bestimmt von einer Diskrepanz zwischen dem, was aus der Sicht der Befragten im Sinne eines umfassenden Bevölkerungsschutzes notwendig und erforderlich wäre, und dem, wie es tatsächlich ist“, heißt es zur Einführung in der 330seitigen Studie. Dabei dominiert eindeutig die Ansicht, daß dem Bereich des Katastrophenschutzes eine vorrangige Bedeutung zukommt. Jedoch herrscht die Meinung vor, daß zahlreiche, sich in diesem Bereich stellende Anforderungen und Aufgaben bislang nur unzureichend erfüllt werden können und zahlreiche Elemente der Organi-

sation und Ausbildung neu überdacht, ergänzt und optimiert werden sollten.

Die Akzeptanz der Verwaltungsseminare an der KSB hängt bei den Teilnehmern dabei im wesentlichen von drei zentralen Faktoren ab. Einmal von der generellen Akzeptanz des Zivilschutzes in der Gesellschaft und innerhalb der Behörde, den fachlichen Inhalten der Seminare und ihrer Bedeutung für die Teilnehmer sowie der methodisch-didaktischen Durchführung.

Wechselseitiger Nutzen

Die gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte aller für den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes zuständigen Ämter und Sachgebiete liegen im Bereich des allgemeinen bzw. friedensmäßigen Katastrophenschutzes. Generell wird bei den Befragten ein wechselseitig bestehender Nutzen zwischen den im Bereich des allgemeinen Katastrophenschutzes erforderlichen Aufgaben und Anforderungen und denen des Zivil- und Katastrophenschutzes gesehen.

„Dabei wird der Doppel- bzw. Mehrfachnutzen zugleich der Bezugspunkt für die Bestimmung dessen, was an Aufgaben in-

nerhalb des Zivilschutzes vorrangig zu bearbeiten ist und was nach Einschätzung der Befragten im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz insgesamt zu ändern erforderlich oder wünschenswert sei", so die Projektstudie. Nach den meisten befragten Personen sollte Zivil- und Katastrophenschutz als ein einheitliches System der Gefahrenabwehr und -bewältigung gesehen werden und sowohl organisatorisch wie auch von der Ausbildung her auf eine stufenförmig angelegte Bewältigung von Gefahrenlagen hin angelegt werden.

Grundlage hierbei, so das eindeutige Votum der Befragten, sollte der allgemeine Katastrophenschutz sein, in dessen Erweiterung der Verteidigungsfall zu berücksichtigen ist, nicht aber umgekehrt. Sowohl die Begründungen für dieses Votum als auch die mit ihnen verknüpften Konsequenzen für die Organisation und Ausbildung im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes sind breit gefächert.

Bei den Begründungen für eine derartige Einstellung der Befragten dominieren unter anderem die heute und für die Zukunft im allgemeinen Katastrophenschutz zu berücksichtigende Dimension von Schadensereignissen und Gefahrenlagen und die dafür erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und -bewältigung sowie die im politischen Raum, innerhalb der Öffentlichkeit wie auf Verwaltungsebene vorhandene negative Akzeptanz einer ausschließlich am V-Fall orientierten Maßnahmeplanung. Ferner erscheint wichtig die Sicherung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Kräfte im V-Fall, die nur zu gewährleisten sei, wenn die genannten Kräfte über hinreichende Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit den

im allgemeinen Katastrophenschutz anstehenden Aufgaben verfügen sowie die Anforderungen, die sich daraus an eine Ausbildung der entsprechenden Fachkräfte ergeben.

Reorganisation und Neuordnung

Bei den Konsequenzen, die mit Blick auf eine Optimierung des Mehrfachnutzens zu ziehen sind, überwiegen Vorschläge wie eine Reorganisation und Neuordnung der Ausbildung, die Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Katastrophenschutzes, eine Reform der für den Katastrophenschutz bislang vorgesehenen Stabsorganisation sowie die Reorganisation des Aufbaus der Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes.

In bezug auf die Ausbildung dominieren Forderungen wie die Ausrichtung der Ausbildungsinhalte am Mehrfachnutzen, die Berücksichtigung der bei der Abwehr und Bewältigung von Gefahrenlagen praktisch auftretenden Probleme, Änderungen bei der Stabsausbildung, die sowohl den dabei relevanten Verwaltungsstrukturen als auch den Stand moderner Nachrichten-, Kommunikations-, Informations- und Datenverarbeitungstechnik Rechnung tragen sollten, eine verstärkte Berücksichtigung insbesondere von chemischen Gefahrenlagen sowie eine bessere Abstimmung zwischen den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Bundes und der Länder, einschließlich einer Anhebung des gesamten Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus im Bereich Katastrophenschutz, wie auch die damit verbundene Forderung

nach einer Anhebung des Schulstatus der KSB.

Berufsspezifische Sachkenntnisse gefordert

Was die konkreten Ergebnisse der Befragungen betrifft, so ist auffällig, daß als eine Hauptursache für Probleme im Tätigkeitsfeld Zivil- und Katastrophenschutz eine „unzureichende Ausbildung für Teilbereiche dieses Tätigkeitsfeldes“ genannt wird. In immerhin sechs Fällen wurde eine unzureichende Ausbildung für Teilbereiche als ein Problem bewertet, das sich sehr gravierend auf die Ausübung der Tätigkeit respektive die Erfüllung von Aufgaben und Anforderungen auswirkt, in sieben weiteren Fällen als ein Problem, das die Erfüllung von Aufgaben und Anforderungen im Zivil- und Katastrophenschutz einschränkt.

Gefordert werden bei der Vermittlung von Qualifikationen an erster Stelle berufsspezifische Sachkenntnisse, die laut Studie in der Einschätzung der Befragten einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen als alle anderen Wissens- bzw. Qualifikationskategorien. In der Häufigkeit der Nennungen folgt dem berufsspezifischen Sachwissen ein umfassendes Führungswissen, das in sechzehn Fällen zumindest als wichtig beurteilt wurde.

Die Kritik an einer unzureichenden Ausbildung für Teilbereiche des Tätigkeitsfeldes schließt die Katastrophenschutzschule des Bundes zweifelsohne mit ein. „Andererseits darf die Bundesschule hier nicht isoliert werden, besonders im Zusammenhang mit



Die Katastrophenschutzschule des Bundes wird auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Abdeckung des Bildungsbedarfs im Zivilschutz leisten.



Ab Januar 1991 können sich die Teilnehmer von Verwaltungsseminaren selbst ein Bild über die Neukonzeption machen.

(Fotos: KSB)

der Kritik an der KSB und den dort vermittelten Inhalten wird immer wieder (in zehn von 13 Fällen) auf die einseitige V-Fall-Ausrichtung bzw. die fehlende Stützung im politischen Raum hingewiesen“, heißt es in einem Fazit der Projektstudie. Die derzeit geringe Akzeptanz des Zivilschutzes hat also auch Konsequenzen für die Akzeptanz der Lehrgänge an der KSB. So ist zum einen davon auszugehen, daß Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Zivilschutz diejenigen Teile der Zielgruppe nicht erreichen, die eine nur auf den V-Fall ausgerichtete Ausbildung grundsätzlich ablehnen. Belege dafür finden sich in den durchgeführten Interviews: „Die KSB hat den Auftrag, Ausbildung für den V-Fall zu betreiben, dafür aber besteht letztlich kein Bedarf“, so ein Befragter im Gespräch.

Friedensmäßige Großschadensereignisse

Auch innerhalb der Lehrgänge wurde in letzter Zeit immer wieder deutlich, daß das Interesse der Teilnehmer primär auf friedensmäßige Großschadensereignisse und Katastrophen ausgerichtet ist; die Problematik „V-Fall“ interessiert eher am Rande und ist für einige Teilnehmer völlig uninteressant.

Jedoch wird innerhalb des Katastrophenschutzes eine scharfe Trennung zwischen friedensmäßigem und erweitertem Katastrophenschutz weder für möglich noch für sinnvoll erachtet. Ein Doppel- oder Mehrfachnutzen von Zivil- und Katastrophenschutz einerseits und dem allgemeinen Katastrophenschutz andererseits wird nahezu ohne jegliche Einschränkung gesehen. Dies in dem Sinne, daß der allgemeine Katastrophenschutz die Voraussetzung für eine sinnvolle Erfüllung der im Bereich des Zivilschutzes und des erweiterten Katastrophenschutzes anstehenden Aufgaben darstellt. Insbesondere gilt dies für die in beiden Bereichen erforderlichen Informationen und Daten, Qualifikationen, die erforderliche Technik und hierbei insbesondere die Kommunikations- und Nachrichtentechnik sowie die in

beiden Bereichen gegebenen Ausbildungserfordernisse.

Konsequente Anwendung des Mehrfachnutzens

In der Projektstudie wird es als naheliegend angesehen, die Konzeption eines Doppel- oder Mehrfachnutzens konsequent auf die Lehrgänge an der Katastrophenschutzschule des Bundes anzuwenden. Ansätze dazu finden sich in bisherigen Lehrgängen, wenn etwa Themen wie „Gefährliche Güter als Problem der Verwaltung“, schwerpunktmäßig auf friedensmäßige Gefahrensituationen ausgerichtet sind oder wenn zur Verdeutlichung bestimmter Sachverhalte, zum Beispiel soziologischer Fragen im Zusammenhang mit Katastrophensituationen, auf zivile Großschadensereignisse zurückgegriffen wird.

Die Ausrichtung von Lehrgängen auf Position eines Doppel- beziehungsweise Mehrfachnutzens würde bedeuten, so die Projektstudie, daß auch relevante Themen, die vorrangig die Bewältigung von Katastrophen- und Notfallsituationen im Frieden behandeln, nicht automatisch vom Lehrplan der KSB ausgeschlossen werden können. Ferner, daß die einzelnen Themen konsequent auf einen Mehrfachnutzen ausgerichtet sind, das heißt, daß jeweils die Bedeutung auch für friedensmäßig Notfallsituationen mit herauszustellen ist.

Eine mögliche Schwierigkeit bei der Ausrichtung der Inhalte an Prinzipien des Mehrfachnutzens ergibt sich aber daraus, daß die Zuständigkeit für friedensmäßige Katastrophensituationen bei den Ländern liegt und daß die entsprechenden rechtlichen Vorschriften von Land zu Land unterschiedlich sind. „Aufgabe der KSB als Einrichtung des Bundes kann es dabei sicherlich nicht sein, in die Besonderheiten des jeweiligen Landesrechtes einzuführen“, stellt die Untersuchung fest.

Daraus ergeben sich für die KSB eine Reihe von Konsequenzen. So kann der

Schwerpunkt rechtlicher Themen nur in Bereichen liegen, wo die Zuständigkeit des Bundes zum Tragen kommt. Davon abgesehen gibt es aber im Rahmen des Zivilschutzes eine Reihe von Themen, die vorrangig nicht rechtsspezifische Fragen behandeln. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Katastrophenabwehr-Planung.

So ist die Auswirkung von Katastrophensituationen auf menschliches Verhalten sicherlich kein landesspezifisches Thema. „Grundsätzlich wäre es sinnvoll, die Lehrgänge Zivilschutz in die zentrale Koordinierung der Krisenbekämpfung einzubinden. Die Bundesschule hätte dann die Aufgabe, die für ein effektives Krisenmanagement relevanten Informationen zu sammeln, methodisch aufzuarbeiten und den entsprechenden Zielgruppen weiter zu vermitteln“, führt die Studie weiter aus.

Zielgruppenorientierung notwendig

Doch auch die Zielgruppenorientierung der Lehrgänge an der Katastrophenschutzschule des Bundes, so ergab die Untersuchung, war bislang ein Problem. Zielsetzung der Lehrgänge ist es, die Teilnehmer für die Bewältigung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz zu qualifizieren. Daraus ergibt sich die Konsequenz die Forderung nach Zielgruppenorientierung, das heißt die Festlegung von Zielen und Inhalten im Blick auf die besonderen Aufgaben, Vorkenntnisse sowie Fragestellungen der Teilnehmer an Veranstaltungen.

„Bislang ist diese Forderung nach Zielgruppenorientierung in den Lehrgängen der KSB kaum realisiert: Impliziertes Auswahlkriterium für die Festlegung der Inhalte in fast allen Unterrichts-Referaten scheint bislang zu sein, daß das dargestellt wird, was der Referent aus seiner Sicht für erwähnenswert hält. Daraus ergibt sich aber ein von praktischen Zusammenhängen losgelöstes Wissen, das von den Teilnehmern immer wieder als „irrelevant“, als „Zeitungswissen“ oder „Schulunterrichtswissen“ bezeichnet wird.“ analysiert die Studie die Situation.

Grundsätzlich sollten alle Themen auf die konkreten Aufgaben der Zielgruppen ausgerichtet werden. So kommen Sachbearbeiter in der Regel mit praktischen Fragen in die Lehrgänge. Sie haben beispielsweise Schwierigkeiten bei der Durchführung von Unabkömmlichkeits-Stellungen, benötigen Unterstützung bei Antragsverfahren oder Klagen über mangelnde Akzeptanz. In den im Rahmen der Studie durchgeführten Interviews kommt immer wieder zum Ausdruck, daß diese Teilnehmergruppe für die Probleme konkrete Hilfestellungen erwarten. „Aber diese Hilfestellungen werden nicht geleistet, wenn in Lehrgängen lediglich auf einer ab-

strakten Ebene allgemeine Informationen gegeben werden", lautet das Urteil der Untersuchung.

Für die fehlende Ausrichtung auf praktische Fragen der Zielgruppen lassen sich laut Studie mehrere Gründe angeben. So handelt es sich bei einer Reihe von Dozenten um Theoretiker, die selbst über zu wenig praktisches Wissen verfügen und daher den Teilnehmern zu wenig praktische Tipps geben können. Des Weiteren sind die Inhalte zahlreicher Referate in den Seminaren auf die Vermittlung rechtlicher Grundlagen ausgerichtet. „So wichtig das im einzelnen auch ist“, heißt es in der Projektstudie, „so stellen sich jedoch eine Reihe von Problemen auf der praktischen Ebene der Umsetzung der entsprechenden Vorschriften.“ Vermißt wurde bei den Lehrgangsteilnehmern in der Vergangenheit vor allem eine Ausrichtung auf konkrete Probleme, die sich aus ihrer Arbeit ergeben.

Auch pädagogische Probleme bei der Durchführung der Lehrgänge wurden im Lauf der Untersuchung deutlich. So erfordert die Durchführung von Seminaren erwachsenenpädagogische Qualifikationen, die nach Meinung einer Vielzahl der Befragten nur teilweise vorhanden waren. Nach Ansicht der Projektgruppe ist folgende Anmerkung wichtig: „Selbstverständlich kann man von den einzelnen Referenten nicht erwarten, daß sie pädagogisch qualifizierte Fachkräfte sind. Etwa für den Block „Haushaltsfragen“ ist ein Verwaltungsfachmann erforderlich, der über umfassendes Fachwissen verfügt und zugleich in der Lage ist, die dabei auftretenden praktischen Probleme zu diskutieren. Daß der Referent nicht zugleich eine umfassende pädagogische Ausbildung besitzen kann, liegt auf der Hand.“

Es sollte nach Auffassung der Projektgruppe zukünftig verstärkt Aufgabe der Katastrophenschutzschule des Bundes sein, die pädagogische Betreuung der Referenten zu übernehmen, um die Effizienz und Akzeptanz der Lehrgänge zu sichern. „Unter anderem wäre es sinnvoll, für die jeweiligen Referenten pädagogische Fortbildungsmaßnahmen im Blick auf ihre konkreten Aufgaben an der KSB zu entwickeln – analog etwa zu Fortbildungsangeboten nebenamtlicher Dozenten in anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder beruflichen Bildung“, so die entsprechende Empfehlung.

Festlegung konzeptioneller Rahmen

Nun war es nicht Aufgabe der Untersuchung, die fachlichen Inhalte der Seminare im einzelnen festzulegen. Es ging eher darum, den konzeptionellen Rahmen für die betreffenden Veranstaltungen im Bereich Zivilschutz festzulegen. Insgesamt ergibt sich aus der Untersuchung folgende Konzeption

für die Seminare „Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes“:

(1) Informationsseminar Zivilschutz

Zielgruppe:

Beamte von Polizei, Bundeswehr usw., die als Verbindungskräfte eingesetzt werden; Mitarbeiter von Ämtern, die mit Zivilschutzaufgaben am Rande befaßt sind etc.

Inhalte:

- rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Zivilschutzes;
- Aufgaben des Zivilschutzes;
- Schnittstellenprobleme bei der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen
- Institutionen im Rahmen des Zivilschutzes (beispielsweise Akademie für zivile Verteidigung, Bundesverband für den Selbstschutz)

Dauer: 1,5 Tage.

(2) Verwaltungsseminar für Sachbearbeiter

Zielgruppe:

Mitarbeiter (Sachbearbeiter) der Ämter für Zivil- und Katastrophenschutz bzw. Beamte und Angestellte, die entsprechende Aufgaben wahrnehmen.

Inhalte:

- rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Zivilschutzes;
- Zivil- und Katastrophenschutzaufgaben auf Sachbearbeiter-Ebene;
- Haushaltsfragen;
- Helferrecht;
- Katastrophenabwehrplanung am Beispiel eines Kreises einer kreisfreien Stadt;
- Akzeptanz und Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz.

Dauer: 4,5 Tage.

(3) Seminar für Amtsleiter bzw. Sachgebietsleiter Zivilschutz

Zielgruppe:

Amtsleiter des Amtes für Zivilschutz und Katastrophenschutz bzw. Sachgebietsleiter für Zivil- und Katastrophenschutz.

Inhalte:

- rechtliche Grundlagen und Auftrag des Zivilschutzes;
- Zivil- und Katastrophenschutz-Aufgaben auf Amtsleiter-/Sachgebietsleiter-Ebene;
- Verhalten von Menschen in Katastrophensituationen;
- Stabsorganisation;
- Umstellung der Verwaltung im V-Fall;
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Behörden;
- Informationssysteme;
- Akzeptanz im Zivilschutz.

Dauer: 3,5 bis 4 Tage.

(4) Seminar für Dezernenten und Dienststellenleiter

Zielgruppe:

Dezernenten, Dienststellenleiter, Hauptverwaltungsbeamte etc., die als administra-

tive Führungskräfte für Entscheidungen im Zivil- und Katastrophenschutz zuständig sind.

Inhalte:

- Aufgabenfelder des Zivilschutzes;
- Aufgaben von Dezernenten/Dienststellenleitern im Zivilschutz;
- Aufgaben von Dezernenten/Dienststellenleitern bei der Katastrophenabwehrplanung und Katastrophenbekämpfung;
- menschliches Verhalten in Katastrophensituationen;
- Informationssysteme;
- Akzeptanz im Zivilschutz.

Dauer: 2 bis 2,5 Tage.

(5) Workshops:

Hier sollte nach Ansicht der Projektgruppe eine Linie fortgeführt werden, die an der Bundesschule bereits mit ergänzenden Lehrgängen wie „Aktuelle Fragen des Helferrechts“ oder „Wirtschaftsverwaltung im Katastrophenschutz“ begonnen wurde.

Vier mögliche Workshops wurden in der Studie vorgeschlagen:

- Erfahrungen und Probleme im Zivil- und Katastrophenschutz auf der Ebene von Sachbearbeitern;
- Erfahrungen und Probleme im Zivil- und Katastrophenschutz auf der Ebene von Regierungspräsidien;
- Akzeptanz und Öffentlichkeitsarbeit;
- Aufarbeitung von Großschadensereignissen.

Bezogen auf diese Workshops wurde in den durch die Projektgruppe geführten Interviews immer wieder deutlich, daß über die bestehenden Lehrgänge hinaus eine starke Nachfrage für besondere Themen und Inhalte besteht. Zum einen werden gerade im Blick auf Mitarbeiter, die bereits seit längerem im Bereich Zivilschutz tätig sind, zusätzliche Möglichkeiten der Weiterbildung gefordert: „Diese Mitarbeiter benötigen aber keine auf die Vermittlung von Grundlagenwissen angelegten Ergänzungslehrgänge, sondern sind an der Möglichkeit von Erfahrungsaustausch sowie an zusätzlichen, auf diese Zielgruppe zugeschnittenen Informationen zu konkreten Themenbereichen interessiert.“

Zum anderen wird gewünscht, aktuelle Themen an der Katastrophenschutzschule des Bundes bearbeiten zu können. Ein in Interviews und Befragungen im Anschluß an die Lehrgänge immer wieder genanntes Beispiel ist die Aufarbeitung von Großschadensereignissen innerhalb dieser sogenannten Workshops: „Die hier etwa anhand von Ramstein oder Rendscheid gemachten Erfahrungen wurden bislang in Lehrgängen nicht systematisch weitervermittelt, obwohl die Aufarbeitung solcher Großschadensereignisse ein sehr wichtiges Informationspotential darstellt, das zur Verbesserung des Zivilschutzes und auch für andere Bereiche relevant wäre“, heißt es in der Studie.

Pilotphase abgeschlossen

Dem Untersuchungsergebnis folgend erarbeitete die Katastrophenschutzschule entsprechende Neukonzepte für die Verwaltungsseminare. Eine von der Projektgruppe angeregte Pilotphase der Neukonzeptionen konnte 1990 abgeschlossen werden. Ausgenommen davon ist derzeit noch das Verwaltungsseminar für Dezernenten. Es wird auf der Grundlage des neu abgestimmten Zivilverteidigungskonzepts realisiert werden.

„Die Pilotphase hat erwiesen, daß wir mit der Neukonzeption der Verwaltungsseminare eine deutliche Akzeptanzsteigerung bei den Teilnehmern erreichen konnten“, so der Lei-

ter der Bundesschule, Norbert Krutzki. So sind die neuen Seminare stark nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Teilnehmergruppen, also zielgruppenorientiert, ausgelegt. Befragungen nach individuellen Fragestellungen und Problemen im Tätigkeitsbereich vor den Seminar-Veranstaltungen gewährleisten in Zukunft eine teilnehmerorientiert ausgerichtete Themenwahl.

Bei der Auswahl der Gastdozenten wird, wenn möglich, auf praktische Erfahrungen geachtet. Intensive Gespräche mit den Dozenten sollen auf die pädagogischen Aufgaben und Anforderungen vorbereiten. Diese Aufgaben werden im Lehrbereich Zivilschutz von einem Seminarleiter geleistet, der die Gastdozenten auch im Lehrgang kontinu-

ierlich begleitet und die Moderation übernimmt.

So können pädagogisch ungeübte Gastdozenten unterstützt und ihre Vorträge auf die für die Teilnehmer interessanten Punkte gelenkt werden. Außerdem schließt die Betreuung durch den Moderator thematische Überschneidungen bei den einzelnen Dozenten aus. Auch darüber wurde früher immer wieder geklagt.

Auf der Basis der Studie hat die Schule die erarbeiteten Vorschläge der Projektgruppe also weitgehend für die Neukonzeption der Seminare genutzt. Ab Januar 1991 liegt es nun bei den Teilnehmern, von der Überarbeitung zu profitieren und sich selbst ein Bild von den veränderten Seminaren zu machen.

-sm-

Verwaltungsseminare an der Katastrophenschutzschule des Bundes – Lehrbereich Zivilschutz – im Jahr 1991

1. Informationsseminar – Zivilschutz

„Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes“

Zielgruppe:

Mitarbeiter vom Ämtern, die am Rande mit ZS-Aufgaben befaßt sind und Personen, die als Verbindungskräfte eingesetzt sind, z. B. Polizei, BGS, Bundeswehr, kirchliche Organisationen, Wohlfahrtsverbände usw.

Seminar-Nr.:	Seminar-Zeit	Meldeschuß:
1387	22. 1.–23. 1. 91	26. 11. 1990
1393	26. 2.–27. 2. 91	31. 12. 1990
1410	13. 8.–14. 8. 91	18. 6. 1991
1423	5. 11.– 6. 11. 91	9. 9. 1991

2. Verwaltungsseminar für Sachbearbeiter

„Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes“

Zielgruppe:

Sachbearbeiter der Ämter für Zivil- und Katastrophenschutz bzw. Beamte und Angestellte, die entsprechende Aufgaben wahrnehmen (nicht für Polizei, BGS, Bundeswehr etc.).

Seminar-Nr.:	Seminar-Zeit	Meldeschuß:
1388	29. 1.– 1. 2. 91	3. 12. 1990
1396	19. 3.–22. 3. 91	21. 1. 1991
1412	27. 8.–30. 8. 91	1. 7. 1991

3. Verwaltungsseminar für Amtsleiter und Sachgebietsleiter

„Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes“

Zielgruppe:

Beamte und vergleichbare Angestellte aller Verwaltungsebenen, die in ihrer Dienstleistung als Leiter eines Ordnungs-, Brandschutz-, Katastrophenschutz- oder Zivilschutzamtes eingesetzt sind; Offiziere der Bundeswehr mit Funktion in der zivil-militärischen Zusammenarbeit; Beamte der Polizeien der Länder und des BGS mit vergleichbarem Aufgabenbereich und Vorkenntnissen.

Seminar-Nr.:	Seminar-Zeit	Meldeschuß:
1390	4. 2.– 7. 2. 91	10. 12. 1990
1398	16. 4.–19. 4. 91	18. 2. 1991
1419	1. 10.– 4. 10. 91	5. 8. 1991

4. Verwaltungsseminar für Dezernenten und Dienststellenleiter

„Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes“

Zielgruppe:

Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte aller Verwaltungsebenen, die als Dezernenten bzw. Dienststellenleiter mit Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes befaßt sind; Staboffiziere der Bundeswehr mit Funktion in der ZMZ; Beamte des höheren Polizeidienstes und des Bundesgrenzschutzes.

Seminar-Nr.:	Seminar-Zeit	Meldeschuß:
1401	15. 5.–17. 5. 91	18. 3. 1991
1424	13. 11.–15. 11. 91	16. 9. 1991

5. Verwaltungsseminar – Aktuelle Fragen des Helferrechts

Zielgruppe:

Sachbearbeiter der Ämter für Zivil- und Katastrophenschutz bzw. Beamte und Angestellte, die entsprechende Aufgaben wahrnehmen (nicht für Polizei, BGS, Bundeswehr).

Seminar-Nr.:	Seminar-Zeit	Meldeschuß:
1385	8. 1.–10. 1. 91	12. 11. 1990
1421	15. 10.–17. 10. 91	19. 8. 1991
1427	26. 11.–28. 11. 91	30. 9. 1991
1430	17. 12.–19. 12. 91	21. 10. 1991

6. Verwaltungsseminar – Wirtschaftsverwaltung des Katastrophenschutzes

Zielgruppe:

Beamte und Angestellte der Mittelbehörden der Länder und der unteren Katastrophenschutzbehörden, die mit Aufgaben der KatS-Wirtschaftsverwaltung befaßt sind und nicht länger als ein Jahr in diesem Aufgabengebiet beschäftigt sind.

Seminar-Nr.:	Seminar-Zeit	Meldeschuß:
1403	4. 6.– 6. 6. 91	8. 4. 1991
1405	11. 6.–13. 6. 91	15. 4. 1991

Modernes Gefahrenmanagement erfordert moderne Mittel

Schutzkommission beim Bundesinnenminister legt Forschungsbericht vor

Aus weiten Teilbereichen des Berufslebens ist der Computer nicht mehr wegzudenken: Er kann Schreibebeiten erleichtern, die Statistik führen oder vielschichtige Berechnungen anstellen, also Aufgaben lösen, für die man sonst viel mehr Zeit benötigen würde. Die Industrie nutzt Computer unter anderem, um Vorgänge und Abläufe zu simulieren, die in der Wirklichkeit entweder zu langwierig oder zu teuer wären, so zum Beispiel bei Crash-Versuchen an neuentwickelten Autos.

Auch auf dem Gebiet des Brandschutzes werden heute schon vielfach Rechner eingesetzt, um sich beispielsweise das umständliche und zeitaufwendige Nachschlagen in Handbüchern über Gefahrgutstoffe zu ersparen. Wie sieht es aber mit dem Computereinsatz im Zivil- und Katastrophenschutz aus? Diese Frage sollte ein Forschungsvorhaben der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern klären.

Durchgeführt wurde das Projekt unter Leitung von Professor Dr. Lars Clausen von der Katastrophenforschungsstelle der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Der Abschlußbericht liegt jetzt vor und ist nachfolgend zusammengefaßt.

Hauptergebnis der Untersuchung ist ein Vademekum aller gängigen, für die Belange des Brandschutzes, des Gefahrgut-Managements und des Zivil- und Katastrophenschutzes nutzbaren Programmangebote aus den USA und der Bundesrepublik Deutschland. Die alphabetische Auflistung stellt einen Einstieg in die Durchschaubarkeit des Softwaremarktes dar. Außerdem bietet ein umfangreiches, nach Spezialgebieten unterteiltes Literaturverzeichnis die Möglichkeit, tiefer gehende und gezielte Informationen einzuholen.

Im theoretischen Hauptteil der Untersuchung werden die Erfahrungen aus den USA und der Bundesrepublik Deutschland zum Thema Gefahrenabwehr und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Grenzen des Computereinsatzes zusammengefaßt.

Durchführung des Forschungsprojekts

Die Grundidee des Forschungsvorhabens bestand darin, den Behörden und Institutionen, die hierzulande mit dem Zivil- und Katastrophenschutz befaßt sind, den Zugang zum Computer zu erleichtern. Dazu sollten die Software-Lösungen ermittelt und bewertet werden, die für den Einsatz in den genannten Bereichen verfügbar sind. Darüber hinaus sollten die Zusammenhänge beleuchtet werden, in denen sich die Computerisierung des gesellschaftlichen Teilbereichs „Schutzvorkehr“ abspielt. Auf diese Weise wollte man verdeutlichen, daß die Einführung der Datenverarbeitung für diese Aufgabenstellung keine Modeerscheinung, sondern ein unabdingbares Erfordernis modernen Gefahren-Managements darstellt.

Neben den theoretischen und praktischen Untersuchungen in der Bundesrepublik wurden die Möglichkeiten und Grenzen von Computersystemen im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz in den Vereinigten Staaten studiert, wo Rechner bereits seit langem fester Bestandteil der Gefahrenabwehr sind.

„life-line-collapse“

Die Schneekatastrophen 1978/79 haben gezeigt, was für Industriegesellschaften mit dem Ausfall der Elektrizität oder des Straßenverkehrs verbunden sein kann. Die völlige

Abhängigkeit von Versorgungslinien zeigt, welche Dominoeffekte eintreten können, wenn die Gesellschaft nicht gegen Ausfälle „gehärtet“ ist. Daß „Härtung“ nicht mit nachsorgenden Reparaturen bewerkstelligt werden kann, ist einleuchtend. Moderne Gefahrenabwehr kann wirklich nur heißen, was der Wortsinn nahelegt: Abwehr von Gefahr, nicht Trümmerräumen nach deren Eintritt. Katastrophenmanagement muß ebenso zur vorbeugenden Maßnahme werden, wie sie der vorbeugende Brandschutz schon seit langem ist.

Durch die Weiterentwicklung und Umgestaltung unserer modernen Industriegesellschaft ergibt sich ein Katastrophenpotential, das die amerikanische Forschung mit dem Begriff „life-line-collapse“, Zusammenbruch von Lebensadern beziehungsweise Versorgungswegen, beschreibt. Hierbei treten „Katastrophen“ als Begleiterscheinungen von Schadensereignissen auf, deren Ursachen nicht oder erst nachträglich erkennbar sind, und bewirken an verschiedenen Orten verschiedenartige Ausfälle.

Ein sehr simples Beispiel für diese Zusammenhänge: Am 12. Juni 1989 vernichtete in Hamburg-Harburg ein Großfeuer die Lagerhalle einer Spedition. Durch die aufsteigende Hitze und die damit hochgewirbelten Partikel ionisierte die Luft um eine 380-kV-Hochspannungsleitung über das Hafengelände. Der dadurch bewirkte Spannungsabfall brachte rund 360 Ampeln im Hamburger Stadtgebiet zum Ausfall, stoppte die Kontoauszugsdrucker einer großen Bank am Adolphsplatz und verschloß die Automatiktüren eines Computerherstellers am Überseeering.

Die bisher gern verfolgte Vorstellung, daß Katastrophen einen fest umgrenzten Ort haben, sozusagen „ortsgebunden“ sind, und daß die Schutzmaßnahmen von außerhalb dieses Bereiches wie in einer Sternfahrt auf

das Ereignis hin konzentriert werden können, ist durch derartige Zusammenbrüche widerlegt. Ein „normal“ erscheinender Brand kann an entfernten Orten Folgeereignisse auslösen, die nicht mehr einer ganz bestimmten Ursache zugeordnet werden können. Allein die Auswirkungen der Fehlersuche und die in Unkenntnis der Ursache durchgeführten Reparaturanstrengungen können zu neuerlichen Störungen führen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist, daß Hilfsmaßnahmen, die bei herkömmlichen Katastrophen lokal konzentriert werden konnten, nunmehr auf zahlreiche Schadensorte verteilt werden müssen. Die dadurch bedingte Ausdünnung der vorhandenen Hilfsmittel läßt nach Ansicht der Verfasser des Forschungsberichtes erkennen, daß der gegenwärtig vorgehaltene Katastrophenschutz für derartige „life-line“-Zusammenbrüche nicht ausgelegt worden ist.

Neues Katastrophenpotential

Aber auch das derzeitige System der betrieblichen und öffentlichen Gefahrenabwehr wird im Hinblick auf die Häufung von Industrieanlagen in bestimmten Gebieten als zu „dünn“ angesehen. Eine Risikostudie am Beispiel der Industrieregion von Canvey Island ergab, daß das Gesamtrisiko der Region weitaus größer ist, als rein rechnerisch die Summe der Einzelrisiken, die von den jeweiligen Betriebs- und Lagerstätten ausgehen.

Die Anhäufung industrieller Gefahrenschwerpunkte muß zwangsläufig eine Anhäufung auch der Schutzvorkehr und des Schutzvermögens nach sich ziehen. Ohne Computer wird sich dies nicht bewerkstelligen lassen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen hinkt aber die Entwicklung brauchbarer

Hard- und Softwarelösungen für den Bereich Gefahren- und Katastrophenmanagement deutlich nach. Dies hängt unter anderem mit der begrenzten Nachfragekapazität des „Marktes“ Zivil- und Katastrophenschutz zusammen, die eine teure und risikoreiche Entwicklung von Programmen überhaupt erst auslösen könnte.

Darüber hinaus kommt der Bericht zu der Ansicht, daß „die föderative und auf die Mitwirkung autonomer Organisationen aufbauende Struktur des Zivil- und Katastrophenschutzes die Entwicklung angemessener Software-Lösungen“ verhindere. Deswegen bedürfe es einer konzentrierten Aktion von Bund und Ländern, um gemeinsame Anforderungsprofile abzustimmen und Mittel für bundeseinheitliche Lösungsansätze bereitzustellen. Die Praxis zeige jedoch, daß mit einer derartigen Vereinheitlichung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei.

Computereinsatz im Katastrophenschutz

Befragungen zum derzeitigen Einsatz von Computern im Brand- und Katastrophenschutz liegen nur vereinzelt vor. Die weitestgehende Erhebung stammt vom Landesfeuerwehrverband Hessen, deren Ergebnis jedoch bundesweit übertragbar sein dürfte. Die verwendeten Rechner, Betriebssysteme und Programme sind in Bild 1 bis 3 dargestellt.

Trotz einer insgesamt eher skeptisch wirkenden Haltung gegenüber dem „Kollegen Computer“ ist die Frage nach Nutzen und Notwendigkeit des Computereinsatzes im Katastrophenschutz inzwischen praktisch entschieden. Vom Einsatzleitrechner bis hin zur Satellitenüberwachung zeigen die möglichen Anwendungen, daß auf elektronische

Datenverarbeitung nicht mehr verzichtet werden kann.

Allerdings bedarf die Beschaffung und Einführung computergestützter Systeme für den Zivil- und Katastrophenschutz eine weit gründlichere Beratung und Kenntnisaufbereitung, als dies in anderen Anwendungsfeldern notwendig wäre. Bemängelt wird die häufig angetroffene Meinung, daß es in diesem Bereich „so gut wie nichts“ gebe. Dies führte häufig dazu, eigene Entwicklungen in Auftrag zu geben, örtliche „Insellösungen“ zu bevorzugen oder zufällig gefundene Lösungen überzubewerten.

Computergestützte Katastrophenschutz-Systeme in den USA

In den Vereinigten Staaten gehören Computer seit langem schon zu einem wesentlichen Bestandteil des Gefahren-Managements. Die Vereinheitlichung von Gefahrgut-Informationendiensten und -datenbanken, Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen zeigt, daß grenzüberschreitende Gefahren nicht durch die überkommenen Begrenzungen von Gebietskörperschaften verschärft werden dürfen.

Als Beispiel für den Einsatz von Rechner-Systemen für die Gefahrenvorsorge wird ein Brand angeführt, der 1987 große Teile des Yellowstone-Nationalparks vernichtete. Entstehung und Verlauf dieser Waldbrandkatastrophe wurden von bodengestützten Beobachtungsposten, von Flugzeugen und von einem Satelliten aus erfaßt und aufgezeichnet. So entstanden aus zahllosen Einzeldaten „thematische Karten“: Windgeschwindigkeiten, Luftfeuchtigkeiten, Temperaturen. Zusammen mit den bereits vorhandenen Karten

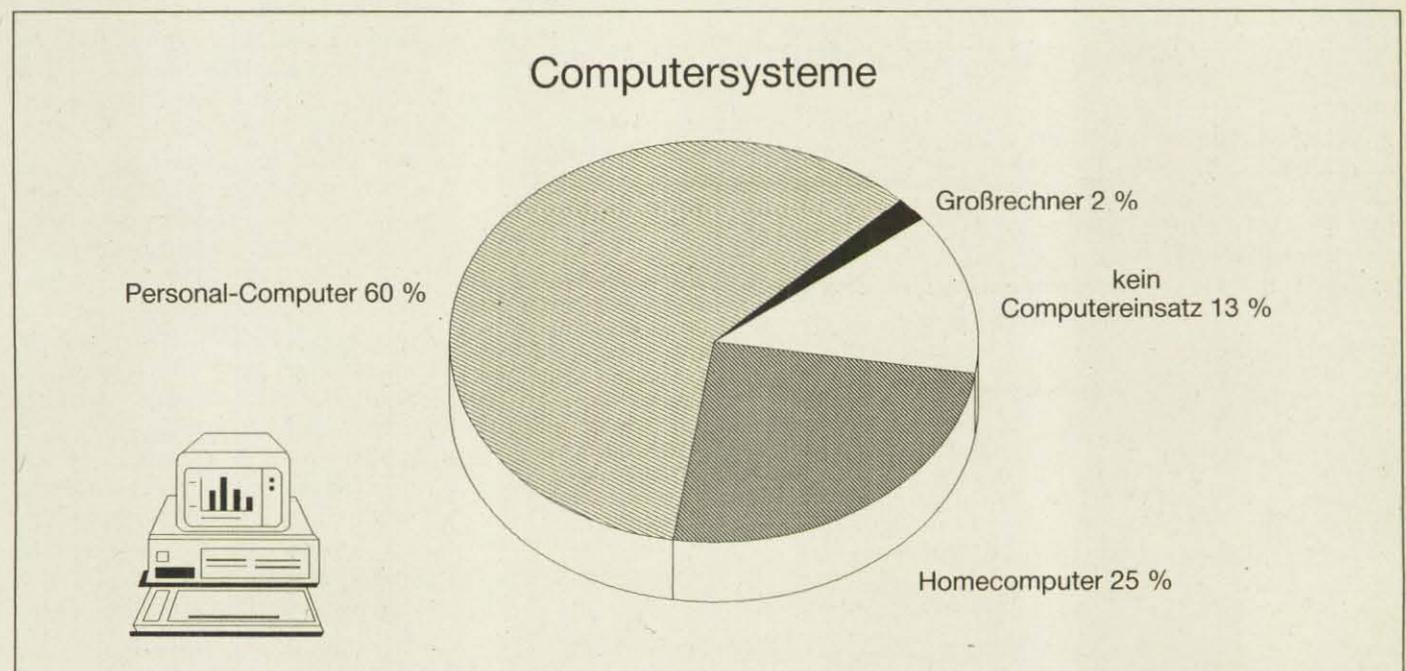


Bild 1

Quelle: Hess. Landesfeuerwehrverband

Betriebssysteme

DOS-
Versionen 55 %

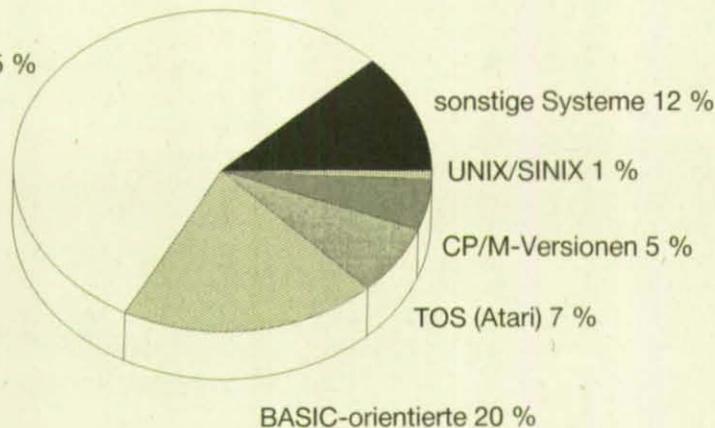


Bild 2

Quelle Hess. Landesfeuerwehrverband

über Bewuchs, Bodenarten, Wegeführung oder Wasserläufe, konnte mit Hilfe eines aufwendigen Computerprogramms der gesamte Brand minutiös nachgestellt und analysiert werden. Durch das Übereinanderlegen thematischer Karten ließ sich erkennen, welche Bedingungen den Brandverlauf maßgeblich beeinflusst hatten und an welchen Punkten eine Brandbekämpfung am wirkungsvollsten gewesen wäre.

Heute läßt sich aufgrund zahlreicher Modellberechnungen sehr genau angeben, wie beispielsweise der Verlauf von Brandschneisen sein muß, wo Löschflugzeuge die beste Wirkung erzielen und vor allem, welche landschaftsgestalterischen Maßnahmen ein Brandrisiko vergrößern oder verkleinern. Die mathematischen Modellgrundlagen ändern sich im Prinzip nicht, wenn man Brände in Städten statt in Nationalparks abbildet.

Die Verwendung derartiger vernetzter Rechnersysteme und Themenkarten geht in den USA aber noch weiter: Einsatzkräfte können bereits während der Anfahrt zu einer Schadensstelle wichtige Daten am Bildschirm abfragen und graphisch darstellen lassen. Mit Hilfe von Zoom-Funktionen kann vom Stadtplan bis hinunter zu den einzelnen Räumen in Gebäuden jede beliebige Darstellungsform gewählt werden. So erhalten die Einsatzkräfte Karten oder Grundrisse, auf denen vom Sprinkler bis zu Notausgängen, Brandabschnittstüren oder den Lagerstätten gefährlicher Güter alle sicherheitsrelevanten Daten abgefragt werden können. Durch „Anklicken“ bestimmter Bildschirmobjekte lassen sich dann zusätzliche Daten einblenden. So erfährt man die Kapazitäten von Sprinklern, die Menge des verfügbaren Löschwassers, die Lage der nächsten Wasserentnah-

mestelle oder genaue Daten über chemische Stoffe und ihre Auswirkungen.

Ein solches computergestütztes Katastrophen-Management-System setzt die Verfügbarkeit von entsprechenden Karten, Lageplänen und sonstigen Daten voraus, eine Tatsache, der hierzulande bislang noch nicht Rechnung getragen wurde.

Empfehlungen

Das Forschungsprojekt „Computereinsatz im Zivil- und Katastrophenschutz“ kommt zu folgenden Empfehlungen:

1. Empfohlen wird die Entwicklung einer „Integrierten Referenz-Software“ für den Brand- und Katastrophenschutz, von der aus sich geeignete Anforderungskriterien für Markt-Lösungen ablesen lassen. Was nämlich im Dschungel der inzwischen zahlreich zur Verfügung stehenden kommerziellen Software-Pakete fehlt, ist keine konkurrierende Einzellösung, sondern eine Musterlösung, die den potentiellen Kunden grundlegende Aufklärung und damit Sicherheit bei ihrer Systemscheidung bietet.
2. Empfohlen wird die Beschaffung möglichst aller im Vademekum beschriebener Software, soweit sie auf PCs lauffähig ist. Eine solche Programmbibliothek sollte der Grundstock für eine qualifizierte, keine spezielle Software bevorzugende Computerschulung an den Katastrophenschutzschulen des Bundes und der Länder werden.
3. Empfohlen wird die Herausgabe eines jährlich aktualisierten Verzeichnisses von Softwarelösungen für den gesamten Bereich des Gefahren-Managements (Gefahrgut, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen).
4. Empfohlen wird die Einrichtung eines Online-Services des Bundesamtes für Zivilschutz, der den Katastrophenschutzbehörden mit Informationen und Hilfsangeboten zur Verfügung steht.
5. Empfohlen wird die Einsetzung eines Arbeitskreises zur Entwicklung eines Anforderungskataloges an ein praxistaugliches Computernetzwerk, an ein Datenbanksystem für den Katastrophenschutz und an geeignete Software-Lösungen und die Ausschreibung eines Entwicklungswettbewerbes, der die Anforderungen dieses Kataloges testfähig umsetzt.
6. Empfohlen wird die Anregung an die in Gründung begriffene Technische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel, einen Studiengang und akademische Grade für ein Fach „Gefahr- und Katastrophenschutz-Management“ vorzusehen. -hz-

Anwendungsprogramme

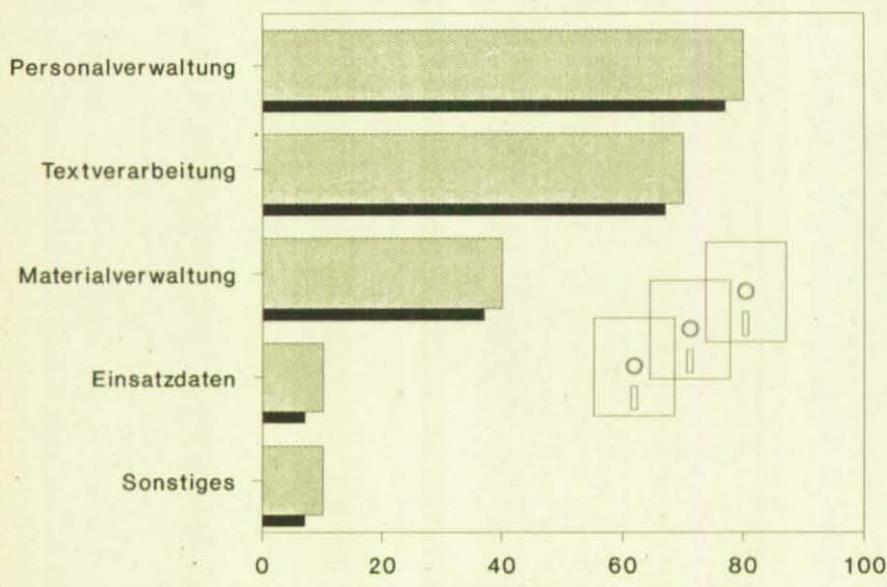


Bild 3

Quelle: Hess. Landesfeuerwehrverband (Grafiken: - nit -)

Eine gute Ausbildung gewährt zuverlässiges Handeln

Planspiel Notfallstation – die Stadt Mainz probte mit 150 Helfern den Fall X in einem Atomkraftwerk

Anfang Oktober fand in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz eine Katastrophenschutzübung „Notfallstation“ statt. Angenommen wurde ein Reaktorunfall im nahegelegenen Atomkraftwerk Biblis. Rund 150 Helfer trainierten bei der durch das rheinland-pfälzische Innenministerium unterstützten Übung die Einrichtung einer Notfallstation zur Dekontamination und Versorgung von betroffenen Personen. Erstes Fazit der Übung: Natürlich sind einige Punkte verbesserungswürdig, aber im großen und ganzen verlief die Probe des Ernstfalls nach Plan.

Am frühen Morgen des 6. Oktober 1990 ahnt noch niemand in der Landeshauptstadt Mainz, was sich im rund 40 Kilometer entfernten Atomkraftwerk Biblis ereignet hat: Auch wenn der Reaktor bislang als sehr sicher galt, ist der von allen gefürchtete Fall X eingetreten. Aufgrund einer weitgehenden Kernschmelze im Block A des Kraftwerkes werden seit den frühen Morgenstunden radioaktive Stoffe freigesetzt. Der Wind weht zu dieser Zeit aus Nordost und sorgt für die Verbreitung des gefährlichen Materials – das Stadtgebiet von Mainz bleibt aufgrund der Windrichtung verschont.

Bei der Bevölkerung, die über Rundfunkdurchsagen über das Ereignis unterrichtet wird, werden Fragen nach dem gebotenen Verhalten und auch nach Rettungsmaßnahmen laut.

Für die Stadt Mainz indes heißt es handeln – sollen doch die Bewohner der betroffenen Gebiete um Mainz in Notfallsituationen außerhalb des Gefahrenbereiches betreut und versorgt werden.

Glücklicherweise ist diese Katastrophensituation reine Fiktion. Allerdings läßt sich ein solches Ereignis trotz der Vielzahl von Sicher-

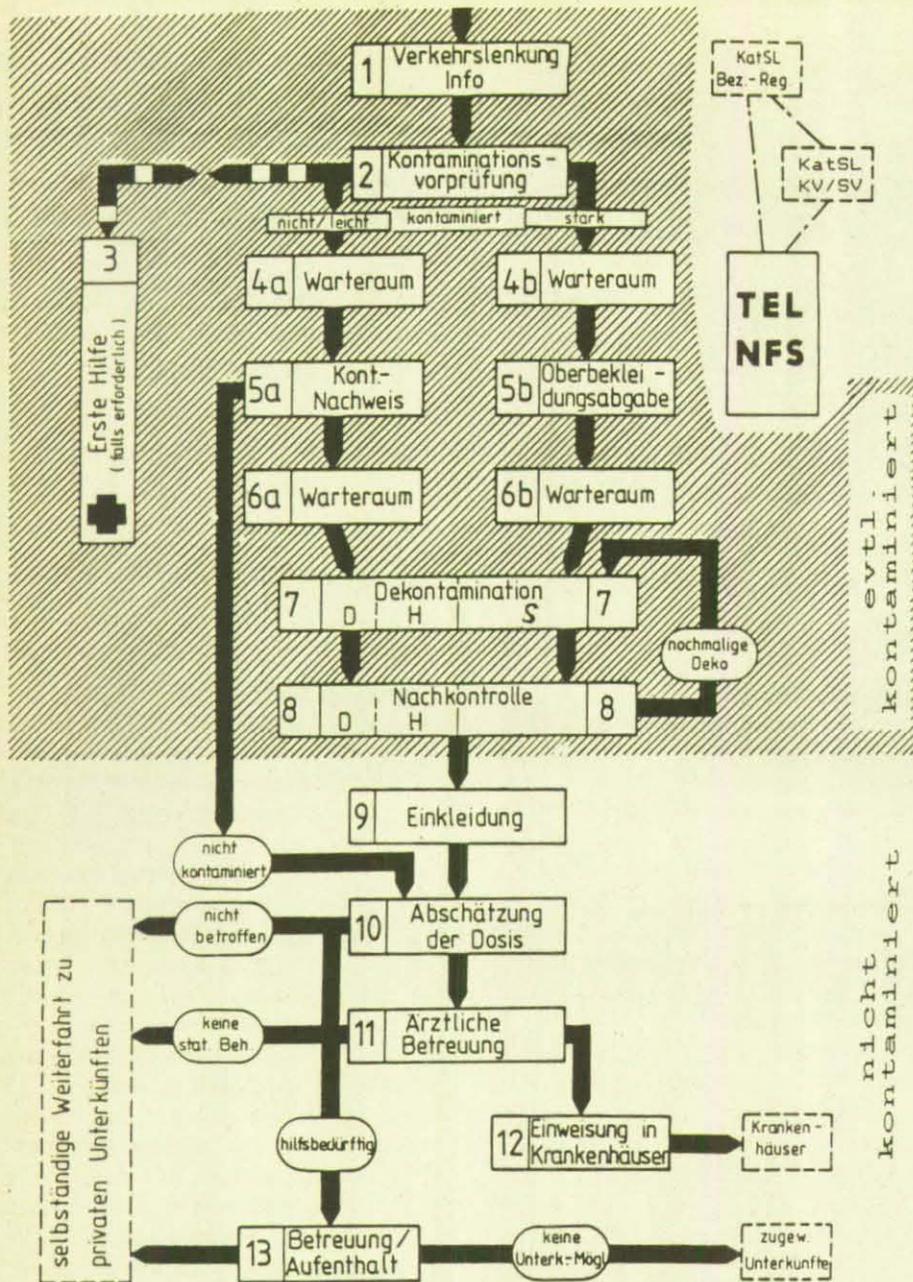
heitsmaßnahmen nach den Gesetzen der Natur nicht gänzlich ausschließen.

Grund genug für die zuständigen Katastrophenschutz-Behörden, einen derartigen Ernstfall anhand eines Planspieles exemplarisch durchzuprobieren: Nach Freisetzung des radioaktiven Materials wird eine Notfallstation in einer Schule in Mainz-Bretzenheim eingerichtet, um möglicherweise stark kontaminierte „Betroffene“ zu „reinigen“. Für dieses Planspiel wird angenommen, daß das Ausmaß von Freisetzungen zwar höher als bei dem Störfall in Harrisburg ist, jedoch niedriger als bei dem Unfall von Tschernobyl. „Eines der Ziele dieser Übung ist“, erläutert Professor Kurt Dörr, Dezernent für den Katastrophenschutz der Stadt Mainz, „diese Schule auf ihre Eignung als Notfallstation hin zu testen“.

Für die Stadt Mainz, in deren Verantwortungsbereich der Aufbau derartiger Notfallstationen liegt, ist es das erste Mal, daß sie solch eine Übung durchführt. In ihrer Planung und Vorbereitung wird sie dabei organisatorisch wie auch fachlich von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz und dem Ministerium des Innern des Landes Rheinland-Pfalz beraten. Auch wenn es bei dem Planspiel insgesamt viel gelassener zugeht als im Ernstfall (Professor Dörr: „Dann läuft alles viel hektischer ab!“), wollen die Verantwortlichen die Übung keinesfalls auf die leichte Schulter nehmen: „Wir wollen jetzt unsere Rettungskräfte trainieren, damit sie im Ernstfall die Strahlenmeßgeräte handhaben können und mit dem organisatorischen Ablauf vertraut sind“.



Ein „Verletzter“ ist auf Station 2 zusammengebrochen und wird von den Helfern mit großer Eile abtransportiert.



hilfreiche Informationen über den Ablauf in der Notfallstation erhalten haben, begeben sie sich zur zweiten Station. Hier werden sie grob auf ihre Kontamination hin gemessen, um anschließend entsprechend der Höhe der Kontamination die weiteren Abschnitte der provisorischen Einrichtung zu durchlaufen.

Bei der ersten „grobe“ Messung soll vor allem festgestellt werden, wieviel radioaktives Material sich auf der Haut des „Darstellers“ befindet. Ist er nach dem ersten Meßergebnis nur schwach belastet, werden die Werte auf Station 5a der Notfallstation mit speziellen Geräten genau nachkontrolliert: Hier entscheidet sich, ob der „Darsteller“ vollkommen unbelastet ist oder im weiteren Verlauf dekontaminiert werden muß.

Dekontamination durch Duschen

Schließlich erfolgt auf Station 7 das möglichst effektive Entfernen radioaktiver Partikel von der Hautoberfläche des Hilfesuchenden. Dazu bedient man sich eines recht einfachen Mittels: dem Duschen und Abwaschen mit klarem Wasser. Den Grund für die Anwendung von Wasser zur Dekontamination erläutert Hans-Dieter Awiszus, Leiter der Landesstelle Rheinland-Pfalz des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) folgendermaßen: „Nach der Strahlenfreisetzung verhält sich das radioaktive Material ähnlich wie herkömmlicher Staub, der sich auf der Haut ablagert“.

Zieht man die Konsequenz aus diesem einfachen Vergleich, so läßt sich der radioaktive „Staub“ ebenso wie herkömmlicher Staub durch Waschen entfernen. Und diese einfache Methode, die keinerlei teurer Vorkehrungen bedarf – werden doch Notfallstationen in der Regel in Schulzentren eingerichtet, die über ausreichend Raum und Duschkapazität in angegliederten Sportstätten verfügen – hat noch einen weiteren ausschlaggebenden Vorteil: ihr Wirkungsgrad ist sehr hoch. „Nach den Erfahrungswerten läßt sich dadurch die Gesamtbelastung des Körpers mit strahlendem Material auf rund zehn Prozent reduzieren“, so BVS-Landesstellenleiter Awiszus.

Ob ein derartiger Erfolg eingetreten ist, wird auf Station 8 kontrolliert. Dort wird mit hochsensiblen Gerät der Reinigungseffekt überprüft. Gegebenenfalls muß der „Darsteller“ noch einmal dekontaminiert werden. Eine Abschätzung der Dosis auf Station 10 durch die – hier fiktiven – Angaben über Aufenthaltsort und -zeit sowie den gemessenen Kontaminationswerten entscheidet über den weiteren Ablaufplan der „Betroffenen“. Nicht belastete oder gering belastete Personen können die Notfallstation eigenständig verlassen. Den stärker betroffenen „Darstel-

NOTFALLSTATION - Ablaufschema -

Das Ablaufschema verdeutlicht die Funktionsweise der Notfallstation: Die Ankommenen werden auf Station 1 in den Ablauf der Einrichtung eingewiesen. Daran schließt sich eine grobe Messung der Kontamination auf Station 2 an. Ist der Betroffene nur schwach „verstaubt“, wird auf Station 5a das Meßergebnis mit empfindlicherem Gerät nachgemessen. Gegebenenfalls muß der Betroffene auf Station 7 dekontaminiert werden. Eine Nachkontrolle erfolgt auf Station 8: Hier wird der Reinigungseffekt überprüft; dabei kann sich herausstellen, daß der Hilfesuchende abermals dekontaminiert werden muß. Überschreitet die auf Station 10 abgeschätzte Gesamtdosis (aus Kontamination und Bestrahlung) einen festgesetzten Wert, ist eine weitere Behandlung in einem Krankenhaus vorgesehen.

Routinegewinn durch Training

Durch das Antrainieren von Routine will man sich auf den Reaktorunfall, der hoffentlich nie eintritt, vorbereiten. Denn, was für die Einsatzkräfte in anderen Krisensituationen gilt, behält auch bei einem kerntechnischen Zwischenfall seine Bedeutung: nur gut ausgebildete Rettungskräfte können gezielt, schnell und zuverlässig handeln.

Gegen neun Uhr an diesem 6. Oktober

treffen die ersten „Darsteller“ – hierfür haben sich rund 150 Mitglieder sämtlicher Katastrophenschutz-Organisationen zur Verfügung gestellt – ein. Jeder von ihnen erhält ein Informationsblatt mit fiktiven Angaben, die über den Grad der persönlichen Kontamination, also die Belastung mit radioaktivem „Staub“, Aufschluß geben sollen. Notwendig sind diese Daten für das Ausfüllen des Erhebungsbogens, in dem die „Darsteller“ Auskunft über ihren Aufenthalt während und nach dem Unfall geben sollen.

Nachdem die „Betroffenen“ an Station 1



Eine genaue Nachmessung der eventuellen Strahlenbelastung erfolgt auf Station 5a.



Auf Station 8 wird der Reinigungserfolg mit empfindlichen Detektoren nachkontrolliert.



Anhand der Lagekarte und den Angaben der „Betroffenen“ zu ihren Aufenthaltsorten während des „Unfalls“ schätzen die Helfer auf Station 10 die Strahlenbelastung ab. (Fotos: Oehl)

lern“ wird eine ärztliche Betreuung auf Station 11 angeraten.

Insgesamt gilt, daß die Hilfe im Falle eines kerntechnischen Unfalles lediglich angeboten wird und damit für die betroffenen Personen nicht zwingend ist. Darauf legen die Organisatoren derartiger Planspiele größten Wert. Dr. Horst Miska, Referent im rheinland-pfälzischen Innenministerium: „Die Freizügigkeit wird in keinsten Weise eingeschränkt. Was wir allerdings durch entsprechende Verkehrsregelungen vermeiden wollen, ist ein Katastrophentourismus in das kontaminierte Gebiet; einerseits zum Schutz der Menschen – andererseits um die Rettungskräfte nicht in ihrer Arbeit zu behindern“.

Planmäßiger Ablauf

Die rund 90 Helfer der Mainzer Katastrophenschutz-Verbände sowie die „Darsteller“ verhalten sich während der gesamten Übung „ruhig und besonnen“, wie es ihnen in der zu Beginn des Planspiels ausgehändigten Informationsschrift angeraten worden war. Eine erste Bilanz der Übung läßt sich bereits kurz nach ihrer Beendigung ziehen: die Übung verlief weitestgehend nach Plan.

Daß das ausgewählte Schulgebäude prinzipiell für den Aufbau einer Notfallstation geeignet ist, hat denn auch die erste Besprechung der Verantwortlichen mit den beteiligten Einsatzkräften im unmittelbaren Anschluß an die Übung ergeben. Zwar seien die Katastrophenschutz-Verbände durch die Realitätsnähe gut auf ihre Aufgabe vorbereitet worden, doch müßten im Ernstfall mehr Sanitätsmaterial und Ärzte zur Betreuung und Versorgung Betroffener eingesetzt werden, ergab eine weitere erste Analyse der Übung.

Auch die Zusammenarbeit zwischen der Technischen Einsatzleitung (TEL) und den einzelnen Stationen hat noch nicht ganz reibungslos funktioniert. So stelle sich beispielsweise heraus, daß eine bessere Information der TEL über den Status der einzelnen Stationen unabdingbar ist.

Darüber, wie nun diese Erfahrungen in ein Gesamtkonzept einzuarbeiten sind, wollen sich die Verantwortlichen weitergehende Gedanken machen. Dezernent Dörr brachte es denn auch auf den Punkt: „Schließlich wollten wir aus der Übung lernen“.

Minister Rudi Geil:

„Die organisierte Hilfe muß mit der Selbsthilfe Hand in Hand gehen“

Der Minister des Innern von Rheinland-Pfalz sprach vor Helfervertretern und leitenden Mitarbeitern des BVS

Der rheinland-pfälzische Innenminister Rudi Geil ist der Auffassung, der Staat könne nicht „Generalversicherer“ in allen Situationen und für alle Risiken sein: „Der einzelne Bürger bleibt auch in Zukunft auf Selbstvorsorge und Selbsthilfe angewiesen.“ Minister Geil betonte in diesem Zusammenhang, daß auf die Selbsthilfe auch bei einer noch so guten Organisation der staatlichen Hilfe nicht verzichtet werden kann.

Anlaß der Rede des Ministers war die Dienstbesprechung der Helfervertreter auf Bundes- und Landesebene des Bundesverbandes für den Selbstschutz am 26. Oktober 1990 in Lahnstein, an der auch wie üblich unter Führung von BVS-Direktor Schuch leitende Mitarbeiter teilnahmen. Der Helfervertreter bei der Bundeshauptstelle, Grabke, hatte zuvor Minister Geil in diesem Kreise begrüßt.

Der Repräsentant der rheinland-pfälzischen Landesregierung führte in seiner Ansprache unter anderem aus:

„... Ich nehme immer wieder gerne die Möglichkeit wahr, mit Menschen zu sprechen, die nicht nur über Hilfe reden, sondern auch selbst helfen. So freue ich mich, heute bei Ihnen, den ehrenamtlichen Helfern des BVS, sein zu können.“

Während dem Bund die Zuständigkeit bei der Abwehr von äußeren Gefahren obliegt, sind die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Abwehr von allgemeinen Gefahren und Schäden zuständig.

Aufgrund der weltpolitischen Entwicklungen hat sich die Bedrohung von außen in der letzten Zeit deutlich vermindert, so daß über den Begriff der Gesamtverteidigung neu nachgedacht werden muß. Hierzu zählt auch der Bereich des Zivilschutzes als Teil der zivilen Verteidigung. Die Länder

haben den Bundesminister des Innern aufgefordert, eine Neukonzeption zu erarbeiten. Es bleibt abzuwarten, was der Bund als Ergebnis seiner Überlegungen vorlegen wird.

Ich möchte jedoch schon heute hierzu bemerken, daß eine solche Neuorientierung m. E. sicherlich nicht bedeuten kann, alle bisherigen Maßnahmen sozusagen über Bord zu werfen. Es bleibt auch in Zukunft wichtige staatliche Aufgabe, Vorkehrung und Vorsorge für alle Risiken – auch für unvorhersehbare Risiken – zu treffen. Der Staat ist dabei jedoch nicht Generalversicherer aller Situationen. Der einzelne Bürger bleibt auch in Zukunft auf Selbstvorsorge und Selbsthilfe angewiesen.

Dies gilt für Ihren Bereich. Dies gilt selbstverständlich auch für den Bereich der allgemeinen Gefahren.

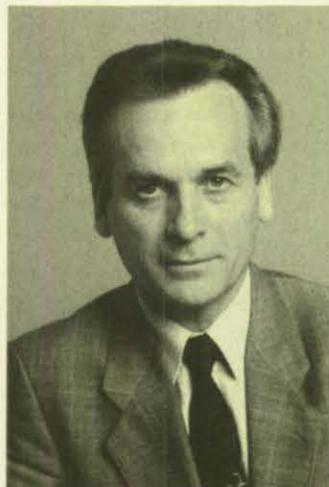
Um diesen Gefahren optimal begegnen zu können, hat das Land Rheinland-Pfalz im Jahre 1981 ein Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG) verabschiedet.

In diesem Gesetz, oftmals als das modernste auf diesem Gebiet bezeichnet, werden Sie im Gegensatz zu manch anderen Landesgesetzen eine Definition des Begriffes „Katastrophe“ vergeblich suchen.

Der Gesetzgeber hat sich damals nicht für ein gesondertes Katastrophenschutzgesetz, sondern für ein umfassendes Gesetz entschieden, um die Aufspaltung der Regelungen für die gesamte Gefahrenabwehr in verschiedene Gesetze zu vermeiden. Dies ist vor allem deshalb sinnvoll, weil die Übergänge von kleinen zu größeren Gefahren in der Regel fließend sind und die Gefahrenabwehr daher kontinuierlich geregelt sein muß. Es muß also nicht erst der Landrat oder Bürgermeister die Katastrophe ausrufen,

um bestimmte Maßnahmen durchzuführen zu können.

Mit diesem Gesetz sind auch nicht nur Brandgefahren erfaßt worden, sondern alle Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen durch Brände, Explosionen, Unfälle, Naturereignis-



Innenminister Rudi Geil

se oder andere Ereignisse. Die Zuständigkeiten bei der Gefahrenabwehr werden hier in drei Ebenen aufgeteilt:

- die örtliche Gefahrenabwehr als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Gemeinden,
- die überörtliche Gefahrenabwehr als Pflichtaufgabe der Selbstaufgabe der Landkreise bzw. – für den Katastrophenschutz – der kreisfreien Städte und
- die zentrale Gefahrenabwehr als Aufgabe des Landes.

Der Zweck dieses Gesetzes ist gemäß § 1 Abs. 1 die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen:

1. Gegen Brandgefahren (Brandschutz),
2. gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) und
3. gegen Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz).

Von besonderem Interesse für Sie dürfte der Absatz 4 des § 1 sein, der aussagt, daß der Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und der Katastrophenschutz die Selbsthilfe der Bevölkerung durch im öffentlichen Interesse gebotene behördliche Maßnahmen ergänzt werden sollen.

Sie sehen also, daß das rheinland-pfälzische Gesetz ganz selbstverständlich davon ausgeht, daß die öffentlich organisierte Hilfe mit vorbeugenden und abwehrenden Selbsthilfemaßnahmen der Bevölkerung Hand in Hand gehen muß. Hierzu zählen wir sowohl die persönlichen Schutzmaßnahmen als auch die Nachbarschaftshilfe.

Auf Selbsthilfe, auf den Selbstschutz kann auch bei einer noch so guten Organisation der Hilfe nicht verzichtet werden.

Diese Vorsorge betrifft aber nicht nur den privaten Bereich im engeren Sinne. Schutzmaßnahmen für den Ersteinsatz bei Gefahren der verschiedensten Art sind auch im öffentlichen Bereich und in der gewerblichen Wirtschaft notwendig.

So hat das Innenministerium in den letzten Jahren mehrfach Beschaffungsaktionen für die Selbstschutzausrüstung bei Landesbehörden durchgeführt. Es hat sich allerdings gezeigt, daß es den Bedürfnissen der einzelnen Dienststellen mehr entgegenkommt, wenn derartige Maßnahmen von den einzelnen Fachressorts selbst übernommen werden.

Ferner hat das Innenministerium in der Vergangenheit regelmäßig Lehrgänge für Behördenselbstschutzkräfte organisiert. Sie werden auf Wunsch des BVS in Zukunft allerdings nicht mehr an der Katastrophenschutzschule des Landes, sondern an der Schule Ihres Verbandes durchgeführt.

Die gute Zusammenarbeit zwischen allen Landesressorts und dem BVS zeigt sich nicht zuletzt darin, daß wir

uns bereiterklärt haben, in den Neubau unserer KatSSchule auch die Ausbildungsstätte des BVS mit zu integrieren.

Ich gehe davon aus, daß die positiven Feststellungen im Behörden-selbstschutz auch für den Bereich der Wirtschaft gelten. Soweit hier zusätzliche Initiativen notwendig erscheinen, bin ich gerne bereit, entsprechende Schritte einzuleiten.

Es wäre z. B. daran zu denken, im Rahmen des Landesbeirates nach dem LBKG – in dem ja auch Ihr Verband

vertreten ist – gemeinsam mit den Vertretern der Wirtschaft und der Berufsgenossenschaften diesen Komplex eingehend zu erörtern.

Alle diese Aktivitäten einer privaten oder öffentlichen Vorsorge können natürlich nicht vermeiden, daß sich doch Gefahrenlagen ergeben, in denen organisierte Hilfe erforderlich wird.

Diese kann aber ihrerseits nicht allein vom Staat oder von ihm finanzierten Mitarbeitern erbracht werden. Unverzichtbar ist und bleibt die Hilfe und die Mitarbeit aller in Rheinland-Pfalz

(immerhin rd. 85000) ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer, die sich in den Feuerwehren und in den Sanitäts- und Hilfsorganisationen des Landes zur Hilfe bereithalten.

Die verschiedensten Beweggründe für die Mitarbeit in den Organisationen und den Feuerwehren mündet letztlich immer in der Hilfe am Nächsten, in der Hilfe am Mitmenschen, am Mitbürger. Die Förderung des ehrenamtlichen Dienstes an der Gemeinschaft, am Nächsten, ist seit langem

ein großes Anliegen der Landesregierung.

Ich nutze daher diese Gelegenheit, allen Helferinnen und Helfern, allen Feuerwehrleuten, Sanitätern, Technikern und sonstigen Funktionären für ihr ehrenamtliches Engagement zu danken.

Ich glaube, ohne Übertreibung sagen zu können, daß, solange es so viele ehrenamtlich tätige Menschen gibt, unser Staat, das Gemeinwesen in dem und mit dem wir leben, gesund ist.“

Manfred Gallwitz, Leitender Ministerialrat im niedersächsischen Innenministerium

Ist Selbstschutz noch zeitgemäß?

– Reflektionen über einen Wandlungsprozeß –

Anlässlich einer Informationstagung der BVS-Landesstelle Niedersachsen für leitende Verwaltungsbeamte hat sich der Leiter des Katastrophenschutzreferats im niedersächsischen Innenministerium, Manfred Gallwitz, zu grundlegenden Fragen des Selbstschutzes in einer tiefgreifend veränderten sicherheitspolitischen Ausgangslage geäußert. Da Gallwitz hierbei auch zu Schlussfolgerungen von allgemeiner Bedeutung kommt, veröffentlichen wir eine Kurzfassung seiner Ausführungen.

Wenn wir uns mit Selbstschutz unter dem Gesichtspunkt des Zivilschutzes, bestenfalls unter Einschluss nicht kriegsbedingter Gefahren des täglichen Lebens befassen, sollten wir uns zunächst vergegenwärtigen, daß wir eine sehr weitgehende Begriffsverengung vornehmen. Selbstschutz ist in seiner eigentlichen Bedeutung wesentlicher Bestandteil des menschlichen Urinstinkts der Selbsterhaltung und von daher eine tiefgründige existentielle Antriebskraft. Das Wissen darum sollte nicht ohne Einfluß auf die weitere Erörterung des Selbstschutzes auch in seinem eingeeengten Sinngehalt bleiben.

Die Frage nach dem Zeitgemäßen des Selbstschutzes stellt sich infolge grundlegender Änderungen der sicherheitspolitischen Ausgangslage. Sie beantwortet sich nach deren Art und Intensität.

Inzwischen unnötig zu erwähnen, daß die bereits erfolgten und die in Aussicht stehenden Verringerungen des militärischen Potentials im bishe-

rigen Ostblock zu weitgehendem Verlust bisheriger militärischer Einsatzstärke bis an die Grenze der Angriffsfähigkeit geführt haben. Aber nicht nur Militärs weisen darauf hin, daß insbesondere die Rote Armee auch nach Durchführung aller bisher in Aussicht stehenden Abrüstungsmaßnahmen der stärkste militärische Faktor auf dem Kontinent mit einer Kernwaffenbestückung von kompletter Skalenbreite und Overkill-Quantität bleiben wird.

Keine ernsthafte Kriegsgefahr mehr

Wichtiger erscheinen deshalb die politischen Veränderungen. Mit dem Verzicht auf die ideologischen Speerspitzen des Kommunismus – „Weltrevolution, Weltherrschaft des Kommunismus“ – sind die expansiv-aggressiven politischen Vorgaben für die östliche Militärmacht entfallen. Mit dem Verzicht auf den Warschauer Pakt, der selbstbewußten Emanzipation bisheriger Satellitenstaaten und Zerfallserscheinungen innerhalb der Armeen entfallen auch deren militärische Durchsetzbarkeit. Den westlichen Demokratien steht kein militärischer Feind mehr gegenüber, sondern eine politische Alternative mit zunehmenden Tendenzen zur Partnerschaftlichkeit. In stets denkbaren außenpolitischen Konfliktsituationen macht der Verzicht auf ideologische Fixiertheit das östliche Gegenüber zudem den Bemühungen eines gekonnten Krisenmanagements zugänglich. Im Verhält-

nis zum Osten gehört Verfahrensweisen dieser Art die Zukunft. Sie sind verstärkt einzuüben.

Nach alledem braucht eine Kriegsgefahr bisheriger Vorstellungsqualität nicht mehr ernsthaft angenommen zu werden; dies allenfalls nach Vorwarnzeiten, die Reaktionen auch im Bereich des Zivil- und Selbstschutzes ermöglichen. Einen anderen Staat betreffende politische Vorstöße werden aber weiterhin auf eine bewaffnete Macht abgestützt bleiben. Umfassende Sicherheitsstrukturen erfordern, ständig in angemessener Form auf nicht ausschließbare Eskalationsvorgänge vorbereitet zu sein.

Die sicherheitspolitische Lage

Für den Zivilschutz genügt es nicht, Weggefallenes zu konstatieren. Gerade die sicherheitspolitischen Geschehnisse der Gegenwart lehren uns, daß auch Neuhinzukommendes in die Betrachtung einbezogen werden muß. So drohen Länder mit fanatischer religiöser Ausrichtung mit der Entsendung von Terrorgruppen in kombattanter Anbindung an das Entsenderland. Sie lassen erkennen, daß sie über Raketen noch unbekannter, aber gewiß zunehmender Reichweite verfügen und machen z. Z. noch bewußt irreführende Angaben über deren Sprengköpfe. Der Gedanke an die Erreichbarkeit deutschen Territoriums mit Raketen konventioneller Sprengwirkung muß ernstgenommen werden. Die Entwicklung chemischer und Kernkraft-

Komponenten ist aufmerksam zu verfolgen.

Für die sicherheitspolitische Gesamtlage Deutschlands bedeutet dies:

- Bei den Streitkräften tritt die militärische Einsatzkomponente zur Absicherung des eigenen Territoriums noch deutlicher als bisher in den Hintergrund, die politische Streitverhinderungsfunktion in den Vordergrund. Streitkräfte dienen fast ausschließlich dem Ziel, die politische Handlungsfreiheit Deutschlands zu sichern. Sie haben die Freiheit von Erpreßbarkeit zu gewährleisten.
- Die bisherige ausschließliche Ost-West-Dimension sicherheitspolitischer Absicherung ist entfallen. An ihre Stelle tritt das Erfordernis einer überregionalen Rundum-Absicherung; die Zone entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze mit ihrem Kerngebiet Niedersachsen hat aufgehört, militärischer Schwerpunktbereich zu sein, ohne daß eine Verlagerung an die Oder stattgefunden hätte; eine mögliche Beteiligung Deutschlands an militärischen Konflikten außerhalb des NATO-Bereichs macht eine Einbeziehung deutschen Territoriums in kriegerische oder kriegsähnliche Handlungen möglich.
- Wegen seiner zentralen Lage ist ein größeres flächenmäßiges Betroffensein Deutschlands von flächendeckenden Bodenkampfhandlungen unwahrscheinlich.
- Terroristische Angriffe in kombattanter Anbindung an den Entsenderstaat werden in Deutschland

ebenso möglich wie Angriffe aus der Luft mit weitreichenden Trägersystemen.

Diesen inzwischen weitgehend gefestigten Einschätzungen kann sich auch der Zivilschutz nach dem Selbstschutz nicht entziehen. Angesichts des aus der bisherigen Bedrohungslage fortbestehenden – wenn auch minimalisierten – Restrisikos und einer zunehmenden Diversifikation einer neu hinzutretenden Bedrohungslage kann ein völliger Verzicht auf Zivilschutz nicht in Frage kommen. Ein angemessener Schutz der Zivilbevölkerung ist und bleibt eine humanitäre Grundverpflichtung des Staates.

Den Zivilschutz anpassen

In dieser Verantwortung hat er sich der Aufgabe zu unterziehen, den Zivilschutz an die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage anzupassen. Deren kennzeichnendes Merkmal ist die Verringerung. Folgerichtig muß dies auch für den Zivilschutz gelten. Dabei kann nicht mehr auf die bisher gültige Logik zurückgegriffen werden, wonach das Ausmaß von Zivilschutz maßgeblich vom Umfang des eigenen militärischen Potentials bestimmt wird. Mit der Schwerpunktverlagerung zur politischen Streitverhinderungsfunktion des Militärs kann diese Gleichung in Richtung auf überproportionale Reduzierung des Zivilschutzes durchbrochen werden.

Konkrete Veränderungen

Als Folge der skizzierten Veränderungen kann verzichtet werden auf

- jede Art von Evakuierungs- und aufenthaltslenkender Planung
- keine weitere Verdichtung des Netzes von Hilfskrankenhäusern; vorhandene Hilfskrankenhäuser sollten auch unter dem Gesichtspunkt des Mehrfachnutzens erhalten bleiben
- Bau und Erhaltung monofunktionaler Schutzräume.

Zu erhalten und veränderten Schutzbedürfnissen anzupassen sind jene Komponenten des Zivilschutzes, die im Verlauf einer längeren Vorwarnzeit zu einem möglichst umfassenden Vollschutz aufwachsen können und jene, die wohnsitznah vor Überraschungsangriffen aus der Luft schützen. Dies sind in erster Linie die privaten Schutzräume, so daß der pri-

vate Schutzraumbau mit dem Mindestziel des Grundschutzes weiter zu fördern sein wird. Sinnvoll erscheint auch die weitere Nutzung schutzraumgeeigneter allgemeiner Anlagen (U-Bahnhöfe, Tiefgaragen) insbesondere dann, wenn sich ständig eine größere Anzahl von Menschen dort aufhält. Von hoher Bedeutung ist auch weiterhin ein effizientes Warn- und Informationssystem.

Das Schwergewicht des Zivilschutzes der Zukunft wird – neben dem Technischen Hilfswerk – auf der heute als Erweiterungsteil des Katastrophenschutzes der Länder bekannten Komponente liegen. THW und Erweiterungsteil mit den dazugehörigen Katastrophenschutzschulen stellen das Mindestmaß dessen dar, was ein zivilisierter Staat zum Schutz seiner Bevölkerung vor Waffenwirkung bereitzuhalten hat. Dabei sind Anpassungen an die veränderten Schutzbedürfnisse möglich und nötig. Möglich ist eine Ausgestaltung der Erweiterungsteile, die sich – im Sinne militärischer Kaderung – auf die ständige Präsenz von Organisationselementen beschränkt und im Bedarfsfall zu größeren und umfassenderen Einsatzstrukturen aufwachsen kann.

Nötig ist eine materiale, inhaltliche und organisatorische Anpassung an die veränderten Schutzbedürfnisse, also eine zielgerichtete Umstrukturierung im Bereich der Fachdienste wie auch eine auf die neuen Gefahrenschwerpunkte ausgerichtete regionale Aufteilung.

Flexiblere Gestaltung

Eines der kennzeichnenden Merkmale zukünftiger Sicherheitsstrukturen wird die größtmögliche Flexibilität aller Sicherungskräfte sein. Dementsprechend müssen auch die Einsatzkräfte des Zivilschutzes in jeder Hinsicht flexibel gestaltet werden. Dies gilt für die Ausrichtung auf regionale Gefahrenschwerpunkte ebenso wie für die Austauschbarkeit von Komponenten. Es ist schon heute erkennbar, daß dies mit den bisherigen zentralistisch angelegten Verfahren von Strukturierung und Mittelvergabe nicht leistbar sein wird. Deshalb sollten in Zukunft stärker die Vorzüge der föderalistischen Grundanlage unseres Staates genutzt werden.

Reduzierung und ausschließlich gefahrenorientierte Ausrichtung der Erweiterungsteile des Katastrophenschutzes finden dort ihre Grenze, wo der Mehrfachnutzen gefährdet wird.

Die Erweiterungsteile müssen im Stand gehalten werden, Beitrag zu einem Gesamtgefüge zu sein, das auch alle denkbaren Großschadenslagen zivilen Ursprungs abdecken kann. Dies ist kein Ansinnen der Länder an den Bund, überproportional zum zivilen Katastrophenschutz der Länder beizutragen. Dies ist die logische Folgerung aus der Tatsache, daß die Länder mit ihren Katastrophenschutzpotentialen – z. B. den besonders einsatzstarken Feuerwehren – auch für die Bekämpfung von kriegshandlungsbedingten Schäden zur Verfügung stehen.

Stärkere Bedeutung des Selbstschutzes

Welche Rangstelle nimmt nun der Selbstschutz in diesem Gefüge des Zivilschutzes ein? Eine, die eher an Bedeutung zunimmt als absinkt. Denn für den Selbstschutz gilt eine ebenso naheliegende wie zwingende Erst-Recht-Logik. Wenn der Staat den geringen Standard, den Zivilschutz seit eh und je in Deutschland hatte, durch Leistungsverringerung und Konzentration weiter zurücknimmt, muß der einzelne Mensch – immerhin Schutzobjekt des Zivilschutzes! – erst recht in die Lage versetzt werden, sich wirksam selbst schützen zu können. Da dies systematisch, sachkundig und möglichst flächendeckend zu geschehen hat, bedarf es einer Organisation, die uns mit dem Bundesverband für den Selbstschutz und dessen Landesstellen zur Verfügung steht.

Konkret bleibt es auch weiterhin unverzichtbar, möglichst vielen unserer Mitbürger technische wie medizinische Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu vermitteln. Ebenso wichtig erscheint es aber, eine sinnvolle mentale Grundeinstellung zur Möglichkeit von Großschadenslagen wie auch kleinen Unglücksfällen zu vermitteln. Niemand will einer Katastrophenmentalität das Wort reden. Im Gegenteil: es gehört zu den lebenswertesten Errungenschaften freiheitlicher Demokratien, ihren Bürgern eine Grundstimmung der Sorglosigkeit ermöglichen zu können. Wohl aber ist es sinnvoll, vielleicht unverzichtbar, darauf hinzuwirken, auch die Möglichkeit von Schadenserignissen unverkrampt in die Vorstellung von einem natürlichen Lebensablauf einzubeziehen. Denn derjenige wird in der seelischen Streßsituation einer Schadenslage besonders besonnen und zielgerichtet reagieren können, der auf einer derartigen inneren Grundeinstellung aufbauen kann.

BVS-Angebote fortsetzen und verbessern

Mit entsprechenden Inhalten müssen die Lehrveranstaltungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz, müssen ihre schriftlichen und bildhaften Informationsangebote im Grundsatz fortgesetzt und durch Ausrichtung auf neuerkannte Schutzbedürfnisse ständig verbessert werden. Dabei kommt den Schulen des BVS eine besondere Bedeutung zu. Sie sollten zu regionalen Zentren einer vertiefenden intellektuellen Durchdringung des Grundgedankens „Selbstschutz“ ausgeformt werden. Es ist kaum eine andere Organisation erkennbar, die eine Bandbreite von der Basisarbeit bis hin zu wissenschaftlichen Anstößen mit vorhandener Infrastruktur und Personalausstattung leisten könnte. Die Abstimmung mit anderen, vergleichbare Aufgabenfelder wahrnehmenden Organisationen ist eine Selbstverständlichkeit und liegt im wohlverstandenen eigenen Interesse des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Schließlich zeichnet den Bundesverband für den Selbstschutz vor allen anderen Organisationen des Zivilschutzes die Möglichkeit aus, sich mit einem umfassenden Ausbildungs- und Informationsangebot unmittelbar an den Menschen wenden und auf ihn einwirken zu können. Ein Einflußinstrument dieser Art ist – behutsam und quantitativ wie qualitativ sinnvoll genutzt – auch im Zivilschutz schlechthin unverzichtbar.

In jüngerer Zeit wird das „Aktentischen-Syndrom“ als Imagekennzeichnung des Selbstschutzes wieder häufiger ins Feld geführt, um Aufgabe und Organisation in Frage zu stellen. Nach allen Beobachtungen ist ein eher gegenläufiger Prozeß in Gang gekommen. Die Angebote des BVS werden bereitwilliger angenommen, weil die begrüßenswerten Entwicklungen der jüngeren Zeit sie von dem Verdacht freigestellt haben, kriegsbezogen oder gar kriegsvorbereitend zu sein. Damit tritt auch bei der Arbeit des BVS der Gedanke des Mehrfachnutzens in den Vordergrund. Von seiner gesetzlichen Bestimmung her bleibt der BVS eine Organisation des Zivilschutzes mit der Aufgabe, dem einzelnen Mitbürger Schutzbefähigung bei Kriegserignissen zu vermitteln. Die natürlichen Lebensumstände bringen es aber mit sich, daß das, was zur Linderung der Apokalypse eines Krieges bestimmt ist, ausschließlich bei Härtefällen des täglichen Lebens segensreich eingesetzt wird. Der BVS hat diese Kompo-

nente schon seit langem in den Vordergrund gestellt. Die Entwicklungen der jüngeren Zeit erlauben ihm diese Schwerpunktverlagerung ohne Beeinträchtigung seiner gesetzlichen Bestimmung weiter zu aktivieren.

Selbstschutz – zeitgemäß und vor neuen Aufgaben

Natürlich machen die neueren Entwicklungen auch Aufgabenverzicht

und strukturelle Änderungen möglich. So ist es z. B. vertretbar, das Netz der kommunalen Selbstschutzberater ruhen zu lassen. Auch können Informationsfolge und Informationsdichte verringert werden, da es keinerlei Veranlassung mehr gibt, die Breite der Bevölkerung innerhalb relativ kurzer Zeit ansprechen zu müssen. Dies macht Einsparungen im Personalbereich möglich, die z. B. auch dadurch erbracht werden können, daß der BVS in den neuen Bundesländern aus dem

personellen Gesamtbestand der Organisation in der bisherigen Bundesrepublik Deutschland aufgebaut wird.

Nach alledem ist Selbstschutz nicht nur zeitgemäß. Er ist als Instrument flexiblen Einwirkens unmittelbar auf den Menschen auch deshalb unverzichtbar, weil er der Bedarfssituation kreatürlichen Schutzbedürfnisses entspricht. Dies stellt ihn inhaltlich wie im Verfahrensbereich vor Aufgaben von bisher nicht gekannter Qualität.

des Selbstschutzes angesprochen fühlen. Durch die neue BVS-Broschüre soll nun diese Zielgruppe gleichermaßen informiert als auch zur Mitarbeit im BVS motiviert werden.

Auf 16 Seiten werden Frauen dazu angeregt, im Rahmen ihrer Verantwortung sowohl der Familie als auch der Gesellschaft gegenüber, Vorsorge und Eigenhilfe zu praktizieren. „Die Stellung der Frau in der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Heute sind Frauen in allen Arbeitsbereichen vertreten ... Auch in Fragen der persönlichen Sicherheit verlassen sich Frauen nicht allein auf das sprichwörtliche Glück oder die Hilfe anderer“, so die gezielte Einführung der Broschüre in die Selbstschutz-Thematik.

Daß gerade im Bereich des Selbstschutzes ein attraktives, verantwortungsvolles Betätigungsfeld für Frauen liegt, wird in der Informationsschrift an einer Reihe von Beispielen verdeutlicht. Des weiteren werden die Möglichkeiten der Information und Ausbildung bei den Dienststellen des BVS ebenso dargestellt wie die vielfältigen Arten der ehrenamtlichen Mitarbeit für Frauen.

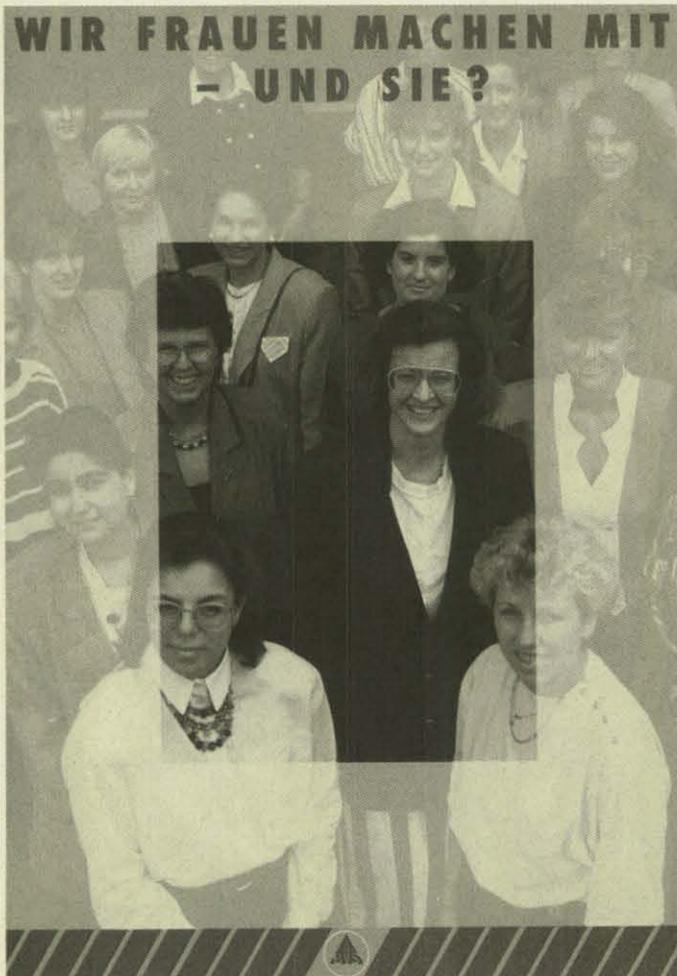
Werbung für Vorsorge und Eigenhilfe

Spezielle Informationsbroschüre für Frauen – Neuer Sympathieträger wirbt für den BVS

„Wir Frauen machen mit – und Sie?“ Diese Frage an alle Frauen in unserer Gesellschaft ist der Titel einer neuen Broschüre des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Die Broschüre, die in enger Zusammenarbeit mit den Fachgebietsleiterinnen für Frauenarbeit des BVS entstanden ist, bildet einen weiteren Schwerpunkt in der seit Jahren konsequent

betriebenen Frauenarbeit des Bundesverbandes. Doch trotz vielfältiger Bemühungen zeigte sich bislang immer wieder, daß sich deutlich weniger Frauen als Männer von den Themen



Die neue Informations-Broschüre des BVS ist direkt als Schrift für die Zielgruppe Frauen zu erkennen.

Kür in Zivilcourage Sicherheitswettbewerb



Auf originelle Art wirbt der neue Sympathieträger für BVS-Sicherheitswettbewerbe.

Die mit einer Erstauflage von 50000 Exemplaren erschienene Broschüre wird zunächst gezielt an Frauerverbände und -organisationen abgegeben. An den zahlreichen BVS-Informationsständen soll sie als aufschlußreiche Ergänzung zu Beratungsgesprächen mit Frauen ausgegeben werden. Auch an eine Verwendung der Broschüre als „Schlüssel“ zur regionalen Presse, zu Frauengruppen im Dienststellenbereich, bei Gleichstellungsstellen oder ähnlichen Einrichtungen ist gedacht.

Auf dem Rückschlag der Informationsschrift ist eine Antwortpostkarte abgedruckt, die jeder Leserin die Möglichkeit bietet, jederzeit aktuelle Informationen über stattfindende Veranstaltungen oder ehrenamtliche Mitarbeit zu beziehen.

Sympathieträger für den BVS

Zur Vervollständigung der allgemeinen Werbelinie des BVS wurde ein Sympathieträger entwickelt. Auf neu konzipierten Plakaten und Stickern soll er die Bürger zu einem Engagement in Sachen Selbstschutz motivieren. So beispielsweise animiert er auf



Neugier auf den BVS – das Ziel des werbewirksamen Stickers.

originelle Art, ausgestattet mit Leiter, Schaufel, Verbandkasten und Feuerlöscher, unter dem Motto „Kür in Zivilcourage“ zur Teilnahme an den BVS-Sicherheitsbewerben.

Zu einer Steigerung des Bekanntheitsgrades des BVS beitragen soll der Sympathieträger auch auf einem neuen Sticker. Bei Veranstaltungen mit hoher Publikumswirkung wie etwa Selbstschutztagen, Ausstellungen oder Straßenaktionen soll der werbewirksame Sticker die Neugier auf die BVS-Arbeit wecken. Damit immer mehr Bürgerinnen und Bürger dem Slogan des Stickers folgen können: „BVS – Mit Sicherheit!“ - sm -

Zwischen Nord- und Ostsee

Neumünster

Mit zahlreichen Info-Veranstaltungen fand die BVS-Dienststelle Neumünster den Einstieg auf mehreren Campingplätzen. Den Zuhörern wurde schnell deutlich, welche Bedeutung der Selbstschutzausbildung auf für den Freizeitbereich zukommen kann. An-

geregt durch diese Veranstaltung meldeten sich zahlreiche Campingfreunde für die angebotenen Selbstschutz-Grundlehrgänge an.

Strahlender Himmel und Ferienstimmung. Diese optimalen Rahmenbedingungen für den „Tag der Helfer“ am Schönberger Strand fand der Landrat des Kreises Plön, Dr. J. Wege, zur Eröffnung vor. Der Ortsverband der JUH Preetz hatte zusammen mit der BVS-Dienststelle Neumünster diesen Tag vorbereitet. Die eindringlichen



Landrat Wege bei der Eröffnung der Veranstaltung am Schönberger Strand.

Worte des Schirmherren, die Augen nicht vor Unglücksfällen zu verschließen, sondern zu lernen, wie man aktiv zur Linderung von Notsituationen beitragen kann, stimmten manchen Zuhörer nachdenklich.

Auch in diesem Jahr hatte der Landrat des Kreises Plön, Dr. J. Wege, wieder zum Kreisfest auf Schloß Salzuau eingeladen. Auf dem herrlichen Areal, das u. a. als Zentrum des

'90 in Neumünster. Dies hatte auch entsprechende Auswirkung am Stand des BVS. Dort erwies sich der erstmals angebotene Quiz-Wettbewerb als besondere Attraktion und guter Einstieg, die Besucher über die Arbeit des BVS aufzuklären.

Der Schirmherr der Messe, der schleswig-holsteinische Umweltminister Prof. Dr. Heydemann, nahm die Gelegenheit wahr, sich durch BVS-Fachgebietsleiter Schütt und



Von dem starken Besucherandrang zum Kreisfest profitierte auch der BVS.

Schleswig-Holsteinischen Musikfestivals einmal im Jahr seinen kulturellen Höhepunkt findet, vergnügten sich ca. 5000 Besucher. Selbst der Wettergott hatte ein Einsehen und stellte für die Dauer des Festes den Regen ein. So hatte die BVS-Dienststelle Neumünster, die erstmalig einen Sicherheitswettbewerb in diesem Rahmen durchführte, keinen Mangel an Teilnehmern.

Dienststellenleiter Straehler-Pohl über die Arbeit des BVS aus erster Hand zu informieren.

Nachrichten aus Bremen

Bremerhaven

Eine Zunahme von über 9000 Zuschauern verzeichnete die Messeleitung beim Norddeutschen Baumarkt

„Mit dem Bürger – für den Bürger“ – so lautete das Thema einer Ausstellung, die der BVS vom 21. August bis



Umweltminister Heydemann (Mitte) im Gespräch mit den BVS-Mitarbeitern Schütt (links) und Straehler-Pohl.



BVS-Landesstellenleiter Singer (links) und Stadtverordnetenvorsteher Tallert bei der Ermittlung der Gewinner.

1. September in einem Bremerhavener Kaufhaus zeigte. Parallel dazu wurden Sicherheitswettbewerbe veranstaltet, wobei die Ausstellungsbesucher ihr Wissen auf dem Gebiet der Selbsthilfe und Vorsorge unter Beweis stellen konnten. Zu gewinnen gab es wertvolle Sachpreise, darunter ein Fahrrad und einen Lebensmittelvorrat. Über 560 Teilnehmer registrierte der BVS. Die Gewinner der Hauptpreise wurden wenige Tage nach der Veranstaltung beglückwünscht und konnten ihre Preise mitnehmen. Eine Bilanz, die sich sehen lassen kann. „Mit dieser Resonanz sind wir mehr als zufried-

den“, meinte denn auch BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer.

Stadtverordnetenvorsteher Alfons Tallert hatte für die Veranstaltung die Schirmherrschaft übernommen. Dank der großzügigen Bereitstellung von Flächen entstand eine „Ausstellung zum Anfassen“. Der BVS, die DLRG und der Automobil-Club-Verkehr (ACV) präsentierten sich nicht nur an eigenen Info-Ständen, sondern sie zeigten in Vorführungen, wie sie praktisch geht: die Hilfe im Notfall. Das Kaufhaus fand die Ausstellungsidee so gut, daß für 1992 eine Wiederholung vorgesehen ist.

Quer durch Niedersachsen

Hildesheim

„Können Sie in Gefahrensituationen richtig handeln?“ lautete das Motto einer Aktion, die der BVS in Zusammenarbeit mit der DLRG, dem DRK und der Freiwilligen Feuerwehr durchführte. Erstmals wurde diese Aktion während der Badesaison im Freibad Nordstemmen durchgeführt. Der Sicherheitswettbewerb lief in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr und erstreckte sich über acht Stationen. Die Schirmherrschaft hatte Samtgemeindedirektor Karl-Heinz Bothmann übernommen. Insgesamt konnten 38 Teilnehmern Urkunden und Medaillen ausgehändigt werden. Darüber hinaus erhielten alle Teilnehmer einen Preis. Diese Preise wurden durch die Samtgemeinde Nordstemmen sowie von Geschäftsleuten und Organisationen gestiftet.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Dortmund

Die Dortmunder Gesundheitswoche unter dem Motto „Unfallvorsorge“ nutzte der BVS zu einer Selbstdarstellung. Gute Gelegenheit dazu bot sich in einem auf dem Friedensplatz aufgebauten Zelt, wo – neben dem BVS – 18 weitere Organisationen und Verbände präsent waren.

Besonders gute Resonanz fanden bei den zahlreichen Besuchern die praktischen Vorführungen zur Vorsorge und zur Abwehr von Gefahren im Haushalt, im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Die BVS-Mitarbeiter betonten bei dieser Gelegenheit auch die Notwendigkeit von Selbstschutz-Grundlehrgängen.

Wie erfolgreich die Gesundheitswoche war, zeigte sich schließlich auch in der umfangreichen und positiven Berichterstattung von Fernsehen, Rundfunk und Presse.

Arnsberg

Gleich zwei Sicherheitswettbewerbe gab es bei der „Schmallenberger Woche“ im sauerländischen Schmal-

lenberg, wo sich die BVS-Dienststellen Arnsberg und Hagen in Zusammenarbeit mit der Stadt Schmallenberg, der Freiwilligen Feuerwehr, dem DRK, Malteser-Hilfsdienst und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft der Öffentlichkeit darstellten.

Dem Motto „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ entsprachen auch die Aufgaben, wobei lebensrettende Sofortmaßnahmen, das Ablöschen brennender Kleidung und das Absetzen einer Notfallmeldung über die Notrufsäule nur einige der Aufgaben darstellten. Vom Erfolg der beiden Wettbewerbe, an denen 89 Bürger teilnahmen, überzeugte sich auch Landtagsabgeordneter Karl Knipschild.

Steinfurt

Was sich wenige Tage zuvor noch bei einer Übung mit der BVS-Projektgruppe der BVS-Landesstelle als Theorie dargestellt hatte – das richtige Verhalten im Falle eines Brandes – wurde im Marienhospital Steinfurt plötzlich zur Realität. Flammen und dichte Rauchwolken lösten Alarm aus.

Bei den Mitarbeitern des Hospitals lief alles wie in einem Lehrfilm ab: Die Zeit bis zum Eintreffen der Feuerwehr wurde entsprechend dem Selbstschutzprinzip vorbildlich genutzt: Alarmieren, die Ausweitung des Brandes verhindern, Brand bekämpfen, Patienten warnen, die Abteilung räumen und die Feuerwehr einweisen, waren die Aufgaben der ersten Minuten dieses Notfalles.

Zwar konnte das Feuer mit den hauseigenen Mitteln nicht erfolgreich bekämpft werden, aber es gelang immerhin, den Schaden zu begrenzen. Kommentar eines Krankenhausmitarbeiters: „Ohne die Ausbildung durch den BVS wäre ich ratlos gewesen“.

Alsdorf

Mit einer ehrenvollen Auszeichnung, der Verleihung des „Schöffensiegels“, dankte die Stadt Alsdorf bei Aachen dem langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Aachen, Matthias Brendt. Bürgermeister Helmut Janus würdigte die Verdienste von Brendt, der sich, wie er betonte, seit vielen Jahren für die Belange der Bürger einsetzte.

Auch der Leiter der BVS-Dienststelle Aachen, Erich Janke, dankte dem ehrenamtlichen Mitarbeiter für sein Engagement im Dienste des BVS. In seiner fast 30jährigen Tätigkeit ha-



Beim BVS-Puzzle war Geschicklichkeit gefordert.



Verwaltungsamtsrat Marx überreichte Matthias Brendt (2. v. l.) die Dankurkunde des BVS, links Bürgermeister Janus.

be Brendt einen großen Teil seiner Freizeit in den Dienst des Selbstschutzes gestellt. Als Alsdorfer BVS-Beauftragter und Fachlehrer habe Matthias Brendt seine Aufgaben zur vollen Zufriedenheit erfüllt.

Verwaltungsamtsrat Wilfried Marx von der BVS-Landesstelle überreichte eine Urkunde des BVS als Dank und gleichzeitig zur Verabschiedung.

Düren

An einem Samstag trafen sich im Truppenübungsgebiet „Vogelsang“ in der Eifel der Ämterverbund Bergheim des Katastrophenschutzes der Bundespost mit 40 Helfern, drei Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Düren und 28 Helfer des DRK aus dem Erftkreis zu einer 24-Stunden-Übung. Die BVS-Mitarbeiter hatten den Verlauf der Übung ausgearbeitet und übernahmen beratende und kontrollierende Tätigkeiten. Die DRK-Helfer sorgten für Schlafplätze in Zelten und für Verpflegung. Außerdem richteten sie während der Übung eine Verletzensammelstelle zur Versorgung der „Verletzten“ ein. Insgesamt waren 30 Fahr-

zeuge angetückt, einschließlich eines Rettungswagens des DRK, um ggf. tatsächlich Verletzte versorgen zu können.

Nachruf

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Koblenz trauern um ihren Kollegen

Ludwig Duas,

der plötzlich und unerwartet starb. Duas war seit 1971 bei der Dienststelle Koblenz tätig; als Ausbilder einer fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle hat er es verstanden, die Teilnehmer an den Veranstaltungen zu motivieren und ihnen den Selbstschutzgedanken nahezu bringen.

Wir verloren einen guten Kollegen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Saarland-Rundschau

Orscholz

Eine Informationstagung „Zivilschutz“ führte die Frauen-Arbeitsgemeinschaft im Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) im Mettlacher Ortsteil Orscholz durch. Hartmut Scheffler, Leiter der BVS-Landesstelle Saarland, begrüßte die Teilnehmerinnen und erläuterte ihnen den Ablauf der zweitägigen Informationstagung. In Filmen, Vorträgen und vor allem in lebhaft geführten Diskussionen wurden den Frauen die umfangreichen Aufgaben und Arbeitsbereiche des BVS vorgestellt. Viele Probleme, insbesondere aus der Praxis, wurden durchgesprochen und von BVS-Mitarbeiter Horst-Peter Moeller eingehend erläutert.

Die Vorsitzende der Frauen-Arbeitsgemeinschaft, Anne Zell, sah Ziele und Vorstellungen der Frauen angesprochen. Oft seien es doch die banalen Dinge, auf die man im Betrieb, im Haushalt oder im Straßenverkehr stoße; und dann wisse man nicht, sagte Anne Zell weiter, was zu tun sei. Hierüber mehr zu erfahren, eigene vorhandene Kenntnisse zu vertiefen und besonders die theoretischen Zusammenhänge einmal kennenzulernen, das wollten die Frauen erreichen. Die CGB-Frauen, aus vielen Berufen kommend, beteiligten sich intensiv an den angebotenen Themen. Selbstverständlich machte der praktische Teil am zweiten Tag der Informationstagung auch eine Menge Spaß.

Vorsitzende Zell erläuterte mit wenigen Worten die Arbeit der Frauen-

Arbeitsgemeinschaft innerhalb der CGB. Im Rahmen solcher Fortbildungsveranstaltungen versuche man, den Alltag der Frauen, geprägt durch eine dreifache Belastung durch Familie, Beruf und eigene Person, informativ zu bereichern. Dazu gehören Fahrten, beispielsweise zum europäischen Parlament, Seminare, Frauentreffs und Informationstagungen.

BVS-Landesstellenleiter Scheffler hob abschließend das Engagement der Frauen hervor, das diese während der Tagung gezeigt hätten. Es sei schon bemerkenswert, daß sich eine Gruppe eines solchen Themas annehme. Scheffler verabschiedete die Gruppe mit dem Wunsch, daß einige Frauen sich auch beim BVS engagieren mögen und der Frauenbeauftragten zur Seite stehen könnten.

Nachruf

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Neunkirchen trauern um ihren ehrenamtlichen Helfer

Ottmar Koch,

der am 18. September 1990 nach langer Krankheit im Alter von 60 Jahren verstarb.

Koch war seit 1985 Mitarbeiter des BVS. Durch seine hilfsbereite Art und sein großes Engagement erwarb er sich überall große Wertschätzung.

Helferschaft und BVS-Mitarbeiter in Neunkirchen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Die Postbediensteten müssen sich in der Praxis bewähren. (Foto: Ingrisch)



Der Mitarbeiter des BVS steht Rede und Antwort. (Foto: Scheffler)



Die Versorgung eines Verletzten und das Ablöschen brennender Kleidung (im Hintergrund) als Stationen des Sicherheitswettbewerbes.

Bayern heute

München

In der Zeit vom 3. bis 7. September führte die BVS-Dienststelle München fünf Sicherheitswettbewerbe auf dem

Parkplatz eines Großeinkaufsmarktes durch.

In den Geschäftsräumen des Marktes wurde ein Lebensmittel-Notvorrat ausgestellt. Per Lautsprecheranlage wurde die Kundschaft laufend auf die Sicherheitswettbewerbe des BVS hingewiesen.

Zusätzlich wurde bei dieser Großveranstaltung der Informationsstand mit Filmwagen eingesetzt. Diese Bemühungen führten dazu, daß die Sicherheitswettbewerbe von den Kunden sehr gut angenommen wurden. 44 weibliche und 92 männliche Besucher nahmen an den Wettbewerben teil.

Auch die Medien wiesen auf die Sicherheitswettbewerbe hin. Radio Gong 2000 berichtete in einer Reportage von den Sicherheitswettbewerben, wobei die Reporterin, nachdem sie selbst am Sicherheitswettbewerb



An einer Original-Notrufsäule ist das Absetzen einer Unfallmeldung gefordert.

teilgenommen hatte, feststellte, wie wichtig die hier gezeigten Maßnahmen sind.

Da sowohl für die BVS-Dienststelle München als auch für die Firma die Sicherheitswettbewerbe ein großer Erfolg waren, wurde für 1991 ein neuer Termin fest vereinbart.

Traunstein

Auf Vorschlag des bayerischen Ministerpräsidenten wurde kürzlich der ehemalige Leiter der BVS-Kreisstelle Traunstein, Franz Arsan, durch Regierungspräsident Eberle mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Er erhielt die Auszeichnung auch für sein Engagement beim Aufbau des Selbstschutzes im Landkreis Traunstein.

Franz Arsan wurde 1974 nach seiner Pensionierung mit der Koordinierung der Katastrophenschutzmaßnahmen im Landkreis beauftragt. An allen Katastrophenschutzübungen war er maßgeblich beteiligt; zusätzlich übernahm er die damalige BVS-Kreisstelle Traunstein. Binnen kurzer Zeit hatte er einen hohen Helferstand erreicht, die nach der Umstrukturierung 1979 als Selbstschutzberater weiter tätig blieben.

Arsan, nunmehr BVS-Beauftragter, blieb die entscheidende Stelle in allen Fragen des Katastrophen- und Selbstschutzes bis zu seinem Ausscheiden. 1986 erhielt er in Würdigung seiner Leistungen für den Verband die Ehrennadel des BVS.



Regierungspräsident Eberle (links) zeichnet Franz Arsan aus.

(Foto: Poß)



Hamburg



100. Ballon-Einsatz

Stade. Beim diesjährigen „Tag der Niedersachsen“ am 15./16. September in Stade fuhr das THW Hamburg den 100. Einsatz des NDR-Fesselballons. Der zwölf Meter hohe Ballon ist mit 600 Litern Helium gefüllt und kann in eine Höhe bis zu 40 Metern aufsteigen. Sechs THW-Teams aus verschiedenen Hamburger Bezirken übernehmen seit 1983 die Balloneinsätze bei Außenübertragungen von Hörfunk und Fernsehen des NDR, so z. B. bei den Hannover-Messen, Flugplatzrennen, der Kieler Woche oder Windjammerparaden.

Das Ballon-Team des Bezirksverbandes Hamburg-Harburg hatte das Glück, beim „Tag der Niedersachsen“ in Stade, den 100. Balloneinsatz zu fahren. Stellvertretend für alle „Ballonfahrer“ des THW Hamburg, wurde das Harburger Team durch den stell-



NDR-Mitarbeiter Peter Wien (rechts) dankt dem THW-Team für die langjährige Zusammenarbeit. (Fotos: Krüger)

vertretenden Leiter des Landesfunkhauses Niedersachsen und Leiter Fernsehen, Peter Wien, geehrt. A. K.

THW auf „Du und Deine Welt '90“

Hamburg. Die Internationale Familien-Ausstellung „Du und Deine Welt '90“ ging am Sonntag, dem

9. September, nach zehntägiger Dauer auf dem Hamburger Messengelände zu Ende. Wie in den Jahren zuvor, besuchten auch in diesem Jahr über 250000 Besucher die Messe.

Der Informationsstand des THW-Landesbeauftragten für Hamburg zeigte in einer eindrucksvollen Auf-

stellung mit Dokumenten, Fotos, Material und Gerät den Weg des THW zu einer schlagkräftigen Katastrophenschutzorganisation.

Die Standleitung lag, wie schon in den vergangenen Jahren, in den bewährten Händen des Ehren-Bezirksbeauftragten vom Bezirksverband Hamburg-Mitte, Erwin Siebert, und vielen ehrenamtlichen Helfern.

Landesbeauftragter Trautvetter konnte viele prominente Gäste auf dem THW-Messestand begrüßen, an der Spitze den 1. Bürgermeister der Hansestadt, Henning Voscherau, und den 2. Bürgermeister, Ingo von Münch. Besonders freute sich Trautvetter über den Besuch der ehemaligen Präsidentin der DDR-Volkskammer, Sabine Bergmann-Pohl.

Nach zehn turbulenten Messetagen konnten die Helfer befriedigt feststellen, daß sich das THW durch die moderne Werbeform des Standes einer breiten Öffentlichkeit wirkungsvoll



Der NDR-Ballon, ein Wahrzeichen des Senders, wurde zum 100. Male vom THW gestartet.



Prominenter Besuch am Stand des THW: Erster Bürgermeister Voscherau (oben) und die ehemalige Volkskammer-Präsidentin Bergmann-Pohl (unten). (Fotos: Krüger)



präsentiert hatte. Eine große Anzahl von interessierten jungen Leuten nahm das Informationsangebot dankbar auf.

A. K.

BGS-Polizeidirektor geehrt

Hamburg. Friedrich Waldrich, Polizeidirektor im BGS, erhielt am 6. September 1990 für seine Verdienste um das Technische Hilfswerk das THW-Ehrenzeichen in Silber. Überreicht wurde der zweithöchste Orden, den das THW zu vergeben hat, vom

THW-Landesbeauftragten für Hamburg, Dipl.-Ing. Günter Trautvetter.

Polizeidirektor Waldrich hat sich in den vergangenen Jahren stets für eine enge Zusammenarbeit seiner Abteilung und dem THW-Landesverband Hamburg eingesetzt. Höhepunkt dieser Zusammenarbeit war die Großübung „Flügelrad“ mit BGS, THW und der Deutschen Bundesbahn. Die Übung wurde von Waldrich angelegt, mit erheblichen Kräften unterstützt und anschließend ausgewertet. Auch in Zukunft soll die kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbänden fortgesetzt werden. A. K.



Auszeichnung mit dem THW-Ehrenzeichen: Polizeidirektor Waldrich (links) und THW-Landesbeauftragter Trautvetter. (Foto: Krüger)

Niedersachsen



Erfolgreiche Selbstdarstellung

Hannover/Stade. Nachdem das THW am 22. August 1990 bundesweit seinen 40. Geburtstag begehen konnte, bedeutete die Teilnahme am zehnten Tag der Niedersachsen vom 15. bis 16. September 1990 in Stade für den Landesverband Niedersachsen ein weiteres Jubiläum, denn das THW war von Anfang an bei sämtlichen Landesfesten präsent.

Der dem THW zugewiesene Standort zeichnete sich neben seiner guten Lage und großzügigen Dimensionen besonders dadurch aus, daß er über eine Wasseranbindung verfügte. So konnten die wendigen Mehrzweckboote des THW im Pendelverkehr von vier Anlegestellen hunderte Besucher transportieren.

Neben einer umfangreichen Fahr-

zeug- und Geräteschau mit vielen interessanten Vorführungen standen verschiedene Kinderattraktionen im Mittelpunkt der Aktivitäten. So wurde unter Verwendung eines THW-Schlauchbootes eine Schiffsschaukel gebaut und ständig betrieben. Von einem Gerüsturm und vom neuen THW-Kran aus konnten Kinder und Jugendliche unter fachkundiger Anleitung sich selbst mittels eines Rollglissgerätes ablassen. Nagelbrettschlagen, Luftballonwettbewerbe und eine THW-Modellschau rundeten das Programm ab, bei dem der Damenchor des THW-OV Stade für die musikalische Unterhaltung sorgte.

Auf Ersuchen der Stadt Stade errichtete der Fernmeldezug eine Fernmeldeleitstelle, die den Auftrag hatte, als funktechnisches Verbindungsorgan zu den einzelnen Veranstaltungsbereichen zu fungieren. Die Leitstelle befand sich im Rathaus in unmittelbarer Nähe der Einsatzstelle von Polizei und Feuerwehr und war rund um die Uhr besetzt.

Zum zweiten Mal nach Uelzen 1988 wurden anlässlich des Tages der



Der THW-Kran mit dem weit sichtbaren Würfel wies den Besuchern den Weg.

Niedersachsen die Landeswettkämpfe der THW-Jugend durchgeführt. Sie fanden am Samstag, dem 16. September 1990, statt. Die Wettkampfaufgaben beinhalteten sowohl spielerisch-sportliche als auch THW-typische Elemente und forderten von den jugendlichen Teilnehmern ein Höchstmaß an Leistungswillen.

Knapp 200 Jugendliche aus zwölf Gruppen zeigten beim Dreibockbau, bei der Verletztenversorgung, der Kontrolle eines B-Sackes, beim Durchlaufen eines Hindernisparcours und einem Zeitpaddeln ihr Leistungsvermögen.

Im Beisein des neuen niedersächsischen Innenministers Gerhard Glogowski und des Stader Stadtdirektors Dr. Schneider fand am Nachmittag die Siegerehrung mit Pokalübergabe statt. Freudentränen vergossen die Leerer, als sie von ihrem ersten Platz erfuhren. Den zweiten Platz teilten sich Cuxhaven II und Uelzen, den dritten Platz erreichten unerwartet die Mädchen und Jungen aus Sarstedt.

Als Fazit bleibt festzustellen, daß

sich die Arbeit der über 200 beteiligten Helferinnen und Helfer aus den Ortsverbänden Stade, Buxtehude, Kutenholz, Ronnenberg, Wilhelmshaven, Hameln und Goslar gelohnt hat. Über 200000 Gäste kamen zum Landesfest nach Stade, viele tausend von ihnen besuchten das THW-Gelände, vor allem Familien mit Kindern. Nach Schluß der Veranstaltung begannen die ersten Vorbereitungsarbeiten zum Tag der Niedersachsen 1991 am 22. und 23. Juni in der Weserstadt Rinteln.

R. B.

Einsatz beim Open-air-Festival

Nordhorn. Am 1. September wurde der THW-Ortsverband Nordhorn um 17.08 Uhr per Funkalarmempfänger von der Einsatzleitstelle alarmiert. Beim Open-air-Festival in Schüttorf war es im Bereich zwischen Absperrzaun und Bühne zu einer Hysterie gekommen. Die eingesetzten 160



Lob und Anerkennung von Innenminister Glogowski für die Teilnehmer am Landeswettkampf. (Foto: Bormann)

DRK-Helfer waren total überfordert, die überwiegend ohnmächtigen Opfer konnten nicht mehr schnell genug versorgt werden.

Bereits um 17.15 Uhr rückten der GWK mit Besatzung 1/6 und der VW-Bus mit Besatzung 1/1 unter Sondersignal aus. Zur gleichen Zeit wurde auch die Ortsfeuerwehr Schüttorf über Funkalarm alarmiert.

Nach Eintreffen am Einsatzort bot sich Zugführer Gerrit Baum ein ernstes Bild. Ein MKW wurde sofort nachgefordert und verließ um 17.45 Uhr die Unterkunft. Da inzwischen einige Helfer über Telefon alarmiert worden waren und weitere Kräfte dringend erforderlich wurden, rückte um ca. 18.00 Uhr der zweite MKW mit dem Mehrzweckboot aus. Der Einsatz des Bootes war erforderlich, da auf der anderen Seite des Flusses Vechte mit weiteren Verletzten gerechnet wurde, die Brücke aber wegen der Menschenmassen unpassierbar war.

Sofort nach Eintreffen der Helfer von THW und Feuerwehr wurde mit Unterstützung durch das DRK ein zusätzlicher Verbandplatz eingerichtet. Alle verfügbaren Tragen, Bergetücher und Decken wurden benötigt. Ununterbrochen wurden im Bühnenbereich, wo die Jugendlichen massiv gegen Absperrung und Bühne drängten, ohnmächtige und teilweise verletzte Personen aus der Menge geborgen und zu den Verbandplätzen getragen. Hier wurden sie von Notärzten und Sanitätern übernommen und versorgt.

Bei Einbruch der Dunkelheit wurden beide Verbandplätze vom THW ausgeleuchtet. Eine bewußtlose Person wurde vom THW aus einem Hochspannungsmast gerettet.

Fazit des Einsatzes: 130 Fans wurden ärztlich versorgt, 28 Personen wurden in Krankenhäuser eingeliefert, 350 vom Sanitätspersonal versorgt. Die ohnmächtigen und kreislaufgeschädigten Personen wurden nicht gezählt, die Zahl dürfte 1000 aber überschreiten. Also für alle eingesetzten Helfer ein hartes Stück Arbeit.

Gegen 0.30 Uhr konnte das THW mit allen eingesetzten Kräften abrücken. Im Einsatz waren 21 Helfer und drei Helferinnen.

Vorbildlich war das Verhalten der Nordthorner THW-Jugendgruppe. Sie hatte für dieses Spektakel Freikarten erhalten. Nachdem die Jugendbetreuer das Chaos auf dem Gelände sahen, zogen sie sich mit den Jugendlichen zum Verbandplatz zurück. Im Matsch steckengebliebene Rettungsfahrzeuge wurden mit dem MKW der Jugendgruppe flottgemacht. G. B.



Regierungsdirektor Derra (links) überreicht Gerhard Brunke die Urkunde zum THW-Ehrenzeichen in Gold. (Foto: Bormann)

Unterkunftseinweihung in Goslar

Goslar. Mit einem Festakt und einem anschließenden Tag der offenen Tür begingen Helfer und Führungskräfte des THW-Ortsverbandes Goslar am Samstag, dem 29. September 1990, die offizielle Einweihung ihrer neuen Unterkunft in einem Industriegebiet der alten Kaiserstadt.

In Anwesenheit von Bundes-, Landtags- und Kreistagsabgeordneten, Bürgermeister, Oberkreisdirektor und rund 100 weitere Gästen, empfing Ortsbeauftragter Gerhard Brunke aus der Hand von Regierungsdirektor Hans-Jürgen Derra das THW-Ehrenabzeichen in Gold.

Anschließend wurde den Gästen und Besuchern voller Stolz die Unterkunft gezeigt, bei der der Giebel über dem Eingangsportal mit weißem

THW-Emblem auf blauem Grund als architektonische Besonderheit weithin sichtbar auffällt.

In 14 Räumen, einem ausbaufähigen Dachgeschoß, großen Fahrzeughallen und rund 3000 Quadratmeter Grundstücksfläche kann zukünftig die Ausbildung intensiviert und das kameradschaftliche Miteinander verstärkt gepflegt werden. R. B.

Baden-Württemberg



THW-Ehrenzeichen für Klaus Becker

Böblingen. Das THW-Ehrenzeichen in Silber wurde THW-Helfer Klaus Becker vom stellvertretenden

Landesbeauftragten Jürgen Weidemann überreicht. Seit 1971 ist der neue „Ordensträger“ nun schon THW-Mitglied in Böblingen und auch einer der dienstältesten Helfer in einem Ortsverband.

Nach abgeschlossener Grundausbildung und anschließender Fachausbildung zum Bergungshelfer übernahm Klaus Becker 1976 die Leitung der ortsverbandsinternen Verwaltung. 1981 wurde ihm zusätzlich die Öffentlichkeitsarbeit für den Böblinger Ortsverband übertragen.

Als „Pressechef“ ist es ihm unter anderem gelungen, in einer über mehrere Wochen lang laufenden Artikelserie in der lokalen Presse „Das Bild des THW“ darzustellen. Nicht zuletzt aufgrund der regen Pressetätigkeit ist der Erfolg des OV Böblingen in der Helfernachwuchswerbung zurückzuführen.

Daneben wurde unter seiner Federführung eine beispielgebende INFO-Mappe kreiert, die an alle Ortsverbände innerhalb der Bundesrepublik verteilt wurde.

Neben diesen Leistungen, die – so der stellvertretende Landesbeauftragte Jürgen Weidemann – schon für die Verleihung eines Ehrenzeichens in Silber ausreichend wären, muß noch das persönliche Engagement im menschlichen Bereich hervorgehoben werden.

Was bei der Bundeswehr als die „Mutter der Kompanie“ bezeichnet wird, ist Klaus Becker beim Ortsverband Böblingen.

Die Helfer finden bei ihm immer ein offenes Ohr, sowohl dienstlich, als auch im privaten Bereich, was Klaus Becker auch noch mehrere Jahre lang als Helfersprecher bewies. H.-D. S.

Nachruf

Wir können es noch gar nicht fassen, daß unser THW-Kamerad

Martin Sticker

im Alter von 23 Jahren von uns gegangen ist.

Er starb an den Folgen eines Verkehrsunfalles.

Wir verlieren in ihm einen allzeit geschätzten und aufrichtigen Kameraden. Wir gedenken seiner in Trauer und Dankbarkeit.

Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk
Ortsverband Böblingen

Wolfgang Pleßke

Länderübergreifender Rettungsdienst – Herausforderung der 90er Jahre

Vortrag vor dem „1. Internationalen Notfallkongreß der Wiener Rettung“ vom 20. bis 22. September 1990

Rettungsdienst ist als ein Verbund von Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport zu verstehen. Notfallrettung und Krankentransport müssen aus medizinischen, organisatorischen, personellen und ökonomischen Gründen eine funktionale Einheit bilden. Der Rettungsdienst ist eine planmäßig organisierte Einrichtung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge. Er ist somit eine öffentliche und staatliche Aufgabe.

Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, bei Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und die Transportfähigkeit herzustellen sowie diese Personen unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und unter Vermeidung weiterer Schäden in ein geeignetes Krankenhaus oder eine sonstige geeignete Gesundheitseinrichtung zu verbringen.

Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge von Verletzungen, Krankheiten oder sonstiger Umstände in Lebensgefahr befinden oder deren Gesundheitszustand in kurzer Zeit eine wesentliche Verschlechterung vermuten läßt, sofern nicht unverzüglich medizinische Hilfe eingreift.

Aufgabe des Rettungsdienstes ist es aber auch, Kranke, Verletzte und sonstige hilfsbedürftige Personen, die keine Notfallpatienten sind, unter sachgerechter Betreuung zu befördern. Dies wird als qualifizierter Krankentransport bezeichnet. Dabei ist eines klar: Notfallpatienten haben immer Vorrang!

Länderübergreifender Rettungsdienst

Die Verantwortung der Staaten für ihre Bürger beinhaltet, den Rettungsdienst als präklinische Versorgung zu gestalten und sicherzustellen. Hierfür

brauchen wir Leistungsträger, die in eigener Verantwortung gemeinnützig tätig sind. Der Zugang zum Rettungsdienst bedarf einer klaren gesetzlichen Regelung unter Berücksichtigung der vorhandenen bzw. zu schaffenden Strukturen. Alle Regelungen zum Rettungsdienst auf europäischer Ebene müssen das Gesamtsystem Rettungswesen unter Einbeziehung der Luftrettung, der Wasser- und der Bergrettung sowie der Erste-Hilfe-Ausbildung umfassen.

Dem Recht, am Rettungsdienst mitzuwirken, ist das Maß an Pflichten für alle am Rettungsdienst Beteiligten gegenüberzustellen. Das künftige Europa wird sich nicht nur auf die Verwirklichung eines europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 beschränken. Eine qualifizierte notfallmedizinische Versorgung ist als eine wichtige Aufgabe der sozialen Daseinsvorsorge im künftigen Europa zu verstehen; das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen!

Der Bereich Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport ist kein

Regelungsgegenstand der Verkehrspolitik nach Art. 74 ff EWG-Vertrag. Es reicht nicht mehr aus, Fragen bezüglich grenzüberschreitender Einsätze im Rettungsdienst zu regulieren und nachbarschaftliche Zusammenarbeit in grenznahen Gebieten zu vereinbaren. Dies hat in vielen grenznahen Regionen funktioniert; aber es müssen grenznah stationierte Rettungsfahrzeuge auch über die Grenzen hinweg zum Einsatz kommen. Und dies ist nur der erste Schritt in die richtige Richtung. Zielsetzung muß es m. E. sein, daß insbesondere Notfallpatienten, unabhängig in welchem europäischen Land sie sich befinden, so schnell wie nur möglich die für sie dringend erforderliche adäquate notfallmedizinische Versorgung erhalten.

Bei einem grenzüberschreitenden Rettungsdienst in Europa geht es nicht um eine Harmonisierung der in den einzelnen europäischen Ländern geltenden gesetzlichen Regelungen, sondern einen europäischen Mindeststandard für die Notfallrettung, aber auch für einen qualifizierten Krankentrans-

port festzulegen und diesen in absehbarer Zeit auch zu verwirklichen. Eine Liberalisierung im europäischen Raum muß jedoch für den Rettungsdienst dort seine Grenzen finden, wo rechtliche Rahmenbedingungen den Standard des Rettungsdienstes nicht mehr garantieren oder gar gefährden. Die vorhandenen unterschiedlichen Standards im Rettungsdienst sind auf einem möglichst hohen Niveau anzugleichen, um eine präklinische Versorgung der europäischen Bevölkerung in ganz Europa optimal sicherzustellen, d. h., die Daseinsvorsorge in einem Bereich, wo es um Leben und Gesundheit der Bürger geht, zu gewährleisten. Diese zwingend erforderliche Vorhaltung hierfür muß aber auch zugleich für die Bürger in Europa so kostengünstig wie möglich gestaltet werden.

Voraussetzungen für einen funktionsfähigen europäischen Rettungsdienst

Die Effektivität des Rettungsdienstes hängt entscheidend davon ab, wie rasch Hilfeleistung erfolgt. Bis 1995 soll in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft z. B. der einheitliche Notruf 112 eingeführt werden. Die Verwirklichung dieser Zielvorstellung wird die Alarmierung wesentlich vereinfachen. Dies setzt jedoch voraus, daß der Einsatz der Rettungsmittel durch Rettungsleitstellen erfolgt, die das Lenkungs-, Koordinations- und Informationszentrum des Rettungsdienstes darstellen und rund um die Uhr einsatzbereit sein müssen. Die Rettungsleitstellen entscheiden über den Einsatz der diesen zugeordneten Rettungsmittel. Sie müssen mit den notwendigen Fernmeldeeinrichtungen ausgestattet sein, was heute im Hin-



Wolfgang Pleßke ist Leiter des Referates Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz beim DRK. (Foto: Zimmermann)

blick auf den Standard der Kommunikationstechnik kein Problem mehr darstellen kann; aber sie müssen auch personell entsprechend ausgerüstet werden, um grenzüberschreitend die Annahme aller Hilfeersuchen vornehmen zu können, den Einsatz und die Koordination aller Rettungsmittel sicherzustellen und die Überwachung der Funkgespräche und Einsatzfahrten zu gewährleisten. Sie müssen mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst, den Krankenhäusern, der Polizei, der Feuerwehr, dem Katastrophenschutz und anderen am Rettungsdienst Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Des weiteren bedarf es der Festlegung einer Hilfsfrist, d. h., die Zeitspanne vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsmittels am Notfallort. Diese muß so kurz wie möglich gehalten werden. Eine Hilfsfrist, die wesentlich über 15 Minuten liegt, stellt m. E. eine notfallmedizinische Versorgung grundsätzlich in Frage, d. h., aufgrund bevölkerungsmäßiger, geographischer und finanzieller Gegebenheiten müssen europaweit Angleichungen vorgesehen werden, das Netz von Rettungswachen, die den Rettungsleitstellen unterstellt sind und bei denen die Rettungsmittel (Krankentransportwagen, Rettungswagen, Notarztwagen, Notarzteinsatzfahrzeuge) für den Einsatz vorgehalten werden, flächendeckend zu gewährleisten. Hierzu bedarf es der Abdeckung entsprechender Vorhaltekosten, die um so höher sind, je strukturschwächer und dünn besiedelt die Gebiete sind. Finanzielle Hilfen seitens der europäischen Staaten sind hier dringend erforderlich.

Um das Prinzip der präklinischen Versorgung des Notfallpatienten und seiner Überwachung (Notfallrettung) und den Transport von Nicht-Notfallpatienten (Krankentransport) sicherzustellen, sind europaweit geeignete Rettungsmittel für ein adäquates Versorgungssystem erforderlich. Hierzu bedarf es europäischer Normen.

Die Qualitätssicherung erfordert aus notfallmedizinischen und organisatorisch-rettungsdienstlichen Gründen einen Grundnormungsbedarf für die Mindestgröße des Krankenraumes in den unterschiedlichen Rettungsmitteln zur Behandlung und/oder Überwachung, für die Be- und Entladung des Patienten, für die medizinisch-technische Ausstattung und Ausrüstung, für die Sicherung von Patienten und Personal vor Schädigung. Die Gesetzgeber der europäischen Staaten müssen das Recht haben, auf der Basis

der wesentlichen Sicherheitsanforderungen jeweils ihr bestehendes Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten oder festzusetzen, d. h.: keine Harmonisierung auf ein einziges Sicherheitsniveau, aber Klassifizierung und Harmonisierung von Technologien, Definitionen, Prüfmethode, Austauschbarkeit, Belastbarkeit, Beladbarkeit etc. Hierzu zählt natürlich auch ein Mindeststandard der verfügbaren medizinischen und medizinisch-technischen Geräte.

Eine Herausforderung der 90er Jahre muß es des weiteren sein, die Qualifikation des Rettungsdienstpersonals in den europäischen Ländern nach vergleichbaren Ausbildungskriterien sicherzustellen. Dies gilt nicht nur für das nichtärztliche Personal (Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten), sondern auch für Notärzte. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit einer zweijährigen Ausbildung zum Rettungsassistenten gute Voraussetzungen geschaffen. Für die Besetzung insbesondere von Notarztwagen und Rettungswagen ist dies europaweit anzustreben.

Eine adäquate Besetzung der Rettungsmittel ist dringend geboten. Hier scheinen mir auch in der Vergleichbarkeit europäischer Rettungsdienste noch erhebliche Engpässe gegeben zu sein. Gleiches gilt im Hinblick auf den Einsatz von Notärzten. Ein flächendeckendes Notarztssystem, insbesondere in Ländern mit einer wesentlich geringerer Arztdichte, als sie in der Bundesrepublik Deutschland besteht, vorzuhalten, wird uns vor erhebliche Schwierigkeiten stellen. Unabhängig davon, daß nicht nur Krankenhausärzte, sondern auch niedergelassene Ärzte mit entsprechendem Fachkundenachweis zum Einsatz kommen sollten, ist für die Notfallrettung die

Mitwirkung von Notärzten unverzichtbarer Bestandteil. Ihr Platz ist beim Patienten, nicht aber in der administrativen Organisation einer Rettungsleitstelle oder Rettungswache. Unverzichtbar ist es, will man einen europäischen Rettungsdienst aufbauen, vergleichbare Ausbildungsgänge für das nichtärztliche, aber auch das ärztliche Personal im Rettungsdienst anzustreben und auf dieser Grundlage mittelfristig auch die Besetzungsschlüssel zwischenstaatlich einander anzunähern.

Herausforderung der 90er Jahre

Einen länderübergreifenden Rettungsdienst in Europa zu schaffen, muß Ziel aller Verantwortlichen sein. Alle Bemühungen müssen darauf ausgerichtet sein, den Bürgern in Europa einen möglichst hochwertigen Standard der präklinischen Versorgung zu garantieren. Die Daseinsvorsorge in einem Bereich, wo es um Leben und Gesundheit für alle europäischen Bürger geht, ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Finanzielle Ressourcen sind erforderlich, um dies zu gewährleisten und die unterschiedlichen Niveaus anzugleichen. Der 7. Rettungskongreß des Deutschen Roten Kreuzes im Mai dieses Jahres stand unter dem Leitwort „Retten und helfen – über Grenzen hinweg“ und hat im Hinblick auf den europäischen Einigungsprozeß Möglichkeiten für einen grenzüberschreitenden Rettungsdienst aufgezeigt. Die unterschiedlichen Standards in der Organisation, Ausstattung und Ausbildung bedürfen einer qualitativen Veränderung; Rettungsdienst als präklinische Versorgung ist zugleich auch eine soziale Verpflich-

tung, der diejenigen, die in ihren Ländern maßgeblich beim Aufbau und in der Durchführung eines funktionsfähigen Rettungsdienstes beteiligt sind, sich nicht entziehen können.

DRK wird größte Hilfsorganisation in Europa

Mit dem Beitritt der fünf Landesverbände des Roten Kreuzes in der ehemaligen DDR, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, wird das Deutsche Rote Kreuz zur größten Hilfsorganisation in Europa. Dies erklärten die beiden DRK-Präsidenten, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein und Prof. Christian Brückner, zur Vereinigung beider Gesellschaften in Deutschland.

In 19 Landesverbänden mit 624 Kreisverbänden sind in Zukunft mehr als fünf Millionen Rotkreuzmitglieder organisiert. Über 600 000 Mitbürger engagieren sich als freiwillige Helfer und Helferinnen im Rettungsdienst, Blutspendewesen, in der sozialen Arbeit, bei Berg- und Wasserwacht, im Katastrophenschutz, bei der Ersten Hilfe, im Sanitätsdienst und Jugendrotkreuz zum Wohle hilfsbedürftiger Bürger.

Mit der Hauptversammlung des DRK der DDR vom 6. 10. 1990 in Dresden wurde der Weg zur Vereinigung der beiden Rotkreuzgesellschaften frei gemacht. Da es in einem vereinten Deutschland nur eine nationale Rotkreuzgesellschaft geben kann, werden die fünf Landesverbände bis zur DRK-Bundesversammlung ihren Beitritt beschließen. Alle Mitbürger sind aufgerufen, zur Bewältigung der gemeinsamen Zukunftsaufgaben im Sozial- und Gesundheitswesen das Deutsche Rote Kreuz im Rahmen ihrer Möglichkeiten als aktive Mitglieder oder mit Spenden zu unterstützen, erklärten die Rotkreuzpräsidenten.

Gewinnen mit Frau Kohl

Hannelore Kohl als prominente Losverkäuferin beim Deutschen Roten Kreuz: Im September verkaufte sie in der Bonner Remigiusstraße Lose für den guten Zweck. Immerhin gab es Geldpreise bis zu 5000,- DM zu gewinnen. (Foto: Zimmermann)



Fünf neue ASB-Landesverbände

ASB nun in allen 16 Bundesländern vertreten

Die Zahl ist voll: In allen fünf neuen Bundesländern gibt es nun ASB-Landesverbände. Als letzter wurde am 30. September 1990 in Halberstadt der Landesverband Sachsen-Anhalt gegründet. Einen Tag zuvor war in Frankfurt (Oder) der ASB-Landesverband Brandenburg gegründet worden. Die Landesverbände Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bestehen bereits seit einiger Zeit.

In den Landesverband sind gewählt worden: Dr. med. Wilfried Mövius (Halle) als Erster Vorsitzender, Dr. Manfred Temme (Halberstadt) als Stellvertretender Vorsitzender, Peter Billing (Aschersleben) als Schatzmeister, Winfried Saremba (Halberstadt) als Technischer Leiter und Dr. Ulrich Schulze (Haldensleben) als Landesarzt.

Acht neugegründete Ortsverbände gibt es bereits in Sachsen-Anhalt, und zwar in den Städten Aschersleben, Bad Dürrenberg, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Merseburg, Quedlinburg, Wolfen. In Genthin, Haldensleben, Harbke und Wittenberg befinden sie sich in Gründung.

Der neugewählte Landesvorstand setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden Dr. Peter Ernst (Königs-Wusterhausen), dem Stellvertretenden Vorsitzenden Ingo Naußed (Lübbenau), dem Schatzmeister Siegfried Mende (Brandenburg), dem Technischen Leiter Burkhardt Klubescheidt (Königs Wusterhausen) und dem Landesarzt Dr. Joachim Heinze (Nauen).

Im zukünftigen Land Brandenburg gibt es bereits 11 neugegründete ASB-Ortsverbände in Brandenburg, Cottbus, Frankfurt/Oder, Falkenberg, Lübben, Nauen, Neuruppin, Oranienburg, Lübbenau, Rathenow und Königs Wusterhausen.

Offizielle Aufnahme in den ASB

Der ASB ist als erste gesamtdeutsche Hilfs- und Wohlfahrtsorganisa-

tion nun in allen 16 Bundesländern Deutschlands flächendeckend vertreten. Mit Beginn der Wende in der früheren DDR haben sich in den fünf neuen Bundesländern fünf Landesverbände des ASB mit 72 Ortsverbänden gegründet.

Auf der Bundesausschußsitzung am

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Rettungsassistenten gegründet

Am 1. Oktober 1990 eröffnete der ASB-Landesverband Bayern in Lauf/Pegnitz eine Berufsfachschule für Rettungsassistenten – die erste in Bayern und die zweite in Deutschland.

Am 1. September 1989 trat das Gesetz in Kraft, das die Ausbildung von Personen regelt, die nach ihrer Ausbildung die Berufsbezeichnung „Rettungsassistent“ tragen dürfen. Nach einem knappen Jahr der Vorbereitung – Lehrpläne wurden erarbeitet, zusätzliche Lehrkräfte eingestellt – konnte die Berufsfachschule ihre Pforten öffnen. 20 Schüler traten ihre Ausbildung an.

Der Ausbildungsplan sieht eine zweijährige Schulung vor. Das erste Jahr dient der theoretischen Ausbildung, ergänzt durch ein dreiwöchiges Praktikum im Rettungsdienst und eine insgesamt 14wöchige praktische Ausbildung im Krankenhaus (Allgemeine Pflege, Notaufnahme etc.). Im zweiten Ausbildungsjahr werden die Kenntnisse in 50 Unterrichtsstunden vertieft. Die praktische Ausbildung erfolgt an staatlich anerkannten Lehrrettungswachen.

Wichtig ist, daß die Schüler nach Abschluß der Ausbildung auch bei anderen Rettungsorganisationen tätig werden können. Somit ist die Rettungsassistentenschule nicht nur eine ASB-interne Einrichtung zur Ausbildung des eigenen Nachwuchses, sondern eine staatlich anerkannte und geförderte Ausbildungsstätte. Die Ausbildung kann nach Bafög-Richtlinien

13. Oktober 1990 wurden die neuen Landesverbände in Köln offiziell in den ASB-Bundesverband aufgenommen. 15000 Mitglieder haben sich bereits in den neuen Landesverbänden organisiert. Im gesamten Deutschland hat der ASB 660000 Mitglieder.

oder dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert werden.

Die Ehrengäste, u. a. Ministerialrat Michael Schirmeyer vom Bayerischen Innenministerium und Bürgermeister

Rüdiger Pompl, konnten sich bei der Eröffnung von der Ausstattung der Schule überzeugen.

ASB-Landesarzt Prof. Dr. Herbert Grimm führte die Gäste und die Schüler durch die in Deutschland einmalige „San-Arena“, in der Unfallsituationen realistisch dargestellt werden können. Die Schüler werden an Dummies ausgebildet, die mit Hilfe technischer Einrichtungen „bluten“, „sprechen“ und „reagieren“ können. Mit ihnen werden Unfälle – wie sie im täglichen Leben geschehen – nachgestellt. Daneben verfügt die Schule über weiteres modernes audiovisuelles Unterrichtsmaterial und kompetente Lehrkräfte. Als Schulleiter wurde der Anästhesist Dr. Jürgen Renz gewonnen.

In seinem Grußwort unterstrich Ministerialrat Schirmeyer die Bedeutung von Hilfsorganisationen, die sich der Ausbildung von Rettungspersonal widmen. Nur so sei die präklinische Versorgung gewährleistet.

Renate Skroch

Neuer Ambulanzhubschrauber in Bayern

Der ASB-Landesverband Bayern arbeitet seit zwei Monaten im Ambulanzflugwesen mit dem Aero-Dienst zusammen und präsentierte den neuen Helikopter jetzt auf einer Pressekonferenz erstmals der Öffentlichkeit.

Immer wieder hatten Ärzte darüber geklagt, daß Patienten nicht mit dem Hubschrauber transportiert werden können, da der Rettungshubschrauber witterungsbedingt (Nacht, Nebel etc.) nicht fliegen könne oder die Trans-



Der neu vom ASB eingesetzte Ambulanzhubschrauber vom Typ „Bell 222“ ist blindflugtauglich und kann 500 km entfernte Einsatzorte erreichen.

portstrecke für ihn zu weit sei (80 km Reichweite).

Der vom ASB eingesetzte Helikopter vom Typ „Bell 222“ schließt nun diese Lücke im bayerischen Rettungswesen. Er dient nicht der Primärrettung, sondern wird bei Krankenverlegungen, Organtransporten und Intensiv-Inkubatortransporten eingesetzt.

Wesentliche Vorteile des neuen Ambulanzhubschraubers sind der geringe Innengeräuschpegel und die Reichweite von 500 km. Damit können der gesamte bayerische Raum und angrenzende Gebiete von Hessen, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen abgedeckt werden. Die wichtigste Eigenschaft des ASB-Helikopters ist jedoch, daß er blindflugtauglich ist und somit bei jedem Wetter, Tag und Nacht eingesetzt werden kann.

Der Aero-Dienst hat als einziges bayerisches Luftfahrtunternehmen die

Genehmigung, Helikopter-Flüge nach Instrumentenregelung durchzuführen. Die medizinische Ausstattung des Helikopters entspricht der eines Notarztwagens.

Der Helikopter hat seinen Standort am Nürnberger Flughafen. Dort kann er unter der Tel.-Nr. 0911/524777 jederzeit von Ärzten abgerufen werden. Zum Einsatzort benötigt er maximal eine Stunde. Zur Besatzung gehören ein Notarzt und ein Rettungsassistent des ASB sowie zwei Piloten des Aero-Dienstes.

Um die Abrechnung mit den Krankenkassen kümmert sich der ASB, der anfordernde Krankenhausarzt wird von Verwaltungsarbeit freigehalten. Voraussetzung für eine Kostenübernahme durch die Kasse ist eine entsprechende medizinische Indikation. Darüberhinaus ist der Helikopter auch im Katastrophenschutz einsetzbar.

Renate Skroch

ASB hilft in Zaire

Manchmal hilft schon ein einziges Fahrzeug: In Kitenge, einem Ort in Zaire (Äquatorial-Afrika) hat die Adventistische Entwicklungs- und Kata-

strophenhilfe (ADRA) bereits 1982 einen kleinen Gesundheitsposten errichtet. Er wurde 1989/90 ausgebaut und kann heute kranke Menschen stationär versorgen.

Für den Transport von Baumateria-



Eine Fahrt auf den unbefestigten Straßen kann schnell und abrupt zu unfreiwilligen Zwischenstopps führen. Hier hilft nur noch schaufeln.



In dem Hügelland von Kitenge bieten sich immer wieder interessante Ausblicke in die Umgebung.

lien und später für den Transport medizinischer Geräte suchte die ADRA einen geländegängigen Lastkraftwagen. Der ASB konnte helfen und schickte einen generalüberholten, gebrauchten Lkw nach Zaire. Er ist dort ein unentbehrliches Transportmittel für Material und Menschen.

Aus einem Kanalschacht geborgen

Zwei Stunden später – und der neunjährige Peter hätte nicht überlebt. 36 Stunden lang hatte man ihn gesucht. Ein Rettungshund des ASB fand den Jungen schließlich in einem

Kanalschacht an einer Bahnlinie. Die ganze Zeit über kauerte Peter in zweieinhalb Meter Tiefe am Boden des wassergefüllten Schachtes.

Nachdem er gefunden worden war, mußte er mit Unterkühlung ins Krankenhaus gebracht werden. Mehr als weitere zwei Stunden, so schätzte der behandelnde Arzt, hätte der Neunjährige in seinem nassen, kalten Gefängnis nicht überlebt.

Peter ist ein autistisches Kind und nimmt seine Umgebung kaum wahr. Aufgrund dieser Krankheit ist der kleine Peter stumm. Daher konnte er sich auch nicht bemerkbar machen, als an zwei Tagen eine große Suchaktion nach ihm lief. au

ARBEITER-SAMARITER-BUND DEUTSCHLAND E.V.



Erste ASB-Ortsverbände in der DDR gegründet.

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), eine unabhängige Hilfsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland, erfährt auch in der DDR zur Zeit die ersten Neu- bzw. Wiedergründungen.

Vor 1933 hat es im heutigen DDR-Gebiet 544 ASB-Ortsverbände gegeben. Während des Dritten Reiches wurden diese verboten.

ASB JAHRBUCH 1990

Der 214 Seiten umfassende Geschäftsbericht des Arbeiter-Samariter-Bundes für das Jahr 1990 liegt jetzt vor. Der neunzehnte Kapitel umfassende Bericht beschreibt ausführlich das Tätigkeitsfeld des ASB. Die Struktur der Organisation wird ebenso dargelegt wie die Aufgabenbereiche Mitglieder/Mitarbeiter, Rettungswesen, Mobile Soziale Dienste, Ausbildung, Bundesschule, Stationäre Einrichtungen, Humanitäre Auslandshilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Zivildienst, Katastrophenschutz, Kraftfahrzeugwesen, Fernmeldewesen, Sanitätswesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Versicherungswesen.

Aufgrund der politischen Entwicklung in der ehemaligen DDR und die dadurch dort möglich gewordenen Initiativen des ASB verstärkt sich der Jahresbericht in diesem Jahr durch die hinzugekommene Berichterstattung aus dem östlichen Teil des Landes.

750 Zivis weniger

Pflegenotstand durch Zivildienstzeitverkürzung

Die Entscheidung der Bundesregierung, die Dauer des Zivildienstes von 20 auf 15 Monate zu reduzieren, stellt die Hilfsorganisationen vor schwerwiegende Personalprobleme. Auch die Johanniter-Unfall-Hilfe befürchtet erhebliche Engpässe.

Denn zum 30. September beendeten auf einen Schlag 970 Zivildienstleistende ihren Dienst für die JUH. Da wurden alle diejenigen entlassen, die 15 Monate Dienst abgeleistet hatten. Diesen stehen nur 220 junge Männer gegenüber, die ab Oktober „Zivi“ bei der JUH sind. Fazit: 750 Plätze können nicht mehr besetzt werden; das sind insgesamt um 25 % weniger als bisher. Bis 1994 ist sogar mit einem Rückgang von etwa 50 % zu rechnen, weil sich dann die geburtenschwachen Jahrgänge bemerkbar machen werden.

Die Probleme, die durch die Zivildienstzeitverkürzung entstehen, haben ein großes Medienecho hervorgerufen, nachdem das Gesetzesvorhaben am 30. Juli bekannt geworden war. Die Schlagzeilen lauteten:

„Schon jetzt kann Hilfe nicht mehr gewährleistet werden“ (Bonner Rundschau, 21. 8. 90), „Wir fallen in ein tiefes Loch“ (Stern vom 2. 8. 90) oder „Retter brauchen selbst Hilfe“ (Mannheimer Morgen, 13. 8. 90). Die Johanniter machten öffentlich auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die –

gerade durch den abrupten Wegfall vieler Stellen – „vor Ort“ entstehen.

Vor allem die Bewältigung der Aufgaben in den Sozialen Diensten und im Rettungsdienst wird massiv erschwert. Gerade beim Mobilien Sozialen Hilfsdienst (MSHD) und der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB), die vor allem durch Zivildienstleistende getragen werden, ist zu befürchten, daß Anfragen nach indivi-

dueller Betreuung künftig eventuell negativ beantwortet werden müssen, wenn es beim derzeitigen Personalstand bleibt.

Außerdem wurde die Frage gestellt, inwieweit es bei einer 15monatigen Zivildienstzeit überhaupt noch effektiv sein kann, ZDL für den Rettungsdienst auszubilden, wenn man von einer Ausbildungszeit von insgesamt bis zu 5 Monaten ausgehen muß.



Auch im Rettungsdienst könnten durch die Zivildienstzeitverkürzung Engpässe entstehen.



Für viele Senioren ist der menschliche Kontakt zu den Johannitern sehr wichtig.



Viele bedürftige Menschen sind auf die Hilfe der Zivildienstleistenden angewiesen.

Wie also können die Johanniter den Wegfall von so vielen Zivildienstleistenden ausgleichen? Eine kurzfristige Entlastung hat bereits das Angebot der Dienstzeitverlängerung gebracht. Etwa 100 Zivildienstleistende haben sich einverstanden erklärt, ihre Arbeit zu den bisherigen Konditionen weiterzuführen, um die Zeit bis zum Beginn des Studiums oder der Ausbildung zu überbrücken. Doch größtenteils handelt es sich hier nur um eine Verlängerung von ein bis zwei Monaten.

Stärker als bisher will sich die JUH auch darum bemühen, ZDL nach ihrem Dienst als Aushilfen weiter zu beschäftigen. Langfristig aber ist es notwendig, mehr hauptamtliches Per-

sonal einzustellen, wenn es nicht zu einem Rückgang der Leistungen kommen soll. Das jedoch wird einen Anstieg der Entgelte für die zu erbringenden Leistungen zur Folge haben. Wieviel zusätzliche Kosten durch den Wegfall der Zivildienstleistenden entstehen, ist jedoch nicht abzusehen.

Auch ist nicht zu übersehen, daß der Gesetzgeber durch den Rückgang der Zahl der ZDL erhebliche Haushaltsmittel einspart. Aus der Reduzierung der Zivildienstdauer leitet sich daher die Forderung ab, zukünftig verstärkt öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Funktionstüchtigkeit gerade der Sozialen Dienste sicherzustellen.

Eine langfristige Maßnahme zur Verbesserung der Situation ist in einer generellen Neuregelung des Freiwilligen Sozialen Jahres zu sehen. Darauf hat der Präsident der JUH, Wilhelm Graf v. Schwerin, bereits mehrfach hingewiesen, zuletzt in einem Brief an Bundesgesundheitsministerin Prof. Dr. Ursula Lehr.

Zudem hat sich Graf Schwerin in einem offenen Brief an alle Schwesternhelferinnen, ehemaligen Mitarbeiter und Freunde der JUH gewandt mit der Bitte, „zu prüfen, ob Sie sich der JUH – und sei es nur für kurze Zeit – wieder oder weiterhin zur Verfügung stellen können“.

Drei Fragen an JUH-Bundesgeschäftsführer Andreas v. Block-Schlesier

Wie gravierend ist der sogenannte „Pflegenotstand“ aus Ihrer Sicht?

Von Block-Schlesier: Zwar haben wir auch stationäre Einrichtungen und leisten qualifizierte Kranken- und Altenpflege, jedoch handelt es sich bei der Arbeit im sogenannten Mobilien Sozialen Hilfsdienst und in der Individuellen Schwerstbehinderten-Betreuung, wo viele Zivildienstleistende eingesetzt werden, um Betreuungsarbeit. Bei dieser Arbeit, sozusagen unterhalb der Schwelle der qualifizierten Krankenpflege, stellen wir seit Jahren einen Betreuungsnotstand fest. Weiten Teilen unserer Bevölkerung und vermutlich auch unseren Politikern ist entweder nicht bewußt, welcher riesige Betreuungsbedarf in den vielen Einzelhaushalten besteht, oder es wird dieses Defizit in unserer Gesellschaft verdrängt. Den Betreuungsnotstand möchte ich also ausdrücklich bestätigen und sehe in dessen Milderung die wesentlichste Aufgabe für die Johanniter-Unfall-Hilfe.

Ist es möglich, daß gezielt Zivildienstleistende für eine Organisation angeworben werden?

Von Block-Schlesier: Die Anwerbung von Zivildienstleistenden durch eine anerkannte Beschäftigungsstelle ist ausdrücklich unter-

sagt. Es ist auch ganz undenkbar, daß eine Organisation für den Zivildienst in ihren Reihen „Reklame“ machen könnte, denn dies würde einer Aufforderung gleichkommen, Zivildienst statt Wehrdienst abzuleisten. Sollte ein Zivildienstleistender den Wunsch äußern in unseren Reihen zu dienen, dann können wir das unterstützen, indem wir diesen Wunsch dem Bundesamt für Zivildienst befürwortend weitergeben. Auf diese Weise sind schon viele Zivildienstleistende zu uns gestoßen.

Was würde eigentlich geschehen, wenn der Wehrdienst generell abgeschafft würde, wie dies vereinzelt Politiker – auch aus der Regierungskoalition – schon gefordert haben?

Von Block-Schlesier: Wir haben einmal intern ausgerechnet, daß der Zivildienst in der Bundesrepublik etwa gut 2 Mrd. DM pro Jahr kostet, wenn wir von rund 90000 Zivildienstleistenden bundesweit ausgehen. Nach Wegfall des Zivildienstes würden demnach 2 Mrd. DM frei werden. Für diese Summe könnte man rund 50000 bis 60000 hauptamtliches Pflegepersonal bzw. Teilleistkräfte beschäftigen. Diese würden die Zivildienstleistenden durchaus ersetzen können.

Teufelskreis aus Armut und Krankheit

Nach dem Friedensabkommen von Esquipulas (Guatemala) 1987 wurde durch die Vereinten Nationen das ONUCA-Programm begonnen (ONU-CA = spanische Kurzform für Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Zentralamerika).

Die Bundesregierung beteiligt sich erstmals an einer solchen UNO-Friedensmission. Sie erteilte dem MHD und der JUH den Auftrag, gemeinsam medizinisches Personal zur Betreuung der ONUCA-Leute nach Mittelamerika zu entsenden. Die JUH stellt insgesamt vier Ärzte, eine Krankenschwester und einen Pfleger für das Team der Johanniter und Malteser.

Schwierige Bedingungen finden die Mediziner in den Ländern Honduras,

Nicaragua, Costa Rica, Guatemala und El Salvador vor: außerhalb der Hauptstädte ist oft lediglich eine Erstversorgung von Kranken und Verletzten gewährleistet.

In El Salvador haben sich die Mediziner und das Pflegepersonal neben ihrer Tätigkeit als medizinische Betreuer des ONUCA-Personals in ihrer Freizeit auch die Auswertung medizinischer Versorgungsmöglichkeiten zur Aufgabe gemacht. Schwerpunkt ist dabei die Erarbeitung eines Krankheitsspektrums im Lande, um die Erstellung entsprechender Präventivvorschläge zu ermöglichen.

Die Malariaphylaxe in entlegenen und schwer zugänglichen Gebieten gehört zum Aufgabenbereich des

dort eingesetzten medizinischen Personals der Hilfsorganisationen.

Dr. Schmidt, Johanniter aus Berlin und seit Februar dieses Jahres als Arzt in El Salvador, begleitete zwei der periodisch durchgeführten Impfaktionen:

Hier ein Einsatzbericht:

„Aufgrund einer Fehlinformation des Gesundheitsministeriums in San Salvador, in bezug auf die Passierbarkeit des größten Flusses „Rio Lempa“, mußten wir einen riesigen Umweg fahren, so daß wir erst mittags, nach sechs Stunden Fahrt in den Orten ankamen. Die Orte waren vom Krieg gekennzeichnet: zerstörte Häuser, kein Strom, Elend. In aller Eile wurden die Anwesenden geimpft, da die Zeit zur Rückfahrt drängte. So waren wir von insgesamt 14 Stunden nur knapp zwei Stunden im Einsatz.“

Auch in Honduras besucht das ONUCA-Ärzteteam medizinische Einrichtungen und kümmert sich um die hygienische Überwachung.

schen Grenze. MARGOA ist ein Zusammenschluß der beiden Hauptortsnamen Marcala und Guascaran, die 150 km westlich der Hauptstadt von Honduras, Tegucigalpa, liegen. Integriert ist das Projekt deshalb, weil medizinische Erstversorgung verbunden wird mit Mutter-Kind-Programmen, Beratung zur Wasserversorgung, Umweltfragen, Ernährungsprogrammen und Gewichtskontrollen bei Kleinkindern.

„Dieses Projekt unterscheidet sich wohlthuend von so vielen anderen Gesundheitsprojekten in der Dritten Welt, da es an der Wurzel des Teufelskreises aus Krankheit und Armut ansetzt...“, so die Einschätzung von Dr. Jung-Hecker.

Die medizinische Unterversorgung der überwiegend indianischen Bevölkerung im Grenzgebiet Honduras/El Salvador ist prekär:

106 von 1000 Kindern unter fünf Jahren sterben und die Unterernährungsrate liegt bei 65,5 Prozent. Das



Das ONUCA-Team vor der Abreise nach Mittelamerika.

„Es gibt viele Bereiche, die brachliegen, wie z. B. die Ausbildung und Förderung von 200 traditionellen Hebammen oder die Ausstattung von evangelischen Erholungszentren, wo fehl- oder unterernährte Kinder mit ihren Müttern zusammen aufgenommen werden und Unterweisung in richtiger Ernährung erhalten“, berichtet Dr. Jung-Hecker, ebenfalls Arzt aus Berlin, der seit März dieses Jahres als Johanniter in Honduras arbeitet. Er hilft bei der Suche und dem Aufbau weiterer Gesundheitsprojekte. Anknüpfungspunkt ist das seit zwei Jahren bestehende integrierte soziale Projekt „MARGOA“ an der salvadoriani-

nächste Gesundheitszentrum ist oft mehr als eine Stunde Fußmarsch von den Gemeinden entfernt, und es fehlt dort an medizinischer Ausrüstung, Medikamenten, ausgebildetem Personal und Möglichkeiten zur Gesundheitsvorsorge.

Das ONUCA-Ärzteteam hat in Zusammenarbeit mit freiwilligen Helfern und Hebammen aus dem Lande in Koordination mit dem Gesundheitsministerium begonnen, das Projekt „MARGOA“ zu unterstützen.

Ethik im Rettungsdienst

Umgang mit Sterbenden

Mit dem ersten Paragraphen unseres Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ ist uns ein Maßstab sittlichen Handelns gegeben, auf den wir uns innerhalb unseres Staatswesens einigen können, gleich welcher Art und Herkunft die Kriterien menschlich verantwortlichen Handelns in unserem Alltag sonst auch sein mögen.

Die unantastbare Würde des Menschen auch im Rettungsdienst zu achten, erscheint auf den ersten Blick eine Tautologie zu sein – so etwas wie ein „weißer Schimmel“. Wozu sonst hat denn ein Gemeinwesen ein solches Gesundheitskonzept und ein Hilfswesen entwickelt, wie wir es kennen und dessen Teil wir sind? Es geht doch um nichts anderes, als unterschiedslos allen Menschen in den höchsten Bedrohungen ihres Lebens helfen zu können – ohne Ansehen der Person, des Standes und der sozialen Einbindung. Dennoch – gerade weil dies so ist, soll unser Gedankengang nicht mit Neuem konfrontieren sondern zur Reflexion über unser eigenes Handeln anregen.

Der Mensch ist Person, Individuum, Partner

1. Unser Gegenüber, der verunglückte und kranke Mensch, ist Person! Er ist also nicht eine Sache, die zu funktionieren hat, sich gefälligst in den Ablauf von Vorgängen einzufügen und – eben – sich behandeln zu lassen hat. Er ist Person mit seiner eigenen Würde und Verantwortung als mein Gegenüber. In allen Lebensbereichen besteht die größte Gefahr für die Menschenwürde darin, den Menschen aus seiner Subjektkontrolle hinauszudrängen und ihn zum Objekt zu degradieren. Zum Objekt, das selbst gar nicht mehr gefragt, sondern das nur noch zum Gegenstand gemacht wird, an dem andere fraglos handeln.

Die Begründung dieser Würde hat viele Wurzeln. Eine der ältesten und tragfähigsten ist nicht zuletzt das christlich-abendländische Menschenbild, nach dem der Mensch als Eben-

bild Gottes innerhalb der Schöpfung eine ihn von allen anderen Kreaturen unterscheidende, einmalige Würde besitzt. Diese Ebenbildlichkeit ist auch die Begründung aller Nächstenliebe.

2. Der Mensch ist aber nicht nur einfach Person, sondern Einzelpersönlichkeit. Er oder sie ist er oder sie selbst – individueller Mensch mit seinem Gewordensein, mit seiner Herkunft, seiner psychischen, sozialen, biographischen Disposition. Schon das ist erneut ein Hinweis auf die Einmaligkeit und Würde eines jeden einzelnen Menschen. Selbst wenn wir natürlich bei einem Einsatz nicht jedesmal aus dieser Tatsache ein Problem machen können, ist es dennoch von Wichtigkeit, bei der Aus- und Weiterbildung der eigenen ethischen Grundhaltung dies immer wieder zu realisieren. Gerade die Individualität jedes Menschen ist der Grund jener ethischen Haltung, die man Ehrfurcht nennt. Kurz definiert ist dies „die Furcht, die Ehre des anderen zu verletzen“. Es kann zur sittlichen Verfehlung werden, vorschnell zu meinen, man könne auf das eine oder andere, was zum Patienten gehört, keine Rücksicht nehmen. Es gehört zu den persönlichen, individuellen Rechten jedes Menschen, daß er so genommen

wird, wie er ist. Einer der ältesten Krankenpflegevereine der Welt, der Malteser-Ritterorden, hat diese Tatsache in seiner Regel festgeschrieben, wenn er davon spricht, die Patienten als die „Herren Kranken“ zu sehen und zu behandeln – letztlich ihnen also zu dienen.

3. Der Patient ist ein Partner. Er ist jemand, mit dem wir eine Strecke seines Lebens (oder auch Sterbens) auf dem gleichen Weg sind. Die gemeinsame Fahrt im Rettungswagen ist dafür ein sprechendes Symbol: Wir gehen miteinander in partnerschaftliche Weise einen Weg. Partnerschaft kommt von „pars“ – der Teil.

Teile aber sollen sich zusammen zu einem Ganzen „ergänzen“. Dazu bringen wir als Helfer unseren Teil ein, auf den der andere jetzt angewiesen ist: unser Können, unsere Hilfe – ja, auch unsere Liebe.

Vielleicht wäre manchmal unsere Sprache ein guter Indikator, zu welcher demokratisch-partnerschaftlicher Ethik wir fähig sind. Wie oft reden wir z. B. in einem Befehlstone oder in Anweisungsausdrücken? Ist dies zu oft der Fall, dann ist die Gefahr groß, daß wir bei unserem Dienst eher auf der Schiene der Machtausübung als auf der des Helfens sind.

Lassen Sie mich an einem ironi-

schen Beispiel zeigen, womit wir – was diesen Punkt betrifft – gerade vor dem Hintergrund unserer deutschen Mentalität in besonderer Weise zu kämpfen haben:

– Für unsere Einsätze nutzen wir oft Sonderrechte. Frage: Was bedeuten Horn und Blaulicht für den einzelnen Sanitäter? Wirklich nur Hilfe zu schnellerer Hilfe oder nicht doch auch etwas anderes, was mit dem eigenen Gefühl von Überlegenheit zu tun hat?

– Das äußere Bild unserer Rettungswagen erinnert oft geradezu an „indianische Kriegsbemalung“; und gleicht nicht mancher Sanitäter mit Fliegerstiefeln, der in jeder Tasche einen anderen Gegenstand stecken hat, nicht eher einem Dschungelkämpfer, als jemandem, der hilfebringend auf andere Menschen zugehen soll?

Meine Überlegung wird wieder ernsthafter: Sind all diese Dinge Ausdruck unseres Machbarkeitsanspruchs, wird es ethisch bedenklich; sind sie Ausdruck unserer größeren Nächstenliebe, dann wird es gut!

Spezialfall der geforderten Ethik: Der Umgang mit Sterbenden

Um es vorweg zu sagen: Die Gedanken, die wir uns hier machen über Umgang mit Sterbenden im Rettungswesen, haben nur ganz bedingt etwas zu tun damit, was es zu beachten gilt bei der Sterbebegleitung (z. B. in der Klinik) – also dem nicht notfallmäßigen, sondern längerfristigen Begleiten eines Menschen, der auf seinen Tod zugeht. Dennoch gibt es selbstverständlich unabdingbare Berührungspunkte.

Sterben – letzter, entscheidender Lebensabschnitt. Sei es das Sterben beim Unfall auf der Straße, sei es eine erfolglose Reanimation in einer Wohnung: Wir werden Zeugen der allerletzten, unwiederholbaren Lebensphase eines Menschen. Schon im normalen Geschehen ist das Sterben etwas, was jeder in großer innerer Einsamkeit durchmachen muß. Wieviel mehr wird das Sterben auf der Straße oder im Notfallbereich eine Anfrage an die Umstehenden.

In dieser Lage kann für den Sterbenden etwas völlig anderes wichtig werden als das, was wir Umstehenden tun.



Bei der Betreuung Verletzter oder Sterbender – sei es zu Hause oder am Straßenrand – muß die Würde des Menschen unantastbar bleiben.

(Foto: K. Schiebel)



Das Rettungspersonal setzt alles daran, Menschenleben zu retten; die Hilflosigkeit bei einem tödlichen Ausgang ist immer wieder nur schwer zu verkraften. (Foto: K. Schiebel)

Und daraus ergibt sich eine ungeheuer schwierige Lage: Für den Sterbenden ist gar nichts Äußeres mehr wichtig. Was er braucht ist Ruhe, Stille, persönliche Zuwendung; je nach Bewußtseinsstand Gelegenheit zum Abschiednehmen, Regeln seiner Angelegenheiten (nicht jeder Patient ist schon längere Zeit vor seinem Tod bewußtlos oder nicht ansprechbar).

Untrennbar mit dem Sterben verbunden ist für die meisten Menschen – ob wir das wahrhaben wollen oder nicht – auch der religiöse Aspekt, das Rechenschaftgeben, das Hintreten vor Gott.

Nun kommt unser Problem: Umgang mit Sterbenden erfordert von uns ein völliges Umschalten von höchster Aktivität auf größtmögliche Passivität! Beim Sterbenden gibt es nichts mehr zu „machen“. Es geht um ein sehr ruhiges, aushaltendes Dabeibleiben. Eine ganz andere Zuwendung ist gefordert, von der sich die bisherige medizinische nur als Teilaspekt ausnimmt. Was jetzt eintritt, der Tod, ist von einer solchen Totalität und Ganzheitlichkeit, daß es geradezu ein Verstoß gegen die Personalität des Sterbenden wäre, jetzt nur noch medizinische Teilaspekte zu beachten.

Es fordert vom Arzt, vom Sanitäter ein großes Maß innerer Reife und Würde, einen Einsatz, der unter ganz anderen Vorzeichen – nämlich des Helfens und Rettens – begonnen hat, in die Phase der Hilflosigkeit und Inaktivität einmünden zu lassen; und dennoch ist dies die einzig adäquate Art, einem Sterbenden beizustehen. Darf er noch äußern, was er äußern möchte – und wer nimmt es auf? Darf er noch beten – wer tut es mit ihm? Darf er Ruhe haben – wer gewährt sie ihm?

Ertragen der eigenen Hilflosigkeit

In welchem Maß es uns gelingt, auch in dieser Lage „Helfer“ zu sein, hängt letztendlich von zwei ethischen Grundeinstellungen bei uns selbst ab: Wie ertrage ich meine eigene Hilflosigkeit?

Wir sind ja angetreten zu retten. Nun geht es nicht mehr. Die letzte Entscheidung über das Leben des Patienten ist von anderer Stelle gekommen. Ich kann nichts mehr tun. Kann ich das zulassen? Oder bin ich mit meiner eigenen Hilflosigkeit so wenig einverstanden, daß ich mit immer neuen (Schein-)Notwendigkeiten immer mehr Aktivität verbreite, die zu nichts anderem dient, als mich selber zu beruhigen? Es ist lohnend, zur eigenen Reflexion einmal zu beobachten, was sich im Anschluß an einen Einsatz mit tödlichem Ausgang unter den Kollegen im Wagen oder auf der Wache abspielt. Welche Betretenheit – oder auch welche Aggressionen, manchmal welcher Zynismus oder welcher gekünstelte Humor sich als Hilfe anbieten, das Problem zu verdauen.

Für jeden, der in einem Hilfsberuf oder -dienst arbeitet, ist eine der ganz wesentlichen schweren Arbeiten, die ganz persönlich (manchmal über Jahre hinweg) geleistet werden müssen, das Aushalten der eigenen Hilflosigkeit zu erlernen. Dabei ist das von einer zwingenden Bedeutung beim Umgang mit Sterbenden: Der Sterbende ist seinem Wesen nach ein absolut hilfloser Mensch. Wie kann ich ihm in seiner Hilflosigkeit, die ja jetzt total ist, beistehen, wenn ich meine eigene partielle Hilflosigkeit nicht aushalten kann? Wie kann ich ihm beim „Weggehen“ beistehen, wenn ich mich so verhalte,

als müsse er bleiben? „Macher“ sind keine guten Sterbebegleiter (vielleicht ist es daher auch ein wichtiger Dienst innerhalb unserer Rettungsorganisation, darauf zu schauen, welcher Kollege sich da leichter tut, und welchen man eher in der konkreten Situation mit anderen Aufgaben betrauen sollte).

Darf es für mich den Tod geben?

Die Frage nach der eigenen Hilflosigkeit hat eine tiefe Wurzel: Noch immer leben wir in einer Gesellschaft, wo der Tod verdrängt wird. Der Todfeind Nr. 1 ist der Tod selbst. Ihn dürfte es eigentlich nicht geben, und wir setzen ja auch alles daran, ihn abzustellen, hinauszuschieben, wegzudrängen. Was aber ist, wenn er doch eintritt? Wir können dann nicht mit ihm umgehen! So ist die zentrale Frage bei der Betreuung von Sterbenden zuerst eine ganz persönliche: Sie liegt



Menschliche Zuwendung sollte jedem Patienten – unabhängig von seinem Bewußtseinszustand – entgegengebracht werden.

noch weit vor allen praktischen Fragen: Darf es den Tod für mich überhaupt geben? Nicht nur im trivial-allgemeinen Sinne „wir müssen alle einmal sterben“, sondern in der Weise, wie ich mich mit meinem eigenen Sterben auseinandersetze. Darf es meinen Tod für mich geben?

Die zweite Frage: Natürlich sind wir ausgerückt zu diesem Einsatz, um diesem Menschen zu helfen; aber jetzt stirbt er. Darf sein Tod sein? Kann ich ihn akzeptieren als etwas über das zu richten (nicht einmal mit meinen Gefühlen) mir nicht zusteht? Und wesentlicher noch: Gehört für mich als Angehöriger des Rettungspersonals der Tod auch zu den selbstverständlichen Erfahrungen des Dienstes wie beispielsweise eine Geburt?

Erst wenn ich diese Fragen für mich persönlich geklärt habe, wobei diese

Klärung ein von der Reife abhängiger langer Prozeß sein kann, erst dann bekommen Fragen nach dem Wie des Umgangs mit Sterbenden eine neue Wichtigkeit.

Die Würde des Menschen wahren

Lassen Sie mich bei dem Thema „Sterbebetreuung“ wieder zum Anfang zurückkehren. Auch hier ist die Würde des Menschen unantastbar. Das Sterben spielt sich ab im Kontext von Werten und auch in der Beziehung zu Menschen. Können die möglicherweise anwesenden Angehörigen in der auch von ihnen ganz brutal erlebten Szene etwas erkennen von der Würde des Augenblicks, weil unser Verhalten angemessen ist? Wieweit gelingt es uns, sie beim Sterben ihres Angehörigen nicht allein zu lassen (sei es daheim, sei es auf der Straße)? Möglicherweise uns auch noch hinterher um sie zu kümmern oder wenigstens mitzuhelfen; daß sich jemand um sie kümmert, wenn sie das wünschen? So haben wir beim MHD Karlsruhe die Regelung getroffen, daß meine Kollegen jederzeit mich als Seelsorger anrufen können, wenn sie dies bei ihrem Einsatz für nötig halten. Oder: Bei Verkehrsunfällen wäre vielleicht wieder einmal ein geschärfter Blick nötig für das Wahrnehmen der immer noch vorhandenen SOS-Plakette an Autos. Die Besitzer brachten sie ja irgendwann extra deswegen an, damit andere, Helfer oder Polizei, im Notfall erkennen, daß sie einen Seelsorger wünschen. Dies mit der Polizei zu regeln, wenn man eine solche Plakette sieht, entspricht der Achtung der Individualität des Verunglückten; oder gehört das nicht mehr zu unserem Rettungsdienst, und sind wir froh, möglichst bald durch einen neuen Einsatz von der Frustration dieses Erlebnisses befreit zu werden?

Und der Tote selbst? Ein Verstorbener ist kein Stück Abfall, das auf der Straße oder dem Fußboden übrigbleibt. Welche Phantasien können wir entwickeln, um auch da noch über das eigentliche Geschehen des Sterbens hinaus durch unsere Mithilfe und unser Verhalten zu zeigen, daß unsere eigentliche Motivation des Helfens die Liebe, unsere Formen der Begegnung die Ehrfurcht und auch im extremen Fall die Sorge um die Menschenwürde selbstverständlich ist?

Klinikpfarrer Helmut Körner
Stadtseelsorger des
Malteser-Hilfsdienstes Karlsruhe

Ausschreibung

6. Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften

23./24. Februar 1991 in Schonach im Schwarzwald

1. Veranstalter

1.1 Der Deutsche Feuerwehrverband richtet für die Aktiven der deutschen Feuerwehren die 6. Deutschen Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften am

Samstag, dem 23. Februar 1991, und Sonntag, dem 24. Februar 1991,

im staatlich anerkannten Luftkurort Schonach im Schwarzwald aus. Verbunden mit dieser Veranstaltung sind verschiedene Volksläufe.

1.2 Träger der Veranstaltung ist der Deutsche Feuerwehrverband e. V., Koblenzer Straße 133, 5300 Bonn 2 und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, Röhrer Weg 2, 7030 Böblingen.

1.3 Die örtliche Vorbereitung und Durchführung wurde der Freiwilligen Feuerwehr und dem Skiclub Schonach übertragen.

1.4 Die Meisterschaften werden nach den Bestimmungen der Deutschen Wettkampfordnung für Skiläufer des Deutschen Skiverbandes (DWO) durchgeführt.

2. Teilnahme

2.1 Eine Teilnehmerbegrenzung besteht nicht.

2.2 Für die zur Meisterschaft zählenden Leistungsläufe sind alle Aktiven der deutschen Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Werk-/Betriebsfeuerwehren sowie der Jugendfeuerwehren teilnahmeberechtigt, die am 1. Januar des Jahres mindestens sechs Monate als Aktive der Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr angehören. Der Nachweis ist entweder durch den Feuerwehrausweis, den Ju-

gendfeuerwehrausweis oder ersatzweise einer Bescheinigung der Feuerwehr bei der Startnummernausgabe zu erbringen.

2.3 Für die Volksläufe sind alle Aktiven der Feuerwehren sowie deren Angehörige und Freunde teilnahmeberechtigt.

2.4 Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der Meldeterminen und die Zahlung des Startgeldes.

2.5 In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Teilnahmevoraussetzungen gem. Pos. 2.2 und 2.4 nicht gegeben sind, kann ein Wertungsausschuß vor dem Start auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

2.6 Startgeld

2.6.1 Volksläufe

– bei Voranmeldung bis zum Meldetermin: 14,- DM je Teilnehmer/Lauf
– bei Nachmeldung: 16,- DM je Teilnehmer/Lauf
Das Startgeld muß beim Abholen der Startkarten entrichtet werden.

2.6.2 Leistungsläufe

– für die Klassen „Jugend“: 8,- DM
– für die übrigen Klassen: 14,- DM
Das Startgeld muß beim Abholen der Startnummern entrichtet werden. Die Startnummern werden nur geschlossen für die jeweilige Feuerwehr/Feuerwehrabteilung/Jugendfeuerwehr ausgegeben.

3. Klassen-Einteilung

3.1 Volkslauf (klassischer Laufstil)

– 10-km-Strecke: für alle Klassen
– 20-km-Strecke: für alle Klassen

3.2 Leistungsläufe (klassischer Laufstil)

Für die Klassenzugehörigkeit gilt das vollendete Lebensjahr (Stichtag ist der 1. Januar 1991).

Klasseneinteilung für Leistungsläufe

Damen	Jahrgang	
weibliche Jugend I	–15 Jahre (–1976)	5 km
weibliche Jugend II	16–18 Jahre (1975–1973)	5 km
Juniorinnen/Damen	19–29 Jahre (1972–1962)	5 km
Damen AK I	30–39 Jahre (1961–1952)	5 km
Damen AK II	ab 40 Jahre (1951 u. früher)	5 km
Herren	Jahrgang	
männliche Jugend I	–15 Jahre (–1976)	5 km
männliche Jugend II	16–18 Jahre (1975–1973)	5 km
Junioren/Herren	19–29 Jahre (1972–1962)	12 km
Herren AK I	30–39 Jahre (1961–1952)	12 km
Herren AK II	40–49 Jahre (1951–1942)	12 km
Herren AK III	50–59 Jahre (1941–1932)	12 km
Herren AK IV	ab 60 Jahre (1931 u. früher)	12 km

4. Wertung

4.1 Volksläufe:
Keine Zeitnahme, ohne Platzierung. Kontrollstellen befinden sich an den Strecken.

4.2 Leistungsläufe:
4.2.1 Einzelwertung gemäß Klassen (Pos. 3.2)

4.2.2 Mannschaftswertung
a) weibliche Jugend I und II, Juniorinnen/Damen, Damen AK I + II
b) männliche Jugend I + II
c) Junioren/Herren, Herren AK I + II + III + IV
In die Mannschaftswertung

kommen
– bei den Damen jeweils die 3 Zeitschnellsten
– bei den Herren jeweils die 4 Zeitschnellsten

die der gleichen Feuerwehr/Feuerwehrabteilung bzw. Jugendfeuerwehr angehören und auf der gleichen Melde-Liste aufgeführt sind.

4.3 Es werden folgende Meistertitel vergeben:

4.3.1 weibliche Jugend I + II:
„Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterin der Jugend“

4.3.2 Juniorinnen/Damen, Damen AK I + II:

„Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterin“

4.3.3 männliche Jugend I + II:
„Deutscher Feuerwehr-Skilanglauf-Meister der Jugend“

4.3.4 Junioren/Herren, Herren AK I + II + III + IV:

„Deutscher Feuerwehr-Skilanglauf-Meister“

4.4 Folgende Auszeichnungen/Ehrenpreise werden vergeben:

– Volksläufe:
Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerplakette

– Leistungsläufe:
Alle Teilnehmer (gem. Pos. 3.2)

erhalten eine Wettkampfsperre

– Leistungsläufe/Einzelwertung:
Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse (gem. Pos. 3.2) erhalten einen Pokal

– Leistungsläufe/Mannschaftswertung:
Die 3 Erstplatzierten der Mannschaftswertungen (gem. Pos. 4.2.2)

erhalten einen Pokal pro Mannschaft. Die Deutschen Meister erhalten zusätzlich einen Ehrenpreis.

Die Deutschen Meister erhalten zusätzlich einen Ehrenpreis.

5. Anmeldung

5.1 Meldeschluß ist:
Freitag, 15. Februar 1991 (Poststempel)

5.2 Anmeldungen unter Verwendung der offiziellen Meldelisten nur an:

Skiclub Schonach e. V.
Postfach 88
7745 Schonach im Schwarzwald

5.3 Ausschreibungsunterlagen und Anmeldevordrucke erhältlich bei:

- Kurverwaltung Schonach, Haus des Gastes,
7745 Schonach im Schwarzwald,
Telefon (07722) 6033,
Telefax (07722) 2548,
Telex 792600 kv sch d
- Deutscher Feuerwehrverband,
Koblenzer Str. 133,
5300 Bonn 2

6. Haftung

Veranstalter und Organisatoren übernehmen gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.

7. Unfallversicherungsschutz

7.1 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Feuerwehrdienstes vom zuständigen Wehrleiter zu diesen Skilanglauf-Meisterschaften entsandt werden.

7.2 Angehörige von Werk-/Betriebsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ihre Teilnahme im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO erfolgt. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die jeweilige Fachberufsgenossenschaft, bei der das Unternehmen Mitglied ist. Es wird empfohlen, den Versicherungsschutz rechtzeitig über den Arbeitgeber zu klären.

7.3 Beamte der Berufsfeuerwehr sind dann unfallversichert, wenn ein Unfall anlässlich der Skilanglauf-Meisterschaften als Dienstunfall im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes anzuerkennen ist.

8. Proteste

Hierfür gelten die Bestimmungen entsprechend der Deutschen Wettkampfordnung für Skilauf des Deutschen Skiverbandes (DWO) und in begründeten Ausnahmefällen ein Wertungsausschuß (siehe Pos. 2.5).

9. Schlußbestimmung

Diese Ausschreibung wurde vom Vorstand des DFV am 1. September 1989 beschlossen.

Programm und Organisation

Mittwoch, 20. Februar 1991

17.00 Uhr Auslosung in der Dom-Clemente-Schule

Samstag, 23. Februar 1991

ab 8.00 Uhr Startkartenausgabe im Skistadion

9.00-13.00 Uhr Startzeit für Volksläufe 10 + 20 km

16.00 Uhr Zielschluß

16.00-18.00 Uhr Startnummernausgabe für Leistungsläufe in der Dom-Clemente-Schule

20.00 Uhr Kameradschaftsabend mit Programmeinlagen und Tanz im Haus des Gastes

Sonntag, 24. Februar 1991

ab 7.30 Uhr Startnummernausgabe, Dom-Clemente-Schule

9.00 Uhr Start der Leistungsläufe der verschiedenen Klassen im Skistadion

17.00 Uhr Siegerehrung im Haus des Gastes

Schirmherr: Innenminister Schlee Organisationskomitee

Vorsitzender Manfred Schuler

Stellvertreter Manfred Bau

Sekretariat Heidi Spitz

Finanzen Guido Feiß

Wettkampfleiter Gunter Schuster

Presse Christel Börsig

Ordnungsdienst/ Polizeirevier St.

Verkehrsregelung Georgen, PHK

Bühler, Freiwillige

Feuerwehr Schonach, Manfred Bau

DFV-Vertreter Karl Binai

LFV-Vertreter Willi Dongus

Vertreter der Ge-Bürgermeister

meinde Schonach Haas

Organisations- und Quartierbüro

Kurverwaltung

Haus des Gastes,

7745 Schonach,

Telefon (07722) 6033, Telex 792600, Telefax (07722) 2548

Wettkampfkomitee

Chef des Gunter Schuster

Wettkampfes

Wettkampf-Sekretär Christoph Faller

Streckenchef Winfried Hör

Zeitnahme Willi Feuser

(Imhof-Timing)

Berechnung Dieter Burger

Chef des Stadions Nikolaus Duffner

Ordnungsdienst Manfred Bau

Betreuung der Champ-Sportdienst

Wettkämpfer

Arzt Dr. R. von Groote

Sanitätsdienst DRK, Ortsgruppe Schonach

Rennbüro ab 22. Februar 1991

in der Dom-Clemente-Schule,

7745 Schonach im Schwarzwald, Tel.

(07722) 7083 und 4075, App. 28.

Deutscher Feuerwehrverband mit neuen Landesverbänden

Die Feuerwehren Deutschlands sind es - wie häufig in der Geschichte nachlesbar -, die politischen Veränderungen voraussehen und damit positive Zeichen setzen. Der Deutsche Feuerwehrverband war der erste Verband der Bundesrepublik, der sich nach der Wende mit Änderung seiner Satzung am 14. Juni dazu entschloß, die Feuerwehrverbände der ehemaligen DDR aufzunehmen. Diese vorausschauende Satzungsänderung war Grundlage dafür, daß sich der am 29. September 1990 wiedergegründete Landesfeuerwehrverband Sachsen durch einstimmigen Beschluß seiner Gründungsversammlung mit Wirkung vom gleichen Tage dem Deutschen Feuerwehrverband anschließen konnte. Dieser denkwürdige Tag von Chemnitz wird in die Geschichte des Deutschen Feuerwehrverbandes eingehen, stellt doch Chemnitz die „Wende“ zum Wiedererstehen der Feuerwehrverbände im östlichen Teil Deutschlands dar. Der Landesfeuerwehrverband Sachsen war der erste, aber auch der letzte Landesfeuerwehrverband des ehemaligen DDR-Gebietes, der dem DFV beitrug, da die DDR

nicht mehr besteht und sich der Beitritt der übrigen vier Landesfeuerwehrverbände dann innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vollzieht.

Die Feuerwehren Sachsens spielten im Deutschen Feuerwehrverband, der 1853 gegründet wurde, stets eine besondere Rolle. Bereits vor der Bildung des Landesverbandes im Jahre 1869 war das Land Sachsen Gastgeber des 6. Deutschen Feuerwehrtages 1865 in Leipzig. In größerem Rahmen wiederholte sich dies zu den Deutschen Feuerwehrtagen 1880 in Dresden und nochmals 1913 in Leipzig. Das Dritte Reich war dann mit dem Gesetz über das Feuerlöschwesen von 1938 Endstation für das Feuerwehrverbandswesen in Deutschland, alle Feuerwehrverbände wurden aufgelöst.

Konnten sich die Feuerwehren der Länder der Bundesrepublik Deutschland nach dem Krieg wieder zu Feuerwehrverbänden zusammenschließen und dem 1952 wiedergegründeten Deutschen Feuerwehrverband beitreten, so war dieses den Feuerwehren der DDR-Länder verwehrt. Gemäß einer einheitlichen Gesetzgebung und der insgesamt staatlichen Dienstauf-

sicht unterstand der Brandschutz in der damaligen DDR der zentralen Leitung des Ministeriums des Innern. Für die Berufsfeuerwehren erfolgte eine Eingliederung als Dienstzweig Feuerwehr unter zentraler Leitung des Ministeriums. Die politische Wende brachte auch eine Wende in der Brandschutzstruktur in der Form, daß mit dem Tag der Vereinigung beider deutscher Staaten und der Bildung von Ländern das Feuerwehrewesen so gegliedert wird, wie man es im bisherigen Gebiet der Bundesrepublik kennt.

Bereits im März 1990 trafen sich Vertreter der drei sächsischen Bezirke Dresden, Chemnitz und Leipzig zur Bildung einer Koordinierungsgruppe „Landesfeuerwehrverband“. Die beginnende Aufbauarbeit mündete ein in die Gründungsversammlung am 29. September 1990 in Chemnitz, bei der bereits 41 stimmberechtigte Kreisfeuerwehrverbände (von 54 in Sachsen) anwesend waren und in der 220 stimmberechtigte Delegierte in den verschiedensten nach demokratischen Gesichtspunkten durchgeführten Wahlgängen, z. B. zur Verabschie-

derung der Satzung und Wahl des ersten Vorstandes, mitwirkten.

In dieser rund neunstündigen Gründungsversammlung bewies Brandrat Mumme (Dresden) als Beauftragter der „Koordinierungsgruppe“ großes Geschick in der Versammlungsleitung, so daß die gesamte Gründungsversammlung sehr harmonisch und zügig verlief. Unter den über 300 Versammlungsteilnehmern weilten ganztägig die stellvertretenden Regierungsbeauftragten Krüger (Bezirk Chemnitz) und Diestel (Bezirk Dresden). Seitens des Deutschen Feuerwehrverbandes waren neben Präsident Struve und Vizepräsident Englerth die Landesverbandsvorsitzenden Ehm (Bayern), Meyer (Niedersachsen), Stahlbuhk (Hamburg) und Schwaderlapp (Rheinland-Pfalz) sowie Bundesgeschäftsführer Voßmeier in Chemnitz dabei. Eine besondere Überraschung gab es zu Beginn der Tagung, als Baden-Württembergs Ministerpräsident Späth ungeplant in die Versammlung kam und ein herzliches Grußwort sprach. Der Ministerpräsident weilte zur gleichen Zeit im gleichen Kongreßzentrum zu einer Tagung und wollte sich die Gründungsversammlung der sächsischen Feuerwehren nicht entgehen lassen.

Präsident Struve überbrachte die Grüße der Feuerwehren der Bundesrepublik und zeigte sich erfreut, daß in Sachsen die erste Gründungsversammlung eines Landesfeuerwehrverbandes der Noch-DDR vollzogen wurde. Struve appellierte an die Feuerwehren Sachsens, „bei ihrer Arbeit wie bisher auch weiterhin das Wohl des Bürgers, das Wohl der Mitbürger im Auge zu behalten“, und wer durch Arbeit überzeuge, dem sei auch die Wertschätzung der Mitbürger sicher. Nachdem zuvor die Gründungsversammlung einstimmig einen Aufnahmeantrag in den DFV beschlossen hatte, konnte Präsident Struve im Auftrag des DFV-Präsidiums bereits in Chemnitz die Aufnahme des Sächsischen Feuerwehrverbandes in den DFV als vollzogen aussprechen. Als symbolisches Zeichen überreichte der Präsident dem neu gewählten Vorstand die Verbandsfahne des DFV.

Die Feuerwehren des Landes Sachsen werden gebildet aus 1792 Freiwilligen Feuerwehren und 1678 Betriebsfeuerwehren mit zusammen ca. 129000 Aktiven. Hinzu kommen 13 Berufsfeuerwehren mit 1634 Aktiven. Im Jahre 1989 wurden die sächsischen Feuerwehren zu rund 27500 Einsätzen gerufen. Sprecher des Verbandes bezeichneten die Ausrüstung der Feuer-

wehren für Brandeinsätze als derzeit noch quantitativ ausreichend, auch wenn diese nicht dem neuesten Stand der Technik entspricht. Dagegen wurde die zur Verfügung stehende technische Ausstattung für technische Hilfeleistungen und Umweltschutzsätze als schlecht bezeichnet. Im Bereich der Ausbildung bestehe ein nicht unerheblicher Nachholbedarf. In der Gründungsversammlung wurde darauf hingewiesen, daß nach der Wende die Einsatzbereitschaft der öffentlichen

Feuerwehren weitgehend gesichert werden konnte, diese aber nicht schlechter werden dürfe. Eine besondere Aufmerksamkeit wird man der Jugendarbeit widmen, um die Jugend für die Feuerwehr zu gewinnen.

Die neue Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen wurde bei zwei Enthaltungen angenommen. Einstimmig dagegen wurde dem Antrag auf Beitritt zum Deutschen Feuerwehrverband zugestimmt. Für die Funktion des 1. Vorsitzenden gab es

drei Kandidaten. Im zweiten Wahlgang wurde mit 140 Stimmen Hauptbrandinspektor Günther Meyer (Meißen) zum Vorsitzenden gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Brandmeister Gerald Sieber (Jahnsdorf) und Viola Eyke (Kamenz) gewählt. Insgesamt hatten für diese Funktion 12 Personen kandidiert. Erstmals gehört mit der stellvertretenden Vorsitzenden Eyke eine Frau in dieser Funktion einem Landesfeuerwehrverband im DFV an.

Zum Jahreswechsel

Eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen allen. Damit verbinde ich meinen persönlichen Dank, aber auch den Dank des Deutschen Feuerwehrverbandes an alle, die uns bei der Bewältigung unserer vielfältigen Aufgaben unterstützt haben.

Die zurückliegenden Monate waren voller Ereignisse. Mit Recht wurde die gesellschaftspolitische Veränderung im Osten und die sich daraus vollzogene Wiedervereinigung Deutschlands als historisch bezeichnet. Unmittelbar nachdem sich die innerdeutsche Grenze öffnete, wurden viele Kontakte zwischen den Feuerwehren hüben und drüben aufgenommen. Alle wollten helfen.

Der Deutsche Feuerwehrverband sah seine Hauptaufgabe darin, einzuwirken, daß die Feuerwehren im vereinten Deutschland gleiche Aufgaben und gleiche Strukturen erhalten. Deshalb ist es wichtig, nicht nur die Mitglieder der Feuerwehren, sondern auch die neugewählten Vertreter der Kommunen davon zu überzeugen, daß die Verantwortung für den Brandschutz, für die technische Hilfeleistung und den Umweltschutz bei den Gemeinden liegt.

Ein weites Feld ist der Aufbau der Verbandsstruktur. Hierbei ist eine große Hilfe von den Landesfeuerwehrverbänden aus Westdeutschland geleistet worden. Mit Ablauf dieses Jahres werden in den fünf neuen Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Landesverbandsbildungen abgeschlossen sein. Die Feuerwehren West- und Ost-Berlins werden zusammen den Landesfeuerwehrverband Berlin

bilden. Damit werden dann nach über 50 Jahren Trennungszeit die Feuerwehren aus Ost und West wieder im Deutschen Feuerwehrverband vereint sein. Doch unsere Hilfe wird auch in den kommenden Jahren noch benötigt werden. Helfen wir gerne, um auch dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Durch die Entwicklungen in der DDR bekam der 26. Deutsche Feuerwehrtag in Friedrichshafen eine besondere Bedeutung. Unter den mehr als 80000 Teilnehmern und Besuchern waren über 3500 Feuerwehrmitglieder aus der damaligen DDR. Unter dem Motto „Feuerwehr = Mensch + Technik“ wurden die vielen Veranstaltungen, die Wettkämpfe, das Wertungsspielen der Musikzüge, das internationale Jugendfeuerwehr-Zeltlager, der Festakt, die Kundgebung und auch die Ausstellung zu einer großen Begegnung nicht nur von Feuerwehren. An den Tagungen des CTIF (Internationales technisches Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen) nahmen Delegationen aus 27 Nationen teil.

Der Deutsche Feuerwehrtag wird in vielen Bereichen noch lange nachklingen. Er wurde zu einem großen Fest der Feuerwehren und wird in der Reihe der Deutschen Feuerwehrtage einen bedeutenden Platz einnehmen. Wohltuend wurde die Gastfreundschaft und Aufgeschlossenheit der Bevölkerung der Stadt Friedrichshafen und des gesamten Bodenseekreises empfunden. Stellvertretend für alle möchte ich an dieser Stelle der Stadt Friedrichshafen und der Feuerwehr Friedrichshafen einen großen Dank sagen. Durch die Teilnahme des

Bundespräsidenten, des Bundesratspräsidenten, des Bundeskanzlers, des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg sowie von Ministern, Staatssekretären und Abgeordneten aus Bund und Ländern wurde die Bedeutung der Feuerwehren in unserem Staate gewürdigt.

Der Demokratisierungsprozeß im gesamten Ostblock bewirkt auch eine Veränderung des Feuerwehrwesens dort. Verstärkt werden Kontakte zu den westlichen Feuerwehren und deren Verbänden gesucht. Der Deutsche Feuerwehrverband hat in Ungarn und in der Tschechoslowakei durch umfangreichen Gedankenaustausch Hilfe geben können. Verbandsgründungen stehen an oder sind bereits erfolgt. Delegationen aus den betreffenden Ländern haben uns aufgesucht, dabei konnten wir ihnen den Aufbau des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik erläutern und vorführen. In den nächsten Jahren wird hier noch Arbeit zu leisten sein, zumal Rumänien sich an uns gewandt hat. Mit dieser Zusammenarbeit wollen wir einen Beitrag leisten auf dem Wege zu einem gemeinsamen Europa.

Für das vor uns liegende Jahr bitte ich alle Feuerwehrkameraden und -kameradinnen, uns weiterhin zu unterstützen. Gemeinsam werden wir die vor uns liegenden Aufgaben bewältigen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

HINRICH STRUVE
Präsident des
Deutschen Feuerwehrverbandes

Zusammenarbeit bei der Wasserrettung

FIS und Rot-Kreuz-Liga unterzeichneten Vertrag

Einen Höhepunkt gab es noch zum Abschluß der Rescue '90 in Lübeck-Travemünde. Im Anschluß an die Schluß-Presskonferenz am 17. August 1990 unterzeichneten FIS-Präsident Klaus Bartnitzke und Manuel Fiol, Leiter der Europa-Abteilung der Liga vom Roten Kreuz und Roten Halbmond, eine Übereinkunft, die die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Wasserrettung regelt.

len Gesellschaften untersuchen, welche Aufgaben sie auf dem Gebiet der Wassersicherheit wahrnehmen.

2. Die Liga erkennt die Rolle der FIS auf dem Gebiet der Wassersicherheit an und empfiehlt daher denjenigen nationalen Gesellschaften, die Aufgaben zur Wassersicherheit wahrnehmen, sich um die Mitgliedschaft in der FIS zu bewerben.

3. FIS und Liga werden ein besonderes Programm entwickeln, um die

Aktivitäten und die Fähigkeiten der neu hinzukommenden nationalen Gesellschaften auf dem Gebiet der Wassersicherheit zu fördern.

4. Fachleute beider Seiten werden sich treffen, um ihre Kenntnisse zu erweitern und sich gegenseitig zu helfen, gemeinsame Probleme zu lösen.

FIS und Liga werden sich bemühen, ihre Lehrmaterialien und Ausbildungskurse aufeinander abzustimmen.

6. FIS und Liga werden sich gegenseitig Informationen zur Verfügung stellen und sich gegenseitig zu Zusammenkünften von gemeinsamem Interesse einladen.

Die Verfahrensweisen, die in dieser Zusammenarbeit anzuwenden sind, ergeben sich aus den Statuten und den internen Regeln beider Organisationen.

Hier die Vereinbarung im Wortlaut:

Die Fédération Internationale de Sauvetage aquatique (FIS) und die Liga vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond (Liga) vereinbaren, im Feld der Wasserrettung zur Verbesserung der Wassersicherheit und zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen zusammenzuarbeiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind zur Zeit folgende Schritte vorgesehen:

1. Die Liga wird bei ihren nationa-

Aus inzwischen vier tauchmedizinisch versierten Ärzten besteht der ärztliche Dienst beim Taucheinsatz der DLRG Bremen-Nord. Die umfangreiche Ausstattung des ärztlichen Dienstes, die wissenschaftliche Fachbibliothek und das „Know-how“ der

Taucher des Taucheinsatzzuges waren die Grundlage dafür, daß „tauchmedizinische Fortbildungsseminare“ inzwischen zu einer festen Einrichtung beim Taucheinsatzzug der DLRG Bremen-Nord wurden.

Erneut wurde zu einem „Seminar

Tauchmedizin“ – dieses Mal für Fortgeschrittene – eingeladen. Es muß sich wohl im Bundesgebiet herumgesprochen haben, daß man in Bremen-Nord die Tauchmedizin gut erlernen kann. Wiederum kam eine Vielzahl von Anmeldungen aus dem gesamten

Bundesweites Interesse an Tauchmedizinischem Seminar



Vertragsunterzeichnung durch Manuel Fiol, Klaus Bartnitzke und H. J. Bartholdt (v. l.).



Rettungstaucher der DLRG Bremen-Nord vor ihrem Einsatz.

Land, von Flensburg bis München, von der Elbe bis an die Ruhr. 21 Teilnehmer wurden ausgewählt, denn mehr konnte man beim besten Willen nicht verkraften.

Das Programm zwischen Theorie und Praxis war ganz hervorragend ausgewählt. Mit Sicherheitsregeln, berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und der Druckluftverordnung ging es los.

Dann konnten alle tauchtauglichen Teilnehmer am eigenen Leibe verspüren, wie man sich unter Wasser so fühlt. Jeweils ein Arzt und ein ausgebildeter Taucher des Taucheinsatzzuges der DLRG Bremen-Nord stiegen in die Tiefen des Stadtwaldsees, der sich wenigstens im Flachwasserbereich mit ca. 5 m Sicht von seiner besseren Seite zeigte. Mit dieser Übung sollte erreicht werden, daß Ärzte, die im Bereich der Tauchmedizin tätig werden wollen, genügend Kenntnisse von den Verhältnissen un-

ter Wasser haben. Man soll eben aus eigener Erfahrung wissen, für welche Tätigkeiten man einen Taucher eben noch tauglich oder untauglich schreibt. Schließlich gibt es kaum ein Arbeitsgebiet, das in so erheblichem Maße physikalischen Einflüssen ausgesetzt ist wie der Aufenthalt unter Wasser und erhöhtem Umgebungsdruck. Gerade hier sind ausschließlich theoretische Kenntnisse im wahrsten Sinne des Wortes mitunter tödlich.

Die praktischen Erfahrungen wurden anschließend in einem umfangreichen Vortragsprogramm mit modernen Forschungsergebnissen, Erfahrungs- und Fallberichten sowie den Regeln zur Behandlung verunfallter Taucher ergänzt und vervollständigt. Nach zwei Tagen intensiver Arbeit verabschiedeten sich die Mediziner – des Lobes voll – und baten die Veranstalter um das Ausrichten eines Fortsetzungsseminars.

DLRG und Turnfest, eine Sache, die sich gelohnt hat, und zwar für beide Partner und für jeden, der daran beteiligt war.

Stürmisches Ende der Kieler Woche

Erst an den letzten beiden Regattatagen der Kieler Woche hatten die 60 Rettungsschwimmer und Bootsführer der DLRG mit ihren 17 eingesetzten Booten alle Hände voll zu tun. Allein am Freitag mußte bei Böen bis zu Windstärke sieben über 20 Seglern Hilfe geleistet werden. Zahlreiche Masten brachen und Segel rissen und machten die leicht gebauten Regatta-boote von Schlepphilfe abhängig. Fast

1600 Boote aus 35 Ländern waren nach Kiel-Schilksee gekommen und sorgten für das zweitbeste Meldeergebnis der bisher 96 Kieler Wochen.

Wie im Vorjahr sicherte die DLRG-Crew aus Schleswig-Holstein vier Segelbahnen je nach Erfordernis mit zwei oder drei Motorrettungsbooten ab. Eine weitere Bahn wurde zusammen mit der Wasserwacht gesichert. In diesem Jahr standen nicht nur die Leitstellen und Zelte der beiden Wasserrettungsorganisationen näher beieinander, sondern auch die Kontakte wurden vertieft. So lud die Wasserwacht gleich zu Beginn die Lebensretter in ihre Wache am Falkensteiner Ufer, und die jeweils neuesten Boote wurden mit „gemischten“ Mannschaften probefahren.

Die mit Seefunk ausgerüstete „Hol-



Verletzte Segler konnten in der „Schwimmenden Erste-Hilfe-Station“ behandelt werden. (Foto: Lahn)

Deutsches Turnfest und die DLRG

DLRG-Arbeit einmal ganz anders konnten die Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Bochum-Süd praktizieren.

Während des Deutschen Turnfestes in Dortmund und Bochum wurde am Ufer des Kemnader Sees eine Zeltstadt aufgebaut, in der fast 2000 Turnfestteilnehmer wohnten. Täglich betreu-

ten die fleißigen Helfer der Ortsgruppe Gäste aus der gesamten Bundesrepublik, aber auch aus dem Ausland.

Während der Turnfestwoche besuchten viele Persönlichkeiten aus Verwaltung, Presse und des Turnverbandes die Zeltstadt. Selbst der Präsident des Organisationskomitees Deutsches Turnfest, Karl-Heinz Krause, ließ es sich nicht nehmen, der DLRG persönlich seinen Dank auszusprechen.



Ein Teil der DLRG-Turnfest-Einsatzmannschaft stellt sich dem Fotografen.

(Foto: Warner)

stein“ war wieder als Arztboot im Einsatz, und mit dem zum „Behandlungszimmer“ umgerüsteten Infomobil, auf einem Landungsboot der Marine fest verzurrt, verfügte die wechselnde Ärztescrew über hervorragende Erste-Hilfe-Möglichkeiten auf dem Wasser.

30. Hessentag: Gute Selbstdarstellung der DLRG

Bei einer Rekordzahl von über 500000 Besuchern präsentierten sich die Hessen zum 30. Hessentagsfest, gemeinsam mit den Hilfsorganisationen in Fulda.

Zahlreiche Aktionen boten die Hilfsorganisationen den Besuchern, darunter zum erstenmal viele Tausende aus der DDR. So konnte sich jung oder älter auf der Spielwiese vom



DLRG-Fahrzeuge warben im Freigelände für die Organisation.



Ministerpräsident Wallmann am Stand der DLRG.

elektronischen Geschicklichkeitsspiel über meterlange Malstationen bis zum DLRG-Computerspiel nach Kräften austoben.

Für besonders starke Männer hatte das THW einen „Haut den Lukas“ aufgebaut. Die Zeltstadt auf über 500 m² Freifläche bot dem Zuschauer einen tiefen Einblick in die einzelnen technischen Programme.

Prominenteste Gäste bei den Hilfsorganisationen im Zelt der Hessischen Landesregierung waren der Hessische Ministerpräsident Dr. Walter Wallmann, Innenminister Gottfried Milde, Sozialminister Karl-Heinz Trageser, die Landtagsvizepräsidenten Dr. Herbert Günter und Armin Claus sowie Bundestagsabgeordnete Heidi Wiczorek-Zeul.

Neues Rettungs- und Schulungsboot

Im Beisein des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Saarbrücken, Hans-Jürgen Koebnick, sowie des für das Sicherheitswesen und den Katastrophenschutz zuständigen Dezerenten Manfred Münster und des Stadtverbandsbeigeordneten Karl-Heinz Trautmann fand am Bootshaus der Saarbrücker Kanu-Wanderer die Bootstaufe des neuen Rettungs- und Schulungsbootes des Landesverbandes Saar statt. Landesverbandspräsident Dr. Gerd Bauer taufte das neue



Im Mittelpunkt des Interesses: Die neue „Saarland 1“ bei der Bootstaufe.

Schiff vom Typ „Viking 20“ auf den Namen „Saarland 1“.

Das Boot, welches erstmals optimale Voraussetzungen für die Bootsführeraus- und -weiterbildung bietet, wird zunächst im Hafen Dillingen auf der Saar stationiert.

Wenn der Endausbau der Saar zur Großschiffahrtsstraße bis Saarbrücken abgeschlossen sein wird, ergeben sich für das neue „Flaggschiff“ weitestgehende Einsatz- und Standortmöglichkeiten.

Unterstützung durch Rettungsboot

Damit die Rettungsschwimmer mit dem Ansturm, der an der Ostseeküste erwartet wird, fertig werden, schenkte die DLRG Lübeck dem neugegründeten DLRG-Bezirk Wismar kürzlich ein generalüberholtes, gebrauchtes Motorrettungsboot.

Die Übergabe des Bootes erfolgte im Rahmen eines Informationsstandes

Drei Kinder aus der Weser geholt

Ursprünglich wollten die Lippstädter Bootsführer und Rettungsschwimmer Volker Wagner und Jochen Katze im LV Westfalen nur die Eröffnung der Bootssaison an der Weser begehen. Doch unmittelbar nach dem Zuwasser-Lassen der Boote waren – bedingt durch das Betreten des Anlegestegs von mehreren Personen, das zur Folge hatte, daß der Anlegesteg plötzlich umkippte – zwei vierjährige und ein zweijähriges Kind ins Wasser gestürzt.

Da die Kinder nicht schwimmen konnten und auch keine Schwimmwesten trugen, versanken sie sofort im trüben Wasser. Nur der Reaktionsschnelligkeit und Umsicht der beiden Rettungsschwimmer war es zu verdanken, daß die drei Kinder, zwar naß und völlig verschreckt, aber ansonsten wohl auf den Eltern übergeben werden konnten.



Das neue Rettungsboot, in Wismar vorgestellt.

(Foto: Andermann)

auf dem Marktplatz von Wismar. Dabei wurde auf die Neugründung der DLRG in Wismar und deren Möglichkeiten hingewiesen.

So wurde zum Beispiel die Technik der Herz-Lungen-Wiederbelebung anhand einer Rettungspuppe demonstriert. Dabei gab es auch Gelegenheit für Interessierte, selbst zu üben, von der auch rege Gebrauch gemacht wurde.

Presseschau

Der Zivilschutz im Spiegel von Umfragen

Repräsentativbefragungen der Schweizer Bevölkerung bestätigen seit Jahren: acht von zehn Schweizerinnen und Schweizern bejahen die Notwendigkeit des Zivilschutzes; an der Wirksamkeit der getroffenen Schutzvorkehrungen wird aber gezweifelt, weil der Schutz, den unsere Schutzräume bieten, allgemein viel zu wenig bekannt ist. Diese Tendenz bestätigte sich bei der Univox-Umfrage, die gemeinsam vom Institut für Politikwissenschaft der Hochschule St. Gallen und vom Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialforschung in Zürich Ende 1989 durchgeführt und im Mai 1990 veröffentlicht wurde.

Befragungen zum Thema Zivilschutz gibt es seit gut zehn Jahren. Tatsache ist dabei, daß die Existenz des Zivilschutzes und die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen durch all die Jahre immer von rund 80 Prozent der Befragten bejaht wurden; hingegen zeigen differenzierte Umfragen, daß Zweifel darüber bestehen, ob der Zivilschutz alle Gefahren, für deren Bewältigung er vorgesehen ist, auch wirklich meistern könnte. Dieser Widerspruch zeigt, daß man in die Institution Zivilschutz zwar große Erwartungen setzt, gleichzeitig jedoch daran zweifelt, ob sie diese Erwartungen auch wirklich erfüllen kann.

Die Rate von 80 Prozent Befürwortern der Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen geht durch alle Bevölkerungsschichten, ja, die kleinen bestehenden Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen – vornehmlich zwischen den „Jungen“ und der „Aktivdienstgeneration“ – haben sich in den letzten Jahren eher vermindert. Etwas verschärft hat sich anlässlich der Befragung Ende 1989 hingegen der erwähnte Abstand zwischen der Beurtei-

lung der Schutznotwendigkeit und der Möglichkeit des Zivilschutzes. Haben schon vor zwei Jahren die befragten Personen im Falle des Einsatzes von Massenvernichtungsmitteln (Atomwaffen und chemische Kampfstoffe) dem Zivilschutz nur sehr beschränkt Chancen zum Schutz der Bevölkerung eingeräumt, ist 1989 die Einschätzung dieser Fähigkeit auch bei einem mit konventionellen Waffen geführten Krieg sowie bei Schadenereignissen in Friedenszeiten gesunken. Die Wirksamkeit des Zivilschutzes wird im Fall eines sogenannten konventionellen Krieges von jedem zweiten, bei einem Nuklearkrieg von jedem fünften positiv beurteilt.

Diese Zweifel können die Verantwortlichen auf allen Stufen nicht unberührt lassen. Es gilt sachlich aufzuzeigen, was die vorbereiteten Schutz- und Rettungsmaßnahmen bei welchen Bedrohungen bieten und was nicht. Dabei ist hervorzuheben, daß es einen absoluten Schutz nicht gibt und nie geben wird. Andererseits kann aber glaubwürdig dargetan werden, daß sich durch die getroffenen Maßnahmen die möglichen Schadenwirkungen entscheidend eingrenzen und damit mildern lassen. Parallel zur Reduktion der Opfer wird auch menschliches Leiden ganz allgemein gelindert.

In der Information wie auch in der Ausbildung ist zu berücksichtigen, daß in der Bevölkerung heute – ungeachtet der nach wie vor weltweit vorhandenen Waffenarsenale und der mit tiefgreifenden geopolitischen Wandlungen verbundenen Unsicherheiten – nicht mehr die machtpolitischen Bedrohungen im Vordergrund stehen. Das Sicherheitsbedürfnis vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger ist derzeit vermehrt durch verspürte Gefährdungen durch die technische und natürliche Umwelt sowie durch ökologische und längerfristige existentielle Gefahren geprägt.

Dazu kommt, daß die Bereitschaft zum Selbstschutz und zur Eigenverantwortung wie auch die

Risikoakzeptanz tendenziell abnehmen. Dies führt zu einem hohen Erwartungsdruck gegenüber dem Staat und seinen Behörden. Die öffentliche Hand soll gewissermaßen stellvertretend für jeden einzelnen die nötigen Vorsorgemaßnahmen treffen, da und dort ohne über die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zu verfügen. Tritt trotz entsprechender Schutzvorkehrungen ein Schadenfall ein, so werden dafür meistens wieder die Behörden verantwortlich gemacht.

Es ist unter anderem Sache der Zivilschutzverantwortlichen in Bund, Kantonen, Gemeinden und Betrieben, dieser ambivalenten Haltung durch eine gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in Erfüllung ihres gesetzlich verankerten Auftrages sowie durch eine zweckmäßige und zeitgemäße Ausbildung entgegenzuwirken. („Zivilschutz“, Schweiz)

Neun von zehn haben einen Zivilschutzplatz

Für 5,8 Millionen Menschen oder 90 Prozent der Bevölkerung stehen zur Zeit Zivilschutzplätze zur Verfügung. Und 85 Prozent der Einwohner können mit stationären oder mobilen Sirenen alarmiert werden. Diese Zahlen können der vom Bundesamt für Zivilschutz herausgegebenen Zivilschutzbrochure 1990 entnommen werden. Daraus ist auch zu erfahren, daß zu Beginn dieses Jahres 475 000 Personen, davon 15 000 Frauen, dem Zivilschutz zugeteilt waren – rund 45 000 weniger als vorgesehen. Ausgebildet waren allerdings erst rund 65 Prozent der Eingeteilten. Sie hatten neben den 5,8 Millionen künstlich belüfteten Schutzplätzen auch die unterirdischen Organisationsbauten und Sanitätsanlagen zu betreuen, deren Ausbaustand 65 Prozent des Soll erreichte. Bereits gebaut sind 135 Notspitäler und geschützte Operationsstellen, 3177 Sanitätshilfsstellen,

Presseschau

926 Sanitätsposten und 99700 Liegestellen. Gemessen am Bedarf bis zum Jahr 2000 seien rund 60 Prozent des Zivilschutzmaterials vorhanden, wird in der Broschüre mitgeteilt.

(„Tages-Anzeiger“, Schweiz)

Zum Frieden erziehen

In einem Interview nimmt die österreichische Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek zum Thema „Zivilschutz und Schule“ Stellung:

Zivilschutz Aktuell: Es ist in Österreich schwer, Erwachsene zum Zivil- und Selbstschutz zu motivieren. Interesse und entsprechende Motivation können bereits in der Jugend geweckt werden. Welchen Beitrag leisten derzeit Österreichs Schulen? Was hat das Ressort vorgesehen?

Ministerin Hawlicek: In allen modernen Lehrplänen und auf sie aufbauend auch in den Unterrichtsmaterialien werden auf die Aufgaben der umfassenden Landesverteidigung im Dienste der Erhaltung der demokratischen Freiheiten, der Verfassungs- und Rechtsordnung, der Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit unserer Republik Bedacht genommen. Je nach Schulart werden darüber hinaus spezielle Informationen und Unterrichtsinhalte angeboten, dabei ist sicherlich Zivilschutz enthalten. Schwerpunkt ist es allerdings – und dies nicht nur in Zeiten der internationalen Entspannung –, die Jugendlichen im Rahmen der Politischen Bildung zum Frieden zu erziehen.

Zivilschutz Aktuell: Spielt Zivilschutz in der Lehreraus- und -fortbildung eine Rolle?

Ministerin Hawlicek: Die Lehrerausbildung an den Hochschulen und an den Pädagogischen Akademien nimmt sich der Themen des Zivilschutzes in unterschiedlicher Form an. In vielen Schulen sind Referenten für Zivilschutz ernannt, die in speziellen Seminaren ausgebildet werden.

Zivilschutz Aktuell: Können Sie sich eine Kooperation mit dem österreichischen Zivilschutzverband vorstellen?

Ministerin Hawlicek: Eine Zusammenarbeit mit dem österreichischen Zivilschutzverband besteht bereits durch einen regen Austausch von Fachreferenten und Seminarunterlagen bei den Veranstaltungen der Geistigen Landesverteidigung.

Zivilschutz Aktuell: Welche Bedeutung messen Sie dem Zivilschutz bei?

Ministerin Hawlicek: Mit den Ereignissen in Tschernobyl wurde Zivil- und Katastrophenschutz für sich und die eigene Familie neuerlich aktuell. Die Selbstschutzzentren in den Gemeinden stellen hier sicherlich einen geeigneten Weg dar, solche Informationen in breiteste Schichten der Bevölkerung zu tragen. Als Bildungspolitikerin hoffe ich und arbeite ich daran, daß eine Generation heranwächst, die diese Sorgen nicht hat. Bis diese Utopie international eingelöst ist, ist die Information über Zivilschutz aber notwendig.

(„Zivilschutz Aktuell“, Österreich)

Bewährung

Zivilschutz und Freiwillige Feuerwehr haben längst gelernt, die Folgen von Unfällen und Katastrophen kleineren Ausmaßes fachgerecht zu meistern. Auch bei größeren Katastrophen erwiesen Material und technische Kenntnisse der Helfer sich als ausreichend. Bislang fehlte die Erfahrung mit einer landesweiten Katastrophe. Und die hatten wir dieses Jahr gleich in fünffacher Ausführung. Die Folgen sind bekannt und dürften noch nicht vergessen sein. Und der nächste Winter kommt bestimmt – wird er neue Orkangefahren bringen?

Wir wollen hier nicht über den Treibhauseffekt philosophieren, sondern schlicht und einfach feststellen, daß die Luxemburger Katastrophenhilfe sich im vergange-

nen Winter allgemein gesehen vollauf bewährt hat.

Eine wesentliche Tatsache soll hier dreifach unterstrichen werden: Katastrophen dieses Ausmaßes sind nur durch freiwillige und solidarische Hilfe in ihren gewaltigen Schäden in Grenzen zu halten. Die zuweilen erhobene Forderung, den Zivilschutz durch vollberufliche Einsatzkräfte zu ersetzen, erweist sich in diesen Situationen einfachhin als utopisch.

Selbst wenn unser Ausgabenetat von 110 Millionen Franken im Jahr verzehnfacht würde, um die Kosten von Berufshelfern rund um die Uhr zu decken, könnte die Hilfe in einer echten Krisensituation nicht rasch und effizient genug geleistet werden. Das ungeheure Leistungsvermögen freiwilliger Hilfe hat sich vollauf bewährt und es kann nicht auf sie verzichtet werden. Hier ergibt sich aber dann auch gleich eine Schlußfolgerung: Staat und Gemeinden haben die Verpflichtung, die Infrastruktur auf möglichst modernem Stand zu halten und sie dürfen die finanziellen Kosten nicht auf die lange Bank schieben!

Man neigte in Europa bisher zur Annahme, Orkane seien mehr ein amerikanisches Phänomen – nunmehr wissen wir, daß die Natur auch in unseren Gegenden verrückt spielen kann. In technischer Hinsicht wurden neue Erkenntnisse gewonnen und Erfahrungen gesammelt. Rechtzeitig übermittelte Sturmwarnungen ermöglichen Vorbereitungen und Zeitgewinn, Verbesserungen in der Ausstattung, etwa im Bereich von Abdeckplanen und verfügbaren Motorsägen, erweisen sich als wichtig und notwendig. Es wurde auch klar, daß der stille Alarm überfordert ist, wenn ganze Einheiten sofort eingesetzt werden müssen. Die sporadisch geäußerte Meinung, man könne die „altmodischen“ Sirenen in den Ortschaften abmontieren, erwies sich als falsch.

(„Protection Civile“, Luxemburg)



5 Stunden Licht im Ex-Bereich

Eine interessante Variante einer 1989 entwickelten Taschenleuchte erlaubt einen kostengünstigen Einsatz ohne ständiges Wechseln der Flachbatterien. In dieser Konzeption werden wartungsfreie, gasdichte NiCd-Akkumulatoren eingesetzt. Ein integrierter Ladeinsatz beeinflusst das geringe Gewicht der Taschenleuchte von nur 363 g nicht sonderlich.

Die Frontscheibe mit Fresnell-Linsen am Rand hat in Kombination mit dem Parabolreflektor eine optimale Lichtverteilung. Die integrierten 3 leistungsstarken NiCd-Zellen sorgen für eine 5stündige Nutzung der Ex-Taschenleuchte. Die Ladung der Zellen (außerhalb des Ex-Bereiches) ist mittels eines Lade-Kabels mit Euro-Flachstecker an jeder Steckdose möglich. Nützlich ist nicht nur das geringe Gewicht und handliche Format, sondern auch die rückseitig angebrachte Knopflaschen- und Steckklemmenbefestigung.

(Foto: ABB CEAG)

Memory-Steuerung für Drehleitern

Das Problem taucht immer wieder auf: Mehrere Personen sind aus der gleichen Position mit der Drehleiter zu retten, es eilt, und der Maschinist, der die Leiter bedient, steht unter großem Streß. Außerdem ver-

schlechtert sich möglicherweise die Sicht auf das Ziel der Leiterbewegung.

Ein namhafter Hersteller präsentiert nun eine Memory-Steuerung für Drehleitern, die den größten Teil dieses Problems löst: Jede beliebige Stellung der Leiter läßt sich per Knopfdruck in die elektronische Steuerung einspeichern – und ebenso wieder abrufen. Am obigen Beispiel verdeutlicht: Hat der Maschinist die Leiterspitze mit dem Rettungskorb zum erstenmal in die betreffende Position gebracht, drückt er den Memory-Knopf. Dann fährt er den Korb mit den ersten geretteten Personen zur Erde. Nun braucht er nur die Memory-Steuerung in Gang zu setzen – wiederum ein Knopfdruck –, und die Leiter fährt selbständig zur gespeicherten Position zurück. Das geht schneller und sicherer als per Handsteuerung. (Magirus)

Belüftung per Wasserturbine

Ein wasserturbinengetriebenes Überdruckbelüftungsgebläse wurde speziell für die Feuerwehr konstruiert. Es liefert einen

Luftstrom von mehr als 850 Kubikmetern pro Minute.

Das Gerät kann von jedem beliebigen Löschfahrzeug mit Tank, vom Hydranten oder einer leistungsstarken Tragkraftspritze fernangetrieben werden. Das wassergetriebene Turbosystem vermeidet die Gefahr der Funkenbildung und Kohlenstoffemission, die bei mit Elektro- bzw. Benzinmotor getriebenen Überdruckgebläsen auftreten können. Da es keinen separaten Motor gibt, ist das Gerät praktisch wartungsfrei.

Darüber hinaus sprüht ein Wasserebel-Einspritzventil bis zu 30 l/min feinen Wasserebel, der bis zum Brandherd vordringt. Dadurch wird die Energie des Feuers verringert und die Umgebungstemperatur gemindert. Gleichzeitig werden Wasser gespart und Wasserschäden gering gehalten.

Der robuste Aluminiumrahmen mit Rädern läßt sich bis zu 45° kippen, um Eingangstüren wirksam abzudichten. 12 Hochdruckflügelblätter mit einem Durchmesser von 762 mm liefern den erforderlichen Druck, um mehrere Räume gleichzeitig zu belüften.

(Foto: Hale Hurst)



Handbuch der Zivilverteidigung

Zivilschutz – Katastrophenschutz –
Zivilverteidigung
Von Rudolf Handwerk,
Min.-Rat im Hess. Innenministerium
2. Auflage, Loseblattsammlung
Deutscher Fachschriftenverlag,
6200 Wiesbaden

Das „Handbuch der Zivilverteidigung“ ist eine komplexe Sammlung von Vorschriften (Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Erlässen), Verträgen, Vereinbarungen, Hinweisen und vereinzelt Erläuterungen aus den im Untertitel des Handbuches bezeichneten Gebieten des Zivilschutzes, Katastrophenschutzes und der Zivilen Verteidigung. Sein Inhalt ist auf fünf Kunststoffordner aufgeteilt, und zwar auf einen Band Zivilschutz und je zwei Bände Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung.

Der Band Zivilschutz enthält im Teil I des Handbuches zunächst die „rechtlichen Grundlagen des Zivilschutzes“ namentlich das Gesetz über den Zivilschutz. Im Teil II befinden sich Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Erläuterungen, Beschreibungen und Hinweise u. a. zum Luftschutzort, Warndienst, Gesundheitswesen, zur Lagerung und zum Transport wassergefährdender Stoffe, zum Immissionsschutzrecht sowie zum Atom- und Strahlenschutzrecht. Im Teil III befinden sich unter der Überschrift „Baulicher Zivilschutz“ u. a. das Schutzbaugesetz und die dazugehörigen zahlreichen Rechtsverordnungen.

Im Band I „Katastrophenschutz“ kann man neben dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes u. a. auch die Satzungen, Dienstordnungen etc. der verschiedenen Hilfsorganisationen finden. Der Band II „Katastrophenschutz“ ist den Katastrophenschutzvorschriften der Bundesländer gewidmet.

Der Band I „Zivilverteidigung“ beinhaltet unter Abschnitt A sämtliche diese Materie betreffende internationalen/völkerrechtlichen Abkommen, Konventionen und Verträge. Unter Abschnitt B folgen die rechtlichen nationalen Grundlagen der Zivilen Verteidigung. Im Band II „Zivilverteidigung“ sind sämtliche Sicherstellungsgesetze, das Bundesleistungsgesetz, das Schutzbereichsgesetz, Landbeschaffungsgesetz und auch Gesetze über den unmittelbaren Zwang usw. enthalten.

Die vorliegenden 56. und 57. Ergänzungslieferungen bringen nunmehr den bundes-

rechtlichen Teil der Vorschriften auf den Stand vom 1. Februar 1990. Sie enthalten u. a. das am 1. Februar 1990 in Kraft getretene Katastrophenschutzergänzungsgesetz sowie das THW-Helferrechtsgesetz vom 22. Januar 1990.

Handbuch für Tauchunfälle

Von J. Lippmann und S. Bugg
Springer-Verlag, 1000 Berlin 33

Das Sporttauchen findet immer mehr begeisterte Anhänger und auch das berufsmäßige Tauchen erhält zunehmend Bedeutung. Parallel dazu steigt zwangsläufig auch die Zahl der Zwischenfälle und Notfallsituationen unter Wasser. Das Handbuch vermittelt dem Hobby- und Sporttaucher ohne tauchmedizinische Vorkenntnisse die notwendigen Informationen, die für eine Erstversorgung bei Tauchunfällen notwendig sind.

Das aus der Praxis abgeleitete Symptomen-Suchregister erlaubt in der Notfallsituation schnell und mit hoher Sicherheit das Unfallgeschehen richtig zu erkennen. Mit dem Stichwortssystem kann die Unfallursache differenziert werden, der Vergleich beider Systeme ermöglicht die Einleitung der Erste-Hilfe-Maßnahmen nach präziser Schritt-für-Schritt-Anleitung. Die klare, didaktische Aufbereitung des Stoffes ohne theoretischen Ballast machen dieses aus Kunststoff gefertigte, wasserfeste Buch zu einer lohnenden Anschaffung für jeden aktiven Taucher.

Beatmungshilfen – Sicherheit, Wirksamkeit, Anwendbarkeit

Von R. Rossi und B. Koch
Herausgegeben vom Institut für
Rettungsdienst

H. N. Druck & Verlag, 5300 Bonn 1

Bisher fehlte nicht nur eine systematische Untersuchung über den Gebrauchswert, die Funktionen, die Vor- und Nachteile von Beatmungshilfen, es fehlten in gleicher Weise Beurteilungskriterien, welche dieser Beatmungshilfen durch wen einsetzbar sind und wie u. a. eine notwendige Ausbildung sichergestellt werden kann.

Die hier vorgelegten Untersuchungen stellen den Versuch einer ersten Bestandsaufnahme dar. Es ging bei dieser Bestandsaufnahme darum, die erhältlichen Beatmungshilfen in Gruppen einzuteilen, Meßergebnisse

zu ermitteln, aber auch den Gebrauchswert zu beurteilen. Der Gebrauchswert ist maßgeblich abhängig von der Ausbildung, aber auch der Funktion des Anwenders. Es wurde daher zusätzlich versucht, Anwendergruppen zu bilden, dabei auch die Möglichkeiten einer Ausbildung zu beurteilen und schließlich die Frage zu beantworten, ob die Beatmungshilfen jederzeit verfügbar und vor allem mit Erfolg anwendbar sind.

Handbuch der Umweltgifte

Klinische Umwelttoxikologie
für die Praxis
Von Max Dauderer
comed Verlagsgesellschaft,
8910 Landsberg



„Nicht die einzelne Belastung ist für sich alleine betrachtet so gefährlich, sondern es ist die Summe der Belastungen, die auf unser Immun- und Nervensystem einwirken“, stellt Dr. Dauderer in seinem neuen Handbuch fest. Die Auswirkungen der Umweltgifte auf den menschlichen Organismus sind in vielen Fällen frühestens nach 15 Jahren nachweisbar; die Schäden sind dann meist irreversibel.

Das Handbuch liefert eine Fülle von Informationen zu Risikofaktoren, gefährdeten Personen und der Belastung der verschiedenen Lebensbereiche durch versteckte Gifte wie Pflanzenschutzmittel in der Nahrung, Lösungsmittel im Trinkwasser, Dioxine etc. Die Abhandlung umweltrechtlicher Aspekte ist vor allem für staatliche Stellen von Interesse.

Der Hauptteil des Loseblattwerks enthält Einzeldarstellungen von Substanzen/Substanzgruppen in alphabetischer Anordnung, von Amalgam über Formaldehyd und Kosmetika bis zur Radioaktivität. Jede Einzelstoffinformation ist gegliedert nach Vorkommen, Wirkungscharakter, Toxizität, Symptomen, Risikobewertung, Literaturangaben. In einem Anhang findet der Benutzer Adressen von Herstellern umweltfreundlicher Produkte sowie von Beratungsstellen für Umwelttoxikologie.

Zugtrupp-Kraftwagen (ZTrKW)

Zugtruppkraftwagen gehören in nahezu allen Zügen des erweiterten Katastrophenschutzes zur Ausstattung nach STAN (Stärke- und Ausrüstungsnachweis), jedoch werden diese Fahrzeuge nicht vom Bund beschafft, sondern beordert.

In seiner Eigenschaft als Führungsstelle eines KatS-Zuges benötigt der Zugtrupp ein Kraftfahrzeug zur Beförderung des Personals (Mindestbesatzung des ZTrKW: 1/2/3 – nach Fachdiensten unterschiedlich) sowie von Gerät und Ausstattung. Ergänzt wird die Fahrzeugausstattung des Zugtrupps durch ein Meldekrad (wird ebenfalls beordert).

Da, wie bereits ausgeführt, der ZTrKW beordert wird, kann dieser vom Typ her nicht festgelegt werden. In der Regel handelt es sich jedoch um ein Kombi-Fahrzeug, zum Beispiel den VW-Kombi. Zahlreiche Organisationen haben auf Landes- oder Regionalebene sowie aus eigenen Mitteln Fahrzeuge für die Belange der Zugtrupps angeschafft, so daß unser Vorbildfoto ein mögliches Fahrzeug dieser Kategorie zeigt.

Das Modell

Beschränken wir uns bei der Modellvorstellung auf einige Zugtrupp-Kraftwagen vom Typ VW in verschiedenen Ausführungen. In den letzten Jahrzehnten kamen diesbezüglich die Versionen I–IV zum Einsatz, die auch im Modell dargestellt werden können. So bietet die Firma Brekina das Modell des VW-Kombi (I) unter der Bestellnummer 3109



Mögliches Vorbildfahrzeug für einen Zugtrupp-Kraftwagen (ZTrKW): VW-Kombi (IV) des THW-Ortsverbandes Hauenstein.

(u. a.: diverse Ausführungen), die Firma Wiking hatte vor einigen Jahren den VW-Kombi (II/nach Umbau III) unter der Nummer 320 im Programm (heute noch auf Modellbörsen zu kaufen), und den VW-Kombi (IV) modernster Bauart produzieren Wiking (Nr. 12320/ 12603), Herpa (Nr. 4105) und Roco (Nr. 1355/1422).

Die Modelle werden je nach Fachdienstzugehörigkeit lackiert (THW-blau, elfenbein, orange – oder, wer eine „beordnete Version“ wünscht, kann ein solches Fahrzeug zum Beispiel mit der Lackierung und Beschriftung einer Baufirma versehen). Äußerlich unterscheiden sie sich im wesentlichen durch die Anbringung des Blaulichtes: Steckblaulicht

oder festmontiertes Blaulicht (bei Organisationsfahrzeugen) sind möglich. Die Detaillierung erfolgt in jeder Hinsicht nach dem jeweiligen Vorbildfahrzeug im „eigenen Fahrzeugpark“ oder als „Vorbildfoto“.

Wer Wert legt auf die Inneneinrichtung seines Modells, sollte neben den mindestens zwei Sitzreihen den Ladebereich im Heck des Fahrzeugs nicht vergessen: von der Behelfs-krankentrage über die technischen Gerätschaften bis hin zur persönlichen Ausstattung der Helfer muß alles im Fahrzeug unterzubringen sein (hier kann man Zubehör der verschiedenen Modellhersteller sehr gut einsetzen).



Links: Eine etwas ältere Version des ZTrKW: VW-Kombi (III) des THW-OV Friedrichshafen/Bodensee. – Rechts: Einige ZTrKW, wie sie in den unterschiedlichen Organisationen und KatS-Fachdiensten im Einsatz stehen können (v. l. n. r.): VW-Kombi (IV) des SanZ, VW-Kombi (III) des FMZ, Ford-Transit des BZ, VW-Kombi (IV) des SanZ, VW-Kombi (III) des ABC-Zuges, VW-Kombi (IV) des IZ und des FMZ.

40 Jahre Technisches Hilfswerk



Am 22. August 1990 wurde die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 40 Jahre alt. Aus diesem Anlaß fand am 5. Oktober 1990 unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Richard von Weizsäcker in Anwesenheit einer großen Zahl in- und ausländischer Gäste sowie THW-Helfern aus dem ganzen Bundesgebiet ein Festakt in der Bad Godesberger Stadthalle statt.

In seiner Festansprache würdigte Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble die Verdienste des THW im In- und Ausland. Im Anschluß an seine Rede zeichnete er seinen Vorgänger, den derzeitigen Bundesverkehrsminister Dr. Friedrich Zimmermann, mit dem THW-Helferzeichen in Gold aus.

Weitere Festansprachen hielten der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, Bundestagsabgeordneter Johannes Gerster als Vorsitzender der THW-Helfervereinigung sowie der Direktor des THW, Gerd Jürgen Henkel.

Eine vielbeachtete Fahrzeug- und Geräteschau sowie praktische Vorführungen der THW-Helfer aus ihren Einsatzbereichen am 5. und 6. Oktober in der Innenstadt von Bad Godesberg rundeten die Jubiläumsveranstaltung ab.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite geben einen Einblick in die Festveranstaltung und die praktischen Demonstrationen der THW-Helfer. Lesen Sie dazu auch den Bericht im Innern des Heftes.
(Fotos: Hilberath)

